This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

800040209L

83

Der

Kurfürstentag zu Nürnberg

im Jahre 1640.

Ein Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges.

Von

Dr. Heinrich Brockhaus.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
—
1883.

600040209L

Der

Kurfürstentag zu Nürnberg

im Jahre 1640.

Der

Kurfürſtentag zu Nürnberg

im Jahre 1640.

Ein Beitrag zur Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges.

Von

Dr. Heinrich Brockhaus.

BODLEIAN LIBRARY
15 MAY83
OXFORD.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
—
1883.

040209L

ürnberg

rigen Krieges.

ts.

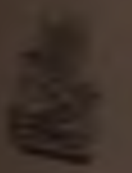

DLEIAN LIBRARY
15 MAY83
OXFORD.

Herrn

Professor Dr. Carl von Noorden

in Verehrung und Dankbarkeit

gewidmet.

Herrn

Professor Dr. Carl von Noorden

in Verehrung und Dankbarkeit

gewidmet.

Vorwort.

Nur in ungenügender Weise sind wir bisher über die zweite Hälfte des Dreißigjährigen Krieges unterrichtet, über denjenigen Zeitabschnitt, welcher nach dem Tode Gustav Adolf's und Wallenstein's mit dem Prager Frieden (1635) und der Thronbesteigung Kaiser Ferdinand's des Dritten (1637) beginnt und die Verhandlungen und Kriegszüge bis zum Westfälischen Frieden umfaßt. Die werthvollen Werke Erdmannsdörffer's: „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg", und Odhner's: „Die Politik Schwedens im Westfälischen Friedenscongreß", geben allerdings bereits, neben den alten Actenpublicationen, zahlreiche wichtige Aufschlüsse, aber es wird noch vielfacher Specialforschungen bedürfen, um volle Klarheit über diese für die Geschichte des Reiches so bedeutungsvolle Zeit zu verbreiten.

Der Wunsch, ein Bild zu gewinnen von dem politischen Zustande Deutschlands unmittelbar vor der Umgestaltung, welche derselbe in den letzten Wochen des Jahres 1640 durch den brandenburgischen Thronwechsel erfuhr, lenkte meine Aufmerksamkeit auf den im Frühjahr und Sommer jenes Jahres zu Nürnberg tagenden Kurfürstentag, welcher bisher von der Geschichtsforschung kaum beachtet worden ist.

Daß es mir möglich war, die erforderlichen Nachforschungen anzustellen und dadurch zu einigen sicheren Resultaten zu gelangen, verdanke ich der großen Zuvorkommenheit, welche ich bei den Directionen der Kaiserlichen und Königlichen Geheimen Staatsarchive zu Wien, Berlin, Dresden und München fand, indem dieselben mir bereitwilligst die erbetene Erlaubniß ertheilten, ihren Actenschatz zu benutzen. Welche reichen Quellen mir hierdurch erschlossen wurden, habe ich in der nach dem Inhaltsverzeichniß abgedruckten „Angabe der benutzten Acten" verzeichnet.

An dem Nürnberger Kurfürstentage, dessen Aufgabe vor allem in der Anbahnung des Friedens bestand, betheiligten sich nur Gesandte der fünf Kurfürsten von Mainz, Köln, Baiern, Sachsen und Brandenburg, da der sechste, der Kurfürst von Trier, sich in Wien in Gefangenschaft befand und zu den Berathungen nicht zugezogen wurde. Freilich vermochte der Kurfürstentag sich seiner Aufgabe nur in sehr geringem Grade zu entledigen und mußte die Lösung derselben großentheils dem folgenden Reichstage überlassen, zu dessen Berufung er selbst wider Willen mitwirkte. Aber es muß doch anerkannt werden, daß er die ihm vorliegenden Krieg und Frieden betreffenden Fragen so weit zu lösen versuchte, als es bei der schwierigen Stellung, in welcher er sich gegenüber dem Kaiser und den Fürsten befand, möglich war. Das Ergebniß der kurfürstlichen Berathungen bestand unter den obwaltenden Verhältnissen wesentlich in nur vorläufiger Beschlußnahme über Gegenstände, welche darauf noch die Versammlungen der folgenden Jahre beschäftigt haben.

Vor allem erschien es mir wichtig, die Entstehung der auf dem Kurfürstentage gefaßten Beschlüsse zu verfolgen, sowie den Standpunkt der kurfürstlichen Regierungen angesichts der schwebenden und zur Berathung gestellten Fragen zu ergründen, um in dem Widerstreite der Interessen ein Urtheil über die Politik der einzelnen Regierungen zu gewinnen. Ueber die Politik Baierns, welches sich mit Lebhaftigkeit an den Berathungen betheiligte und daher das größte Interesse erweckte, fand ich in den Archiven ausführliche Nachrichten vor. Die kaiserliche Politik, gegen welche jene

sich auflehnte, konnte dagegen nicht mit gleicher Ausführlichkeit und Sicherheit dargestellt werden, da die Acten aus dem Jahre 1640, von denen ich Kenntniß nahm, nur eine geringe Ausbeute nach dieser Seite hin ergaben; ein Ersatz hierfür wurde auch dadurch nicht geboten, daß es möglich war, wenigstens die Stellung zu ermitteln, welche der Kaiser und seine zwei hervorragendsten Minister, die Grafen Trautmanstorff und Kurtz, im vorhergehenden Jahre eingenommen hatten. Als gewichtige Factoren im Kurfürstenrathe zogen Mainz und Sachsen oftmals die Aufmerksamkeit auf sich. Auch das Verhalten Brandenburgs in den Fragen der Reichspolitik verdiente im Hinblick auf den daselbst bevorstehenden Regierungs- und Systemwechsel eingehende Betrachtung. Ueber die Politik des Kurfürsten von Köln erhielt ich aus den Sitzungsprotokollen und aus den Acten der übrigen Gesandtschaften nur gelegentlich einige Aufklärungen.

Die beiden einleitenden Kapitel der vorliegenden Schrift wurden bereits als Leipziger Inaugural-Dissertation unter dem Titel „Vorgeschichte des Nürnberger Kurfürstentags 1640" gedruckt. Die Hauptergebnisse meiner Untersuchungen sind in dem letzten Kapitel kurz zusammengefaßt, und in den Anmerkungen zu demselben ist auf die wichtigsten behandelten Gegenstände zurückverwiesen worden.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Vorwort . . . . . VII—IX

Angabe der benutzten Acten XIII

Erklärung der in den Anmerkungen angewendeten Abkürzungen XIV

I. **Kaiser und Reich im Jahre 1639** . . . . . 1—57

Der Prager Friede, S. 1—13. — Hessen-Kassel und Braunschweig-Lüneburg, S. 13—31. — Friedensunterhandlung 1639, S. 31—44. — Kriegsbedrängniß des Kaisers, Lage des wiener Hofs 1639, S. 44—54. — Bedeutung des Nürnberger Kurfürstentags, S. 54—57.

II. **Die Politik der Kurfürsten** . . . . . 58—102

Die pommersche Frage von Februar 1639 bis Februar 1640, S. 58—73. — Die kurfürstlichen Regierungen von Baiern, Brandenburg, Sachsen, S. 74—76. — Instructionen für die Gesandten von Sachsen und Brandenburg, S. 77—81, von Mainz, S. 81—83, von Baiern, S. 84—92. — Zusammentritt des Kurfürstentags, S. 92—96. — Vertrauliche Gespräche vor Eröffnung des Kurfürstentags, S. 96—101.

III. **Die ersten Sitzungen** . . . . . 103—124

Die Mainzer und die Kaiserliche Proposition, S. 103—107. — Collegialschreiben an Hessen-Kassel und Braunschweig, S. 107—108. Baiern und Sachsen über den Friedenspunkt, S. 108—109. — Erste Berathung über die Amnestie, Februar 1640, S. 110—120. — Weitere Behandlung der Amnestiefrage, S. 120—124.

IV. **Berathungen über den Frieden mit dem Auslande** . . . . 125—148

Die Beförderung der Allgemeinen Friedenstractaten: Collegialschreiben an den Papst; Baierns Erklärung über die Pfälzische Angelegenheit, S. 125—127. — Ueber die schwedischen Separattractaten: Berathung über die Friedensprojecte, S. 127—135, besonders über Pommern, Februar, S. 135—139. — Zweite Berathung über Pommern, April, S. 139—143. — Berathung über die Geleitsbriefe, April bis Juni, S. 143—147.

Seite

V. **Die Politik Baierns** . . . . . 149—171

Unzufriedenheit mit der kaiserlichen Politik: S. 149—155. — Hinneigung zu einem Waffenstillstande oder zu einem Abkommen mit Frankreich, S. 155—159. — Der Reichsvicekanzler als kaiserlicher Gesandter in München, S. 159—164. — Der Frühjahrsfeldzug, S. 164—166. — Die Pfälzische Frage, S. 166—171.

VI. **Berufung des Reichstags** . . . . . 172—194

Geplante Erweiterung des Kurfürstentags, Februar, März, S. 172—178. — Haltung des Kaisers und des Kurfürsten von Mainz, März, April, S. 178—184. — Berufung des Reichstags, Mai, S. 184—191. — Geplante Heranziehung der Feinde zum Reichstage, Mai bis Juli, S. 191—194.

VII. **Verschiedene Angelegenheiten** . . . . . 195—240

I. Allgemeine Reichsangelegenheiten: 1. Militärpunkt, S. 195—197; 2. Dritter Punkt der Proposition, S. 197—198; 3. Justizpunkt, S. 198—200. — II. Kurfürstliche Angelegenheiten: 4. Trier, S. 200—205; 5. Venetianischer Präcedenz-Streit, S. 205. — III. Ausländische und reichsständische Angelegenheiten: 6. Braunschweig-Lüneburg und Hessen-Kassel, S. 205—217; 7. Dänemark, S. 217—219; 8. Frankreich (Toul, französischer Agent), S. 219—222; 9. Besorgnißerregende Haltung einzelner Reichsstände, S. 222—227; 10. Vermittelung in Streitfragen, S. 227—228; 11. Verschiedene Anliegen von Fürsten und Städten, S. 229—240.

VIII. **Nochmalige Berathung über die Amnestie** . . . . . 241—257

Weiterentwickelung der Amnestieangelegenheit (März bis Mai 1640), S. 241—247. — Zweite Berathung über die Amnestie (Juni 1640), S. 247—257.

IX. **Rückblick** . . . . . 258—270

Berufung und Geschäftsordnung des Kurfürstentags, S. 258 fg. — Thätigkeit des Kurfürstentags, S. 259—263. — Politik der Kurfürsten und des Kaisers, S. 263—269. — Bedeutung des Kurfürstentags, S. 269.

Beilagen.

Eigenhändige Schreiben des Kurfürsten Maximilian von Baiern an seinen Vicecanzler Richel aus den Jahren 1638—1641. 1—5. . 271—278

Angabe der benutzten Acten.

Königl. Preuß. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin. Repositur 10: Instruction, schwedisches Friedensproject, kaiserliches Schreiben vom 8. November 1639, Schreiben Schwarzenberg's vom 5./15. und 17./7. December 1639. Repositur 12: Schriftwechsel zwischen dem Kurfürsten, dem Grafen Schwarzenberg und den Gesandten, meist ohne Beilagen; Ausschreiben etc. und Instruction; Protokoll. Diarium Löben's.

Königl. Sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden. 3. Abtheilung: Loc. 7389—7391, Actorum pars I—VII: enthalten Concepte und Copien. 7392, 1.—3. Buch: Ausschreiben etc., Originale der Relationen, mit fast sämmtlichen Beilagen, und Concepte der Resolutionen; 4. Buch: erste Hälfte des Protokolls. 7393: zweite Hälfte des Protokolls; 1. Buch: Originale der Instruction und der Resolutionen, mit Beilagen; Collegialtag: Copien. 7394, Churfürstentag: Schriften, einzelne Stände betreffend; Diarium; Schriften: Copien, die Reichstagsberufung und anderes betreffend; der Reichsstädte Gravamina. (Auf einzelne Acten aus den Jahren 1634—1639 ist in den Anmerkungen der beiden ersten Kapitel verwiesen worden.)

Königl. Bair. Geheimes Staatsarchiv zu München. Kasten schwarz, 297/21, Miscellanea: Concept der Instruction. 542/16, Acta: Concepte der Befehle, Originale der Berichte, mit wenig Beilagen. 323/6: Handschreiben des Kurfürsten.

K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Reichskanzlei, Friedensacten, 28—30: Verhandlung mit Hessen-Kassel; 42[b]: Gutachten über die Friedenstractaten, Juli 1639; 43[c]: Schriftwechsel Graf Schwarzenberg's mit dem Kaiserhof; 85 und 88: Correspondenz des Grafen Kurtz mit seinem Bruder und mit Graf Trautmanstorff. Reichstagsacten, 102: Gutachten, Instructionen und Relationen, sämmtlich die Berufung des Reichstags betreffend. Mainzer Erzkanzler-Archiv, Reichstagsacten, 143: Originale eingelaufener Schreiben, einige Interceſſionen etc.; 144: Protokoll, Original-Befehle mit Beilagen und den Concepten der Berichte; 145: Original-Instruction und Berichte, Concepte der Befehle, Abschriften des Amnestie-Gutachtens, des Gesandtschafts-Berichts des Grafen Kurtz aus München etc.; 146[a]: Gravamina der Städte; 146[b]: Protokoll; 147: Friedensprojecte, Trier betreffende Acten, päpstliches Breve, kurfürstliche Vorantwort an den Kaiser, dänisches und lauenburgisches Schreiben; 148: Gravamina.

(Die über den Kurfürstentag handelnde Literatur ist auf S. 56 in Anm. 78 angegeben.)

Erklärung der in den Anmerkungen angewendeten Abkürzungen.

B. A.	bedeutet:	Königl. Preuß. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin.
D. A.	„	Königl. Sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.
M. A.	„	Königl. Bair. Geheimes Staatsarchiv zu München.
W. A.	„	K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

I.

Kaiser und Reich im Jahre 1639.

Der Prager Friede. — Hessen-Kassel und Braunschweig-Lüneburg. — Friedensunterhandlung 1639. — Kriegsbedrängniß des Kaisers, Lage des wiener Hofs 1639. — Bedeutung des Nürnberger Kurfürstentags.

Nur während der ersten zwölf Jahre hatte der Dreißigjährige Krieg den Charakter des deutschen Krieges bewahrt. In der folgenden Zeit wurde Deutschland der Schauplatz eines europäischen Krieges, in welchem Kaiser und Reich schwer für den verhängnißvollen politischen Fehler büßten, den die kaiserliche Regierung durch Erlaß des Restitutionsedicts begangen hatte. Das Restitutionsedict ertheilte der einseitig katholischen Auslegung des Religionsfriedens, der eines der Grundgesetze des Reichs war, die kaiserliche Sanction; es schädigte im höchsten Grade die evangelischen Reichsstände, indem es ihnen den Besitz derjenigen geistlichen Güter, die sie mit Ueberschreitung der im Religionsfrieden gesetzten Schranken an sich gebracht hatten, als unrechtmäßig absprach. Daher konnte die Wirkung des Edicts unmöglich die so nöthige Einigung Deutschlands gegen den äußern Feind, den König von Schweden, sein. Freiwillig oder gezwungen standen dem König Gustav Adolf, als er im Sommer 1630 in das Reich eingebrochen war, die der Augsburger Confession zugethanen Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs bei im Kampfe gegen ihren Kaiser; unter ihnen auch Kurfürst Johann Georg von

Sachsen[1], der zu Anfang des Krieges die eigenen Glaubensgenossen in Schlesien zu Gunsten des Kaisers entwaffnet hatte. Das Restitutionsedict entzog somit dem Kaiser nicht nur die Unterstützung mächtiger Reichsstände, auf welche er sonst wiederum hätte rechnen können; es schuf dem auswärtigen Feinde einen großen Anhang im Reiche und wurde zum Ausgangspunkt neuer innerer Wirren.

Nach einem Siegeszuge, welcher den Schwedenkönig bis in die Residenzen katholischer Kurfürsten, bis nach Mainz und München, geführt hatte, wurde den Thaten Gustav Adolf's ein Ziel gesetzt: auf dem Schlachtfelde von Lützen erlitt er den Tod.

Unter seinen Verbündeten, den protestantischen Reichsständen, vollzog sich nun, da sie ihren begeisternden, willensstarken Führer verloren hatten, eine Trennung: während fast alle Evangelischen der vier oberdeutschen Reichskreise, des fränkischen, schwäbischen und der beiden rheinischen Kreise, bei der einmal ergriffenen Partei aushielten und unter schwedischem Directorium (1633 zu Heilbronn) in einen engeren Bund traten, neigte sich der Kurfürst von Sachsen allmählich zum Kaiser zurück. Unter gegenseitigen Zugeständnissen schlossen Kaiser und Kurfürst am 20./30. Mai 1635[2] den Prager Frieden. Unmittelbar bevor der Kaiser hierdurch das Haupt der Evangelischen gewann, war auch Frankreich zu offenem Kriege geschritten. Längst hatte es den Kaiserfeinden

---

[1] Ueber die Aufnahme, die das Religionsedict in Sachsen fand, s. Heyne, Der Kurfürstentag zu Regensburg von 1630, S. 20 fg.; Spittler, Geschichte des Fürstenthums Hannover, II, S. 90 der Beilagen. — Der mit den Schlesiern geschlossene Dresdener Accord, 18. Februar 1621, ist gedruckt: Häberlin, Neuere Teutsche Reichsgeschichte, Bd. 25, S. 9.

[2] Im Texte ist stets doppeltes Datum angegeben, während in den Anmerkungen das Datum der betreffenden Schriftstücke beibehalten worden ist. In den Ländern der Protestanten wurde nach altem, in denen der Katholiken nach neuem, Gregorianischem, Kalender gerechnet. Die brandenburgischen und preußischen Schriftstücke tragen oft doppeltes Datum; in Preußen galt der neue, in Brandenburg der alte Kalender. In den Reichsstädten war der Kalender der herrschenden Partei auch für die Gegenpartei maßgebend; während daher die Bittschriften der evangelischen Bürger in Augsburg ausnahmsweise nach neuem Stil datirt sind, mußte andererseits in Nürnberg auch in der katholischen Kapelle Ostern nach altem Kalender gefeiert werden.

unter der Hand Unterstützung angedeihen lassen; jetzt trat es offen als zweiter Hauptfeind des Kaisers den Schweden zur Seite.

Einen Wendepunkt in der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges bezeichnet der Einfall Gustav Adolf's in das Reich kurz nach dem Restitutionsedict, einen zweiten bildet der Prager Friede.[3] Er

---

[3] Die Unterhandlungen zwischen kaiserlichen und sächsischen Gesandten wurden im Juni 1634 zu Leitmeritz begonnen, von Juli bis November 1634 zu Pirna fortgeführt, im März 1635 zu Prag wieder aufgenommen und dort im Mai beendet. Ueber diese Unterhandlungen s. Helbig, Der Prager Friede, im Historischen Taschenbuch, herausgegeben von F. von Raumer, 3. Folge, 9. Jahrgang, Leipzig 1858. Lehrreich, wenn auch stellenweise übertrieben argwöhnisch, ist der Vergleich des Prager Friedens mit den Pirnaer Artikeln in: „Pirnische und Pragische Friedens-Pacten ... 1636." Der Inhalt der Memoriale auf den Seiten 278—289 der „Friedenspacten" ist durchaus falsch angegeben.

Zum Prager Frieden gehört außer dem Hauptfriedensschlusse (unterzeichnet: Ferdinand, Johans George Churfürst, Stralendorff, Söldner) noch eine Anzahl von Urkunden, von denen sich Originale in der 1. Abth. des D. A., collationirte Copien in D. A. loc. 8114, 6. Buch ꝛc. befinden. Es sind die folgenden:

Receß, die in Ch. D. zu Sachsen Inhabung begriffenen Geistlichen Güter betreffend, Prag 30. Mai; unterzeichnet: Ferdinand, Johann Georg, Stralendorff, Söldner: ... Wegen der sächsischen vor dem Religionsfrieden eingezogenen Geistlichen Güter bleibt es dabei, daß sie S. Ch. D. niemals angefochten werden dürfen. Sollten unter den sächsischen vor dem Religionsfrieden eingezogenen Geistlichen Gütern sich solche, so immediat waren, befinden, so sollen diese und ebenso die nach dem Religionsfrieden eingezogenen sächsischen Geistlichen Güter S. Ch. D. und deren Nachkommen „in dem Stand, wie sie dieselben Ao 1620 innegehabt, darunter auch in specie die Stifte Meissen, Merspurg und Naumburg und alle andere geistliche Güter ... ohne Unterschied ob sie mediat oder immediat", auf 50 Jahre von jetzt an geruhig verbleiben. Innerhalb dieser Zeit und zwar womöglich innerhalb zehn Jahren soll von beiden religionsverwandten Ständen eine Vergleichung versucht werden; gelingt sie nicht, so soll nach diesen 50 Jahren jeder Theil in den Rechten stehen, wie er 1620 sich befand.

Receß wegen Abtretung der beiden Marggrafthümer Ober- und Niederlausitz, Prag 30. Mai, unterz. wie vorher; gedruckt bei Du Mont, Corps universel diplomatique, VI, 1, S. 101.

Receß wegen des Erzstift Magdeburg, Prag 30. Mai, unterz. wie vorher: Ch. D. hat begehrt, was im Hauptfriedensschluß wegen Magdeburg verglichen, in gegenwärtigen sonderbaren Begriff zu bringen. Folgt Wiederholung eines Theiles des Friedensschlusses, von „Das Erzstift Magdeburg betr." bis „anwenden müssen".

ist die Grundlage geworden für die Unterhandlungen, welche schließlich zum Westfälischen Frieden geführt haben; auf ihm be-

---

Receß über die 4 magdeburgischen Aemter, Prag 30. Mai, unterz. wie vorher, gedruckt bei Häberlin, Bd. 27, S. XLII fg.

Memorial wegen Congungierung der Waffen, Prag 30. Mai, unterz. wie vorher; auszugsweise wiedergegeben bei Droysen, Der Staat des großen Kurfürsten, I (Geschichte der Preußischen Politik III, 1), 2. Auflage, S. 269, Anmerkung 106, wo dieses kaiserlich-sächsische Memorial als „kursächsisches" Memorial bezeichnet wird. In demselben wird bestimmt: Ch. D. soll den vierten Mann des Kaiserlichen Reichskriegsvolkes bekommen, sodaß, wenn 80000 Mann im Ganzen sind, 60000 immediate unter Ihrer Maj. Sohn oder wem es Maj. nächst demselben anvertraut hätte oder noch anvertrauen würde, 20000 unter Ch. D. stehen würde. Ch. D. darf auch 4 oder 5000 Mann mehr haben. Will Ch. D. oder deren Nachfolger des Generalats enthoben sein, so wird es Maj. mit Rath der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg einem evangelischen Fürsten übertragen. (Die kaiserlichen Gesandten sagten dem sächsischen Protokoll zufolge am 2./12. Mai zu den sächsischen Gesandten: das Wort Kurfürsten sollte ausgelassen werden, damit die Armee „nicht in der Calvinisten Hände käme, weil sonsten kein Evangelischer Kurfürst als Brandenburg vorhanden wäre".)

Receß von Ausräumung der Oerter, welche Ch. D. in Böhmen und Schlesien und welche J. Maj. in Ch. D. Landen noch inne haben; Prag 30. Mai, unterz. wie vorher: Die betreffenden Gebiete sollen spätestens 10 Tage nach Auswechselung des Friedensschlusses und der dazugehörigen Recesse etc. geräumt und übergeben werden. Maj. wird allen diejenigen Plätze, die ihnen vor diesem Kriege gehörten, zustellen. Doch behält sich Majestät vor: wenn die Herzöge von Brieg, Liegnitz, Oels und die Stadt Breslau das vollzogen haben, was die absonderliche Resolution mit sich bringt, und ausgesöhnt sind, so will Maj. dem Herzog von Liegnitz die Festung zwar wiedergeben, aber Garnison darin behalten, bis die Sache wegen Schweden und Brandenburg ihre Richtigkeit hat und deshalb keine Kriegsgefahr mehr in Schlesien zu fürchten ist. Dem Herzog zu Brieg sollen, wenn er sich accomodirt, Brieg und Ohlau ohne Garnisonen eingeräumt werden.

Memorial wegen Aussöhnung der Herzöge zu Mecklenburg, Prag 30. Mai, unterz.: Loc. Sig. Caes., Stralendorff, Söldner: Die Mecklenburger Herzöge sollen sich a die notitiae innerhalb 10 Tagen zur Annahme des Friedensschlusses erklären; sie sollen innerhalb eines Monats ein Schreiben an den Kaiser einschicken und darin mit gebührendem Respect bitten, J. K. Majestät wolle geruhen, Ihnen allergnädigst zu condoniren alles, was irgend Ihrer Kay. Mait. zuwider und dero mißfallen vorgegangen, und sie wollten ferner sich so erzeigen, wie gehorsamen treuen Reichsfürsten gebühret; und dann, weil Maj. in eventum obiger Ersuchung sich erklärt, die Herzöge bei Land und Leuten zu lassen, so „sollen sie, die Herzöge, sich aus allerhand Motiven und Ursachen anerbieten", an Maj. in 4 Terminen 100000 Reichsthaler (jetzt und zu jeder Leipziger Michaelis-

ruhte die Gestaltung des Reichs noch völlig, als die Gesandten der Kurfürsten 1640 in Nürnberg zusammenkamen.

---

messe je 25000) zu zahlen; wenn sie dies unterlassen, so bleibt es bei dem, was wider diejenigen, so den Friedensschluß zu hindern gemeint, in den Haupttractaten verhandelt ist, „und hat diese kaiserliche allergnädigste Erklärung keine Kraft noch Wirkung".

Kaiserliche Resolution wegen Schlesien, Prag 30. Mai, unterz.: L. S. Caes., Stralendorff, Söldner; von den sächsischen Gesandten ad referendum genommen; gedruckt bei Londorp, IV, S. 471.

Specificatio Exceptorum ab Amnistia, Prag 30. Mai, unterz.: Graf Trautmanstorff, Frh. v. Kurtz, Justus Gebhard; von den Churf. Sächs. Gesandten ad referendum genommen. Diese specificatio, auf dem Nürnberger Kurfürstentage meist als „Nebenreceß" bezeichnet, ist gedruckt in den „Friedenspacten" und bei Londorp, IV, S. 470 (in letzterem Abdrucke sind die Worte, welche die Religionsversicherung für Württemberg und Baden enthalten, ausgelassen); s. unten Anmerk. 5 und S. 13 fg.

Der Kaiserlichen Gesandten Erklärung wegen der freien Uebung der Augsburger Confession in den 4 Ausschreibenden Reichsstädten, Prag 30. Mai, unterz. Graf Trautmanstorff, Frh. v. Kurtz, Justus Gebhard; gedruckt bei Häberlin, Bd. 27, Anm. auf S. 13. (Ein Memorial des Abgeordneten der Stadt Schweinfurt an die kursächsischen Gesandten in Nürnberg, präs. 19. März 1640, will Kursachsen daran erinnern, was es in Betreff des Nebenrecesses der 4 Ausschreibenden Reichsstädte im December 1635 und im October 1636 zu Regensburg den Abgeordneten der Reichstädte fränkischen und schwäbischen Kreises für Antwort gegeben habe, daß nämlich ihr Suchen „ad protocollum gebracht und hiernächst gelegentlich beobachtet werden sollte". — In einem Memorial an die sächsischen Abgesandten, präs. in Regensburg 2. November 1636, hatten die Abgeordneten der 3 Ausschreibenden Städte Nürnberg, Frankfurt, Ulm gebeten, sich eine General-Amnestie angelegen sein zu lassen und sich zu bemühen, daß „alle evangelische städtische Mitglieder" des für die Ausschreibenden Städte erhandelten Nebenrecesses theilhaft würden. — Die beiden Abgeordneten der schwäbischen und fränkischen Städte Rottenburg a. T., Eßlingen, Nördlingen, Schwäbisch Hall, Heilbronn, Windsheim, Schweinfurt hatten in einem Memorial, präs. 6. Nov. 1636, die sächsischen Gesandten gebeten, das Unheil zu präcaviren, das zu besorgen sei, wenn der Streit fomentirt werde: ob der Prager Nebenreceß die andern Städte etwa tacite ausschlösse, obwol dem Frieden die Worte „Mit den Reichsstädten ..." etc. inserirt seien.)

„Protokoll über etliche absonderliche Puncta, welche den Kaiserlichen Gesandten bei der Pragischen Friedenshandlung den Recessen einzuverleiben bedenklich gewesen, von beiderseits Kaiser: und Churfl. S. Gesandten vollzogen", Prag 16. Juni, unterz. von Graf Trautmanstorff, Gebhard, Döring, Sebottendorf, Oppel: Die sechs ersten Punkte sind auszugsweise wieder-

Mehrere Umstände wirkten dahin zusammen, daß der Prager Friede nicht zu Gunsten der Protestanten ausfiel. Vor allem das militärische Uebergewicht des Kaisers, während der kaiserlich-sächsischen Friedensunterhandlung von neuem begründet durch die Schlacht bei Nördlingen, in welcher die Macht Schwedens und seiner Anhänger in Süddeutschland vernichtet ward. Daneben wirkte in gleicher Richtung und in gleicher Stärke die wohlbegründete Furcht des Kurfürsten, er werde durch längeres Zögern nur noch ungünstigere Friedensbedingungen erlangen. Unendlich viel hing hierbei von der Persönlichkeit des Kurfürsten Johann Georg ab. Durch eine mit Klugheit und Geschick geleitete Politik hätte ein energischer, auf sich selbst vertrauender Fürst in seiner Stellung Großes zu erreichen vermocht. Fortwährend bot sich dazu während seiner langen Regierungszeit die beste Gelegenheit. Sachsen hätte die Evangelischen um sich scharen und dann dem Kaiser gegenüber auf sie sich stützen können. Der Kurfürst that es nicht. Für sich allein, nicht in Verbindung mit den andern Evangelischen, führte er gegen den Kaiser Kampf und Unterhandlung. Schon im October 1634 trieb er seine Gesandten furchtsam zum Abschlusse des Friedens. In Pirna verständigten sich die beiderseitigen Gesandten über ein Friedensproject, über dessen Annahme die Regierungen sich schlüssig machen sollten. Als darauf der Kaiser, im Felde siegreich, auf den Rath sorgsam zusammengesetzter Commissionen seine Ansprüche im Winter durchgehends erhöhte, ließ der Kurfürst auch diesen neuen Forderungen gegenüber nach einem

---

gegeben bei Hurter, Friedensbestrebungen Kaiser Ferdinand's II., S. 140. Ein siebenter Punkt bestimmt, die Notul des lausitzischen Lehenseids soll in Wien aufgesetzt, zu des Kurfürsten Ersehung nach Dresden geschickt und alsdann in zwei unterschriebenen Reinschriften zu dem Originalreceß registrirt werden. (Den im ersten Punkte dieses Protokolls bedingten Eid scheint die sächsische Armee nie geleistet zu haben, wenigstens war das sächsische Kriegsvolk noch 1639 dem Kaiser und Reich nicht eidlich verpflichtet, wie aus einem an den Kurfürsten gerichteten Bedenken der sächsischen Geheimen Räthe, Dresden 22. Mai 1639, hervorgeht.)

Am 5./15. Juni fand zu Prag die Auswechselung der Originaldiplome des Friedensschlusses (Hauptfriedensschluß, Recesse, Memoriale etc.) statt. Nur der Hauptfriedensschluß wurde den Reichsständen bekannt gemacht, die Recesse etc.

vergeblichen Verſuch friedlicher Gegenwehr wiederum alle Hoffnung ſinken.[4] So wurde denn am 20./30. Mai 1635 der Friede in Prag unterzeichnet, nachdem es den kaiſerlichen Geſandten, unter denen der Oberſthofmeiſter des Kaiſers, Graf Trautmanstorff, die erſte Stelle einnahm, noch gelungen war, in einem der wichtigſten Punkte, dem Amneſtiepunkte[5], ihre Meinung durchzuſetzen.

---

wurden möglichſt geheim gehalten. Vom 30. Mai 1635 iſt außer den Friedensurkunden auch die Schenkungsurkunde datirt, in welcher der Kaiſer dem Landgrafen Georg von Heſſen-Darmſtadt die Grafſchaft Iſenburg-Büdingen ſchenkt und überläßt (unterzeichnet von Trautmanstorff, Kurtz, Gebhard).

[4] Seinen Geheimen Räthen in Dresden ſchrieb Johann Georg eigenhändig am 15. October 1634: Er wolle über die Friedensſachen und das Anbringen der Franzoſen mit dem Generallieutenant (Arnim) nothdürftigen Rath halten. „Wollet inmittels zu birn (Pirna) fleiſſich errinnern, das man nicht feihere, ſondern ein ende mache, es mochte ſonſten das lezſte erger werden alß das negſt ... Hie mit einen gutten tag, und gott uns allen, Datum Kamenz den 15. octob: Ao 1634. Johans George Churfürſt." (D. A. loc. 8126. Was wegen eines Armiſtitii etc. 1633. 40. 41.) Ein ähnliches Schreiben: Helbig, Prager Friede, S. 602. — Im Eingange des Friedensprojects wird zweimal geſagt, die Friedensnotul ſei auf des Kaiſers und des Kurfürſten „Reſolution oder Ratification" abgefaßt. (Der Abdruck in den „Friedenspacten" hat einmal fälſchlich „und" anſtatt „oder".) Sachſen glaubte nur zwiſchen unveränderter Annahme und Zurückweiſung des Friedensprojects wählen zu können. Der Kaiſer dagegen machte von dem Rechte, ſich für Reſolution, nicht für Ratification, zu entſcheiden, ausgiebigſten Gebrauch. — Ueber die geiſtliche Commiſſion, den Gewiſſensrath, an den der Kaiſer ſich wandte, ſ. Status particularis Regiminis S. C. Majestatis Ferdinandi II, 1637, S. 83. Ueber die geiſtlich-weltliche Commiſſion ſ. Hurter, Friedensbeſtrebungen Kaiſer Ferdinand's II., S. 86. — Helbig, S. 625, erwähnt die entſcheidende Reſolution des Kurfürſten vom 15. Mai (ſo iſt offenbar zu leſen anſtatt 15. März).

[5] Die folgenden Einzelheiten über die Amneſtieangelegenheit ſind der Continuatio protocolli und einigen Reſolutionen und Relationen entnommen, die ſich ebenfalls im D. A. loc. 8114, 6. Buch, befinden: Am 3./13. Mai gibt der kaiſerliche Geſandte Gebhard die Verſicherung, „in puncto Amnistiae ſollte kein Verzug oder Aufſtoß verſpürt werden"; dieſelbe wird in ſpäteren Conferenzen mehrmals wiederholt. Am 4./14. Mai ſagt Gebhard im Namen aller kaiſerlichen Geſandten: „Der modus exceptionis (amnistiae) ſollte darin beſtehen, wann man erſt ſähe, wie ſich ein oder anderer Stand zum Friedensſchluß bequemte, ob er obſtinat wäre oder nicht. Es wäre nun, wie ihm wollte, ſollte alle Verfügung der Strafe mit Ch. D. zu Sachſen Vorwiſſen und Rath geſchehen und vorgehen, auch ein jeder mit ſeiner Nothdurft gehört werden." — Am 8./18. Mai theilten die Kaiſerlichen den Sächſiſchen mündlich mit, es ſollten aus

Sie hatten dieselbe in einen Nebenreceß gebracht, den sie den Sachsen nur einen Tag vor dem zur Unterzeichnung angesetzten

---

der Amnestie ausgeschlossen werden: 1) die den kaiserlichen Dienst nicht gekündigt; 2) beim Friedländischen Trabiment sich betheiligt; 3) die abgedankt, aber zum Feinde sich geschlagen hätten; 4) die recidivi: die Grafen G. F. von Hohenlohe, W. H. von Isenburg „und andere"; 5) die Erbunterthanen; 6) das consilium formatum; 7) Würtemberg und Baden-Durlach; 8) die sich dem Reich entzogen und das Reich erblich zu machen sich beflissen (sie werden nicht genannt). Zwei Vorschläge überreichten die Kaiserlichen schriftlich. Der erste lautet auf die Transfugae; Proditores; Ingrati, certo tamen modo; Subditi et feudatarii; Recidivi; Nimis exorbitantes, unter denen wiederum nur Würtemberg und Baden speciell genannt werden. Im zweiten schriftlichen Vorschlag heißt es: „Es ziehen auch Ihre Kay. Mait. von dieser Amnistia aus diejenigen, welche sich in den vier oberen Kreisen gar zu weit vergangen, sonderlich aber diejenigen, so sich gar von Ihrer Kay. Mait. und dem Reich selbst entziehen und anderen Gewälten unterthänig machen wollen oder auch de facto gethan haben. Jedoch sollen sie zuvor genugsam gehört werden", zu welchem Ende Ihre Maj. auf dem ersten Reichs-, Deputations- oder Collegialtag eine specification übergeben lassen und mit den Kurfürsten berathen lassen will, wie gegen sie vorzugehen ist; es soll „inmittelst auch wider keinen der Excipiendorum ad privationem vel condemnationem verfahren" werden. — In der Resolution vom 15./25. Mai (die Resolutionen vom 5./15. und 12./22. Mai s. Helbig, S. 621—624), befahl der Kurfürst seinen Gesandten, nochmals auf allgemeine Amnestie zu sehen; sei diese aber nicht zu erlangen, so sei der zweite Vorschlag annehmbarer als der erste. Demgemäß baten die Sächsischen in der Conferenz am 18./28. Mai um Universal-Amnestie; sie setzten hinzu, Ihre Churf. Durchl. hätte „zu Pirna auch keine exception eingeräumt, sondern es wären von den Herren Kaiserlichen etliche wenige Personen ausgezogen; jetzo wäre «wenig» ausgelassen"; es hätten auch die Kaiserlichen gesagt, daß wegen der Amnestie der liebe Friede nicht gehindert werden solle. Zuletzt heißt es im Protokoll derselben Conferenz: Der Friedensschluß ist, außer der Amnestie, abgeredet und geschlossen, „auch dessen Subscription und Siegelung auf den 20./30. Mai benennet worden und von den Herren Kaiserlichen alsbald Kaiserlicher und Königlicher Majestät, von uns aber Churfürstlicher Durchlaucht zugeschrieben worden". — Als nun die Sächsischen am 20./30. Mai im Begriff waren, sich zur letzten Conferenz zu begeben, in der das Unterschreiben vor sich gehen sollte, kam ihnen eine kurfürstliche Resolution vom 18./28. Mai zu, welche ihnen vorschrieb, sie sollten vor allen Dingen die Specification der Auszuschließenden überschicken, in einem Gutachten eröffnen, was „unverletztes Ehr und Gewissens christlicher und verantwortlicher Weise zu thun sein möchte", und darauf umgehende Resolution erwarten; vorher werdet ihr euch „zu keinem endlichen Schluß *in dieser Sache* verstehen". (Die drei gesperrt gedruckten Worte sind in das Concept der Resolution hineincorrigirt

Termin zustellten. Als die sächsischen Gesandten das Unterschreiben des Friedensschlusses hinausschieben wollten, um noch vorher die Ansicht ihrer Regierung über den Nebenreceß einzuholen, drohten die Kaiserlichen mit Abbruch der Unterhandlung. Man einigte sich schließlich dahin, daß beide Theile den Friedensschluß, aber nur die Kaiserlichen den Nebenreceß unterzeichneten.

In der Sache des geächteten Pfalzgrafen gab Sachsen nach: der Prager Friede bestimmte, daß es trotz der sächsischen Gegenbemühungen bei der Uebertragung der Kurwürde und Lande auf die bairische Linie verbleiben solle. Ebenso fügte sich Sachsen in den böhmischen Händeln: der Kaiser behielt sich, mit ganz geringer Einschränkung zu Gunsten schlesischer Protestanten, die Ausrottung der Augsburger Confession in seinen Erblanden vor.

Dagegen hatte auch Sachsen nennenswerthe Erfolge aufzuweisen. Für sich erlangte der Kurfürst vor allem das Versprechen, daß er von der Krone Böhmen mit den beiden Lausitzen, die

---

worden.) Der Empfang dieser Resolution machte die Gesandten perplex; vergebens baten sie die Kaiserlichen, die Unterschreibung etliche Tage aufzuschieben, damit dem Kurfürsten die Specification, die ihnen Gebhard am Tag vorher, 19./29. Mai, überbracht hatte, mitgetheilt werden könnte. Die Kaiserlichen erwiderten, der Schluß sei bereits vor zwei Tagen gemacht, dem Kaiser und dem König sei er zugeschrieben, das Werk könne nicht mehr aufgezogen werden; sie würden davonziehen, wenn der Schluß nicht desselben Tages noch vollzogen würde; Graf Trautmanstorff sei zum König erfordert, der seiner mit Verlangen erwarte; werde hierdurch der Frieden zerschlagen, so hätte es Churf. Durchl. und wer Ihr Anlaß dazu gäbe, schwer zu verantworten. Die Sächsischen sahen jetzt, daß kein Aufschub zu erhalten sei. Sie führten noch eine Unterredung mit den hessen-darmstädtischen Räthen. Dann unterschrieben sie schließlich das Hauptfriedensinstrument, nahmen jedoch die specificatio excipiendorum (den die Amnestie betreffenden Nebenreceß) nur ad referendum. — Die Amnestieangelegenheit war somit zwischen dem Kaiser und Sachsen nicht endgültig entschieden worden, die Specificatio war nur von den kaiserlichen, nicht aber von den sächsischen Gesandten unterschrieben. In der Specificatio, dem Nebenreceß, war, den bisherigen Versicherungen gemäß, festgesetzt worden, die Betreffenden sollten nicht ungehört und nicht ohne des Kurfürsten Zuthun ausgeschlossen werden. Dennoch geschah dies. Während der folgenden Jahre hat der Kurfürst vergeblich sich angestrengt, durch Schreiben und Memoriale den Kaiser zum Zugeständniß einer möglichst allgemeinen Amnestie zu bewegen.

ihm zur Erstattung der für den Kaiser aufgewandten Kriegskosten überwiesen waren, belehnt werden solle.[6] Die Religionsangelegenheiten standen allen andern an Wichtigkeit voran. Soviel diese betraf, erhielt der Kurfürst zu Gunsten der Reichsfürsten unter seinen Glaubensgenossen die Gewährleistung des geistlichen Besitzstandes, wie dieser am 12. November neuen Stils 1627 gewesen war, auf weitere vierzig Jahre hinaus, was eine Suspension des Restitutionsedicts für die nächsten vierzig Jahre stillschweigend in sich schloß. Diese Vergünstigung gewährten die ersten Artikel des Friedens allerdings allen Reichsständen der Augsburger Confession, welche diesem Frieden beitreten würden; durch spätere Artikel aber, welche am Religionsfrieden festhielten, wurde sie der Reichsritterschaft und den meisten Reichsstädten[7] wieder entzogen. Immerhin war auch in dieser Beschränkung auf Jahrzehnte und nur auf die höheren Reichsstände die Festsetzung des Normaljahres 1627 ein großer Schritt über den Religionsfrieden und dessen parteiische Auslegung im Restitutionsedict hinaus.[8]

Von gleich hervorragender Bedeutung wie diese Bestimmungen politischer und religiöser Natur waren die Artikel des Prager Friedens, welche vom Kriegswesen handelten. Sie enthielten eine große Neuerung. Nur eine einzige Hauptarmee, ein kaiserliches Reichskriegsheer, sollte fortan für die Dauer des Kriegs in Deutschland bestehen und dem Kaiser als einzigem Oberhaupte verpflichtet sein. Zu dieser Armee sollten alle Truppen stoßen mit Ausnahme derjenigen, welche die Stände als Besatzung ihrer festen Plätze nothwendig bedürften; auf Kosten der Reichsstände, durch Einquartierung oder Zahlung einer einmaligen Contribution von 120 Römermonaten, sollte ihr Unterhalt beschafft werden.

Die hohe Bedeutung und das große Verdienst, welche dem

---

[6] Die übrigen Vortheile Kursachsens erhellen aus den in Anmerkung 3 angeführten Recessen.

[7] Ueber die Bevorzugung der vier Ausschreibenden Reichsstädte s. die Erklärung der Kaiserlichen Gesandten in Anmerkung 3.

[8] Wie der Prager Friede sich den Reformirten gegenüber verhielt, s. S. 15.

Prager Frieden für die Geschichte Deutschlands und Europas trotz all seiner großen Härten nicht abgesprochen werden können, bestehen darin, daß er überhaupt den Versuch macht, Ordnung im Reiche wieder zu begründen und das Reich zum Widerstande gegen die Fremden zu befähigen. Er will das Reich in eine neue Form gießen, über welche der Kaiser und ein Kurfürst sich vereinbart haben. Seiner Natur nach ist er nur ein Privatvertrag, aber er erhebt den Anspruch, als eine gemeine Reichsbewilligung zu gelten. Allen und jeden Ständen des Reiches soll er schleunigst vom Kaiser mitgetheilt werden; innerhalb zehn Tagen soll ein jeder von ihnen den Friedensschluß in allen und jeden Punkten annehmen.[9] Daß die Stände, welche seit Jahren die Waffen gegen den Kaiser führten, sie jetzt niederlegen oder vielmehr, wie verlangt wurde, sie dem Kaiser zur Verfügung stellen würden, war nicht zu erwarten. Es war deshalb festgesetzt worden, daß gegen alle diejenigen, welche sich der Ausführung des Friedens widersetzen würden, mit dem kaiserlichen Reichskriegsheere nach Anordnung des Kaisers und zwar „mit kaiserlichem Ernste" vorgegangen werden sollte.

Diese Drohung wurde wenigstens fürs erste nicht in vollstem

---

[9] Der Termin wurde hinausgeschoben. — Daß einige Stände den Frieden nur unter Einschränkungen annahmen, s. unten S. 24. — Bis zum 25. September 1638 hatten die folgenden katholischen Stände den Frieden angenommen, wie aus einer unter obigem Datum zu Prag vom Registrator der Reichshofkanzlei ausgestellten „Designatio der Katholischen Chur-Fürsten und Stände, welche ihre Acceptation über den Pragerischen Friedenschluß zum Kaiserlichen Hof eingeschickt', hervorgeht; die bei der Registratur der Kais. Reichshofkanzlei befindlichen Originale sollten, sobald sie copirt seien, zur Churf. Sächs. Kanzlei eingeliefert werden. Die Designatio (D. A. loc. 8111 „Schriften, was nach geendetem Churfürstentag ... 1637—45 vorgelaufen") zählt auf: „Chur-Mainz für sich und dero Dom-Capitel, Chur-Cöln, Dom-Capitel zu Trier, Chur-Bayern, Erzbischof zu Salzburg, Bischof zu Bamberg, Bischof zu Würzburg, Bischof zu Aichstädt, Bischof zu Passau, Bischof zu Augsburg, Bischof zu Regensburg, Bischof zu Freisingen, Bischof zu Kostnitz, Probst zu Ellwangen, Bischof zu Worms, Landgraf zu Leuchtenberg, Abt zu Weißenau, 4 Katholische Kreis-Städte in Schwaben, Abt zu St.-Emeran in Regensburg, Aebtissin in Ober- und Nieder-Münster daselbst, Pfalz-Neuburg, Kempten Stift." Welche protestantischen Stände den Frieden angenommen hatten, wird nicht gesagt.

Maße zur Ausführung gebracht. In langen Unterhandlungen suchten die Kriegführenden sich miteinander zu verständigen.

Der Beistand der protestantischen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg verstärkte von nun an die Waffen des Kaisers und der Katholiken. Die meisten protestantischen Reichsstände mußten sich gleichfalls dem Kaiser anschließen, doch fanden sich noch einige wenige, welche wagen durften, sich zu widersetzen. Die Nördlinger Schlacht hatte Oberdeutschland dem katholischen Einflusse unterworfen. Aber noch hielten an den Grenzen Oberdeutschlands, in Hessen und am Rhein, zwei protestantische Parteiführer die Waffen in den Händen, und in Niederdeutschland nahmen die braunschweiger Herzöge eine verdachterweckende Mittelstellung ein. Die protestantischen oberdeutschen Fürsten waren aus ihren Landen vertrieben; auf sie brauchte der Kaiser vom militärischen Standpunkte aus keine Rücksicht zu nehmen. Anders verhielt es sich jedoch mit denjenigen Fürsten, die ihm noch gerüstet gegenüberstanden. Dies waren Herzog Bernhard von Weimar und der Landgraf von Hessen-Kassel; als dritter ist der Herzog Georg von Braunschweig zu betrachten, der den Prager Frieden zwar angenommen hatte, sich aber weigerte, die für ihn nachtheiligen Bestimmungen desselben auszuführen. Diese drei waffenstarken Fürsten bildeten neben den besiegten, machtlosen Protestanten Oberdeutschlands die Opposition gegen den Prager Frieden innerhalb des Reichs. Es war nur natürlich, wenn sie auch ferner an Schweden und Frankreich einen Rückhalt suchten und fanden.

Das Reich zu einen war ein Ding der Unmöglichkeit, solange nicht diese Opposition gebrochen oder gewonnen wurde. Jahrelang führten alle angewandten Mittel der Unterhandlung und der Gewalt nicht zu diesem Ziele. War auch der Kaiser namentlich im Jahre 1639 besonders eifrig für Ordnung und Ruhe thätig, so vermochte er doch auch in diesem Jahre nicht den Widerstand zu überwinden, der ihm von der deutschen Opposition und von den Fremden geleistet wurde. Eine doppelte Aufgabe sah der Kaiser vor sich: die wenigen Fürsten, die sich zu fortdauernder Gegenwehr stark genug fühlten, mußte er, wenn er sie

nicht zur Unterwerfung unter den Prager Frieden zwingen konnte, durch Zugeständnisse zu sich herüberziehen; ebenso mußte er zweitens die fremden Kronen Frankreich und Schweden zum Frieden nöthigen oder sie durch Nachgiebigkeit für den Frieden gewinnen.

Den Auswärtigen gegenüber erwies sich der Prager Friede sehr bald als unhaltbar[10], während er in den inneren Angelegenheiten des Reiches für längere Zeit maßgebend blieb. Die Haltung, welche jeder einzelne Reichsstand dem Prager Frieden gegenüber beobachtete, bestimmte noch während der nächsten Jahre völlig seine Stellung zum Kaiser.

Außer den Herzögen von Braunschweig waren alle Fürsten, die in der Folge die Opposition gegen den Prager Frieden bildeten, im voraus von demselben ausgeschlossen worden. Denn, verkündete auch der Prager Friede eine Amnestie, welche bis 1630 — bis zur Landung Gustav Adolf's in Pommern — zurückreichen sollte, so machte doch der erwähnte geheim gehaltene Nebenreceß[11], auf welchen das Friedensinstrument sich bezog, neben einigen Klassen von Privatpersonen und kaiserlichen Erbunterthanen eine große Anzahl protestantischer Reichsstände aus den vier oberen Reichskreisen namhaft, über deren Aufnahme in die Amnestie der Kaiser mit Rath des Kurfürstencollegiums eine Entscheidung fällen werde: genannt waren der Herzog von Würtemberg, der Markgraf Friedrich von Baden-Durlach, der Landgraf von Hessen-Kassel und andere kleinere Herren, die mit in den Heilbronner Bund unter schwedischem Directorium getreten waren. Diese oberdeutschen Stände schloß der Kaiser vom Frieden aus, ohne darüber vorher die Kurfürsten zu befragen, wozu er sich doch im Nebenreceß verpflichtet hatte. Auch die versprochene nachträgliche Verständigung mit Sachsen wartete der Kaiser nicht ab. Dieser Neben-

[10] Sachsen mußte schon Ende 1635 den Versuch aufgeben, die schwedischen Friedenspläne auf den Prager Frieden zu gründen. (Londorp, Acta publica IV.) Das kurfürstliche Collegialgutachten 1636/37 will dann wieder am Prager Frieden festgehalten wissen. (Londorp, IV, S. 585.)

[11] Die Specificatio, über welche in den Anmerkungen 3. und 5 gesprochen ist.

receß war, wie erwähnt, nur einseitig von den kaiserlichen Gesandten, nicht aber von den sächsischen unterzeichnet; die letzteren hatten ihn nur zur Berichterstattung angenommen. Kurfürst Johann Georg, der die Ausschließung der im Nebenreceß Genannten durchaus nicht gebilligt hatte, versäumte nicht, sich auf das angelegentlichste für die Excludirten zu verwenden. Während er auch im folgenden Jahre durch Bittschreiben und Memoriale ihre Aufnahme in den Frieden zu erreichen bestrebt war, ersuchte der Kaiser die übrigen Mitglieder des in Regensburg zur Königswahl versammelten Kurfürstencollegiums um ein Gutachten über die Amnestie. Dieses Gutachten nahm Partei gegen eine Generalamnestie, es billigte das Verfahren des Kaisers.[12] Ferdinand III., der wenige Wochen darauf als Kaiser zur Regierung gelangte, blieb auf dem von seinem Vater eingeschlagenen Wege; er war stets bereit, die ausgeschlossenen Stände, wenn sie seine Gnade nachsuchen würden, größtentheils zu restituiren, dabei aber geneigt, unter irgendwelchem Rechtstitel kleinere Theile ihrer Lande an Katholiken zu vergeben. Im October 1638 wurde auf diese Art dem Herzog von Würtemberg die Regierung seines Landes wieder eingeräumt, nachdem er sich den von der Mehrzahl der Kurfürsten, aber nicht von Kurfürst Johann Georg, gebilligten harten Bedingungen, die ihm der Kaiser hatte vorlegen lassen, unterworfen hatte. Nur der Markgraf von Baden-Durlach, die Grafen von Nassau-Saarbrücken, die Grafen von Isenburg und wenige andere waren und blieben von der Amnestie ausgeschlossen, ihrer Länder waren sie entsetzt.

Der Nebenreceß besagte, der Kaiser wolle die Herzöge von Weimar und den Landgrafen von Hessen-Kassel nicht aus der Amnestie schließen, wenn nicht ihr Betragen dazu Anlaß geben werde; nun wurde dem Frieden gemäß von beiden verlangt[13], sie sollten ihr Kriegsvolk mit dem kaiserlichen oder kursächsischen verbinden. In der That waren daraufhin natürlich Herzog Bernhard und

[12] Ein Theil des Gutachtens bei Londorp, IV, S. 602—605.
[13] Londorp, IV, S. 470 (im Nebenreceß) und 477.

Landgraf Wilhelm so gut wie die übrigen im Nebenreceß genannten Stände von der Amnestie ausgeschlossen. Auch der Tod des Landgrafen änderte nichts an der Stellung Hessen-Kassels zum Kaiser. Landgräfin Amalie, die Witwe des Verstorbenen, welche bei der Minderjährigkeit ihres Sohnes die Leitung der Regierung an sich zu reißen verstand, blieb in denselben Bahnen der Politik, welche ihr Gemahl eingehalten hatte.

Eine besondere Schwierigkeit entstand bei den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Hessen-Kassel aus den Religionsverhältnissen, da die kasseler Linie des Hauses Hessen der im Reiche nur mit äußerstem Widerwillen geduldeten reformirten Confession zugethan war.

Der pirnaer Entwurf zum Prager Frieden hatte die Stände, welche der Vortheile des Friedens theilhaftig sein sollten, „katholische" und „der Augsburgischen Confession verwandte und protestirende Kurfürsten, Fürsten und Stände" genannt. Gegen den Wunsch Sachsens waren die Worte „und protestirende", welche die Reformirten mit einschlossen, in dem Frieden, wie er schließlich zur Unterzeichnung gelangte, ausgelassen worden. Somit war es eine offene Frage, ob die Reformirten, die sich selbst zu den Augsburgischen Confessions-Verwandten rechneten, aber weder von diesen noch von den Katholiken als solche anerkannt wurden, in dem Frieden begriffen seien oder nicht. Nur zur Sicherstellung des vornehmsten reformirten Fürsten, des Kurfürsten von Brandenburg, waren besondere Zusätze in den Friedensschluß aufgenommen worden. Ueber die anderen Reformirten war keine ausdrückliche Bestimmung getroffen.[14] Als nun ein Schreiben bekannt

[14] Die sächsische Instruction vom 25. April 1635 wünschte Wiederherstellung des pirnaer Ausdrucks „der Augsburgischen Confession verwandte und protestirende" (Oberhofprediger Hoe, der dies gerathen hatte, wollte dadurch, wie Helbig S. 616 sagt, verhüten, daß die Calvinisten mit zu den Augsburgischen Confessions-Verwandten gerechnet würden). Sei dies nicht zu erreichen, so empfahl diese Instruction, zu setzen: „der Augsburgischen Confession verwandte protestirende" (diesen Ausdruck hatten, wie in der Conferenz am 30. April/10. Mai die Sächsischen hervorhoben, die Katholischen auf dem Compositionstage zu Frankfurt vorgeschlagen); oder auch nur „Protestirende"; oder aber es sollte ein Nebenreceß

wurde[15], in dem der Kaiser behauptete, die Calviniſten ſeien vom Frieden ausgeſchloſſen, glaubte Heſſen-Kaſſel ganz mit Recht, wenn es dem Prager Frieden beitreten ſollte, auf der Forderung einer ausdrücklichen Religionsverſicherung beſtehen zu müſſen. Ueber den Wortlaut dieſer Verſicherung fiel es nun aber überaus ſchwer, ſich zu einigen. Denn nur gezwungen durfte der Kaiſer in einer ſolchen Gewiſſensſache von größter Bedeutung nachgeben, die Uebung einer dritten Confeſſion im Reiche ausdrücklich genehmigen. Dennoch fügte er ſich im Frühjahr 1638 in das Unvermeidliche und ratificirte den Vergleich, welcher dem Hauſe Heſſen-Kaſſel über den Prager Frieden hinaus große Vortheile in religiöſer und Ermäßigungen in militäriſcher Hinſicht zuſagte. Er that es, trotzdem der Reichshofrath darauf aufmerkſam gemacht

---

aufgerichtet oder eine Erklärung der Kaiſerlichen, daß die Calviniſten durch den Ausdruck „Augsburgiſche Confeſſions-Verwandte" nicht ausgeſchloſſen ſeien, protokollirt und wenigſtens von den ſächſiſchen Geſandten unterſchrieben werden. — Das Wort „Proteſtirende" iſt nicht wieder aufgenommen, ein hierauf bezüglicher Nebenreceß nicht verfaßt worden. Ob eine unterſchriebene Erklärung der Kaiſerlichen exiſtirt, kann ich nicht angeben. Es iſt unwahrſcheinlich, denn am 1./11. Mai ſagten die Kaiſerlichen: die Calviniſten ſchrieben ſelbſt in ihren Büchern, daß ſie der Augsburger Confeſſion zugethan wären; im Friedensſchluß würde Kur-Brandenburgs verſchiedentlich gedacht, ſeinethalben wollten ſie auf Begehren ſonderbare Erklärung geben, aber nicht wegen der ſämmtlichen Calviniſten. In der bereits erwähnten Continuatio protocolli im D. A., der auch das ſoeben Geſagte entnommen iſt, heißt es am 12./22. Mai: „Es iſt beſchloſſen, ad protocollum zu bringen: ſechstens, die Calviniſten ſollen vom Frieden, wenn ſie ſich ſonſt dazu bequemen, nicht ausgeſchloſſen ſein." (Dieſe protokolliriſche Bemerkung ſcheint Helbig S. 620 vorgelegen zu haben. Ohne Unterſchrift hat dieſelbe indeß keine Beweiskraft.) — Im Prager Frieden werden den Katholiſchen die „Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten" gegenübergeſtellt. Der Ausdruck „ungeänderte" Augsburgiſche Confeſſion, von dem in den kaiſerlich-heſſiſchen Vergleichen geſprochen wird, ſteht im Prager Frieden nur, wo von den kaiſerlichen Erblanden, nicht aber, wo von den Reichsſtänden die Rede iſt.

[15] Das Schreiben vom 8. Juni 1635 in den „Pirniſchen und Pragiſchen Friedenspacten", S. 326. Die betreffende Stelle iſt abgedruckt bei Rommel, Geſchichte von Heſſen VIII (Neuere Geſchichte IV), S. 374. Dagegen ſoll der Kaiſer, nach Rommel, S. 400, dem würzburger Biſchof geſchrieben haben: der Landgraf, unter den Augsburgiſchen Religionsverwandten begriffen, bedürfe keiner beſondern Religionsverſicherung.

hatte, der Religionsfriede dürfe ohne Vorwissen des Reichs nicht erweitert werden; eine Erweiterung des Religionsfriedens, die positive Confirmation der calvinischen Religion, liege aber in den Worten des Vergleichs. Als darauf die Landgräfin ihrerseits die Ratification dieses Vergleichs verweigerte, weil ihre Räthe ohne Vollmacht gehandelt hätten, und eine neue Formulirung ihrer Forderungen in Vorschlag brachte, ging der Kaiser sogar noch weiter: nach langem Sträuben ratificirte er im September 1639 einen zweiten Vergleich, in welchem namentlich der Religionspunkt eine ganz andere, viel verfänglichere Fassung erhalten hatte. Aber selbst durch diese großen Zugeständnisse war die Landgräfin jetzt nicht zufrieden gestellt; auch diesen zweiten Vergleich ratificirte sie nicht.

Im Herbst 1639 mochte der Kaiser noch glauben, Hessen-Kassel für sich gewinnen zu können; er und seine Minister hatten wol nicht erwartet, daß die Unterhandlungen, die der Kurfürst von Mainz als kaiserlicher Commissar seit anderthalb Jahren mit der Landgräfin geführt hatte, noch jetzt ins Stocken gerathen würden, wie dies wirklich geschah.[16] Der hessische Bevollmächtigte, der

[16] Für die kaiserlich-hessische Unterhandlung ist benutzt: W. A., Reichskanzlei, Friedensacten 28—30. (Vgl. Häberlin, Bd. 27, Rommel, Bd. 8.) Der Marburger Vergleich, 23. Jan. alten Kal. 1638, ist gedruckt bei Du Mont VI, 1, S. 156. Das erwähnte Reichshofrathsgutachten ist vom 25./26. Februar, verlesen am 2. März. — Am 22. März überschickte der Kaiser von Preßburg aus dem Kurfürsten von Mainz zwei Confirmationen des Marburger Vergleichs, die sich im Punkte über Hersfeld voneinander unterschieden. Der Kaiser wollte „Gewissens und der Religion halben" den Versuch machen lassen, das Stift Hersfeld für Erzherzog Leopold Wilhelm zu erhalten; dem entsprach die eine mit A. bezeichnete Confirmation, die der Kurfürst vorlegen sollte, wenn er in seiner Kanzlei finde, daß sein Vorgänger vor, in und nach dem 12. November 1627 das Stift in wirklichem Besitz gehabt habe. Erst wenn das Stift nicht zu erhalten sei und die Kasseler gar nicht nachgeben wollten, sollte der Kurfürst die dem gedruckten Vergleiche wörtlich gleichlautende Confirmation B. seinen Deputirten überschicken, welche dieselbe erst übergeben sollten, wenn die hessen-kasseler Ratification eingeliefert und die Vormundschaftsverpflichtungen vollzogen sein würden. — Am 15. Juli (n. St.) begannen die Unterhandlungen zwischen mainzer und kasseler Deputirten. Die letztern sagten: weil die fürstliche Witwe den Marburger Ver-

im October Mainz verließ, um der Landgräfin über die eingetroffene kaiserliche Ratification Bericht zu erstatten, ließ sich seit-

---

gleich nicht ratificirt hätte, ihn auch nicht zu ratificiren gedächte, viel weniger denen, die ihn abgehandelt, Vollmacht aufgetragen gehabt hätte, so sei ihnen ein neues Project mitgegeben worden, das sie vorlegen sollten. Hersfeld betreffend beriefen sie sich darauf, das Stift sei am 12. November 1627 in hessischem Besitz gewesen. — Am 23. August meldete der Kurfürst dem Kaiser, mit großer Mühe und Arbeit sei zu einem Schlusse (s. Anm. 19 bei Rommel, Bd. 8, S. 518) gelangt, der nun zu beiderseitiger Ratification ausstehe. Angesichts der Vortheile, die dem Kaiser durch die kasseler Truppen gebracht werden könnten, habe er in einem Nebenrecesse Nachlaß der 240 Römermonate und Befreiung von der Einquartierung auf drei Jahre bewilligt. Dieser mainzer Schluß dehnte die Religionsversicherung durch die Worte „oder auch andere derselben Religion zugethane Chur: Fürsten und Stände des heiligen Römischen Reichs" auf alle reformirten Reichsstände aus. — In einem Gutachten vom 1. September 1638 stellt der Reichshofrath dem Kaiser anheim, den Religionspunkt, wenn er nochmals, wie der Kaiser es wolle, mit den Theologen besprochen sei, dem Reichshofrath wiederum vorzulegen; gegen den Religionspunkt in der marburger Fassung, den der Kaiser nach Vernehmung der Theologen eventualiter confirmirt habe, hält der Reichshofrath die geäußerten Bedenken aufrecht.

Folgendes Protokoll des Geheimen Rathes ist wichtig: „In Cons. Secreto 2. Septemb. 1638. Caesar. D. Epus Viennensis. D. C. a Trautm. D. C. Slavata. D. a Reck. D. Hildebrand. Arnoldin": 1. circa punct. amnistiae ist nichts zu scrupulieren. 2. Wegen Stift Hirschfeld ist es dem Prager Frieden gemäß, wie vorhin schon auf den äußersten Fall geschehen, zu lassen. 3. „In po. Religionis aber haben sich Ihre Kay. M. semel pro semper teutsch und kaiserlich resolvirt und befohlen, daß Sie diesen Punkt keineswegs weiter als noch zu Preßburg resolvirt worden extendirn, sondern lieber sterben und das ganze Werk zum Bruch kommen und es dem Lieben Gott befohlen und heimgestellt wollen sein lassen, als das geringste wider ihr Gewissen, die Religion und Kaiserliche Hoheit weiter bewilligen..., derhalben das überschickte project omnibus novis clausulis omissis confirmiren wollen...."

Diesem Beschluß gemäß überschickte der Kaiser am 2. September dem Kurfürsten eine Confirmation des Vergleichs, dessen Religionspunkt jedoch in der marburger Fassung erschien. Am 10. September antwortete der Kurfürst, er wolle sich bemühen, daß der Vergleich so angenommen werde; er habe um so weniger Bedenken getragen, den Kasselern zu bewilligen, was ihnen der Bischof von Würzburg schon eingewilligt gehabt habe, da sich der Artikel auf den Prager Frieden beziehe „und über denselben diese Einwilligung meines Erachtens nicht extendiert werden kann".

Am 18. September überschickte der Kaiser auch die Confirmation des Nebenrecesses. Die kasseler Deputirten händigten die Ratification des Vergleichs (vgl. Rommel, S. 521, 526), die sie bei sich hatten, nicht aus, den Religionspunkt

dem nicht wieder in Mainz ſehen, obwol er verſichert hatte, nach Ablauf von zehn Tagen mit der Reſolution der Landgräfin

---

nahmen ſie nur ad referendum. Eine neue, moderirte Faſſung des Religionspunktes brachte ein Reichshofrathsgutachten am 17. Januar 1639 in Vorſchlag; am 19. ließ der Kaiſer über den Religionspunkt an Mainz, Baiern und Sachſen ſchreiben. In der moderirten Faſſung fehlt Aufnahme der in Heſſen üblichen Religion in den Prager Frieden. Sie iſt der marburger Faſſung ſehr ähnlich; ſie verſpricht den Heſſen, ſie ſollten „gleich wie andere derſelben Religion zugethane Chur: Fürſten und Stände des heil. Röm. Reichs, ſo in oft geſagtem Prageriſchen Friedensſchluß begriffen", vom Prager Frieden nicht ausgeſchloſſen, ſondern in denſelben aufgenommen ſein und „gleich allen anderen in ſolchem Frieden begriffenen Chur: Fürſten und Ständen der Augsburgiſchen Confeſſion" wider den Prager Frieden und ihre Religion nicht gravirt werden. — In einem Schreiben des heſſiſchen Vicekanzlers und der heſſiſchen Geheimen Räthe an den Kurfürſten von Mainz, 15. Februar 1639, wird bezweifelt, ob die Landgräfin den Religionspunkt belieben möchte, weil darin andere derſelben Religion zugethane Stände, die doch für ſich ſelbſt keine Specialverſicherung hätten, die Richtſchnur der Verſicherung ſein ſollten. — Am 6. April ſchrieben dieſelben an den Kurfürſten, die Landgräfin habe den Religionspunkt an ihre Freunde und Religionsverwandte gelangen laſſen und erwarte deren Meinung darüber. — Ein Reichshofrathsprotokoll vom 15. Juli beſagt: weil der Religionspunkt auf den Kurfürſtenconvent remittirt, dieſer aber ins Stocken gerathen ſei (er ſollte am 20. Juli ſtattfinden, kam aber erſt Anfang 1640 zu Stande), ſo ſolle es bei der dem Kurfürſten von Mainz aufgetragenen Commiſſion verbleiben. — In dem gleich zu erwähnenden Schreiben vom 25. Juli an den Kaiſer bezieht ſich der Kurfürſt auf folgenden Extract einer nicht näher bezeichneten Reſolution der Landgräfin, den er als Beilage C. einſchickt. Derſelbe trägt die Ueberſchrift „Formula des Religion-Puncten, ſo die fürſtl. Frau Wittib des Niederfürſtenthums Heſſen dem Kay. Diplomati einzurücken begehrt" und lautet: „Denn wir ja aus allen uns dieſes Religionspunkts halber bisher vorkommenen Erklärung und Sincerationen wie aus E. L. jetzigen Schreiben ſelbſt anders nicht abnehmen können, als daß wir dadurch Verſicherung unſerer Religion haben ſollen, und daß Ihro Kay. May. allergnädigſte Meinung ſei, uns, unſern Sohn, deſſen patruos, Erben und Nachkommen ſamt angehörigen Land und Leuten für ſich und ihre Nachkommen bei der Religion und der frei offenen Uebung, ſo darinnen viel Jahr hero hergebracht und noch im Schwang iſt, ruhiglich zu laſſen, und daß wir dawider nicht angefochten noch beſchwert werden ſollten, dabei wir es denn auch billig bewenden laſſen und alſo dieſen Punkt höher nicht zu treiben begehren, ſondern nur dieſes ſuchen, daß ſolches wie oben angedeutet, deutlich in Schriften verfaßt und dem Kay. Confirmatori-Diplomati eingerückt werden möge."

Der Kurfürſt berichtet am 25. Juli: Da die Kaſſeler ſich im Religionspunkt nicht contentiren laſſen, ſondern ihn, wie er „allhie, doch blos auf der

wieder eintreffen zu wollen. In der Folge haben beide Theile einander die Schuld zugeschoben, die Einigung vereitelt zu

---

Kay. Mt. allgn. ratification laut lit. B. abgefaßt worden, inserirt haben wollen, allermaßen E. K. M. aus beigelegtem mit lit. C. signirtem Extract Ihro der Ldgrf. Wittib mir eingeschickten rund- und kategorischen Resolution klärlich abzunehmen"; da ich auch finde, daß, wenn nur die Worte, „oder auch andere..." ausgelassen werden, es mehr quaestio de nomine als in re ipsa sei, so stelle ich es Majestät nochmals zu deliberiren anheim. — Danach scheint es, daß die inhaltsschweren Worte „oder auch...", die in Beilage B. sich nicht fanden, mit Einwilligung der Kasseler ausgelassen waren. Beilage B. entsprach wörtlich dem vor einem Jahre in Mainz verabschiedeten Religionspunkte; nur waren an drei Stellen Worte ausgelassen, und zwar gerade die wichtigsten. Es fehlten: „oder auch...", „mit gemelter ihrer Religion", „bei dem freien offenen exercitio ihrer Religion gelassen". — Am 8. August confirmirte der Kaiser den Vergleich; der Religionspunkt hatte den Wortlaut der vom Kurfürsten überschickten Beilage B. — Nachdem der Kurfürst am 26. August zurückgeschrieben hatte, es fehlten in dem Diplom gerade diejenigen Worte, an denen hessischen Theils bisher die meiste Difficultät gehaftet hätte, er meine, daß nur die Worte „oder auch..." auszulassen seien, wurde die ganze Angelegenheit in Wien nochmals in Berathung gezogen. — Der Reichshofrath blieb (Gutachten, 10. September) bei der früher geäußerten Meinung, fügte aber in dem Gutachten hinzu: da die Sachen jetzt in andern Stand gekommen seien, der Feind seitdem Breisach und kaiserliche Erblande besetzt habe, der mainzer Kurfürst zu verstehen gebe, der völlige Bruch mit Hessen sei zu besorgen; da ferner die Theologen gemeint hätten, es sei eine quaestio logica, und da Mainz, Baiern, Würzburg, Pfalz-Neuburg, Herzog Georg und Landgraf Georg zu der Ausfertigung des Religionspunkts riethen und Sachsen dieselbe nicht widerriethe, so wolle der Reichshofrath dem Kaiser beides vortragen. — Unter diesem Gutachten ist protokollirt: Lectum S.C. Maj. 11. Sept: Majestät haben kein Bedenken, den Punkt auszufertigen, wie Mainz es räth, „jedoch soll man zu allem Ueberfluß mit dero Beichtvater Herrn Pater Gans reden", welches durch Graf Trautmanstorff, Martinitz, Hildebrand und mich, Söldner, verrichtet, und dahin geschlossen wird, daß es bei Ihrer Majestät Resolution bleibe. Praesentibus: S. C. M., Sereniss. Archid. Leop. Wilh., D. Com. a Trautm., D. C. a Martinitz, D. Hildebr., Sec. Söldner. — Daraufhin wurde die Confirmation ungefertigt: dem Religionspunkte wurden die beiden Stellen eingefügt, die in der oben erwähnten Beilage B. durch ein Versehen der mainzer Kanzlei ausgelassen worden waren. So erklärt sich die doppelte Ratification vom 8. August und 11. September. In dem Vergleich, wie er am 11. September vom Kaiser confirmirt wurde, fehlen nur noch die Worte „oder auch andere...". (Koch, Geschichte des deutschen Reiches unter Ferdinand III., I, S. 139, verleitet zu der falschen Annahme, auch diese Worte wären der kaiserlichen Confirmation eingerückt worden.) Der Kurier, dem

haben.[17] Und ein jeder konnte allerdings einen äußerlichen Grund ausfindig machen, der gegen den andern ſprach. Das Recht war auf

---

die Urkunde am 14. September in Ebersdorf übergeben worden war, brachte dieſelbe am 20. nach Mainz. Am 27. berichtete der Kurfürſt: er ſehe nicht, wie dem Kaiſer ein Mehres zugemuthet werden könne, er wolle nicht unterlaſſen daran zu ſein, daß des Kaiſers allergnädigſter Wille erreicht werde, wenn nur bei den Heſſen kein vorſätzlicher Betrug verborgen ſei. — Am 31. October berichtete er: Aus der Relation vom 27. (dieſelbe habe ich in W. A. nicht gefunden) werden Majeſtät geſehen haben, was ich über die mit dem niederheſſiſchen Rath und Ober-Kriegs-Commiſſar Horn geführten Discurſe berichtet und daraufhin zu verfügen gebeten habe. Inmittelſt habe ich nicht unterlaſſen, die Tractaten mit Horn reaſſumiren, „vornehmlich aber den ſtrittig geweſenen punctum religionis mit dem allhie aufgeſetzten und verglichenen Project collationiren... zu laſſen, mich dabei gänzlich verſehend, es würde derſelbige alſo inſtruirt ſein, damit... die ratificationes hinc inde ausgewechſelt... werden könnten". Wider beſſere Zuverſicht aber hat Horn ſich ausdrücklich vernehmen laſſen, er ſei einzig und allein ad audiendum et referendum anhero geſchickt, daneben hat er zu verſtehen gegeben, daß die Abdankung der Soldatesca der Landgräfin bei den allerorts im Reich vorbrechenden hochgefährlichen Conjuncturen bedenklich fallen wolle, weil ſie beſorge, es möchte die Soldatesca nicht allein ſchwierig werden, ſondern ſich zum Feinde ſchlagen. Sie ſei gewillt, darüber, wie das Volk dem Reiche zum beſten conſervirt werden möchte, mein Gutachten einholen zu laſſen. Alles Repliciren und Remonſtriren hat nicht verfangen, der Deputirte hat nur Vertröſtung gethan, daß er ſich nach Lippſtadt erheben, „gebührende Relation über den collationirten punctum Religionis und anderes erſtatten und demnach innerhalb 10 Tagen, welches gleichwol an meinem Ort wegen Weite des Wegs und der Sachen Wichtigkeit nicht wol glauben kann, allhier bei mir mit gewiſſer Reſolution wieder anlangen wolle". So habe ich ihn unverrichteter Dinge dimittiren müſſen, wobei ich gleichwol leichtlich abnehmen kann, daß es einzig und allein um Gewinnung der Zeit, bis die Piccolominiſche marche vorüber, angeſehen iſt. Inmaßen denn zu befahren ſteht, daß ſie nachher ihre feindlichen disegni erſt recht an den Tag zu thun ſich nicht ſcheuen dürften, welchem gleichwol bei jetziger erwünſchter Occaſion E. Kay. May. vorzukommen ſich allergnädigſt belieben laſſen werden. — In der angeführten Relation wird nicht bemerkt, daß dem Deputirten Horn das Fehlen der Worte „oder auch..." beim Collationiren aufgefallen ſei. Auch dies ſpricht für die Annahme, daß dieſe Worte mit Einwilligung der Kaſſeler getilgt worden ſind. Vgl. jedoch die folgende Anmerkung. Mit der Abreiſe Horn's hatten die langen kaiſerlich-heſſiſchen Unterhandlungen Ende October 1639 ein Ende.

[17] Das Collegium der Kurfürſten ſchreibt an die Landgräfin, Nürnberg, Februar 1640: Uns iſt Bericht geſchehen, daß ſeitens des Kaiſers das zu Mainz Verabſchiedete „dergeſtalt wie es Euer Fürſtliche Gnaden ſelbſten begehrt, ohne Veränderung einiges Wortes ratificiert" worden iſt; das kaiſerliche Confirmations-

des Kaiſers Seite: denn die Landgräfin hatte ſchriftlich erklärt, ſie wolle mit der Verſicherung ihrer Religion für ihr Haus und für ihr Land und ihre Leute zufrieden ſein und dieſen Punkt nicht höher zu treiben begehren. Hierdurch hatte ſie die Auslaſſung der wichtigſten Clauſel, der Worte „oder auch andere derſelben Religion zugethane Kur-, Fürſten und Stände des Reichs" in der kaiſerlichen Confirmation des Vertrags erſt veranlaßt. Die Aufnahme dieſer Clauſel in den Vertrag war aber 1638 auf Verlangen Heſſen-Kaſſels von den beiderſeitigen Bevollmächtigten vereinbart worden. Auf dieſe frühere Forderung kam die Landgräfin im Frühjahr 1640, als ſie einen Vorwand für den Abbruch der Unterhandlung hervorſuchen mußte, wieder zurück. Die vom Kaiſer vorgenommene Aenderung, die Auslaſſung jener Clauſel, gab nun der Landgräfin, das Nichtbeachten der gegebenen Erklärung gab Mainz Grund zur Beſchwerde. Aber der durchſchlagende Grund für den Bruch mit dem Kaiſer lag jetzt offenbar nicht in der Faſſung des Religionspunktes, ſondern, wie der mainzer Kurfürſt richtig erkannte, in den Kriegsverhältniſſen.

Der Landgräfin zur Seite widerſetzten ſich die Herzöge von Braunſchweig-Lüneburg dem Kaiſer. Sie waren von der Amneſtie nicht ausgeſchloſſen worden und hatten den Prager Frieden angenommen. Aber Herzog Georg von Braunſchweig mußte in mannichfachen Angelegenheiten das Intereſſe ſeines Hauſes gegen den Kaiſer vertheidigen; er war nicht gewillt, die braunſchweigiſchen Kriegsvölker dem Kaiſer zu überlaſſen und dadurch „eine Ruthe

---

diplom iſt dem Commiſſar Horn „vorgeleſen, mit ihm collationiert, und ohne Contradiction dem Vergleich von Worten zu Worten gleich befunden, alſo daß bei Ihrer Kaiſerlichen Majeſtät nichts mehr, ſondern die Vollziehung einzig und allein bei Euer Fürſtlichen Gnaden bewende". — Darauf antwortete die Landgräfin: „Wir haben unſere Ratification eingeſchickt; es hat ſich damals an der kaiſerlichen Confirmation geſtoßen, in welcher, wie uns Horn berichtet hat, bei dem Religionspunkt eine von den vornehmſten Clauſeln, nämlich daß auch andere derſelben Religion zugethane Reichsſtände darin begriffen ſein ſollten, ausgelaſſen worden." Londorp, Acta publica, IV, S. 788, 799; ähnlich S. 805.

zu ſeinem eigenen Rücken zu binden".[18] Wie die Kurfürſten von Sachſen und Baiern die Verfügung über ihre Truppen behielten, dem Prager Friedensſchluß und den kaiſerlichen Armeen ſich nicht blindlings anvertrauten, ſo ſollte nach Herzog Georg's Wunſche auch der niederſächſiſche Kreis ſich nicht unthätig in die bloße Discretion der Reichsarmee und der ſchwediſchen Armee ſtellen. Herzog Georg gab die Führung der braunſchweigiſchen Kriegsmacht nicht aus ſeinen Händen, wenn er auch den kaiſerlichen und kaiſerlich-ſächſiſchen Truppen mehrmals Unterſtützungen zukommen ließ. Sein Streben ging dahin, die auf der Reichsverfaſſung beruhende ſelbſtändige Bewaffnung des niederſächſiſchen Kreiſes, deſſen General er war, aufrecht zu erhalten und das Land zwiſchen Elbe und Weſer nicht zum Kriegstheater werden zu laſſen, es vor der ſchrecklichen Verwüſtung und Verödung, welche andere Theile Deutſchlands ſchon ergriffen hatte, zu bewahren. Zu dieſem Zwecke eine Kriegsverfaſſung, an welcher ſich alle niederſächſiſchen Stände gemeinſam zu betheiligen hätten, ins Leben zu rufen, gelang ihm nicht. Doch hatten ſeine Beſtrebungen wenigſtens den Erfolg, daß der niederſächſiſche Kreis auf dem Kreistage des Jahres 1639, von welchem der Kaiſer vergebens die Bewilligung einer Geldhülfe erhofft hatte, beſchloß, ſich in Neutralität zu ſtellen. Die Gründe, welche den Herzog Georg bald darauf bewogen, von der längſt angeſtrebten, nun durch Kreisbeſchluß gutgeheißenen Neutralität wieder abzuſehen und gegen den Kaiſer ſich in Kriegsbereitſchaft zu ſetzen, waren dieſelben, welche während der letzten vier Jahre — ſeit dem Regierungsantritt der lüneburger Herzöge und ſeit dem Prager Frieden — ein einmüthiges Zuſammengehen des Kaiſers und der Herzöge ſtets verhindert hatten: Wolfenbüttel wurde noch immer ſeinem rechtmäßigen

[18] Ueber Herzog Georg's Politik nach dem Prager Frieden: von der Decken, Herzog Georg, II., III. Das Memorial, das bei von der Decken vom 22. Auguſt 1637 datirt iſt, iſt vielmehr vom 22. Auguſt 1635 (D. A.). Ein Auszug aus der darauf erfolgten ſächſiſchen Reſolution ſteht in der „Secunda informatio juris et facti, Worauff die Weltkündige Hildeßheimiſche Sache jetziger Zeit beruht ... 1637", Beilage 37, 9. September 1635.

Fürsten vorenthalten, und noch im September 1639[19] erneuerte der Kaiser das Mandat vom 1. October 1636, das dem Herzog Georg anbefohlen hatte, die gesammten hildesheimer Stiftslande dem Administrator des Bisthums, dem Kurfürsten von Köln, herauszugeben. Herzog Georg weigerte sich beständig, die mehr als hundertjährigen Ansprüche auf hildesheimer Gebiet, zu denen seine Vorgänger berechtigt gewesen waren, fallen zu lassen.

Schon den Prager Frieden hatte er deshalb nur bedingungsweise angenommen. Ein Gleiches hatten auch andere Reichsstände, wie der Kurfürst von Brandenburg und einige Bischöfe, gethan.[20] Beide Parteien im hildesheimer Streite, der Kurfürst von Köln und Herzog Georg, sprachen in ihren Beitrittserklärungen zum Prager Frieden die Hoffnung aus, der Kaiser werde sie in ihrem Rechte schützen. Bei beiden bezogen sich diese Worte auf das streitige hildesheimer Gebiet. Mit der beschränkten kölnischen Erklärung hätte sich der Kaiser nach der Ansicht des Reichshofrathes wohl begnügen können, wenn er nicht Rücksicht auf den Kurfürsten von Sachsen hätte nehmen müssen.[21] Durch einen ähnlichen Zusatz wie sein Gegner suchte zu gleicher Zeit auch Herzog Georg sich gegen eine ungünstige Entscheidung des hildesheimer Streites, die sich aus den Worten des Prager Friedens herauslesen ließ, im voraus zu verwahren. Hierbei handelte es sich aber, wie der Reichshofrath selbst bekannte[22], nur um eine Auslegung des Friedens, die aus dem Wortlaute desselben nicht mit Nothwendigkeit folgte. Rein sachlich betrachtet durfte gewiß auch Herzog Georg seiner Annahmeerklärung die erwähnte

[19] 5. September: Häberlin, XXVII, S. 381.

[20] Ueber Brandenburg s. von Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601—1700, S. 121. Ueber die Bischöfe: Moser, Erläuterung des Westfälischen Friedens, I, S. 1—44. Die kölnische Annahmeerklärung s. Moser, I, S. 23—27, 35. Die Annahmeerklärung Herzog Georg's: von der Decken, Herzog Georg, III, Beilage 180.

[21] Moser, I, S. 35.

[22] Moser, II, S. 108, 25. Juni 1635: Reichshofrath „könne auch aus jetzigem Friedensschluß sich nicht berichten, ob etwas weiters zu Prag und was dieser Sachen halben möchte gehandelt worden sein".

Clausel beifügen, falls die Contrahenten des Friedens, der Kaiser und der Kurfürst von Sachsen, nicht Einsprache dagegen erhoben. Aber ein Recht, hildesheimer Gebiet zu fordern, hatte er durchaus nicht[23], da die mit ihm zur Regierung gelangte lüneburger Linie des Hauses Braunschweig die Belehnung mit den betreffenden Landestheilen nie empfangen hatte. Ueber die Festung Wolfenbüttel bestimmte der Prager Friede, sie solle dem Hause Braunschweig-Lüneburg zurückgegeben werden, wenn dasselbe seine Kräfte zur Vollstreckung des Friedensschlusses mit der Kaiserlichen Reichsarmee verbinden werde.[24] Die Rückgabe erfolgte nicht. Während der folgenden Jahre blieben die braunschweigische Residenz Wolfenbüttel von den Katholiken, das Bisthum Hildesheim von den Braunschweigern besetzt. Herzog Georg wich nicht aus dem Bischofssitze Hildesheim, auch nicht als das kaiserliche „Monitorium" vom 1. October 1636 ihm vorhielt, Hildesheim sei im Paragraphen „Die Restitution betreffend" des Prager Friedens begriffen, und deshalb von ihm die Herausgabe des Stifts forderte. Als Beweismaterial gegen Herzog Georg und als Erläuterung zu jenem Paragraphen wurden auf kaiserlicher und kölner Seite nachträgliche einseitige Erklärungen der Unterhändler des Prager Friedens angesehen, welche besagten, die kaiserlichen Gesandten seien angewiesen gewesen, Kölns Interessen wahrzunehmen und besonders auf Restitution der dem kölner Kurfürsten 1629 vom Kammergericht zuerkannten Aemter zu bestehen.[25] Im Monitorium wie in der Erklärung der

---

[23] Der braunschweigische Hofrath Kipe, der die Unterhandlungen geleitet hatte, gesteht dies selbst ein: Spittler, Geschichte des Fürstenthums Hannover, II, Beilage 10, S. 101, 102.

[24] Nach dem Theatrum Europaeum III, S. 603 (S. 532 der Ausgabe von 1639), soll der Kaiser den Abzug der Garnison anbefohlen, der Commandant der Festung aber sich geweigert haben, dem kaiserlichen Befehle Folge zu leisten, bevor ihm nicht seitens der Liga, der er geschworen habe, der Abzugsbefehl zukomme. — Uebrigens war die Liga durch den Prager Frieden aufgehoben worden.

[25] Das Monitorium ist gedruckt in der „Secunda informatio", s. auch Moser, II, S. 113. — Der Extractus Protocolli der kaiserlichen Abgesandten ist datirt Wien 14. Juli 1635. Das Memorial eines kaiserlichen Gesandten, 28. März 1636 dem sächsischen Kurfürsten eingereicht, sagt, der Kaiser habe aus seiner Ge-

kaiserlichen Gesandten war nachdrücklich hervorgehoben, daß die Lehensbriefe der bis 1634 in Braunschweig regierenden Linie über einige hildesheimische Aemter durch das Aussterben dieser Linie erloschen seien. Alle Beweisführung nützte nichts. Nach wie vor blieb Herzog Georg widerrechtlich im Besitze des Stifts, und die gegnerische Besatzung im Besitze Wolfenbüttels.

In der ersten Zeit nach dem Prager Frieden mußte Herzog Georg sich zunächst in der übernommenen Regierung zu befestigen suchen. Erst als dies geschehen war und als darauf noch fortwährend die Beziehungen zum Kaiser sich nicht besserten, konnte er ernstlich daran denken, seine Ansprüche gewaltsam geltend zu machen.

Die braunschweiger Herzöge und die Landgräfin von Hessen-Kassel waren die einzigen Fürsten, welche, auf einige Regimenter gestützt, ihre Forderungen, denen der Prager Friede nicht zu ihrer Zufriedenheit Rechnung trug, aufrecht zu halten vermochten. Außer ihnen wehrte sich allein noch Herzog Bernhard von Weimar. Aber die weimarischen Truppen und Eroberungen müssen nach Bernhard's im Juli 1639 erfolgtem Tode nicht mehr als deutsches, sondern als französisches Besitzthum angesehen werden. Sie waren von diesem Jahre an nicht mehr ein Werkzeug der innern Opposition. Denn Frankreich wußte den von andern Seiten aus zu Gewinnung der weimarischen Truppen bedächtig unternommenen Unterhandlungen zuvorzukommen. Fast alle Reichsstände waren bis zum Jahre 1639 dem Prager Frieden beigetreten, mit Ausnahme der Landgräfin Amalie[26] und der wenigen von der Amnestie noch ausgeschlossenen und verjagten Stände. Hessen-Kassel und Braunschweig hatten gemeinschaftlich ein Interesse daran, sich nicht wider ihren

---

sandten Relation und Protokollen und aus Landgraf Georg's und seiner Räthe Schreiben an Kurköln vernommen, daß Hildesheim unter dem Paragraphen „Die Restitution betreffend" begriffen gewesen sei. D. A.

[26] Landgraf Wilhelm hatte zwar den Prager Frieden am 2. November 1635 unter ausdrücklichem Vorbehalt gewisser Erläuterungen angenommen (Rommel, VIII, S. 394), aber diese Annahme hat keine Wirkung gehabt.

Willen in den offenen Krieg zu Gunſten des Kaiſers verwickeln zu laſſen. Da nun zwiſchen Herzog Georg und dem Kaiſer im Laufe des Jahres 1639 mehr und mehr eine unheilbringende Misſtimmung platzgriff, ſo diente dies nur dazu, eine enge Verbindung zwiſchen Braunſchweig und Heſſen-Kaſſel herzuſtellen.

Daß der niederſächſiſche Kreis ſich neutral erklären werde, wurde im Herbſt 1638 erwartet. Die Kurfürſten machten noch einen Verſuch, es zu verhindern, riethen aber doch dem Kaiſer, er möge es dulden, um noch größeres Unheil zu vermeiden.[27] Als darauf im December die ſchwediſche Reiterei einen Streifzug auf das dieſſeitige Elbufer unternahm, glaubte der leitende kaiſerliche Miniſter Graf Trautmanstorff bereits nicht mehr an eine bevorſtehende Neutralitätserklärung des niederſächſiſchen Kreiſes, er zog ſchon die Verbindung deſſelben mit Baner in Betracht.[28] Die Bedeutung Niederſachſens würdigte er vollkommen. Seine Meinung war: „Wenn der niederſächſiſche Kreis will, ſo kann bald Friede werden, der Banier (Baner) kann wider ihren Willen nicht genugſame Quartiere haben, noch ohne dieſelben ſeine Armada unterhalten.“[29] Als Baner im Januar 1639 mit der ſchwediſchen Hauptmacht die Elbe überſchritt[30], trat ihm Herzog Georg nicht nachdrücklich entgegen. Nur dieſe Haltung des Herzogs Georg ermöglichte es den Schweden, in das Reich einzufallen und ſich dieſſeit der Elbe zu behaupten. Am kaiſerlichen Hofe erregte ſie naturgemäß die größte Erbitterung.

---

[27] Das Schreiben der Kurfürſten an den niederſächſiſchen Kreis: Theatrum Europaeum III, S. 1004. Ihr an den Kaiſer gerichtetes Bedenken, 13. November 1638, war der ſächſiſchen Inſtruction zum Nürnberger Kurfürſtentage beigelegt.

[28] Graf Trautmanstorff an Graf Kurtz, Wien, 29. December 1638, eigenhändige Nachſchrift: „... Daß der Feind über die Elbe eingefallen, muß conjunctionem aliquam des Niederſächſiſchen Kreiſes oder ... (ein mir unleſerlicher Name) oder Panier (Baner) verurſachen ...“ W. A., Reichskanzlei, Friedensacten 88, Correſpondenz des Grafen Trautmanstorff mit Graf Kurtz. — Ueber den ſchwediſchen Streifzug: Pufendorf, De rebus Suecicis, lib. X, §. 29.

[29] Graf Trautmanstorff an Graf Kurtz, Wien, 8. Januar 1639, eigenhändige Nachſchrift.

[30] Siehe S. 45.

So lange noch die feindlichen Armeen nicht aufeinandergestoßen waren, bis in den April 1639, stand es in der Macht Niedersachsens, durch offene Parteinahme für oder wider den Kaiser den Ausschlag zu geben. „Ich glaube", schrieb Graf Trautmanstorff[31], „es bedürfte nicht viel Grübelns, wie dem Kriege am ehesten zu helfen, wenn man auch alle Rechte und Obligationen wollte bei Seite setzen. Einmal ist der Banier (Baner) leichter zu schlagen und aus dem Reich zu bringen, als der Kaiser und das Haus Oesterreich. Zu dem ersten gehört nur die Zusammensetzung gegenwärtiger königlich Dänemarkischer und fürstlich Lüneburgischer Kriegsvölker mit Ihrer kaiserlichen Majestät und der Herren Kurfürsten Armaden, zu dem andern, neben dem es wider Gott, gehört ein hundertjähriger Krieg. Eligant (sie mögen wählen)." Damals war der Reichsvicekanzler Graf Kurtz, an den dieser Brief gerichtet ist, bemüht, den niedersächsischen Kreis und Dänemark zur Unterstützung des Kaisers zu bewegen. König Christian sah sich aber ebenso wenig wie der niedersächsische Kreis veranlaßt, mit eigener Gefahr die Sache des Kaisers zu fördern.

Während Graf Kurtz sich noch am Hofe des Dänenkönigs befand, drang Baner weiter vor: er schlug die kaiserlichen und sächsischen Truppen bei Chemnitz (4./14. April) und setzte sich darauf in Nordböhmen fest. Die Befreiung seines Königreichs Böhmen vom Feinde mußte jetzt des Kaisers erste Sorge sein. Deshalb sah er sich veranlaßt, die Zusammenziehung der gesammten unter seinem unmittelbaren Befehl stehenden Streitmacht in Böhmen anzuordnen.[32] Daß ein Theil derselben, die in den Niederlanden stehende Armee Piccolomini's, seinen Marsch quer durch Deutschland nehmen mußte, um dem kaiserlichen Befehle zu gehorchen, daß Herzog Georg die Annäherung Piccolomini's von der einen, Hatz-

---

[31] Nachschrift zu dem Schreiben an Graf Kurtz, Wien, 2. März 1639, das bei Pufendorf, De rebus Suecicis, lib. IX, §. 63 ohne Angabe des Datums erwähnt wird. Es wurde von den Schweden intercipirt, von Graf Penz am 26. April communicirt.

[32] Ueber die Kriegsvorbereitungen des Kaisers 1639 s. S. 47—51.

feld's von der andern Seite an die braunschweigischen Lande mit Drohungen in Verbindung brachte, die vom Kaiserhofe aus gegen ihn verlauteten, und daß der Kaiser in diesem gefährlichen Augenblicke dem Herzog Georg von neuem den Befehl, das hildesheimer Gebiet zu räumen, zukommen ließ, führte 1639 die völlige Entfremdung Herzog Georg's vom Kaiser, seine Annäherung an Hessen-Kassel und Schweden herbei.

Die Landgräfin hatte während der mainzer Unterhandlungen mit dem Kaiser doch auch die Erneuerung der Verbindung mit Frankreich im Auge behalten. In die gleiche Zeit fallen andererseits braunschweigische Unterhandlungen mit Baner, der das Ansinnen des braunschweigischen Hauses, ihm die Neutralität zu gestatten, nicht geradezu zurückgewiesen hatte. Von beiden Fremdmächten hatten Braunschweig und Hessen-Kassel wenigstens für die nächste Zukunft nichts zu fürchten. Dagegen mahnte sie jene vom Kaiser zur Rettung seiner Erblande angeordnete kriegerische Maßregel, vor dem kaiserlichen Heere auf der Hut zu sein. Bisher gehörten die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg nicht zu den erklärten Feinden des Kaisers, und ein Waffenstillstand hatte die kaiserlichen und hessischen Truppen zwei Jahre hindurch auseinandergehalten. Jetzt war die nächste Folge der gegen Baner gerichteten Truppenzusammenziehung in Böhmen, daß die beiden mächtigen Fürstenhäuser, welche allein die Macht und den festen Willen gehabt hatten, der schonungslosen Ausführung des Prager Friedens entgegenzuwirken, sich am 30. October (alten Stils) 1639 zu gemeinsamer Vertheidigung verbanden.[33] Ein neuer Vertrag Hessens mit Frankreich wurde entworfen, und unmittelbar vor dem Ziele brach die Landgräfin die Unterhandlungen mit dem Kaiser ab, welche durch bedeutende Vergünstigungen sie für Annahme des Prager Friedens hatten gewinnen sollen. Sie

[33] Das braunschweigisch-hessische Defensionalbündniß wurde am 30. October 1639 geschlossen. (Du Mont, Corps univ. diplom., VI, 1, S. 187). Ihm ging voraus ein im April geschlossener Vertrag (Rommel, S. 538, 544). Ueber das Bündniß vom 30. October und den Nebenreceß vom 14. November s. Rommel, S. 544—546, v. d. Decken, III, S. 180.

wollte nicht, wozu sie der Vertrag verpflichten sollte, einen Theil ihrer Truppen entlassen, während die kaiserliche Kriegsmacht durch Piccolomini eine ansehnliche Verstärkung erhielt. Sie hätte ihr Land dadurch den kriegführenden Armeen geöffnet. Schon ließ sie, ohne den Stillstand aufzukündigen, Truppen vorrücken. Sie konnte jetzt, nach zweijähriger Unterbrechung, um so eher an eine Wiederaufnahme des Krieges mit dem Kaiser denken, als sie nun auch auf braunschweigischen Beistand hoffen durfte. Freilich hatten Braunschweig und Hessen-Kassel einander nur im Falle eines Angriffs Hülfe zugesagt.

Ein Schritt über das Vertheidigungsbündniß hinaus konnte jederzeit die hessischen und die braunschweigischen Streitkräfte zusammenführen. Da aber der eine Contrahent dieses Bündnisses mit Frankreich, der andere mit Schweden enge Fühlung hatte[34], so konnten sich dann die innerdeutsche und die auswärtige Opposition leicht zu gemeinsamem Vorgehen verbinden. Die Vereinigung der Kaiserfeinde fand in diesem Jahre noch nicht statt. Aber im folgenden Feldzuge, im Mai 1640, zogen sich bei Erfurt vier kaiserfeindliche Armeen zusammen: hier standen die Kasseler und die Braunschweiger neben den französisch-weimarischen und den schwedischen Kriegsvölkern.

Die Annäherung der Gegner des Kaisers aneinander vollzog sich langsam im Jahre 1639 und in den ersten Monaten des folgenden Jahres. Der Zustand des Reichs war durchaus trostlos, unhalt-

---

[34] Im Frühjahr 1639 war ein französischer Gesandter bei der Landgräfin (Theatrum Europaeum, IV, S. 77, s. auch Rommel, S. 548, Anmerkung). Der französisch-hessische Vertrag vom 12./22. August 1639 mit dem die Gültigkeit des Vertrags suspendirenden Separatartikel: Du Mont, VI, 1, S. 178. Ein zweiter geheimer Artikel: Rommel, S. 551, Anmerkung. Der Vertrag wurde, nach Bougeant, Histoire des guerres et des négociations, S. 342, am 22. März 1640 ratificirt. — Das ganze Jahr hindurch standen Baner und Herzog Georg in Unterhandlung. Letzterer wollte die Neutralität so lange wie möglich wahren und nur im Nothfalle sich an Schweden anlehnen, während Baner ihn zur offenen Verbindung zu treiben suchte: v. d. Decken, III. — Ein französisch-hessischer Tractat, 1. Februar 1640, und ein französisch-braunschweigischer Tractatentwurf, Mai 1640: Du Mont, S. 190, 192.

bar, die deutschen Verhältnisse waren gänzlich zerfahren: in Norddeutschland drohten zwei starke Fürsten, sich gegen Kaiser und Reich Berücksichtigung ihrer Interessen zu erkämpfen, und eine Anzahl süddeutscher Reichsstände war noch immer vom Prager Frieden und der Amnestie gänzlich oder doch theilweise ausgeschlossen. Vielfach wurde der Ruf nach einer allgemeinen Amnestie für dieselben erhoben.

Fast fünf Jahre waren vergangen, seitdem der Prager Friede Deutschland in sich hatte einigen und dadurch nach außen hin stärken sollen. Dieser Versuch, Ordnung im Reiche zu stiften, die Kräfte des Reichs zusammenzufassen, war nur zur Hälfte gelungen.

Nach außen hin mußten Kaiser und Reich einen doppelten Kampf führen: gegen Frankreich und Schweden. Das Reich aber war nicht fähig, seine Kräfte auf diesen Kampf zu verwenden, denn innere Entzweiung verhinderte jede starke einheitliche Kraftentwickelung. Einige Reichsglieder mußten hoffen, daß der Kaiser die äußern Feinde nicht werde überwältigen können; sie selbst förderten durch den Widerstand, den sie dem Kaiser entgegensetzten, die Sache seiner Feinde. So war es eine nothwendige Folge der allgemeinen Zerfahrenheit, welcher Deutschland in den dreißiger Jahren verfallen war, daß Kaiser und Reich sich der Franzosen und Schweden nicht erwehren konnten und daß den Friedensbestrebungen des kaiserlichen Hofes immer der nöthige Nachdruck fehlte. Mannichfache Friedensunterhandlungen waren zwischen den streitenden Mächten eingeleitet worden. Unter diesen Friedensunterhandlungen, die einander Concurrenz machten oder im Laufe der Jahre aufeinander folgten, lassen sich zwei große Klassen, officielle und geheime, unterscheiden. Seitdem Frankreich und Schweden sich zu gemeinsamem Vorgehen verbunden hatten, waren die officiellen Friedensbemühungen dahin gerichtet, einen Friedenscongreß, die „Universaltractaten", zur Eröffnung zu bringen. Als Orte dieser Tractaten waren für die Verhandlung zwischen dem Kaiser und Frankreich Köln, für die Verhandlung mit Schweden Hamburg oder Lübeck in

Aussicht genommen.[35] Die Hoffnung auf Eröffnung der Congresse war lange Zeit eine vergebliche; noch 1640 warteten in Köln die kaiserlichen Bevollmächtigten und ein päpstlicher Legat auf die französische Gesandtschaft, die noch immer ausblieb. Die zweite Klasse der Friedensunterhandlungen umfaßt die geheimen Bemühungen, deren Zweck es war, ohne officiellen Friedenscongreß einen „Separatfrieden" mit Schweden zu erlangen. Der große Vortheil, welchen diese letztere Klasse auch bei den Verhandlungen selbst darbot, bestand darin, daß keine Rücksicht auf Frankreich genommen werden mußte. Wurde ein Separatfriede mit Schweden erreicht, so konnten dann alle zur Verfügung stehenden Kräfte gegen Frankreich gewendet werden. Aber hierzu wäre nöthig gewesen, die schweren Bedingungen, welche Schweden stellte, zu erfüllen. Mit Frankreich allein über den Abschluß eines Separatfriedens, der die Besiegung Schwedens hätte nach sich ziehen können, in Unterhandlung zu treten, beabsichtigte der Kaiserhof nicht.[36] Hier standen die österreichischen Vorlande auf dem Spiele. Auch bot sich zu Separattractaten nach dieser Seite hin überhaupt viel weniger Gelegenheit als Schweden gegenüber.[37]

---

[35] S. das Gutachten der Kurfürsten, Ende 1636, Londorp, IV, S. 580 fg. — Ueber die Friedensunterhandlungen überhaupt gibt Odhner, Die Politik Schwedens, eine gedrängte Uebersicht.

[36] „Soviel Frankreich betrifft, da sehe ich keinen Weg wie zum Frieden zu gelangen. Wir müßen den Krieg dorthin continuieren und uns wehren, es gehe wie Gott wolle. Lottringen, Savoia, Burgund, Elsaß und gar das Kaiserthum haben wollen, das ist zuviel." Aus dem gleich zu erwähnenden Schreiben des Reichsvicekanzlers an den Grafen Trautmanstorff, Hamburg, 27. Januar 1639. Graf Kurtz fährt dann fort: „Mit Schweden ist um ein Leichteres noch zu accordieren, aber gewiß nicht per Salvium, und mit einem Theil Frieden zu machen ist kein Weg als universalitatem zu detestieren."

[37] Wie in der bairischen Instruction vom 1. Januar 1640 behauptet wird, schrieb der Kaiser an den Gubernator von Mailand, er hätte, wenn er Spanien hätte ausschließen wollen, durch Piccolomini mit Frankreich Frieden schließen können (s. unten, S. 89). — Nach Siri, Memorie recondite, VIII, S. 680, wollte Frankreich dem Kaiser geheime Friedenstractaten anbieten. — Die im Sommer 1639 gehaltene geheime französisch-bairische Conferenz zu Einsiedeln wurde ohne Wissen des Kaisers veranstaltet (s. Anm. 26 auf S. 157).

Im Frühjahr 1638 fand sich ein vornehmer kaiserlicher Gesandter, der Reichsvicekanzler Graf Kurtz, in Hamburg ein, um den Frieden anzubahnen. Kurz vorher hatten sich Schweden und Frankreich von neuem auf drei Jahre verbunden. Die beiden Kronen verpflichteten sich im März 1638, den Krieg gemeinsam fortzuführen und nur gemeinsam über Frieden oder Waffenstillstand zu unterhandeln oder abzuschließen; ferner versprachen sie einander, die Ausstellung von Geleitsbriefen zu den Friedenstractaten für sich selbst und für ihre Verbündeten zu betreiben.[38] Die mit den Fremden verbündeten deutschen Fürsten sollten demnach an den Congressen theilnehmen. Ueber die materiellen Forderungen der beiden Kronen sollte der Friedenscongreß entscheiden; vor seinem Zusammentritt mußte nur zweierlei seitens des Kaisers Anerkennung finden: die Gleichzeitigkeit der französischen und der schwedischen Tractaten und die Heranziehung der Bundesgenossen der auswärtigen Kronen zu diesen Tractaten. Die letztere stieß auf Schwierigkeiten beim Kaiser, weil ihm zugemuthet wurde, bald in diesem, bald in jenem Punkte in Betreff der nöthigen Geleitsbriefe nachzugeben.

Ein volles Jahr hindurch bemühte sich Graf Kurtz vergeblich, sich zur Eröffnung der officiellen Friedensverhandlungen die Einwilligung Schwedens zu verschaffen. Anfangs hatte der schwedische Legat Salvius ihm versprochen[39], er wolle selbst gegen den Willen des französischen Gesandten zu den Haupttractaten schreiten, wenn nur der Kaiser die Geleitsbriefe für die Conföderirten in der Form, wie der König von Dänemark als Vermittler zwischen dem Kaiser und Schweden sie vorschlage, bewillige. Als aber hierauf der Kaiser diese Bedingungen erfüllt hatte, erklärte Salvius, wie der Wortlaut des französisch-schwedischen Bündnisses es verlangte,

[38] Der Hamburger Tractat vom 6. März n. St. 1638 ist mehrfach gedruckt: Bougeant, Histoire des guerres et des négociations qui précédèrent le traité de Westphalie, I, livre IV, S. 79; Londorp, IV, S. 689. — Ueber die Streitigkeiten, zu welchen die Forderung der Geleitsbriefe Anlaß gab, handeln: Pufendorf, Bougeant, Koch.

[39] Aus dem Gutachten der Deputirten und der Reichshofräthe, Juli 1639.

er dürfe nichts ohne Frankreichs Vorwissen thun. Jetzt forderten die Kronen für ihre sämmtlichen deutschen Bundesgenossen, auch für Herzog Bernhard von Weimar und die Landgräfin von Hessen-Kassel, Geleitsbriefe, und es wurde sogar der Versuch gemacht, Beamte des jungen Pfalzgrafen Karl Ludwig im Gefolge Schwedens mit zum Lübecker Congreß zu bringen.[40] Wenn dies gelang, so wäre die Entscheidung über Restitution des Pfalzgrafen zum größten Nachtheile für den Kaiser und den Kurfürsten von Baiern dem wesentlich protestantischen Congreß in Lübeck anheimgestellt worden. Frankreich verlangte ganz offen, Dänemark müsse, wenn es sich überhaupt interponiren wolle, nicht das Interesse Schwedens allein, sondern zugleich das der beiden fremden Kronen und ihrer Alliirten beobachten.[41] Daraufhin sah sich der König von Dänemark zu einem Schreiben an den Kaiser veranlaßt, in dem er aussprach, er könne nichts weiter thun, die Hände wären ihm gebunden.

Da Graf Kurtz nach derartigen jüngst gemachten Erfahrungen die officiellen schwedischen Friedenstractaten und die dänische Vermittelung für hoffnungslos halten mußte, so versuchte er auf anderm Wege, durch geheime Privatunterhandlung, zum Ziele zu gelangen. Schon zu verschiedenen malen hatte Salvius sich vernehmen lassen, er sei bevollmächtigt und geneigt, privatim, ohne die Franzosen, zu tractiren.[42]

Von der Verhandlung mit Salvius versprach sich aber Graf Kurtz keinen Nutzen. Er ist, so schrieb der Reichsvicekanzler nach Wien[43],

---

[40] Darüber schreibt Kurfürst Maximilian an seinen Vicekanzler; das undatirte eigenhändige Schreiben gehört in den August oder September 1638; s. dieses Schreiben unter den Beilagen.

[41] Das französische Schreiben an den König von Dänemark, 28. December 1638: Londorpius suppletus, IV, S. 112.

[42] Aus dem Gutachten vom Juli 1639.

[43] Schreiben des Grafen Kurtz an den Grafen Trautmanstorff, Hamburg, 27. Januar 1639. W. A., Graf Kurtz' Correspondenz. — Koch, Geschichte des deutschen Reichs unter Ferdinand III., I, S. 147, erwähnt ein Schreiben des Grafen Kurtz an den Kaiser, 27. Februar 1639. — Was Salvius am 31. August 1639 über Graf Kurtz und die dänische Interposition schrieb, s. Anmerkung 54.

dem Kaiser gegenüber so arg und ärger als die Franzosen. Verheißen wir ihm 1000, so geben die Franzosen 2000. „Er ist ganz voller Gift contra Domum Austriacam, et si inclinaret, so muß das Werk doch endlich in Schweden hinein kommen und invito Oxensternio erhebt, consequenter durch diejenigen Reichsräthe gehandelt werden, so den Frieden gegen ein Stück von Pommern aufrichtig verlangen." Einen Anknüpfungspunkt für geheime Unterhandlungen glaubte Graf Kurtz in dem neuesten schwedischen Friedensproject, dem Ergebniß der Vermittelung der lauenburger Herzöge, zu finden. Dieses Friedensproject, dem Grafen Kurtz am 3. Juli n. St. 1638 von einem Herzog von Lauenburg zugestellt, beanspruchte freilich für Schweden Vorpommern mit Rügen „und anderen Dazugehörungen" als Reichslehen. Des Salvii Begehren kennen wir, äußerte Graf Kurtz in dem erwähnten Schreiben vom 27. Januar 1639; bei demselben wird er jetzt mehr als je verbleiben. Es beruht nun auf der Resolution des Kaisers, welche durch dritte Hand — Brandenburg oder Dänemark — immediate an die Krone Schweden gebracht werden müßte. Dies ist sicherer, als die particulares tractatus einzig und allein auf Salvii Relation nach Stockholm, qui facilius quam omnes reliqui senatores a Gallis corrumpitur, zu fundieren. „Vor allem aber halt ich davor, nomen etiam tractatuum universalium sei zu abolieren, geschweige der conventus zu Cöln zu dissolvieren. Es ist ein teuflisch inventum et ad exclusionem omnium tractatuum, diese universalitet", und es ist unmöglich, daß der Papst und das Collegium Cardinalium nicht begreifen sollten summum periculum Religionis Catholicae und der Franzosen und Schweden technas. „Wenn der Hof zu Rom die confoederation zwischen Schweden und Frankreich nicht zu Gemüth ziehen will, so muß er ganz nichts achten quicquid in perniciem religionis Catholicae in Romano Imperio per exteros attentetur, und es ist eine Schande, daß der Cardinal Ginetti (der Legat in Köln) dergleichen weniger ahndet als der König in Dänemark. Je länger die Thür ad tractatus universales offen ist, je weniger kommt man zum Frieden. Sie conglutinieren die Kronen per ipsum assensum Caesaris nur

mehr und mehr, ziehen die Stände von aller accomodation ab und praecludieren ipso nomine tractatus allen Tractaten den Weg. So lange wir bei den von unseren Feinden praescribierten Straßen ad pacem verharren, so lang erheben sie ihre intention nullius tractatus. Wir aber sind extra spem pacis totaliter. Nie, halt ich auch davor, daß sie (die Tractaten) besser zu Cöln zu abrumpieren gewesen seien, als eben jetzo, da viele uns für verloren achten. Man wird es für eine noch mehrere gefaßte resolution zum Kriege achten, und wir werden aus diesem labyrintho universalitatis et impossibilitatis ad tractatus dermaleins mit reputation kommen."

Das waren die Gedanken über die Aussicht auf Anbahnung des Friedens, welche der Reichsvicekanzler Ende Januar 1639 von Hamburg aus dem Grafen Trautmanstorff eröffnete. Die Universaltractaten erschienen, noch bevor sie zu Stande kommen konnten, als eine im höchsten Grade verderbliche Einrichtung, die Verständigung mit dem anwesenden schwedischen Gesandten schien so gut wie unmöglich, die Verständigung mit Schweden selbst nur unter Hingabe eines Stückes von Pommern möglich zu sein. Graf Kurtz setzte voraus, er kenne des Salvius Begehren. Aber darin irrte er sich. Als er sich erkundigen ließ, ob Salvius sich noch zu jenem Vorschlage, dem Friedensproject, bekenne, erhielt er nichts weiter zur Antwort als: die Unterhandlung würde es weisen, gerade das wäre materia tractanda.[44] Auch erfuhr er von dem dänischen Gesandten Grafen Penz, Salvius und die Reichsräthe — an die er sich über Salvius und Oxenstierna hinweg hatte wenden wollen — seien darin einig, daß Schweden das französische Bündniß nicht aufgeben oder brechen könne, bevor es nicht wisse, was vom Kaiser zu hoffen sei.[45]

Darauf entschloß sich Graf Kurtz, noch während derselben Unterredung mit Graf Penz, ein Project aufzusetzen, in welchem

---

[44] Aus dem Gutachten vom Juli 1639.

[45] Dies und das Folgende aus dem Schreiben des Grafen Kurtz an den Grafen Trautmanstorff, Hamburg, 20. Februar 1639.

Schweden die Abtretung von Land zugesagt wurde; das Land, nur durch die Bezeichnung „N. N." angedeutet, nicht näher bezeichnet, sollte nach ebenfalls unbestimmter Zeit durch eine unbestimmte Summe Geldes wieder eingelöst werden können. In deutscher Sprache abgefaßte Exemplare dieses Projects schickte er dem kaiserlichen Obersthofmeister Grafen Trautmanstorff nach Wien und später auch dem brandenburgischen Statthalter Grafen Schwarzenberg.[46] Als er das lateinisch niedergeschriebene Exemplar dem Grafen Penz übergab, setzte er hinzu, er thue dies alles ohne Vollmacht, es seien nur seine eigenen Gedanken, alles sei unverbindlich. Die Bezeichnung „N. N." half ihm für den Augenblick über alle Schwierigkeiten hinweg. Dem König von Dänemark zu erklären, was darunter zu verstehen sei, lehnte er ab.[47]

Der Zweck, welchen der Reichsvicekanzler mit Eröffnung der geheimen Separatunterhandlung, bei der Uebergabe des Projects, verfolgte, war dieser: die zeitraubenden und nutzlosen Streitigkeiten über die Geleitsbriefe sollten beiseitegesetzt werden, die Parteien sollten endlich zur Sache selbst schreiten. Zugleich wollte Graf Kurtz den Kaiser von der hoffnungslosen und unbequemen Vermittelung Dänemarks befreien. Damit der König von Dänemark sich nicht beklagen könne, wenn er später in den Friedensverhandlungen übergangen werde, betonte er dem Grafen Penz gegenüber bei Uebergabe des lateinischen Projects: die Verständigung des Kaisers mit Dänemark über die einzelnen Punkte des Friedens, über Amnestie und Recompens, werde eine vergebliche Ar-

---

[46] Graf Kurtz an Graf Schwarzenberg, Glückstadt, 8. April 1639. W. A., Reichskanzlei, Friedensacten 43 c.

[47] Gutachten, Juli 1639. Nach Odhner, Politik Schwedens im Westfälischen Friedenscongreß, S. 60, hätte Graf Kurtz in einem anonymen Entwurf eines Friedensvertrags Vorpommern und Rügen als Reichslehen angeboten. Jedenfalls war auch dieses bestimmte Angebot nur ein unverbindliches. Der von Odhner unmittelbar darauf angeführte „Unverfängliche Aufsatz in puncto Recompensae" gehört erst in den December 1639, während das Project mit der Bezeichnung „N. N." schon in den Februar 1639 gehört. — Ueber die geheimen Tractaten zwischen Salvius und Kurtz: Pufendorf, XI, §. 66.

heit sein, wenn der König sich nicht dazu verstehen wolle, Schweden den Frieden mit den Waffen in der Hand und mit Angabe eines Termins, nach welchem mit Schweden gebrochen sein sollte, zu insinuiren. Graf Kurtz sah voraus[48], daß Dänemark die Verbindung mit dem Kaiser nicht eingehen werde. Für diesen Fall wollte er freie Hand bekommen, ohne fernere Rücksicht auf Dänemark weiter zu verhandeln. Der Bescheid des Königs, welcher ihm im April während seiner Anwesenheit am dänischen Hofe zu Glücksburg ertheilt wurde, entsprach seinen Erwartungen. Graf Penz und der dänische Kanzler Reventlow stellten ihm vor: sobald der König sich für den Kaiser erkläre, müsse er den Bruch mit Frankreich, Schweden, Holland und vielleicht auch mit England erwarten.[49]

So mußte Graf Kurtz unverrichteter Dinge von seiner nordischen Reise nach Wien zurückkehren. Die Friedensunterhandlungen hatte er fördern, die Kriegsunterstützung Dänemarks und des niedersächsischen Kreises gewinnen sollen. Nichts von dem, was er erstrebt hatte, war ihm geglückt. Auf Grund eines mündlichen Berichts, den er nach seiner Wiederkunft ablegte, lieferte nun eine Deputation kaiserlicher Räthe ein ausführliches Gutachten[50] über die Friedenstractaten, das am 16. Juli n. St. 1639 im Geheimen Rathe folgenden die Politik der nächsten Zeit bestimmenden Beschluß des Kaisers hervorrief:

---

[48] Graf Kurtz an Graf Trautmanstorff, 20. Februar 1639.

[49] Berichtschreiben des Grafen Kurtz, 14. April 1639. — In denselben Tagen erneuerte Dänemark das Bündniß mit England: der Vertrag, Glückstadt, 6. April 1639, bei Du Mont, Corps univ. dipl. VI, 1, S. 175. — Penz und Reventlow sagten am 9. April, England und der Pfalzgraf hätten dem Könige die pfälzer Sache ganz anheimgestellt.

[50] Das schon mehrfach erwähnte Gutachten, die schwedischen Friedenstractaten betreffend, Juli 1639: W. A. Reichskanzlei Friedensacten 42 b. Es behandelt die vier Punkte: 1. ob, und 2. wie die allgemeinen Friedenstractaten zu continuiren? 3. wie die Privattractaten einzurichten? 4. wie es mit dem pfälzischen Wesen einzurichten? Der Beschluß des Kaisers über die drei ersten Punkte ist im Texte kurz wiedergegeben. Er wurde am 16. Juli im Geheimen Rathe vom Kaiser gefaßt praesentibus Ser.° Archid. Leop. Wil., Prp. a Liechten-

Die Universaltractaten sind nicht abzubrechen. Doch wird der Kaiser in Rücksicht auf seine Autorität erst dann wieder Gesandte schicken, wenn Dänemark schreibt, daß der Congreß wirklich eröffnet werden kann. Unterdessen sind Particulartractaten vorzunehmen. In diesen wird sich aber mit „N. N." nichts ausrichten lassen. Die Materie der Unterhandlung (die den Schweden zu bietende Entschädigung) steht bei Brandenburg. Deswegen ist zuerst jemand zum Grafen Schwarzenberg, dem Statthalter des brandenburgischen Kurfürsten, zu schicken und ihm zu bedenken zu geben, ob es nicht besser sei, etwas zurückzulassen, als alles auf ein Ungewisses stecken zu lassen. Wenn bei Brandenburg das Werk richtig, alsdann kann man sehen, ob und wie mit Kur-Mainz[51] daraus zu communiciren, auch wohin ferner zu schließen ist.

Mit dem Reichsvicekanzler einverstanden, begünstigte der Kaiser die schwedischen Particulartractaten. Auch jetzt wieder ging man von dem schwedischen Friedensproject vom Juli 1638 aus. Aber nicht blos der Recompenspunkt, sondern alle Punkte desselben wurden nun berücksichtigt. Ein neues Friedensproject, das als „Kaiserliche Erklärung" auf das schwedische Friedensproject in Wien verfaßt wurde, vermied die Bezeichnung „N. N." für die schwedische Entschädigung. Aber noch war nicht viel gewonnen, wenn dasselbe dem kaiserlichen Beschlusse gemäß auf den Erfolg einer nach Brandenburg zu schickenden Gesandtschaft verwies. Denn Baner, der mit dem schwedischen Heere die böhmischen und

---

stein, Com. a Trautmannsdf, Slawata, Khevenh., Martinitz; Barone a Reck, Gebhard; Sec. Söldner. Ueber den vierten Punkt, Pfalz betreffend, beschloß der Kaiser erst am 23. Juli, den Cardinal-Infanten zu erinnern, er möge die brüsseler Tractaten promoviren; weil die Gegentheile sich so stark bemühten, diese Tractaten auf die Universaltractaten zu ziehen, so werde er, der Kaiser, „endlich keinen Umgang nehmen können, dieselben wo nit auf Lübeck, doch auf Cöln zu remittirn" (daß dieses bald geschah, s. S. 168). Dieser Sitzung wohnten außer den am 16. Juli Genannten bei: Dietrichstein, Com. Kurz.

[51] Mainz und Brandenburg sollten den schwedischen, Köln und Brandenburg den französischen Tractaten als Deputation des Kurfürstencollegiums beiwohnen, wie die Kurfürsten, entsprechend ihrem Gutachten (Londorp, IV, S. 580 fg.), auf dem Regensburger Kurfürstentage beschlossen hatten.

schlesischen Pässe beherrschte, schlug das Gesuch um freien Durchzug des Gesandten ab. Er verhinderte hierdurch, soviel an ihm lag, die Verständigung über die schwedische Satisfaction. Der zeitraubende schriftliche Verkehr mit Brandenburg, zu dem infolge dessen der Kaiser seine Zuflucht nehmen mußte, brachte nicht den gewünschten Erfolg.[52]

Der Kaiser durfte aber die Zeit nicht unbenutzt vergehen lassen. Er nahm die Separattractaten wieder auf, als ihm sein gefangener General Buchheim Versicherungen von Baner's Friedensliebe zukommen ließ.[53] Den Grafen Schlick und Gallas befahl er, in Privatunterhandlungen mit Baner zu treten, der freilich keine Vollmacht beibringen konnte, weil er nur zu officiellen Verhandlungen bevollmächtigt war.[54] Baner entledigte sich trotzdem, von den Zeitumständen begünstigt, seines Auftrags[55], den Kaiser über die Hauptpunkte des Friedens auszuforschen. Andere kaiserliche Gesandte, Lützow und Jordan, sollten mit Salvius die Verbindung unterhalten, mit dem auch die lauenburger Herzöge die Unterhandlungen fortsetzten.[56] Ueber die schwedische Entschädigung fällte

---

[52] S. unten, S. 63 fg.; die beiden Friedensprojecte s. Anm. auf S. 128.

[53] So berichtete Lebzelter am 2./12. September nach Dresden.

[54] Graf Werner von Tilly schickte am 30. September 1639 an den Kurfürsten von Sachsen ein Schreiben des Salvius an Mithov, datirt Hamburg, den letzten August st. vet. 1639. Darin heißt es: Der Herr schlägt im Schreiben vom 7./17. August zweierlei Wege zu tractiren vor; der eine ist solennis, der andere secretus. Da Kais. Maj. „lieber mit Baner tractiren wollen, will Salvius das auch ganz gern secundiren", allein dies fällt schwerer. Baner kann nichts thun als solenniter tractiren, muß alles mit Frankreich communiciren (vgl. Pufendorf, XI, §. 71); secret kann ich tractiren, dazu nur eine geheime Person nöthig. „Es muß aber nit mehr wie von Graf Kurzen geschehen, auf Fürerei angestellt sein, sonsten thut es bei Gott kein gut, sondern wird vielmehr verursachen, daß der Türk mit seinem Anhang auch endlich unausbleiblich dazu kommen werde. Es ist aber quocunque casu die dänem. Kgl. W. mehr hinderlich denn nützlich bei dem Werke. Haec pro necessaria informatione sufficierint."

[55] Pufendorf, De reb. Suec., XI, §. 71.

[56] Die Instruction für Lützow und Jordan, vom 26. October 1639, ist dem Schreiben des Kaisers an die Kurfürsten vom 31. October beigelegt. — Ueber die lauenburgische Unterhandlung s. Pufendorf, XI, §. 67—69 und unten Anmerkung 59.

der Kaiser im Herbst 1639 noch keine Entscheidung. Doch zeigte sich bald, daß gerade in diesem wichtigsten Punkte ein Entschluß gefaßt werden mußte. Der Kaiser blieb nicht dabei stehen, den Schweden das neue Friedensproject, die „Kaiserliche Erklärung", mittheilen zu lassen. Die wachsende Türkengefahr drängte ihn, den günstigen Augenblick zu benutzen, der sich jetzt zum Abschluß eines die Franzosen isolirenden Friedens mit Schweden zu bieten schien. Auch schienen gerade jetzt mancherlei Mishelligkeiten die Verbindung der beiden fremden Kronen zu lockern, und in kurzem sollte der schwedische Reichstag zusammentreten, auf welchem allein man Oxenstierna's „Friedhässigkeit" überwinden zu können glaubte. Ueberdies versprach sich der Kaiserhof von der Verbindung Piccolomini's mit den übrigen kaiserlichen Truppen in Böhmen eine günstige Einwirkung auf die Neigung Schwedens zum Frieden.

Von solchen Erwägungen ausgehend empfahlen kaiserliche Räthe im December 1639 von neuem, wie sie es bereits vor einem Jahre gethan hatten[57], den Schweden mit einem bestimmten Anerbieten entgegenzukommen, um sie von den Geleitsbriefen ab- und zu Ergreifung der Haupttractaten zu ziehen. Jetzt fanden sie beim Kaiser Gehör. Sie traten in ihrem Gutachten mit dem Vorschlage hervor, den Schweden in einem „Unverfänglichen Aufsatz in puncto recompensae" Rügen und Stralsund zunächst als Unterpfand für

---

[57] Das geht aus ihrem Gutachten hervor. Das Gutachten (W. A., Reichskanzlei Friedensacten 43 c[b] im Schreiben vom 8. November) ist nicht unterzeichnet und nicht datirt. Es muß in den December 1639 gesetzt werden, denn es erwähnt, daß Mainz und Baiern sich unter datis den 14. und 18. November, Köln sich unter dato 24. November für die Zusendung der die Friedensunterhandlung betreffenden Acten bedanken, führt ein Schreiben des Fürsten Buozuli aus Rom vom 12. November an und verspricht sich von der Conjunction mit Piccolomini „inner wenig Wochen" gute Wirkung. Nach Odhner, S. 64, wurde der „Unverfängliche Aufsatz" schon am 21. December an Graf Schlick, am 18. Januar an Lützow geschickt. — Im Gutachten wurde empfohlen, Rügen und Colberg anzubieten, der beiliegende Aufsatz lautete jedoch auf Rügen und Stralsund — Wie Salvius sich über das „Unvorgreifliche Project", d. h. den „Unverfänglichen Aufsatz", äußerte, s. Koch, I, S. 242. — Ueber den „Unverfänglichen Aufsatz" s. unten, S. 67, namentlich die Anmerkung.

25 Tonnen Goldes ($2^1/_2$ Millionen Thaler) anzubieten; sollte der Auslösungstermin vor erfolgter Zahlung verstreichen und infolge dessen den Schweden das Land als Lehen zufallen, so würde nicht dem Kaiser die Schuld für Abtretung von Reichsland zuzumessen sein, sondern den Augsburgischen Confessionsverwandten, welche die genannte Summe nicht gezahlt hätten. Außerdem, sagt das Gutachten weiter, ist noch die Frage, ob es gegen die Capitulation liefe, wenn der Kaiser an Stelle Pommerns einen andern mit gleichen Pflichten verbundenen Vasallen annähme. Daß das Anerbieten noch zur Zeit ohne Wissen des Kurfürsten von Brandenburg geschehe, wird dieser um so viel mehr der allgemeinen Gefahr nachzusehen haben, weil man doch schließlich dieses ganze Werk auf seine Einwilligung stellt, welche sowol der Kaiser wie auch Schweden vorbehalten haben; es wird bei dem Kurfürsten leicht ein Großes zu erreichen sein, wenn er und seine Landstände des Friedens versichert werden können gegen gewisse Bedingungen, — es wird dagegen nichts zu erreichen sein, solange der Friede noch ungewiß ist. In der „Kaiserlichen Erklärung" und im „Unverfänglichen Aufsatz", der übrigens nicht wie jene eine formelle Gegenerklärung ist, wird die Einwilligung des Kurfürsten von Brandenburg vorbehalten. Also, so argumentirt das Gutachten, wird der Kurfürst „wider seinen Willen gegen den Pragerischen Frieden[58] in nichts beschwert".

Mit der Versendung des „Unverfänglichen Aufsatzes" an die Unterhändler schließt die Entwickelung ab, welche die Friedenshandlung im Laufe des Jahres 1639 am Kaiserhofe genommen hatte.[59] Ein großer Fortschritt ist wahrnehmbar. Im Frühjahr

---

[58] Der Prager Friede bestimmte, daß dem Kurfürsten von Brandenburg, wenn er sich in allem zum Prager Frieden bequeme, „die Anwartung und darüber habende Belehnung an den Pommerischen Landen, und sonsten allerdings verbleiben, von Ihrer Kaiserlichen Majest. auch dieselbe darbei geschützt werden solle".

[59] Nach Pufendorf, XI, §. 67, haben die Lauenburger Herzöge dem Salvius schon am 24. August (a. St.) die „Kaiserliche Erklärung" zukommen lassen und ihm Vorpommern als Hypothek und Lehen angeboten. Daß letzteres nicht auf Befehl des Kaisers geschehen sei, ist anzunehmen, weil der Kaiser erst im December

hatte Graf Kurtz die Ueberzeugung gewonnen, daß von den Univerſaltractaten, deren Eröffnung noch in unabſehbarer Ferne ſtand, und an denen außer Schweden auch Frankreich und alle Anhänger dieſer beiden Hauptfeinde theilnehmen ſollten, für Kaiſer und Reich nicht Nutzen, ſondern nur Schaden zu erwarten ſei. Er für ſeine Perſon hatte, ganz unverbindlich, nur um die Privattractaten

---

durch ein Gutachten bewogen wird, Stralſund und Rügen (alſo weniger als Vorpommern) in gleicher Weiſe anzubieten. Am 4. September (n. St.) ſchreibt Graf Trautmanstorff eigenhändig an Graf Kurtz aus Wien: „Dem Mithovio (dem lauenburgiſchen Kanzler) hab ich auf Ihrer Mt. befelch unſer project des Fridens communicirt, hat geſchworen, habe er dieſe erklerung vor einem Jhar gehabt, es ſol lengiſt Fride ſein, alſo hofft er's noch."

Daß der Satisfactionspunkt bei Pufendorf anders lautet als in der „Kaiſerlichen Erklärung", wird vielleicht durch die folgende Stelle des December-Gutachtens erklärt: „Er Mithovius hat, wie E. Kay. Mt. allergnädigſt wiſſend, das Project, wo alles mit N. N. befindlich, durch weiß Gott wen bekommen, und ſtehet in ſeiner Hand, anſtatt N. N. zu exprimiren, was er will, auch zu asseveriren, daß er es dergeſtalt bekommen hätte, alſo und bei einem ſo beſchaffenen gefährlichen subjecto iſt es vielleicht beſſer, etwas Gewiſſes ihm zu erlauben, dem Salvio zu entdecken, als in ſeiner Hand ſtehen laſſen zu palestiren, was er will, und wol gar ſein falsum eines (einſt?) mit dem erpracticirten project zu accreditiren." — Was die Herzöge in Betreff der Pfalz, Baierns, Würtembergs, Pommerns noch in Ausſicht ſtellen, beruht, wie Pufendorf hinzufügt, theilweiſe auf Mithov's Briefen. Dieſer iſt aber, nach dem Urtheil der kaiſerlichen Räthe, eine verdächtige Perſon, ſeine Angaben ſind alſo nicht ohne weiteres für glaubhaft zu halten.

Die folgende Mittheilung, welche im Auftrage des Herzogs Heinrich Julius von Sachſen-Lauenburg (der vom 4.—7. Januar a. St. 1640 ſich in Nürnberg aufhielt) dem ſächſiſchen Geſandten durch eine vertraute Perſon gemacht wurde, klingt auch ſehr wenig glaubhaft: Die Friedenstractaten ſeien vermöge der lauenburgiſchen Unterhandlung in guten terminis geweſen, da die Krone Schweden ſich anerbietig gemacht habe, bei Abtretung Vorpommerns alle andern Plätze in Deutſchland gänzlich zu quittiren. Als es nun der Herzog an den kaiſerlichen Hof berichtet und auf Reſolution gewartet habe, habe Graf Trautmanstorff „ein Handbrieflein an den König von Dänemark abgehen laſſen, des Jnhalts: wenn Jhre Königliche Majeſtät zu Dänemark Vorpommern haben und Jhrer Kaiſerlichen Majeſtät aſſiſtiren wollten, ſollte nicht allein ſolches Stück Landes von Jhrer Kaiſ. Maj. Jhrer Königl. Maj. überlaſſen, ſondern ſie daneben zum generalissimo über die Kaiſerliche Armee verordnet werden. Solches Handbrieflein wäre von den Schweden intercipirt und dadurch die Tractaten und der Friedensſchluß von den Schweden gänzlich aufgeſtoßen worden". (D. A., eigenhändige chiffrirte Relation Metzſch's, Nürnberg, 8. Januar 1640.)

überhaupt in Gang zu bringen, den Schweden Entschädigung an Land in Aussicht gestellt. Im Januar hatte er zum Abbruch aller Universaltractaten gerathen. Im Juli meinte er nur noch, man solle mit Fortsetzung derselben warten, bis die Franzosen nach Köln schicken würden; wenn auch auf die Privattractaten keine beständige Hoffnung zu machen, „sondern alles nächst Gott auf die Stärke der Waffen zu fundiren" sei, so sei doch der Friede, wenn überhaupt durch gütliche Mittel, durch keinen Weg eher und leichter als durch solche Nebentractaten zu gewinnen.[60] Der Kaiser hielt zwar für gut, die Universaltractaten nicht geradezu abzubrechen. Aber mit Nachdruck betrieb er nur die Privattractaten. In diesen zeigt sich der Fortschritt. Im Herbst ließ der Kaiser den Schweden auf ihr Friedensproject vom vorigen Jahre jenes die Lösung der Entschädigungsfrage hinausschiebende Gegenproject, die „Kaiserliche Erklärung", mittheilen. Kurz darauf bestimmten ihn dann die Gunst des Augenblicks und Befürchtungen für die Zukunft, die Zustimmung Brandenburgs zu dem entscheidenden Schritte nicht abzuwarten. Was der Reichsvicekanzler in seinem eigenen Namen, ohne kaiserliche Vollmacht, im Frühjahr gethan hatte, dazu entschloß sich in den letzten Tagen des Jahres der Kaiser selbst: er bot eine Entschädigung an Land. Doch wollte der Kaiser seiner letzten, im Gegenproject gegebenen Erklärung, in welcher er Rücksprache mit Brandenburg bedingt hatte, nicht Abbruch thun, der dem Kurfürsten im Prager Frieden gegebenen Zusage nicht zuwiderhandeln. Aus diesem Grunde wurde das Anerbieten als ein unverbindliches bezeichnet.

Die Uneinigkeit und die aus ihr folgende Schwäche Deutschlands erklären zur Genüge die laue Aufnahme, welche die Friedensbestrebungen des Kaisers bei den Schweden fanden. Das Anerbieten Stralsunds und Rügens, in welchem diese Bemühungen in den letzten Tagen des Jahres gipfelten, entsprach bei weitem nicht

[60] In dem oben angeführten Juli-Gutachten der deputirten Räthe als Meinung des Reichsvicekanzlers referirt.

der Forderung, welche Schweden erheben zu können glaubte.[61] Es wäre nur natürlich gewesen, wenn der trostlos verwirrte Zustand des Reichs und die im vergangenen Jahre auf beiden deutschen Kriegstheatern, an der Elbe wie am Oberrhein, erlittenen Niederlagen den wiener Hof bedrückt, ihm Furcht eingeflößt hätten. Und doch war das Gegentheil der Fall, das Bewußtsein der Gefahr ermunterte nur zu um so kräftigerer Abwehr. Der Kaiserhof war sich noch starker Hülfsmittel bewußt außerhalb der Reichsgrenzen. Das Vertrauen auf die Hülfsquellen der kaiserlichen Erblande und auf die jenseit der Alpen stehende Armee des befreundeten Spanien hielt die ernstesten Besorgnisse vom Kaiserhofe noch fern. Vor allem aber knüpften sich große Hoffnungen an die im December 1639 vollzogene Zusammenziehung aller kaiserlichen Immediattruppen in Böhmen gegenüber der schwedischen Hauptmacht.[62] Im Augenblick konnte aber doch die Wirkung der seit einem Jahre erlittenen Verluste, welche den Schweden und Franzosen zugute kamen, hierdurch nicht aufgehoben werden.

Am Oberrhein war die Entscheidung schon im December 1638 gegen den Kaiser gefallen. Herzog Bernhard von Weimar entriß damals den Kaiserlichen den Schlüssel zum Reich, Breisach; nach seinem Tode fiel diese Hauptfestung den Franzosen zu. Bald nach dem Falle Breisachs, im Januar 1639, trat auch auf dem nördlichen Kriegsschauplatze ein Ereigniß von gleicher Tragweite ein. Ohne bedeutende Schwierigkeit führte hier Baner, von den braunschweiger Herzögen nur wenig belästigt, 12000 Mann über die Elbe. Sachsen stand ihm offen, wie Süddeutschland dem Herzog Bernhard. Die Vereinigung des schwedischen und des weimarischen Heerhaufens, durch welche die im schwedisch-französischen Vertrage von 1638 ausgesprochene Absicht, der gemeinsame Angriff auf die kaiserlichen Erblande, verwirklicht worden wäre, wurde durch den

---

[61] Odhner, S. 64: Schweden will, October 1639, Vorpommern und Wismar als Lehen haben.

[62] Nach dem Theatrum Europaeum, IV, S. 357, sollen die kaiserlichen Truppen 134 Regimenter stark gewesen sein.

Tod Bernhard's unmöglich gemacht. Nur Baner gelangte im Sommer bis nach Böhmen; aber schon dies versetzte den Kaiser in die schwierigste Lage. Die schweren Verluste im Norden und Westen des Reichs trafen dennoch den Kaiserhof in auffallend fester, zuversichtlicher Haltung.[63] Dieselbe spiegelt sich wider in den Briefen des kaiserlichen Obersthofmeisters Grafen Maximilian von Trautmanstorff an den Reichsvicekanzler Grafen Kurtz, der, so lange er im Reiche anwesend war, dem Verlaufe des Kriegs mit andern Augen zusah.

Die nordischen Höfe, den braunschweigischen, dänischen, bremischen Hof, fand der Reichsvicekanzler voll Religionshaß, mit dem Prager Frieden unzufrieden und überhaupt dem Kaiser abgeneigt.[64] Von Hamburg aus schrieb er dem Grafen Trautmanstorff am 27. Januar n. St. 1639: Der Kaiser ist nie in größerer Gefahr als eben diesmal gewesen; das fundamentum des Universalfriedens beruht bei den Feinden auf Totaloppression des Erzhauses Oesterreich, vorläufig wenigstens in Deutschland. Um den weitern Einbruch Baner's in das Reich oder gar seine Conjunction mit Herzog Bernhard zu verhüten, ist ohne Zeitverlust dahin zu sehen, wie Ihre Kaiserliche Majestät eine größere Truppenmacht als jemals vorhanden gewesen zusammenbringe — nicht als ob wir vermeinten, das Werk mit Gewalt zu erheben oder dem Krieg

---

[63] S. die im Folgenden angeführten Schreiben des Grafen Trautmanstorff. Was Graf Trautmanstorff über Breisach an Graf Kurtz schrieb, Wien, 25. Januar 1639, war wol nur darauf berechnet, Dänemark gegenüber geltend gemacht zu werden: „... Preysach soll Dennemark kein Hauptbedenken verursachen, dann Frankreich hierdurch nit potentior worden, sondern causirt ihm nur überaus große Unkosten zur Unterhaltung. Darzu so ist es noch nit in der Franzosen Händen, und mag hierum mit Herzog Bernhardt noch gehandelt werden..."

[64] Graf Kurtz an Graf Trautmanstorff, Hamburg, 27. Januar 1639 (dasselbe Schreiben ist auch S. 34 fg. benutzt): „... An allen allhieigen Höfen, juxta odium Religionis, sind keine Ministri, so uns obligiert. Am Braunschweigischen leben die meisten de bonis restituendis mit Hildesheim, am Dennischen tentantur Ministri ab Anglis, Gallis et Suecis, deterretur Rex bei unserm Unglück, bei Bremen ist summa ingratitudo, keiner wohl inclíniert, et omnes contra Pacem Pragensem non tam feliciter armis propugnatam quam bene pro Cesare et Imperio conclusam..."

alsogleich ein Ende zu machen —, sondern blos damit, wenn man uns zu einem Treffen, an dem alles gelegen ist, necessitieren möchte, bei unverhofftem Unglück etwas in riserva bleibe. Denn in solchem Falle läßt man uns nicht Zeit, uns zu recolligieren; der Feind weiß wohl, daß hierin seine victoria und unsere ruina beruht. Ich finde keine andere Vormauer, als daß in allen Erblanden Ihrer Kaiserlichen Majestät, keines ausgenommen, „ein solches corpo auf den Beinen in riserva bleibe, damit wir gleichwol nicht auf einmal verloren gehen, den getreuen Ständen zugleich der Muth unzeitig entfalle und bei anderen die insolenza wachse. Geld muß von anderwärts herkommen; Quartier können die Erblande besser als Geld geben, sie sind dem Kaiser viel nützer als zu unrechter Zeit bezahlte Gelder. Extrema müssen wir einmal meines Erachtens thun, nicht um den Krieg im Reich zu continuieren, allwo es doch unmöglich fällt, sondern um Oesterreich, Böhmen und Schlesien zu behalten und den Frieden quocunque modo auf die letzt zu machen. Jam effugit tempus der besten consiliorum dieser Enden, und wir haben uns auf nichts als auf uns selbst zu verlassen: die Länder sind verdorben, der respect verloren, Braunschweig, Bremen, Holstein, die Städte armiert."

„Der Herr Graf prognosticiert zwar lauter üble und schlimme Sachen", antwortete hierauf Graf Trautmanstorff dem Grafen Kurtz[65], „ich aber das contrarium, und versichere denselben, daß die Kaiserlichen Armaden noch kein Jahr so stark, als wie in diesem, zu Feld ziehen und mit göttlichem Beistand hoffentlich wol hauptsächliche progress thun werden." Eigenhändig fügte er hinzu: „Der Banier will ein Ernst Mansfelder werden, möchte auch in dergleichen expeditionen auf selbige Form in desperatione enden." Er schloß mit den Worten: „Gott wird die Lügen zu Schanden machen."

In der That war der kaiserliche Hof bestrebt, starke Kriegs-

[65] Wien, 19. Februar. — Ueber Graf Trautmanstorff s. Koch, I, S. 14 fg. Daß die Spanier mit ihm nicht zufrieden waren, berichtete der venezianische Gesandte: Barozzi e Berchet, Relazioni degli stati europei, Serie I., Bd. 2, S. 113, 114. (Vgl. auch Siri, Memorie recondite, Bd. 8, S. 677.)

vorbereitungen ins Leben zu rufen, wenn auch die Beschlüsse der im Herbst des vergangenen Jahres einberufenen Kreistage[66] im Reiche nicht nach Wunsch ausgefallen waren. Im Februar fanden in Wien Conferenzen mit bairischen Abgeordneten über das Kriegswesen statt. Ein kaiserlicher Oberst wurde nach Dresden gesandt und theilte dem Kurfürsten mit: um dem Vorrücken Baner's Einhalt zu thun, habe der Kaiser für den 13. März die Zusammenziehung von 18000 Mann bei Leipzig oder Merseburg unter dem Commando Piccolomini's angeordnet. Er forderte ihn auf, die kleinere Hälfte dieses Corps zu stellen; der Kurfürst möge die Truppen unter Graf Morzin zum Rendezvous schicken und sie anweisen, dem Grafen Piccolomini als dem älteren Feldmarschall zu gehorchen. Mit bestürztem Gemüthe — so drücken sie selber es aus — hörten die sächsischen Räthe den Kurfürsten an, wie er hierauf nach Empfang des Gesandten ihnen einzureden suchte, es sei seitens des Kaisers auf nichts anderes abgesehen, als auf gänzliche Durchlöcherung des Prager Friedensschlusses und auf seine, des Kurfürsten, endliche Beschimpfung, auf sein Verderben. Er sagte ferner: ehe er sich das Commando in seinen Landen nehmen ließe, wollte er lieber das ganze Werk umwerfen.[67] Dem kaiserlichen Gesandten ertheilte er die Antwort: das Rendezvous der Truppen könne nicht, wie der Kaiser wolle, bei Leipzig stattfinden, aber, da den kaiserlichen Erblanden so viel an der Gegenwehr gelegen sei, vielleicht in Böhmen; bei Leipzig würde der Feind „eine anziehende Truppe nach der andern schlagen, den Proviant abnehmen und die ganze Impresa unschwer zernichten".[68]

---

[66] Siehe unten, S. 55, Anmerkung 77.

[67] Aus dem Bedenken der Geheimen Räthe an den Kurfürsten, Dresden, 22. Mai 1639, unterzeichnet: Heinrich von Friesen, Abraham von Sebottendorf, Friedrich Metzsch, Gabriel Tünzel D., Johan George Oppel D. (D. A. loc., 10055. 28: Der Geheimen Räthe Bedenken 1637—40.)

[68] Das Anbringen des Obersten von Traun an den Kurfürsten, undatirt, ist von Anfang März neuen Stils; es ersucht um Stellung von 3000 Mann zu Pferd und 5000 zu Fuß, oder mehr. Der Resolution des Kurfürsten für den Obersten von Traun, Dresden, 26. Februar (a. St.), sind die im Text angeführten Worte

Gewiß war Sachsen in dringendster Gefahr. Aber die Entrüstung des Kurfürsten über die Zumuthung, seine Truppen im eigenen Lande kaiserlichem Befehle unterstellen zu sollen, veranlaßte ihn, dem kaiserlichen Gesandten abschlägigen Bescheid zu ertheilen. In den nächsten Wochen breiteten sich die Schweden in Sachsen aus. Piccolomini, der hatte herbeikommen sollen, kämpfte noch monatelang auf dem fernen niederländischen Kriegsschauplatze.

Im April blieb Graf Trautmanstorff noch immer guten Muthes. Dem Grafen Kurtz schrieb er am 16. April n. St.: „Wir leben dahier in guter Hoffnung, diese Campagna viel Hauptsächliches mit der Gnade Gottes zu verrichten, wenn gleich der Feinde noch mehr wären. Mich wundert, daß der Herr zweifelt, daß uns Gott bei notorischer Ungerechtigkeit unserer Feinde beistehen werde. Ihre Kaiserliche Majestät ziehen selbst ins Feld, wollen sehen, wie schwarz der Böse ist, ob er dem von Nördlingen gleich sehe."

Fünf Jahre früher war in Gegenwart des jetzigen Kaisers bei Nördlingen der entscheidende Sieg erfochten worden, welcher die Schweden aus Süddeutschland vertrieben und dem Grafen Trautmanstorff den nöthigen Rückhalt gegeben hatte, als er gegenüber den Sachsen bei Abschluß des Prager Friedens das katholische und kaiserliche Interesse so vorzüglich wahrte. Jetzt war den Kaiserlichen kein zweites Nördlingen beschieden. Schon nach wenigen Tagen, am 20. April n. St., schrieb Graf Trautmanstorff: „Das neulich gehabte Unglück der Unserigen bei Chemnitz" — das (am 4./14. April) einen großen Theil Sachsens den Schwe-

---

entnommen; der Kurfürst antwortete, die Stellung der 8000 Mann sei unmöglich, denn die Cavalerie sei abgemattet, die Infanterie zur Besetzung der Festungen und Städte nothwendig. Auf ein zweites Anbringen ertheilte der Kurfürst am 2. März die Resolution: die dem Morzin unterstehenden 7 Cavalerieregimenter wolle er willig folgen lassen; die Infanterie betreffend bleibe es bei der Resolution vom 26. Februar, „es wäre denn, daß der Feind wiederum zurückgewichen". Am Tage darauf, am 3. März, nach der Abreise Traun's, streiften die Schweden bis nahe vor Dresden und nahmen unter anderen den sächsischen Obersten Hans Georg von Schleinitz gefangen. (D. A. loc. 8121, 21. Buch Execution des Prager Friedens.)

den in die Hände gab und der schwedischen Armee den Weg an die böhmische Grenze öffnete — „macht uns zwar unsre Sachen wieder etwas schwer, hoffen aber zu Gott, diese Scharten bald wieder auszuwetzen."

In denselben Tagen, welche die chemnitzer Unglückskunde nach Wien brachten, waren hier von jenseit der Alpen Nachrichten über spanische Siege eingetroffen. Dahin richtete nun Graf Trautmanstorff sein Augenmerk. Als Graf Kurtz im Sommer 1639 wieder in Wien eintraf, hatten sich die Schweden unter Baner Nordböhmens bemächtigt. Erst in der zweiten Hälfte des Jahres schien eine Wendung zum Bessern sich vorzubereiten. Während der Bruder des Kaisers, Erzherzog Leopold Wilhelm, Piccolomini und Hatzfeld dazu ausersehen waren, die Schweden zurückzuwerfen, wurde zu Ebersdorf ein Militärvertrag abgeschlossen, welcher die beiden habsburgischen Linien, die österreichisch-tirolische und die spanische, zur Rückeroberung der österreichischen Vorlande verband. Graf Trautmanstorff hatte im Frühjahr daran gedacht, er werde die spanische Armee von 30000 Mann, die in Italien und Piemont gegen die Franzosen im Vortheil war, in Deutschland verwenden können, denn es habe das Ansehen, daß dort „vielleicht gar bald den Franzosen die Sicilianische Vesper möchte gesungen werden".[69] Dies geschah aber nicht. Spanien behielt in Piemont vollauf zu thun, um sich gegen die Franzosen zu halten; seine Beihülfe zum deutschen Kriege beschränkte sich auf Geld und auf die im Ebersdorfer Vertrage übernommene Verpflichtung, 11000 Mann zur Wiedereroberung der vorderösterreichischen Lande zu verwenden. Die erzherzogliche Regierung von Tirol verpflichtete sich in gleicher Weise zur Stellung von 4000 Mann.[70]

Zu Ende des Jahres konnte der Kaiser mit guten Erwartungen dem kommenden Feldzuge entgegensehen, seine Räthe durften —

---

[69] Graf Trautmanstorff an Graf Kurtz, Wien 13. April 1639.

[70] Die Verpflichtungen des Vertrags zu Ebersdorf vom 13. September 1639 (Du Mont, VI, 1, S. 180 und Londorpius suppletus et continuatus, IV, S. 161) konnten nicht erfüllt werden.

wenn sie nur die Kriegsvorbereitungen um sich her betrachteten — hoffen, daß Schweden die dargebotenen Friedensbedingungen, das Anerbieten von Stralsund und Rügen, beachten werde. Denn dem Eindringling Baner war eine stattliche Truppenzahl entgegengestellt, für das nächste Jahr mußten, um dem Ebersdorfer Vertrage zu genügen, neue Werbungen unternommen werden, die Erblande und Spanien leisteten beträchtliche Zahlungen[71], und Spanien hatte sich verbindlich gemacht, eine Armee auf den oberrheinischen Kriegsschauplatz zu schicken. Die Erblande und Spanien berechtigten somit freilich zu den besten Hoffnungen. Dem Grafen Kurtz glaubte Graf Trautmanstorff vorwerfen zu können: daß er Schlesien — das von den Schweden bedroht war — für verloren halte, sei „ein Zeichen, daß er noch des Hauses Oesterreich Macht und förderist Gottes Beistand nicht erkenne"; er thue es „ex melancholia hypochondrica et nigris humoribus".[72]

Aber es darf doch nicht außer Acht gelassen werden, daß aus dem Reiche und dem Auslande Bewegungen ausgingen, welche den Absichten des Kaisers entgegenwirkten.

Von den niederdeutschen Ständen war nichts Gutes zu erwarten, wie Graf Kurtz im Frühjahr erkannt hatte. Indem der Kaiser seine Streitkräfte concentrirte, erregte er in seinen alten Feinden, Hessen-Kassel und Braunschweig, nur noch mehr das Mistrauen, das sich nie ganz gelegt hatte. Der Herzog von Braunschweig wurde im Herbst durch das neue Restitutionsmandat gereizt; von Hessen-Kassel, mit dem der Ausgleich schon vollzogen war, gingen wiederum Feindseligkeiten aus. Braunschweig und Hessen-Kassel fanden aneinander eine willkommene Stütze. Aber auf so enges Gebiet waren die antikaiserlichen Bewegungen im Reiche nicht beschränkt. Erst war durch das Verhalten des Herzogs

---

[71] Oberleitner, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, XIX, S. 45—48. Die spanischen Subsidien waren nach der vollständigeren Angabe bei Koch, Geschichte des deutschen Reichs unter Ferdinand III., I, S. 85, höher, als Oberleitner gefunden hat.

[72] Graf Trautmanstorff an Graf Kurtz, Wien, 26. August. Ueber den Einfall der Schweden in Schlesien: Pufendorf, XI, §§. 19, 20.

von Braunschweig der Einfall der Schweden ermöglicht worden, dann hatte Kursachsen sich geweigert, ihn mit aller Kraft abwehren zu lassen. In Kurbrandenburg konnte jederzeit der Regierungswechsel eintreten, der allem Anschein nach einen Wechsel der brandenburgischen Politik nach sich ziehen mußte. Und der gewaltigste Vorfechter katholischer Politik im Reiche, der Kurfürst von Baiern, wurde gerade durch die Verstärkung der österreichischen Macht, durch das österreichisch-spanische Einverständniß, in seinem Widerwillen gegen den spanischen Einfluß auf die Reichsregierung so sehr bestärkt, daß er daran dachte, dem Kaiser, wenn es durch zulässige Mittel möglich sei, die Neutralität im Kriege mit Frankreich aufzunöthigen. Indem der Kaiser sich an seinen natürlichen Parteigenossen Spanien anlehnte, verlor er mehr und mehr das Vertrauen seines stärksten und treuesten Anhängers im Reiche.[73]

Abgesehen von Spanien aber fand die kaiserliche Politik im Auslande nirgends Förderung. Dänemark war im Frühjahr nicht darauf eingegangen, die vorher zugesagte Verbindung mit dem Kaiser zu vollziehen. Und auch das Verhältniß Kaiser Ferdinand's zum päpstlichen Hofe war kein gutes. Die Gefangensetzung des Kurfürsten-Erzbischofs von Trier zur Zeit des Prager Friedens hatte den alten Streit zwischen Kaiserthum und Papstthum wach

---

[73] Ueber die Stimmung in Niederdeutschland s. S. 46; in Hessen-Kassel und Braunschweig, S. 17 fg., 22 fg.; in Kursachsen, S. 48. — Ueber Brandenburg schrieb der bairische Hofmarschall Maximilian Graf Kurtz an seinen Bruder, den Reichsvicekanzler Ferdinand Graf Kurtz, München, 5. März 1638 (W. A., Reichskanzlei, Friedensacten, 85): ... Was drittens den jungen Chur-Brandenburgischen Prinzen betrifft, ist es ein Werk von schwerem Nachgedenken. Dies geht mir dabei noch zu Gemüth, daß man seitens Chur-Brandenburg annoch stark armiert. Sollte nun der Kurfürst unverhofft sterben, „würden die Holländer diesem jungen Prinzen schon einrathen, wie er sich dieser Armatur etiam pro Palatinis nützlich möchte bedienen können. Daher unmaßgeblich auf die capi selbiger Waffen absonderlich zu sehen, daß sie zu Ihrer Maj. wohl intentioniert bleiben und auf alle unverhoffte Fälle das Volk zu Ihrer Maj. Dienst devot erhält..." Was der Kaiserhof Ende 1640 von dem jungen Kurfürsten erwartete, s. Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, I, S. 781 fg., im Diarium Löben's. — Ueber Baiern s. unten, S. 73, 85—88.

gehalten, da es die beiderseitigen Rechte verletzte, wenn einerseits der Kaiser den Erzbischof gefangen hielt, und wenn andererseits der Papst beanspruchte, daß ihm der Erzbischof, der zugleich ein Kurfürst des Reichs war, ausgeliefert werde.

Jetzt, da die spanische Partei in Italien Fortschritte machte, verweigerte der Papst dem Kaiser alle Subsidien[74]; er war, wie der kaiserliche Gesandte im November nach Wien berichtete, mehr als je entschlossen, den Legaten aus Köln abzuberufen. Dieses Verhalten des Papstes wurde auf französische Ränke zurückgeführt. Es sieht aus, äußerten die kaiserlichen Räthe, als wolle „ganz Wälschland wider die spanischen successus nunmehr zusammentreten". Die Verstimmung in Rom zeigte sich auch darin, daß der Papst bei der Wiederbesetzung des erledigten Bisthums Toul, das hinsichtlich der Temporalien und der Justiz noch zum Reiche gehörte, des Kaisers Wunsch nicht berücksichtigte.

Auf allen Seiten erwuchsen dergestalt der kaiserlichen Politik Hindernisse. Die Feinde waren augenblicklich noch im Vortheil, die Schweden standen in Pommern und Böhmen, die Franzosen hatten sich im Elsaß und in Breisach festgesetzt. In den letzten Tagen des Jahres kamen die weimarisch-französischen Truppen in den Rheingau, nachdem die Baiern diese Gegenden verlassen und sie hierdurch zur Ueberschreitung des Rheins ermuntert hatten. Im Norden und im Süden, in Dänemark und Rom, wurde das Gesuch des Kaisers um Unterstützung zurückgewiesen. Nur auf Spanien, die kaiserlichen Erblande und die Kriegstruppen durfte der Kaiser vertrauen. Aber Spanien hatte von den Holländern eine vernichtende Niederlage zur See erlitten und sollte im folgenden Jahre noch vollends geschwächt werden. Erst für das folgende Jahr hatte Spanien die Stellung der Truppen versprochen; die daraufhin vorgenommenen Werbungen hatten einen verschwin-

---

[74] Dies und das Folgende ist dem auf S. 41, Anm. 57, erwähnten Gutachten, das über Toul Gesagte ist den Acten des Kurfürstentags entnommen. Während der Papst die Wünsche des Kaisers nicht erfüllte, wollte er zu Gunsten des Kurfürsten von Baiern eine Bulle erlassen; s. S. 153.

bend kleinen Erfolg. Die Erblande aber waren der zunehmenden Türkengefahr direct ausgesetzt. Nur von den vereinigten kaiserlichen Immediattruppen, über welche der Bruder des Kaisers commandirte, konnte also Hülfe kommen. Ihnen mußte Baner im folgenden Frühjahr in der That weichen. Aus Böhmen vertrieben, zog er in den ersten Monaten 1640 nach Thüringen. Hier nun hatte sein Erscheinen die Wirkung, daß sich die Feinde des Kaisers um ihn sammelten; neben den Franzosen und Schweden zeigten sich jetzt auch Hessen-Kassel und Braunschweig wieder als Kaiserfeinde.

Auf die Unterstützung des Reichs durfte der Kaiser schon seit Jahren nicht fest bauen, wenn sich auch fast ganz Deutschland zum Prager Frieden bekannte. Denn mächtige Reichsstände wollten ihr Schicksal nicht in die Hände des Kaisers legen. Gerade der Prager Friede war ihnen zuwider, namentlich in seinen militärischen Bestimmungen. Ein einheitliches, dem Kaiser unterstehendes Reichskriegsheer hatte der Prager Friede zu bilden geboten. In der Art der Führung und des Unterhalts dieses Heeres mußte sich das Verhältniß der Reichsstände zum Kaiser äußern. Die selbstständige Führung bedeutender Heereskörper blieb den einzelnen Kurfürsten. Die Verpflegung der Truppen, welche Kaiser und Reich zu vertheidigen bestimmt waren, bereitete fortwährend die größten Schwierigkeiten. War es schon schwer, Beschlüsse, in welchen dem Kaiser Contributionen zugesagt wurden, im Reiche herbeizuführen, so stieß dann wiederum die Ausführung dieser Beschlüsse zuweilen auf unübersteigbare Hindernisse.

Der Prager Friede hatte 1635 die Reichsstände zu einer Contribution von 120 Römermonaten verpflichtet. Eine gleiche Kriegshülfe verordnete kurz darauf, im Januar 1637, mit Einwilligung des zu Regensburg versammelten Kurfürstencollegs ein Edict des neuerwählten Königs Ferdinand des Dritten.[75] Aber ein großer Theil der Reichsstände verweigerte die Zahlung der ohne ihre

[75] Häberlin, Neuere Teutsche Reichsgeschichte, Bd. 27, S. 20, 211.

Mitwirkung bewilligten Contribution.[76] Beschlüsse, welche das Reich zu Geldunterstützung des Kaisers im Kriege verpflichten sollten, mußten, um besseren Gehorsam im Reiche zu finden, auf einer Versammlung gefaßt werden, welche neben den Kurfürsten auch die niederen Reichsstände umfaßte. In richtiger Erkenntniß dieser Nothwendigkeit ließ der Kaiser 1638 Kreistage berufen. Aber der Versuch, in jedem einzelnen der acht Reichskreise Unterstützung zu erlangen, glückte ebenfalls nur halb.[77]

Die nächste Versammlung, die hierauf im Reiche stattfand, war der Kurfürstentag zu Nürnberg. Dieser Kurfürstentag, welcher zu Anfang des Jahres 1640 zusammentrat, um sich über die für das Reichswohl nöthigen Maßregeln schlüssig zu machen, bewilligte dem Kaiser nicht die gewünschte Kriegshülfe. Er war sich nach den 1636/37 gemachten Erfahrungen wohl bewußt, daß die vor ihm liegende Aufgabe seine Kräfte übersteige. Schon bevor die Militärangelegenheiten zur Berathung kamen, faßten die kurfürstlichen Gesandten zu Nürnberg den Beschluß, Abgeordnete einiger mächtiger Fürsten um sich zu versammeln. Durch Zuhülfenahme der Autorität der Fürsten hofften sie ihren Beschlüssen mehr Kraft zu

---

[76] Aus dem Gutachten der Kurfürsten an den Kaiser, 14. August 1638, in welchem sie, für ein Schreiben vom 26. Mai dankend, der vom Kaiser für rathsam gehaltenen Berufung von Kreistagen zustimmten.

[77] Der österreichische und burgundische Kreis wurden nicht berufen. Die acht übrigen Kreise, von deren jedem der Kaiser 150 Römermonate verlangen ließ, bewilligten: 1. Obersächsischer Kreis: 120 Römermonate (Häberlin, Bd. 27, S. 327). Der Einfall der Schweden im folgenden Frühjahr machte die Einlieferung dieser Contribution unmöglich. — 2. Niedersächsischer Kreis bewilligte nichts, beschloß im folgenden Frühjahr Neutralität. (Londorp, Acta publica, IV, S. 699; Pufendorf, De rebus Suecicis, XI, §. 25.) — 3. Bairischer Kreis: 75 Monate (W. A., Schreiben des Reichsvicekanzlers an seinen Bruder, 15. December). — 4. Kurrheinischer Kreis: 100 Monate (wie vorher). — 5. Oberrheinischer Kreis: Beitrag einzelner Stände (Londorp, IV, S. 691 fg.). — 6. Schwäbischer Kreis: 37 Monate (Häberlin, S. 336). — 7. Fränkischer Kreis: 60 Monate (Häberlin, S. 337). — 8. Niederrheinisch-westfälischer Kreis: 120 Monate (nach von der Decken, Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, III, S. 188). — Ueber die Beiträge der österreichischen Länder zu den Kriegskosten s. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, XIX, S. 45—48.

verleihen. Ihrer Absicht zuwider berief der Kaiser die von ihnen geplante weitere Versammlung in den Formen eines Reichstags. Wenige Wochen nach Schluß des Kurfürstentags nahm der Reichstag zu Regensburg, der erste, welcher seit 1613 gehalten wurde, die von den kurfürstlichen Gesandten begonnenen Berathungen wieder auf und setzte sie ein Jahr lang, bis in den Herbst 1641, fort. Von diesem Reichstage an läßt sich die Theilnahme der Reichsstände an den Verhandlungen über den inneren und äußeren Frieden Deutschlands bis zu seinem 1648 erfolgten Abschlusse in ununterbrochener Reihe verfolgen: vom September 1640 bis in den October 1641 war der Reichstag zu Regensburg versammelt; dann folgte 1643—45 der Deputationstag zu Frankfurt a. M.; endlich in den Jahren 1645—48 entschied die Westfälische Friedensversammlung über die Zukunft Deutschlands.

Die Sitzungen des Kurfürstentags, welcher diesen Versammlungen unmittelbar vorausging, füllten fünf Monate aus, die Zeit vom 24. Jan./3. Febr. bis zum 27. Juni/7. Juli 1640. Dieser Nürnberger Kurfürstentag hat nur Bedeutung als ein Congreß kurfürstlicher Gesandten, auf welchem der Anstoß zur Berufung des Regensburger Reichstags gegeben wurde, und dessen Beschlüsse, da er nur in wenigen Fällen endgültig seine Meinung festzusetzen und auszusprechen vermochte, großentheils in der sicheren Voraussicht entstanden, daß sie auf dem Reichstage einer nochmaligen Besprechung unterzogen werden würden.[78] Derselbe Stoff, welcher dem Kurfürstentage vorlag, wurde sofort nach dessen Schlusse von

[78] Ueber den Kurfürstentag liegt die folgende Literatur vor: Londorp, Acta publica, IV, S. 785—815. Londorpius suppletus et continuatus, IV, S. 252. Theatrum Europaeum, IV, S. 251—268. Pufendorf, De rebus Suecicis, lib. XII, §. 80. Carve, Itinerarium, Pars II, cap. 47, 48, 52. Häberlin, Neuere Teutsche Reichsgeschichte, Bd. 27, S. 407—412. M. Koch, Geschichte des deutschen Reichs unter Ferdinand III., I, S. 185—205, 212. W. Schreiber, Maximilian I. und der Dreißigjährige Krieg, S. 754—764. Die von Koch auszugsweise wiedergegebene Instruction des kaiserlichen Gesandten habe ich im W. A. leider nicht gefunden. Die Angaben Koch's über den Kurfürstentag müssen in wesentlichen Punkten aus den Acten berichtigt werden. Schreiber's Darstellung beruht durchgängig auf Misverständnissen.

den gesammten Reichsständen weiter verarbeitet, konnte aber erst nach acht gleichzeitig durch Kampf und durch Berathungen ausgefüllten Jahren unter folgenreicher Mitwirkung der Fremdmächte wenigstens zum größeren Theile bewältigt werden.

Die Aufgabe, mit deren Lösung der Kurfürstentag sich abmühte, war freilich auch eine höchst schwierige: zwischen den einzelnen Reichsständen sollte ein gutes Einvernehmen hergestellt und hierdurch das jetzt in sich zerfallene Reich in den Stand gesetzt werden, in einmüthigem, rettendem Kampfe den Frieden von den Feinden zu erzwingen. Ihr gerecht zu werden, mußte besonders schwer fallen, da die Verwirrung Deutschlands während der letzten Jahrzehnte immer allgemeiner, unentwirrbarer geworden war. Den massenhaften Beschwerden der letzten Jahre sollte der Kurfürstentag abhelfen, und doch besaß er nicht die erforderliche Autorität. Die Schwäche des Kurfürstencollegiums trat um so mehr hervor, da dasselbe in sich nicht einig war, die Interessen der einzelnen Kurfürsten oft nicht allein den Interessen des Kaisers, sondern auch denen der anderen Kurfürsten und des Reichs entgegenliefen.

II.

Die Politik der Kurfürsten.

Die pommersche Frage von Februar 1639 bis Februar 1640. — Die kurfürstlichen Regierungen von Baiern, Brandenburg, Sachsen. — Instructionen für die Gesandten von Sachsen und Brandenburg, Mainz, Baiern. — Zusammentritt des Kurfürstentags. Vertrauliche Gespräche vor Eröffnung desselben.

Nur fünf Kurfürsten waren in Nürnberg durch Gesandte vertreten: Mainz, Köln, Baiern, Sachsen und Brandenburg; dem gefangenen trierer hatte der Reichserzkanzler kein Ausschreiben zugeschickt. Eine jede der kurfürstlichen Gesandtschaften hatte die Politik ihres Herrn zu verfolgen und trat daher leicht in wichtigen Fragen zu den übrigen Gesandtschaften in Gegensatz. Die Kriegsmacht konnte nur dann gestärkt, der Friedensunterhandlung nur dann Nachdruck gegeben werden, wenn wiederum Ordnung im Inneren des Reiches hergestellt wurde. Sollte dieses Ziel aber erreicht werden, so galt es, das Wohl der Gesammtheit anzustreben, ohne doch den Einzelnen zu verletzen und zu erbittern.

Unvereinbar war der Vortheil des Einzelnen mit den allgemeinen Interessen vor allem in Betreff Pommerns und der Pfalz. Während die pfälzische Frage in dieser Zeit nur in geringem Maße die Thätigkeit der Regierungen und ihrer Gesandten in Anspruch nahm[1],

[1] Der brüsseler Convent, auf dem über Pfalz verhandelt werden sollte, war nicht zu Stande gekommen. Für den Pfalzgrafen hatte der Kaiser Ende August 1639 Geleitsbriefe auf den Kölner Congreß bewilligt. Dänemark regte 1639 und 1640 die Eröffnung von Verhandlungen über die Pfalz an. Der Pfalzgraf Karl Ludwig hatte 1637 eine ausführliche Schrift drucken lassen, das Manifest (Londorp, IV, S. 642 fg.), dem der Kurfürst von Baiern im Februar 1640 eine Ablehnung des pfälzischen Manifestes (Londorp, IV, S. 711 fg.) entgegenstellte.

wurde die pommersche Frage durch die Friedensbemühungen des Kaisers in den Vordergrund gedrängt.[2]

Brandenburg erhob gerechten Anspruch auf den Besitz ganz Pommerns, das ihm nach dem im Jahre 1637 erfolgten Tode des letzten Herzogs zufallen mußte. Der Kurfürst hatte im Juli 1638[3] die Belehnung mit Pommern empfangen; schon vorher, im Prager Frieden, war ihm die Unterstützung des Kaisers für die Besitznahme des Landes zugesagt worden. Aber die Schweden befestigten sich im Besitze des eroberten Landes und erhoben ihrerseits den Anspruch, mit halb Pommern belehnt zu werden.

Früher einmal hatte Schweden in bedrängter Lage sich mit Einräumung pommerschen Gebiets als Hypothek für eine hohe Geldzahlung begnügen wollen.[4] Der Kurfürst von Sachsen hatte damals Stralsund dafür in Vorschlag gebracht; die evangelischen Reichsstände sollten die betreffende Zahlung leisten, weil Schweden zu ihren Gunsten gekämpft habe. Im schwedischen Friedensproject vom Juli 1638 wurde nun aber „das Herzog- und Fürstenthum Vorpommern mit der Insel Rügen und andern Dazugehörungen" als Reichslehen verlangt, und zwar wollte Schweden dasselbe annehmen „mit Specialeinwilligung Kur-Brandenburgs".

Der Kaiserhof, dem es im Jahre vorher nicht geglückt war, die Universaltractaten in Gang zu bringen, und der infolge dessen im Jahre 1639 zu den Separattractaten seine Zuflucht nahm, war bestrebt, den Grafen Adam von Schwarzenberg — der als Statt-

---

[2] S. oben S. 34 fg.

[3] Nach Lebzelter's Bericht vom 1./11. August fand die Belehnung Brandenburgs mit den Reichsregalien und Pommern am 30. Juli in Prag statt. (D. A.)

[4] September 1635: Londorp, IV, S. 511, 512. — Das erste Kapitel von Odhner, Die Politik Schwedens im Westfälischen Friedenscongresse, behandelt die schwedische Entschädigungsfrage bis 1636. Zu Odhner, S. 29, ist zu bemerken, daß nach einem Schreiben des sächsischen an den brandenburgischen Kurfürsten vom 30. März 1636 (D. A., loc. 8111, 11. Buch u. s. w.) die Rede ist von „bei dem Graf Brandtsteinischen zu Wien verarrestirten Abgeordneten Doctor Johann Burckharten befundenen Schriften". Burckhardt war hiernach Abgeordneter des Grafen Brandenstein in Wien; Brandenstein kann sich also nicht in Wien befunden haben und kann nicht, wie Hurter sagt, mit verhaftet worden sein.

halter des brandenburgischen Kurfürsten die Regierung führte — und den Kurfürsten Georg Wilhelm selbst für die hypothekarische Einräumung eines Theiles von Pommern an die Schweden günstig zu stimmen. Aus dem Briefwechsel[5], den der Reichsvicekanzler Graf Kurtz im Februar 1639 mit Graf Schwarzenberg anknüpfte, und der sich bis in das Jahr 1640 hinzieht, ergibt sich, wie Graf Schwarzenberg die vor ihm liegende Aufgabe verstand. Nur die Haltung, welche der Kaiserhof und ihm gegenüber der leitende brandenburgische Staatsmann im Jahre 1639 beobachteten, erklärt das Verhalten beider Theile zur Zeit des Nürnberger Kurfürstentages.

Der Reichsvicekanzler, der die Friedensunterhandlung im Norden Deutschlands leitete, hatte, um die Schweden von den fruchtlosen Streitigkeiten über die Geleitsbriefe, überhaupt von den Universaltractaten, abzuziehen, jenes Project niedergeschrieben, in welchem die schwedische Entschädigung mit dem unbestimmten Ausdruck „N. N." bezeichnet war.[6] Von diesem Project machte er im Februar 1639 nur dem dänischen Gesandten und dem Grafen Trautmanstorff Mittheilung. Dem Grafen Schwarzenberg schrieb er zunächst nur: seiner Meinung nach werde man den Schweden ein Anerbieten machen müssen, so gering es auch sei. Er bat den Grafen Schwarzenberg um seine Ansicht hierüber.[7]

Zwei Wege standen dem Kaiser offen: er konnte entweder mit Vorwissen Brandenburgs den maßgebenden Entschluß fassen (so verlangte es auch das schwedische Friedensproject), oder er konnte es ohne Brandenburgs Vorwissen thun. Graf Kurtz rieth[8] zu dem

---

[5] Er ist nicht vollständig vorhanden, in den erhaltenen Briefen werden andere erwähnt, die sich nicht vorfinden. (W. A., theilweise auch B. A.) Daß der Briefwechsel Schwarzenberg's mit dem Kaiserhofe noch fortgeführt worden ist, geht hervor aus: Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, I, S. 781, 18. November.

[6] S. oben, S. 37.

[7] Daß dieses der Inhalt des Schreibens des Reichsvicekanzlers an Graf Schwarzenberg vom 20. Februar 1639 gewesen ist, geht aus Schwarzenberg's Antwort vom 22. März hervor.

[8] Graf Kurtz an Graf Trautmanstorff, Hamburg 27. Januar 1639.

ersteren Wege, den der Kaiser einschlug, und auf dem er dann auch wirklich bis in den December 1639 geblieben ist. Die Zustimmung Brandenburgs zu erhalten, war das nächste Ziel, das Graf Kurtz sich steckte.

Die Frage, wie er über den Recompenspunkt denke, beantwortete damals Graf Schwarzenberg mit den Worten[9]: er werde hierzu wenig sagen können, bis er wisse, was Schweden geboten und was dem Kurfürsten dagegen gegeben werden solle. Jetzt könne er nur Verschiedenes zu bedenken geben: Schweden werde acceptiren, was man ihm offerire, aber mehr dazu verlangen; auch Frankreich und andere Reichsfeinde würden dann Land und Leute haben wollen. „Es würde auch res pessimi exempli sein, wenn so ein getreuer Kurfürst des Seinigen quitt werden sollte, der so aufrichtig mit Ihrer Kaiserlichen Majestät gehalten, der so totaliter ruinirt und verdorben worden, und der alle seine und seiner Vorältern Freunde der Kaiserlichen Majestät halber zu Feinden gemacht hat."

Nun schickte ihm Graf Kurtz am 8. April n. St. 1639 von Glückstadt aus das Project zu: „Ew. Excellenz setze anstatt N. N. was sie wollen, eine Zeit wie sie wollen, eine Summe wie sie vermeinen. Daß die Sache ad casum feudi solle kommen, sind nichts als fumi, dem allein mit dem termino reluitionis zu helfen ist. Ich ließ mir auch nicht misfallen, daß anstatt Stralsund etwa hessische oder andere Güter derjenigen, so doch bei den Franzosen annoch verharren werden, Kurfürstlicher Durchlaucht eingeräumt würden, halte es auch für billig."

Stralsund allein würden die Schweden verachten, antwortete Graf Schwarzenberg am 27./17. April, obwol es viel und der Schlüssel oder die Thür zu Pommern, zu den sächsischen Kreisen, ja zu den kaiserlichen Erblanden ist. Mehr zu geben ist aber noch gefährlicher und dem Kurfürsten beschwerlicher. Daß der Kurfürst

[9] Cöln an der Sprew, 22. März 1639. Eine Stelle aus diesem Schreiben, Mecklenburg betreffend, ist abgedruckt in Anmerkung 14 auf Seite 64; eine andere auf Seite 65, 66.

um das Seinige kommen und ohne genugsame Erstattung für dasselbe das Reich in Frieden setze, das wäre unbillig; Ihre Kaiserliche Majestät werden es nicht begehren, da sie vermöge des Prager Friedens und auch sonst den Kurfürsten bei Pommern zu schützen versprochen haben. Man muß sich mündlich verständigen, was man von Pommern den Schweden zuwenden und was man dem Kurfürsten dafür geben wolle. Wenn das erst festgesetzt ist, schrieb Graf Schwarzenberg, so kann ich vielleicht bald Vollmacht vom Kurfürsten erhalten.

Graf Kurtz nahm seinen Rückweg vom Hofe des Dänenkönigs nach Wien zur See und dann durch Preußen. In Königsberg traf er im Juni den Kurfürsten Georg Wilhelm, der sich erbot, das unvorgreifliche Project — es kann hier nur das Project mit „N. N." gemeint sein — in Berathung ziehen zu lassen. Damit war jedoch noch nicht viel gewonnen. Denn der Kurfürst wies den Reichsvicekanzler an seine Räthe, besonders an seinen Statthalter in der Mark, den Grafen Schwarzenberg. Unwohlsein soll den Reichsvicekanzler verhindert haben, sich von Preußen aus zu mündlicher Besprechung mit dem Statthalter in die Mark Brandenburg zu begeben.[10]

Nach der Rückkehr des Grafen Kurtz nach Wien entschloß sich der Kaiser am 16. Juli n. St., einen Gesandten an den Grafen Schwarzenberg zu schicken.[11] Denn mit „N. N." lasse sich nichts erreichen; man müsse den Schweden etwas Bestimmtes bieten. Der Reichshofrath Justus von Gebhardt wurde mit Instructionen versehen, aber Feldmarschall Baner, der damals in Böhmen stand, weigerte sich, dem Gesandten einen Paßbrief zu ertheilen.[12] So mußte schriftliche Mittheilung an Stelle der Gesandtschaft treten.

In den wiederaufgenommenen Separattractaten hatte der Kaiser dem schwedischen Project vom Juli 1638 die erwähnte „Kaiserliche

---

[10] Dies alles aus dem Schreiben des Kaisers, 8. November 1639, an den brandenburger Kurfürsten und an Schwarzenberg. (W. A.)

[11] S. oben, S. 39.

[12] Pufendorf, De reb. Suec., lib. XI, §. 68.

Erklärung" gegenübergestellt.[13] Die drei Hauptforderungen der Schweden waren Satisfaction der Krone, Recompens der Soldatesca und Amnestie der Reichsstände gewesen. In den beiden letzten Punkten hatte die „Kaiserliche Erklärung" den Wünschen der Feinde Rechnung getragen. Nur die Erledigung des Satisfactionspunktes machte sie von dem Erfolg der nach Brandenburg zu schickenden Gesandtschaft abhängig. Am letzten October n. St. überschickte der Kaiser dem Kurfürsten von Brandenburg, wie auch den anderen Kurfürsten, neben dem schwedischen Friedensproject auch die „Kaiserliche Erklärung", von den kurfürstlichen Gesandten in Nürnberg „Gegenproject" genannt. Daran anknüpfend sagt ein kaiserliches Schreiben vom 8. November n. St., zugleich an den Grafen Schwarzenberg und mit den nöthigen Aenderungen an den Kurfürsten gerichtet:

Leichtlich ist zu erachten, daß nun, wo wir uns im Amnestiepunkt so weit erklärt, auch einen Weg ergriffen haben, wie die Recompens des Militärs einzurichten, das Werk am Satisfactionspunkt haftet und sich an diesem, wenn man sich nicht herausläßt, zerstoßen kann. Wir wissen, was der Prager Friede über Vertreibung der fremden Nationen bestimmt, haben auch die Treue des Kurfürsten nicht außer Acht gelassen, wie denn der Kurfürst erkannt haben wird, daß wir die eigenen Erblande in Verlust haben kommen lassen, um nicht durch Abforderung des dem Baner entgegenstehenden Corps seine Lande bloßzustellen. Tieferes Nachdenken regt die entstehende Gefahr des Erbfeindes christlichen Namens an. Wir sehen kein Mittel, uns und das Reich vor des Erbfeindes Tyrannei zu sichern, als die Anstellung von Friedenstractaten mit Frankreich oder Schweden, wenn nicht mit beiden. Nur Schweden hat eine Friedensproposition gethan, Frankreich wird erst dann zum Frieden neigen, wenn mit Schweden schon Friede ist. Demnach wolle sich Graf Schwarzenberg der vom Kurfürsten gegebenen Vertröstung nach über den Satisfactionspunkt erklären, wie es des Reichs und der kurfürstlichen Lande Conserva-

[13] S. oben, S. 39.

tion erfordert, es falle dieſe Erklärung dem unverfänglichen Project entſprechend aus, welches der Kurfürſt hauptſächlich deliberiren zu laſſen ſich erboten hat, oder ſie ſei neben Poſſeſſion eines Stück Landes auf einen gewiſſen Anſtand (Waffenſtillſtand), oder wohin ſonſt etwa des Kurfürſten Gedanken gehen mögen, gerichtet. Die wegen Mecklenburg gethane Erinnerung wollen wir ſeinerzeit in Obacht halten.[14] „Uns kann dabei nicht zugemuthet werden, daß wir die Erſetzung desjenigen, ſo wir mit unſern Waffen allein zu erheben nie über uns genommen, präſtiren ſollen. Dieſes aber ſind wir erbietig, daß auf den Fall die Augsburgiſche Confeſſionsverwandte Reichsſtände zur Ablöſung des Unterpfands wider Verhoffen zu concurriren unterließen, wir bei künftigen Reichstagen uns angelegen ſein laſſen wollten, die wirkliche Ablöſung des der Krone Schweden in Händen gelaſſenen Unterpfands oder eine anderweitige Ergötzlichkeit, ſoviel wir dabei vermögen, für Ihre Liebden vom Reich zu erlangen.“ Der Kurfürſt wird den gefährlichen Zuſtand des Reichs und auch das reiflich erwogen haben, daß es für ſeine eigenen Land und Leute weit beſſer ſein möchte, einen Theil deſſen, worauf der Feind des Recompens halber zielt, mit Ruhe zu genießen, als alles, und mehr als um was man ſtreitet, verheeren zu laſſen und zu verlieren. Wir tragen zu Ihrer Liebden das freundliche und gnädigliche Vertrauen, ſie werde dies erwogen und eine ihr und dem gemeinen Weſen nützliche Reſolution gefaßt, und wir nun dieſelbe zu empfangen haben.

Auf dieſes Schreiben des Kaiſers antwortete Graf Schwarzenberg

---

[14] Graf Schwarzenberg hatte, 22. März 1639, an Graf Kurtz geſchrieben: ... Die Schweden werden Land an der See begehren. Nun iſt da nichts als Pommern und Mecklenburg. Aus Pommern etwas zu nehmen, würde wider alle Zuſage laufen.... „Da aber je an Landen und Leuten an der Seekanten weggegeben werden (fehlt: ſollte), ſo könnte es keinem beſſer als Meggelburg zugemuthet werden, dann die waren ihrer Lande per totum quitt, ſie haben Schweden gerufen und haben ſeiner Aſſiſtenz genoſſen, die Schweden haben ihnen ihr Land recuperiret, dahero mögen ſie auch Schweden aus dem Ihrigen recompenſiren. Obgleich Meggelburg den Prager Frieden angenommen, ſo ſind ſie doch der Krone Schweden Feinde nie geworden, weniger haben ſie ſich mit Ihrer Kay. May. conjungirt und Schweden Abbruch gethan....“

am 15./5. December[15]: Er habe vom Kurfürsten keine Specialcommission zu Hinterlassung von Land; auf die Lübecker Tractaten dagegen sei er instruirt. Aber auch, wenn jenes der Fall wäre, so müßte er doch zweifeln, ob sich das Werk durch Schreiben ausrichten lasse; er stehe in den Gedanken, daß es einer Conferenz in Preußen oder hier (in Spandau) oder in Nürnberg bedürfe. Indessen sei er der Zuversicht, der Kaiser werde des im Prager Frieden geschehenen Versprechens, den Kurfürsten bei den pommerschen Landen zu schützen, eingedenk bleiben und nicht unerwogen lassen, „wie sehr ungütlich und also, daß es mit einigem Schein des Rechtens oder Billigkeit nimmer behauptet werden mag", es geschähe, wenn Ihre kurfürstliche Durchlaucht erdulden müßten, durch Verlust Ihrer Land und Leute dem Reiche den Frieden zuweg zu bringen, „da doch Ihr und Ihrem Hause schon zuvor wehe genug geschehen durch Abnehmung des Fürstenthums Jägerndorf". Obwol Majestät sich erbiete, bei dem Reiche Erinnerung wegen Wiedererstattung zu thun, so sei doch nicht zu zweifeln, daß niemand dem Kurfürsten etwas Land werde abtreten wollen. Deshalb müßte vor allen Dingen der Schluß da sein, was dem Kurfürsten „sowol der Güte und Größe als Angelegenheit halben dafür in continenti und pari passu gegeben und verliehen werden sollte", wovon bei obberührter Conferenz zu reden sein wird. Euer Majestät aber vermögen das Meiste und Beste dabei zu thun, wie ich denn weiß, daß Seine kurfürstliche Durchlaucht sich Euer Kaiserlichen Majestät Gewogenheit allemal getröstet und daß Sie derselben zutrauen, daß Sie Ihr keinen Schaden und Schimpf gönnen oder über den Hals ziehen lassen werden.

Dieser letzte Satz gibt dem leitenden Gedanken der Schwarzenberg'schen Politik vollen Ausdruck. In den Schweden erblickte Graf Schwarzenberg seine Todfeinde, wie er denn von ihnen schrieb[16]: „Ich weiß, daß sie sich nach meiner Person, nach Leib und Leben, Hab und Gut sehnen und mir ungnädig und mis-

[15] Original in duplo im W. A., präsentirt am 9. Januar 1640.

[16] Zu Anfang des Schreibens vom 22. März 1639 an Graf Kurtz.

günstig sind. Sie werden in meinen Briefen (die sie auffingen) nichts finden, was sie vorher nicht wissen, nämlich daß ich, soviel an mir, der Schweden Schaden und des hochlöblichen Hauses Brandenburg Nutzen gern befördern wollte." Andererseits zog ihn, wie die große Mehrzahl seiner Zeitgenossen, die Ehrfurcht vor dem Kaiser zu diesem hin. Aber in seinem Thun und Lassen wurde er weder von dieser Zuneigung noch von jener Feindschaft ausschließlich bestimmt. Das Ziel, nach welchem er während seiner letzten Jahre strebte, war, seinem Kurfürsten Pommern zu gewinnen. Er befand sich in äußerst schwieriger Lage. Er selbst Katholik, umgeben von reformirten Räthen, zu denen er kein Vertrauen hatte, an der Spitze eines protestantischen Landes, dessen Einwohner ebenso wie die Soldaten zu den Schweden hinneigten.[17] Den Prager Frieden hatte sein Herr nur unter bedeutenden Einschränkungen angenommen.[18] Die Universalamnestie[19] und die endgültige Ordnung des geistlichen Besitzstandes[20] erschienen dem Grafen Schwarzenberg wünschenswerth, die Ausschließung der Reichsstädte von den religiösen Vortheilen des Prager Friedens, auf welche er erst 1640 aufmerksam wurde, misbilligte er.[21] Seine Politik darf nicht eine kaiserliche genannt werden, denn in all den genannten Punkten lief seine Meinung der des Kaisers entgegen. Bei der Besprechung der Universalamnestie befahl er seinen Ge-

[17] Das über die Einwohner und Soldaten Gesagte ist dem Schreiben des Grafen Schwarzenberg an den Grafen Trautmanstorff, Spandau, 28./18. December 1639, entnommen, in dem er den Adam Winterfeld „gut schwedisch", den „Curt Bertram Pfuel, des Baner's Schwager, einen Churfürstlichen Brandenburg. gebornen treulosen Unterthan und meineidigen Rath und Diener" nennt. (S. Anmerkung 24 auf S. 71.) — Als Graf Kurtz dem Grafen Schwarzenberg am 8. April, 1639 von Glückstadt aus geschrieben hatte, der König von Dänemark rathe ihm, über Danzig und Polen nach Haus zu reisen, warnte ihn Graf Schwarzenberg, Cöln an der Spree, 4. Mai/24. April: ... „Wann E. Exc. mit des Churfürsten zu Brandenburg Räthen reden wollen, dann ist sich in acht zu nehmen, alle dependieren von der Pfälzischen Sache, keiner ist zu excipieren" ...

[18] von Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601—1700, S. 121.

[19] Resolutionen vom 20. und 18./28. Februar.

[20] Instruction, und Resolution vom 18./28. Februar.

[21] Resolutionen vom 25. April und 25. Mai.

sandten ausdrücklich deshalb, auf den Kaiser Rücksicht zu nehmen, weil Brandenburg seiner Hülfe gerade jetzt dringend bedürfe.[22] Dem Kaiser stellte er ohne Scheu vor, es sei rechtswidrig, wenn Brandenburg nicht ganz Pommern oder Entschädigung an Land erhalte, und er erinnerte ihn daran, daß er dem Hause Brandenburg schon durch Abnahme Jägerndorfs wehe gethan habe.

In allen diesem Zeitabschnitt angehörenden Briefen hielt er dem Kaiser und den kaiserlichen Ministern gegenüber den Anspruch auf gleichwerthige Entschädigung für die eventuell abzutretenden pommerschen Gebietstheile durchaus fest. Seine Politik war, wenn man sie nach ihren Zielen beurtheilt, eine rein brandenburgische. Aber sie beruhte auf einem verderblichen Grundirrthum, auf der Ueberzeugung: Brandenburg müsse sich an den Kaiser anlehnen, um in den Besitz Pommerns zu gelangen. Diese Ueberzeugung konnte Graf Schwarzenberg auf die Belehnung mit Pommern und auf die wiederholten Versprechungen des Kaisers stützen.

Einige Wochen bevor das Schreiben des Grafen Schwarzenberg vom 15./5. December, das die Wahrung der brandenburgischen Interessen dringend empfahl und die Angabe der brandenburgischen Entschädigung in mündlicher Conferenz für nothwendig erklärte, in Wien eintraf, war dem Kaiser der „Unverfängliche Aufsatz" vorgelegt worden, in dem der Königin von Schweden und ihren männlichen Nachkommen Rügen und Stralsund als Hypothek für 25 Tonnen Goldes und, für den Fall, daß die Augsburgischen Confessionsverwandten den zehnjährigen Termin der Wiedereinlösung unbenutzt vorübergehen lassen würden, als Lehen zugesagt wurden; Rügen und Stralsund sollten dem Kurfürsten von Brandenburg nach ihrer Wiedereinlösung oder nach dem Aussterben der schwedischen Königslinie zufallen, unterdessen sollte er, wie in frühern Zeiten, die Mitbelehnung empfangen.[23]

---

[22] Resolution vom 18./28. Februar 1640.

[23] Ueber den „Unverfänglichen Aufsatz" s. oben, S. 41, 42. Der Entwurf oder die Copie desselben, dem „Gutachten in pto recompensae Suecicae" im W. A. beiliegend, stimmt, abgesehen von Abweichungen einzelner Worte, welche den Sinn nicht ändern, mit dem Abdruck bei Londorp, IV, S. 1118, überein bis

Während Graf Schwarzenberg sich auf das Wort des Kaisers verließ, half man sich am wiener Hofe den gegebenen Zusagen

---

auf die folgenden zwei Stellen. Im Paragraphen „Sollte aber ..." muß es anstatt „zu leisten angefangen" heißen „zu Lehen empfangen". Der Paragraph „Es solle sich ..." schließt im W A.: „... inmittelst auch allezeit mit und neben der Königin und dero männlichen Descendenten, allermaßen ein solches bis dato mit den verstorbenen Herzogen von Pommern gehalten worden, simultanee belehnt werden, und dieses alles mit Specialeinwilligung Ihrer Churfürstl. Dchlt zu Brandenburg." Am 22. Januar/1. Februar sagte der kaiserliche Commissar den Brandenburgern: dem Kurfürsten solle „die simultanea investitura oder gesammte Hand und Anwartung nach wie vor vorbehalten bleiben".

Schwarzenberg erwiderte auf den Bericht der Gesandten über die Sitzung vom 22. Februar mit einer scharfen Antwort und schrieb am 7./17. März an Georg Wilhelm: „Ich habe darum, weil es res tam indigna, etwas beweglich davon geschrieben, denn ich sehe wohl, daß endlich E. Ch. D. in dem Punkt wohl gar allein, wo die Kay. May. Ihre allerhöchste Autorität nicht dazu bringt, wie ich gleichwol hoffe, stehn und verlassen werden möchten, zumal weil sich wol eher Leute, ja die vornehmsten der evangelischsten (die 5 letzten Worte sind eigenhändiger Zusatz) also hören lassen, daß es im Gewissen nicht zu verantworten, um eines Theils Pommern willen das ganze Reich in combustion stehen zu lassen." Daran, daß Schwarzenberg es noch im Frühjahr 1640 mit der Forderung von Land als Entschädigung für pommersches Gebiet ernst meinte, ist wol nicht zu zweifeln. — Am 10. Juli/30. Juni fragte er bei Kurfürst Georg Wilhelm in eigenhändigem Schreiben an: was er in dem äußersten Falle thun solle, wenn nur Geld als Entschädigung zu bekommen sei? alles gehe langsam, sie seien in höchster Gefahr, „ich will gewißlich bei den Gülichschen und Pommerischen Tractaten keinen Fleiß sparen, ich will auch wol nicht zu liberal sein, sondern so lange immer möglich immer an mich halten". — Die vom 31. Juli/10. August aus Königsberg datirte, von Brunn verfaßte Antwort des Kurfürsten lautete: er könne sich noch nicht resolvieren, dazu sei noch Zeit, wenn es dazu komme; Geld werde er doch nicht bekommen, nur einen Brief. — In dem Schreiben an den zur Regierung gelangten Kurfürsten Friedrich Wilhelm, 2./12. Januar 1641, rieth später Graf Schwarzenberg: der Kurfürst möge bei der bisherigen Erklärung beharren und auf allen folgenden Reichstagen um gleichwerthige Entschädigung anhalten, wenn er dadurch auch nichts oder wenig erlange und um sein Land komme. (Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, I. Band, herausgeg. von Erdmannsdörffer, S. 392). Diesen Standpunkt hatte Schwarzenberg während der Dauer des Kurfürstentags nicht eingenommen. — Mit der pommerschen Frage beschäftigten sich noch die folgenden Schreiben: Schreiben des Kurfürsten an Schwarzenberg, Königsberg, 20. April 1640: ... Bleibt es bei Rügen und Stralsund, „so wollen wir uns mit Sagan und Großglogau wol pensiren lassen, könnten wir dann Zinna und Wolmerstett noch dazu bekommen,

gegenüber mit dem Vorbehalte, das Angebot sei ein unverfängliches, die Einwilligung Brandenburgs sei die Bedingung seiner Gültigkeit. Die Türkengefahr und die Hoffnung, Schweden von der Erneuerung seines Bündnisses mit Frankreich abzuhalten, Schweden zum Frieden zu bringen, verschafften im December 1639 Rathschlägen an allerhöchster Stelle Gehör, welche der Reichsvicekanzler noch im Frühjahr verworfen hatte: ohne Vorwissen des Kurfürsten geschah das Anerbieten. Durch Aufnahme jenes Vorbehaltes in das Anerbieten selbst, in den „Unverfänglichen Aufsatz", sollte dieser Maßregel der kaiserlichen Regierung ihre Härte genommen werden. Gleichwol verließ der Kaiser den bisher einge-

---

würde es uns desto lieber sein". (Concept von Brunn's Hand.) — In der Relation vom 18. April hieß es: Wir haben vom kaiserl. Commissar die Nachricht erlangt, „daß ihm gleichsam ein Verweis vom Hof gethan worden, samb er selber wegen der Kaiserl. Erbländer etwas erwähnt haben möchte, denn Ihre Kay. Maj. wären nicht gemeint, etwas von denselben abzutreten... In Summa, das Werk hat noch ein weit Aussehen, daß das ganze Churfürstl. Collegium ganz perplex darin ist und fast nicht weiß, wie sie es recht angreifen oder wohin sie rathen sollen. An E. Ch. D. Seiten versirt ... die Billigkeit und Gerechtigkeit, an der andern Seiten aber die Difficultät, und daß man keine practicirliche Mittel zu E. Ch. D. Erstattung sucht. Daß E. Ch. D. etwa Immunitäten und Exemptionen von allen Reichs-Oneribus, Zoll-Concessiones und andere stattliche Privilegia, item Versicherung wegen der drei Stifter Brandenburg, Havelberg und Lebuß und anderer geistlicher Güter, wie auch wegen der Grafschaft Ruppin, begehren und auswirken möchten, damit E. Ch. D. deswegen hinfüro gänzlich unbesprochen bleiben, item daß das Stift Camin künftig E. Ch. D. erblich sollte zugeeignet werden, sind solche Mittel, die sich vielleicht möchten practiciren lassen. Aber was ist das alles gegen die Insel Rügen und Stadt Stralsund zu rechnen?... Wir haben hiervon weder publice noch privatim ... Erwähnung gethan, werdens auch nicht thun." — Schwarzenberg antwortete, Spandau, 4. Mai: Die angegebenen Mittel halten wir für undienlich; Versicherung der Stifter und Ruppins wäre unnöthig, die anderen Mittel würden nicht ersetzen, was S. Ch. D. fortgeben soll. — Am 26. Juni schrieb Schwarzenberg den Gesandten: Sie wüßten, der Kurfürst wolle seine Pommerschen Lande gerne behalten oder ein Aequivalent fordern, anders würde es sich nicht „verantworten lassen, ja denen, so solches nicht erkennen wollen, eine stetige unauslöschliche maculam der Ungerechtigkeit anhängen (würde), zumal da gute Mittel in solchen Landen, da niemand einige Erblichkeit auf zu praetendiren hat, vorhanden ...". — Schwarzenberg's Schreiben vom 10. Juli/30. Juni 1640 und 2./12. Januar 1641 sind oben angeführt.

haltenen Weg, indem er den Schweden mit Uebergehung Brandenburgs ein Angebot machte.

Zur selben Zeit ging auch Brandenburg einen Schritt vorwärts: Graf Schwarzenberg brachte bestimmte Entschädigungen für seinen Kurfürsten in Vorschlag. Mehr als in dem officiellen Schreiben an den Kaiser vom 15./5. December ging er in einem vom 17./7. December datirten Briefe an den Grafen Kurtz mit der Sprache heraus, wobei er jedoch nochmals versicherte, er sei nicht bevollmächtigt, etwas herzugeben. Er schrieb: wenn man den Schweden Vorpommern und Rügen und zu gleicher Zeit dem Kurfürsten „die beiden Stifter Magdeburg und Halberstadt zuwende und aus denselben zwei Fürstenthümer mache, so möchte es Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht erträglich sein"; die vier magdeburgischen Aemter könnten vermöge des Prager Friedens dem Kurfürsten von Sachsen verbleiben; der Administrator von Magdeburg, Sohn des sächsischen Kurfürsten, solle sein Leben lang „auf gewisse Maß etwas behalten", und Erzherzog Leopold Wilhelm könne als Ersatz für Halberstadt zum Kurfürstenthum Trier befördert werden.

Die (chiffrirte) Nachschrift zu diesem Schreiben lautete: „Dieses ist noch insonderheit zu consideriren, daß ich meinen hochgeehrten Herrn Grafen versichern kann, daß die Schweden mit Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht vor dieser Zeit viele Tractaten, insonderheit durch den Kanzler Curt Bertram von Pful tentiren lassen, und begehrt, Ihre Kurfürstliche Durchlaucht wollten sich in terminis neutralitatis halten wie Mecklenburg, Weimar, Holstein und andere Fürsten, für eins; und dann zum anderen, so sollten Ihre Kurfürstliche Durchlaucht ihnen nur das eine Amt Bart abtreten — darunter wird die Stadt Stralsund gerechnet — und erblich lassen. Dahingegen wollten sie, die Schweden, zu allen Zeiten dem Hause Brandenburg ewige Freundschaft zusagen und nicht eher Friede machen, man gäbe Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht denn zur Erstattung des Amts Bart das ganze Erzstift Magdeburg, nichts davon excipirt oder ausverschieden. Wie heftig nun der Reichskanzler Oxenstern diese Handlung getrieben, so haben doch

Ihre Kurfürstliche Durchlaucht (sich) dazu nicht verstehen, sondern simpliciter bei Ihrer Kaiserlichen Majestät bleiben und dem Prager Frieden inhäriren wollen."

Das Unglück im Kriege bestimmte den Grafen Schwarzenberg schon nach wenigen Tagen[24], sich nochmals an den Grafen Kurtz, zugleich auch an den Obersthofmeister Grafen Trautmanstorff zu wenden und ihnen vorzustellen: bevor die Schweden noch mehr

---

[24] Beide Schreiben, Spandau, 28./18. December, im W. A. In dem chiffrirten Schreiben an Graf Trautmanstorff heißt es: ...„Landtsberg ist durch wiederwilligkeit vnd Meinaid, Drießen ist durch verretherei der Officirer vnd Soldaten verloren, vnd iezo hat Ruppin der Soldaten widerwilligkeit halber nit gewunnen werden khönnen. Also sehe ich alle tage wie die Soldaten vnd einwohner dieses Landes den Schweeden sehr anhangen, vnd gegen dieselben nit gern etwas thun wollen, ich hab die nachrichtung die Schweden wollen auch Berlin besezen, vnd Brandenburg einnehmen, geschieht daß dan ist diese Vestung blocquirt, vnd wer weiß ob nit solche Leüte auch alhie alß wie in Landtsperg vnd in Drießen gewesen ist, also sitze ich alhie in hocher gefahr, Adam Winterfelt (deme ich doch daß meiste nit trauwen khan, den er ist gut Schwedisch) versichert mich es sey iezo die rechte Zeit frieden zu machen, dann die allianz zwischen Frankhreich vnd Schweden seye expirirt, zwischen Frankhreich vnd Schweden sey große emulation man solle den Schweden nur etwaß bieten, vnd nit zuvil, Sie werden sich (Wan man sich hart helt, vnd nit übereilt) zum frieden schickhen, vnd auß dem Krieg ausscheiden, den sie sein des Kriegs müd, vnd Banner hette gern frieden. Er sagt auch Curt Bertram Pful (deß Banner's schwager ein Churfürstlicher Brandenburg geborner trewloser vnderthan vnd meinaidiger Rath vnd Diener) khönne bey diesen sachen viel thun vnd durch den Bannier zu wegen bringen. Ich hab gantz kheine commission weniger volmacht, aber solte man den Schweden etwas auß Pommern geben wollen, So ist nötig daß man vorhero tractiere, vnd Ihr Churfl. Dlcht pari passu ein aequivalenz daruor gebe, vnd dieselbe nit in futurum oder in alia tempora hinweise, wie ich vor diesem auch geschrieben habe, vnd weillen es scheint, ob möchte occasion iezo gut vnd an der eilfertigen Zeit vil gelegen sein, so schreibe ich es meinem hochgeehrten herrn, so guet wie mir es ist vorgebracht worden, vnd schließe also, daß es dieses orths mit Vnß sehr übel, ia ärger alß übel stehet, im Velde vermögen wir nichts, Wir müessen alles geschehen vnd über vnß gehen lassen, in den Vestungen haben Wir zu wenig Volckh, vnnd waß wir haben, daß ist mal content, munition, gelt vnd prouiant mangelt vnß überal, daß gemeine Landt Volckh liebet die Schweden, vnd hassen die vnßrigen, also haben wir die feindt überall, khan man einiger massen einen billigen frieden haben, so ist nützlich vnd guett, daß man schließe. ehe die Schweeden mehr haupt Vestungen einbekhommen. Aber doch auch also daß meinem gnedisten

Festungen bekämen, solle man einen einigermaßen billigen Frieden mit ihnen schließen, doch so, daß seinem Herrn sein Pommern verbleibe oder ihm Ersatz gegeben werde.

Vom Grafen Kurtz kam hierauf die Antwort[25]: Er habe den übeln Zustand in Pommern und der Mark mit Bedauern vernommen und das Schreiben dem Kaiser vorgelesen. Er werde aber selbst erwägen, daß kein anderes Mittel, weitern Fortschritt des Feindes zu verhüten, zu ersinnen sei, als daß den Schweden mit der Recompens entgegengegangen werde. Die Entschädigung Brandenburgs durch einen oder den andern Stift stehe nicht in des Kaisers Macht. Der Kaiser habe für den allgemeinen Frieden und des Reiches Nutzen die Ober- und Unterlausitz zurückgelassen. Jetzt hoffe er, die brandenburger Gesandten in Nürnberg würden mit solchem Befehl versehen sein, daß sich der Anfang der Tractaten nicht zerstoße. Wenn Rügen und Stralsund des Kaisers eigenes Land wären, würde man nicht mit mehr Sorgfalt Schaden und Nutzen gegeneinander abwägen, als es jetzt geschähe. Endlich beruhe ja alles auf des Kurfürsten Zustimmung. Ich will hoffen, schloß Graf Kurtz, der Erfolg der Kaiserlichen Waffen und der Franzosen perfidia werde die Schweden zu ernstlichen Tractaten disponiren. „Es müssen aber nothwendig meines Erachtens die Waffen mit den tractatibus und die tractatus mit den Waffen accompagniert sein. Eins ohne das andere wird summam rerum nit, aber beide zugleich wohl in was andern Stand stellen. E. Exc. haben um das allgemeine Wesen und forderist um dero gnädigsten Kurfürsten ein Mächtiges mit ihren consiliis je und allezeit verdient. All dessen complementum wird sein, auch hierin eifrig cooperiert zu haben."

---

herrn sein Pommern verbleibe, oder daß man doch ein gleichmessiges daruor gebe, vnd ein solches re integra abhandele, vnd vergleiche. Mein hochgeehrter Herr Graff vergebe mir, daß ich so offenherzig vnd frey schreibe, es geschieht auß gueter affection, vnd weilen vnß die kherz auf den nagel brennet, Wir vermögen nichts mehr Gott behüte, daß Spando nit ehe es Pfingsten wirdt verlohren, vnd ich in Schweden gefürt werde. Meinem hochgeehrten H." ꝛc.

[25] Wien, 2. Februar 1640, W. A.

Kurz vorher hatte auch ein kaiserliches Schreiben[26] die Zuversicht ausgesprochen, die brandenburger Gesandten in Nürnberg würden auf Unterhandlungen instruirt sein. Sie waren es, als dieses Schreiben in Spandau eintraf, Ende Februar.

Zunächst jedoch hatten sie dem kaiserlichen Commissar, der ihnen vom „Unverfänglichen Aufsatz" am 22. Januar/1. Februar mündlich Mittheilung machte und sie im Auftrage des Kaisers fragte, ob sie hierüber etwas in Befehl hätten, nur antworten können: sie hätten nichts anderes in Befehl, als „darauf zu bestehen, daß der Krone Schweden von dem Lande Pommern keine einzige Insel, noch Stadt, noch auch einiger Port oder Seehafen weder erblich oder nur hypothecae loco möge eingeräumet, sondern Seine kurfürstliche Durchlaucht beim ganzen Lande Pommern möge geschützt werden".[27]

Ein volles Jahr hindurch hatte der Reichsvicekanzler danach gestrebt, Brandenburg zum Nachgeben zu bewegen. Es war ihm, soviel sich hiernach noch Ende Januar 1640 annehmen ließ, nicht gelungen. Auch von dem Schreiben, durch welches der Kaiser Brandenburg im November zu einer willfährigen Erklärung zu treiben versucht hatte, ließ sich bis dahin noch keine Wirkung verspüren.

Der brandenburgischen Politik hatte Graf Schwarzenberg in der Hoffnung, Pommern mit Hülfe des Kaisers zu erwerben, die Richtung vorgeschrieben, in der sie sich bewegte. In Nürnberg hielten gegenüber der brandenburgischen Gesandtschaft die Gesandten der übrigen Kurfürsten, so oft von Pommern die Rede war, zusammen. Dem Kurfürsten von Brandenburg wollten sie im Princip eine Entschädigung wol gönnen. In der Hauptsache jedoch waren sie, gleichwie der Kaiser, von dem Wunsche erfüllt, durch Hingabe pommerschen Gebiets den Frieden zu ermöglichen.

So sehr die schwedische Entschädigungsfrage das Interesse aller

---

[26] Wien, 23. Januar 1640, B. A.

[27] Fünfte Relation, 24. Januar, B. A.

Reichsstände berührte, so war sie doch bei der Stellungnahme der kurfürstlichen Gesandten zueinander nicht die einzig maßgebende; sie trat hierbei vielmehr zurück hinter einer Frage der innern Politik, der Amnestiefrage. In dieser gab zunächst die Verschiedenheit des Bekenntnisses den Ausschlag. Die geistlichen Kurfürsten konnten einer Generalamnestie, wie sie vielfach für nöthig gehalten wurde, nicht zustimmen, weil sie die neuerdings der katholischen Religionsübung zurückgegebenen geistlichen Güter der schon amnestirten protestantischen Fürsten nicht wieder in die Hände der Protestanten kommen lassen durften. Ihnen gegenüber stand Sachsen, von Brandenburg unterstützt, mit der Forderung einer Universalamnestie. Die Gesandten Baierns mußten vor allem vorsichtig verfahren, um nicht Widerspruch gegen den Besitz der pfälzer Kurwürde und wenigstens der Oberpfalz zu erregen; sie mußten aber auch die einander entgegenlaufenden Interessen der Mitkurfürsten ihres Herrn in eine und dieselbe Bahn zu leiten suchen, wollten sie dem fernen Ziele näher kommen: alle deutschen Streitkräfte zu vereinigen und sie, nachdem mit dem einen der beiden auswärtigen Feinde Friede geschlossen sein würde, ohne Rücksicht auf Spanien gegen den andern zu verwenden.

Unter den weltlichen Kurfürsten war allein Maximilian von Baiern fähig, ein solches Ziel ins Auge zu fassen. Ueber ein starkes Heer verfügend, das er von allen gewagten Unternehmungen vorsichtig zurückhielt, leitete er persönlich die Regierung seines Kurfürstenthums. Zur Seite standen ihm die Geheimen Räthe, vor allem sein Vicekanzler Richel, ein erfahrener, überaus geschäftiger Mann. War eine wichtige Entscheidung zu treffen, so ließ sich der Kurfürst ein Gutachten vorlegen, welches die Gründe für und wider aufzählte, gegeneinander abwog und die Entscheidung für oder wider anempfahl. Bevor er bei Fragen geistlich-weltlicher Natur seine schwerwiegende Stimme in die Wagschale warf, wandte er sich an seine Theologen, die Jesuitenpatres.[28]

[28] In der Instruction hieß es in Betreff Hildesheims: Unsere Theologi haben die Bedenken so erheblich befunden, daß sie beschlossen, wenn es endlich

Maximilian hat mit eigener Hand einige Grundzüge der auf dem Kurfürstentage zu befolgenden Politik vorgezeichnet.[29] Auf dieser Basis weiter bauend, hat dann Richel die Instruction für sich und seine Mitgesandten entworfen. Es treffe wen es wolle, schrieb der Kurfürst, das Reich muß jetzt aus den Waffen gebracht werden, will es nicht ganz dem Wohlgefallen der Schweden und Franzosen und dem der Spanier, von welchen die kaiserliche Regierung gänzlich abhängig ist, unterworfen werden. Frankreich wird auf keinen Frieden eingehen, solange die spanische Partei gleichsam das Reich regiert. Das Collegium der Kurfürsten muß sich entschließen, ob das Reich um der Spanier, Franzosen und Holländer willen zu Grunde gehen soll, und ob man ohne die unentbehrlichsten Mittel Krieg führen kann und will, oder was sonst zu thun nothwendig. Die kaiserliche Regierung läßt geschehen, daß die Kriegsoffiziere mit Fleiß, um sich zu bereichern, die Disciplin zerfallen lassen, und sie geht auch sonst allezeit dem Privatvortheil nach: wo es am Haupte mangelt, müssen die Glieder sich selbst erhalten, wenn sie nicht den ganzen Leib wollen in das Grab kommen lassen.

Die protestantischen Kurfürsten traten damals in der Regierung ihrer Lande persönlich ganz zurück. Georg Wilhelm hatte sich nach Preußen zurückgezogen und die Leitung der Regierungsgeschäfte dem Grafen Adam von Schwarzenberg als seinem Statthalter in der Mark überlassen. Nur bevor die allerwichtigsten Angelegenheiten zur Entscheidung kamen, fragte Graf Schwarzenberg bei dem Kurfürsten an, wie er sich zu verhalten habe; im übrigen leitete er die Politik ganz selbständig. Er ließ auf des Kurfürsten Befehl die Instruction für die nach Nürnberg bestimmten Gesandten aufsetzen und fertigte die Befehlschreiben aus, zu denen die nürn-

---

nicht anders sein könnte, daß man außer den Pfandschillingen eher noch etwas von des Stifts eigenthümlichen Aemtern dazu fortgeben solle. In den Befehlen vom 21. und 28. März steht im Concepte neben den Stellen, welche die Prälaten und die Amnestie betreffen: „Na: Dieser Punkt ist mit den P. P. Societet Jesu conferirt und ihnen vorgelesen worden."

[29] S. die betreffende Beilage.

berger Berichte Anlaß gaben. Der Kurfürst, dem er meistens die Berichte und seine Resolutionen abschriftlich zuschickte, gab ihm dann während der Dauer des Kurfürstentags immer seine Zustimmung zu den ergriffenen Maßregeln zu erkennen. Die Gesandten hatte Graf Schwarzenberg in der Instruction angewiesen, so viel möglich mit den Gesandten der Mitkurfürsten, besonders in „Religions- und dahinein laufenden Sachen" mit den sächsischen Gesandten, ein gutes Einvernehmen zu halten.[30]

Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen ließ die wichtigsten Berichte seiner Gesandten, nachdem sie ihm vorgelesen worden waren, dem Geheimrath Abraham von Sebottendorf zustellen. Dieser schickte darauf von seinem Gute aus die genaue Weisung, wie der neue Befehl zu verfassen sei, an die Geheimen Räthe nach Dresden.[31] Der Kurfürst selbst scheint in dieser Zeit nicht persönlich in den Gang der Reichspolitik eingegriffen zu haben.

---

[30] „Wobei wir aber dieses erinnern: da etwa die Chur-Sächsischen, wenn es bei gemeinen expeditionen vorgehen sollte, das Wort ungeänderte Augspurgische Confession gebraucht haben wollten, daß unsere Gesandte solch Epitheton auszulassen (denn man weiß wohl, was darunter Gefährliches zur Ausschließung eines und andern gesucht wird) und bei der gewöhnlichen Art zu reden zu bleiben glimpflich suchen sollen. Denn ob wir wohl wegen der Augspurgischen Confession nichts Neues oder einige Aenderung zu machen gemeint, so lassen wir es doch bei dem, wessen sich die gesammte Stände der Augspurgischen Confession desfalls albereits im Jahr 1561 zu Nawenpurg auf Ihrer Zusammenkunft deutlich genug erklärt, ohne alle Neuerung bewenden, und sehen gerne, daß sonderlich bei jetzigen Conjuncturen alles das vermieden werden möge, was unzeitig und dem laborirenden publico der Evangelischen nicht allein nicht zuträglich, sondern viel eher und mehr schädlich sein kann." Aus der brandenburgischen Instruction. — Ueber des Grafen Schwarzenberg Politik ist schon oben, S. 65 fg., gesprochen.

[31] Am 30. April, 7. Mai und 17. Juli schickten die Geheimen Räthe die Relationen an Sebottendorf. Die beiden ersten Schreiben, denen die Relationen 26—30 vom 9.—30. April beilagen, sind unterzeichnet von Friesen, Tünzel, Oppel. — Sebottendorf fürchtete die Wiederkehr der Zustände von 1613. Charakteristisch für ihn und die sächsische Politik jener Zeit ist sein eigenhändiges Schreiben an die Geheimen Räthe, Rotwerndorf, 2. Mai hor. 6 mat. (1640) (D. A., loc. 7392, 2. Buch Churfürstentag), in dem er auf die 26.—28. Relation der nürnberger Gesandten vom 9. und 15. April eingeht. Da heißt es unter anderm über die Berufung des Reichstags, ein Memorial Lindau's und die Geleitsbriefe zu den Friedenstractaten: ... „Darinnen bin ich am meisten perplex, weil ein Reichstag inner

Ueber die Politik, welche die einzelnen kurfürstlichen Regierungen einzuhalten beabsichtigten, geben die Instructionen[32] für ihre Gesandten zum Nürnberger Tage den besten Aufschluß. An

---

etliche Monate schwerlich zu erheben.... Ist zu wünschen, daß dessen effect auf Friede und nicht mehrere distructiones gleich dem in ao 1613 auslauffen möchte.... Warumb der Beyrecess der 4 Ausschreibenden Reichsstädte aufgerichtet, werden vielleicht die zu Prag gehaltenen acta waisen, Wirdt sich auch bey künftiger Reichs-Versammlung wol geben. (Als wichtig angestrichen:) Izo scheint außer der Zeit sein, des langwierigen disputats, ob die Reichsstädte außer ihren Ringmauern gleich anderen Chur-Fürsten und Ständen des Reichs das jus territoriale oder macht haben, die religion ihres gefallens zu endern, Sich theilhaftig zu machen.... Die wenige Zeit, die in Ihrer Churfl. Durchl. dienst quoad publica Ich vnterthenigst, (wiewol Vnwirdig) sein müssen habe Ich mich aus den Historien so wol der Reichßacten, dessen informiret, das beydes Ihre Churfl. Durchl., alß auch dero Höchstgeehrte Vorfharen, löblichster gedechtnis gewesene geheyme Räthe, in ihren Consilijs dahin gezielet damit dem Römischen Keyser, welchen die Herren Churfürsten zu erwehlen vnd mit gewißer eydtlich geschworen Capitulation zu umfassen befugt sindt, weder von Außwertigen, noch viel weniger den Reichs Stenden, Seyner Hoheit und Majestät angefallen, verringert vnd vntergetreten werde: Vngeachtet auch (wie Reichskundig) der größeste Theil der genanten Evangelischen Reichs-Stende, bey deme in anno 1613 angestelleten Reichstage, eine offenbare secession gemacht: haben doch Ihre Churfl. Durchl., Ihr dieselbe durchaus nicht belieben lassen, Vielweniger Ihr beginnen verthediget. Wie treulich Sie den Heilbrunnischen bundt anno 1633 widerraten, vnd das große numehr vor augen stehende vnheil gewarnet, bleybet noch im frischen gedechtnis. Dannenher meynes einfeltigen ermessens, wol zu bedencken, ob man deme zugegen, der gewesenen confoederirten facta, numehr billichen gleichsam übernemen, vndt den Kaiser, (extra viam intercessionis vel consilij) zu eynem solchen treyben helffen solle, welches man vorhin nie gut geheißen hat. Wofern nun die Herren Catholischen Churfürsten Ihrer Keyserl. Mt. eine solche verfengliche geleitsformel, wie Sie die Schweden haben wollen, nicht zuzumuten begereten, Würde billich Ihrer Churfl. Durchl. Höchsterlauchteten nachsinnen vnderthenigst anheimzugeben sein, ob Sie nicht gnedigst anordnen wolten, das man in ihrem voto zu Nürnberg, wol fürsichtig gehen, vnd Sich dergestalt in acht nehmen wollte, damit Ihre Churfl. Durchl. nicht vngleiche beymessung zuwachsen, vndt Sie vielleicht gar in eyne neue vnruhe verwickelt werden möchten. Alles dieses vndt anders aber, bestehet fürnehmlich in Ihrer Churfl. Durchl. gnedigstem wolgefallen, vndt der herrn Geheymen Räthe vernünftigem erwegen."

[32] Die kölner und die kaiserliche Instruction sind mir unbekannt. Ueber letztere theilt Koch in seiner Geschichte des Reichs unter Ferdinand III. einiges mit.

das mainzische Ausschreiben vom 2. Mai n. St. 1639 anknüpfend, sprechen sie die drei Fragen durch: wie Friede zu erlangen sei? oder wie der Krieg fortgesetzt werden könne? oder drittens, was gethan werden müsse, wenn weder friedliche Mittel noch Waffengewalt die Feinde zum Frieden brächten? Schließlich gehen sie auf einige specielle Angelegenheiten ein, welche indeß nur einzelne Reichsstände betreffen und im Folgenden nicht berücksichtigt werden sollen.

Die Instructionen[33] der beiden protestantischen Höfe besprechen ausführlich nur den ersten, den Friedenspunkt.

Die sächsische Instruction sagt: Die Gesandten sollen im Vertrauen zu erfahren suchen, wie weit Brandenburg und Baiern in der pommerschen und in der pfälzischen Sache nöthigenfalls nachzugeben gesonnen sind. Eine dritte Schwierigkeit wird ferner in den Verhandlungen mit Schweden hervortreten; sie wird, wenn man auf dem Aeußersten bestehen will, alle Friedenshoffnung vereiteln und den Zusammensturz des Reichs herbeiführen. Es ist dies der Punkt der Generalamnestie und der Religionsfreiheit, über welchen Sachsen am 20. Juli 1639 sich ausführlich in einem Schreiben ausgesprochen hat.

---

[33] Die sächsische Instruction ist datirt Dresden, 15. November 1639. Unter einer Copie der brandenburger steht: „So geschehen zu Königßpergk in Preußen, am 29ten Octobris des 1639 Jahrs. Georg Wilhelm. L. S." Das Original habe ich nicht gefunden. Graf Schwarzenberg schrieb dem Kurfürsten, Spandau, 22. October/1. November 1639: er habe die Instruction nach derselben intention einrichten lassen, wie sie jüngsthin zu Regensburg geführt worden und bei den lübecker Tractaten beabsichtigt sei; er überschicke sie beifolgend; für Instruction, Vollmacht und Creditive werde er Blanquets gebrauchen müssen, weil des Kurfürsten Unterschrift zu spät kommen werde. Dieses Schreiben ist präsentirt zu Labiaw 29./19. November. Unter der übersandten Copie der Instruction (es ist nicht die bereits erwähnte Copie) ist von Brunn's Hand nach den Worten „zu Königsberg" beigefügt: „den 22 December ao 1639." Am 5. December, Lackischen, schrieb der Kurfürst dem Grafen Schwarzenberg, er habe bei der Instruction nichts zu erinnern gehabt; am 22. December, Insterburg, er habe ihm die Instruction vollzogen zuschicken wollen. (Concept zu letzterem Schreiben von Brunn unterzeichnet.) — Am letzten October schickte der Kaiser den Kurfürsten die Friedensprojecte zu; erst am 1. Februar des folgenden Jahres sprach sein Gesandter mit den Brandenburgern über den „Unverfänglichen Aufsatz".

Die brandenburger Gesandten sollten sich in Betreff der Pfalz und Pommerns nach der Instruction von 1636 richten; noch waren der brandenburgischen Regierung die im Herbst geführten kaiserlich-schwedischen Verhandlungen nicht bekannt. Wegen der Amnestie wurden sie auf die Acten jenes und der folgenden Jahre verwiesen.

Was hiernach andere Friedensmittel betrifft, heißt es in der sächsischen Instruction weiter, so möchten wir zwar wünschen, daß es nach dem Regensburger Collegialbeschluß bei dem Prager Frieden „in allen und jeden Punkten und Clauseln stricte und praecise verbleiben möchte, wie wir denn nach Möglichkeit dabei zu verharren gedenken, bis durch anderweite Vergleichung um gemeiner Wohlfahrt willen in einem und dem andern Passus eine Moderation und Aenderung getroffen wird". Weil aber der Prager Friede der Gegenpartei zur Beschönigung ihrer Feindseligkeiten dient, und sie wol kaum anders zum Frieden zu bringen sein wird, so ist „necessitatis et utilitatis publicae causa" ein billiger und sicherer Friede „keineswegs zu widerrathen oder auszuschlagen, ob man gleich in etzlichen articulis (salva in reliquis pacificatione Pragensi) etzlicher Maßen" nachgeben müßte.

In gleicher Weise ist Brandenburg einer Aenderung des Prager Friedens geneigt, weil seit Abschluß dieses Friedens die Kriegsflamme nur höher und weiter um sich gefressen habe und in und außer dem Reiche viel an demselben ausgesetzt werde. Wenn nur das beibehalten wird, sagt die Instruction, daß wir beim Herzogthum Pommern geschützt werden sollen, so könnte uns nicht zuwider sein, daß der Friede in etwas geändert werde. Die Räthe haben übrigens hierin nichts anzuregen, denn der letzte Kurfürstentag hat dafür gehalten, daß es in allen Dingen beim Prager Frieden verbleiben solle und müsse. Thun dies aber andere, so haben auch sie zu belieben, daß neue Tractaten mit den beiden Kronen und den Ständen eingegangen werden.

Ueber den zweiten, den Kriegspunkt, sprach sich Sachsen folgendermaßen aus: Will man durch Krieg den Frieden erzwingen, so werden sich große Schwierigkeiten ereignen, da fast alle Kräfte

des Reichs verzehrt sind, und da ein Römerzug, wenn beschlossen, doch nicht zu erheben sein wird. Fremder auswärtiger Kriege soll man sich so viel immer möglich nicht theilhaftig machen und das im Reich geworbene Volk nicht aus dem Reich hinaus führen.

Die brandenburgische Instruction begnügt sich mit dem Geständniß: da wir nicht wissen, wie zu Abführung des Kriegsvolks zu kommen ist, so haben wir nichts zu befehlen.

Was drittens zu thun, wenn die Gegenpartei weder durch Verhandlungen noch durch Gewalt zum Frieden zu vermögen ist, von diesem „casu desperato" will Sachsen vorläufig gar nicht reden. Die göttliche Allmacht wird es nicht zum Aeußersten kommen lassen „oder auf unverhoffte äußerste Nothfälle einem und dem andern Stande zu seiner Conservation geziemende und nachgelassene Mittel zeigen und an die Hand geben". Der Beschluß in diesem Punkte ist aufzusparen, bis man sehe, wie die andern Consultationen ablaufen; um so mehr ist „durch alle mögliche Mittel zu verhüten, daß kein Stand in solche Desperation gerathe, daß er sich etwa des Feindes Discretion aus dringender Noth untergeben oder zu seiner Salvation andere Extraordinarimittel, dazu er sich sonsten nimmermehr verstünde, ergreifen müsse".

Auch Brandenburg weiß in diesem Punkte nichts zu sagen. Denn ein langer Waffenstillstand, der ja noch möglich wäre — davon war in der sächsischen Instruction nichts erwähnt —, würde das Wiederaufblühen des Reichs doch nicht mit sich bringen. Die Feinde würden ihn nur auf Grund des Besitzstandes eingehen wollen; dann aber bliebe ihnen unter anderm Pommern, und der Kaiser behielte in den Ländern der Stände viele Oerter besetzt, welche herauszugeben ihm nicht zuzumuthen sein würde.

Von Erörterung der Justizangelegenheiten versprachen sich weder Sachsen noch Brandenburg einen Erfolg. Brandenburg stimmte dem sächsischen Schreiben vom 20. Juli 1639 darin bei, daß es vergeblich sein würde, vor dem Frieden über Justiz und andere Punkte zu sprechen. Ueberhaupt gehöre dieses nicht vor die Kurfürsten, sondern vor alle Stände des Reichs.

In diesen beiden Instructionen ist bemerkenswerth, daß die

Regierungen von Sachsen und Brandenburg entschlossen waren, den Prager Frieden, falls Aenderungen desselben gewünscht würden, nicht in allen Stücken zu stützen. Sachsen und Brandenburg waren nur von den Schweden direct bedroht. Von einer möglichen Privatabkunft mit Frankreich findet sich in ihren Instructionen kein Wort. Der Friede mit Frankreich kam für sie erst in zweiter Linie in Betracht. Anders verhielt es sich mit Baiern, das den Oberrhein bewachte, und mit Mainz. Denn schon hatten die Franzosen bei Bingen, zu Koblenz, auf dem Hundsrück und auf dem Westerwald festen Fuß gefaßt; sie drohten, sich mit den hessen-kasseler „und andern Feindestruppen", wie Mainz sich ausdrückte, zu verbinden.

Der Mainzer Instruction[34] zufolge würden die beiden Projecte, zu denen die Friedensverhandlungen mit Schweden geführt hatten, von Punkt zu Punkt in Nürnberg durchgesprochen werden. In derselben hieß es: Wenn den von der Amnestie noch Ausgeschlossenen — außer Pfalz — Amnestie ertheilt und ihnen bei Restitution in die confiscirten Güter nur etwa eine leidliche Geldsumme abverlangt wird, so hat man sich gleichsam unfehlbarlich zu versichern, daß sie von den Feinden wieder zum Kaiser übertreten. Die Amnestie auf diejenigen auszudehnen, welche den Prager Frieden bereits angenommen oder sich mit dem Kaiser in Vergleich eingelassen haben, würde dem Prager Frieden zuwider sein. Was den Punkt der schwedischen Recompens betrifft, so geht das Project des Grafen Kurtz ziemlich weit und läuft dem auf dem Prager Frieden beruhenden Regensburger Collegialschluß entgegen, in welchem dem Kurfürsten zugesagt wird, ihn bei der Anwartschaft auf Pommern zu erhalten. Dem sei aber wie ihm wolle, demnach es kaiserlicher Majestät gefällig gewesen, Brandenburg am 8. November zu fragen, was und wie viel von den pommerschen Landen es hergeben will, so ist die brandenburgische Erklärung abzuwarten. Fällt sie, wie vermuthlich, willfährig aus, so wird dahin zu denken

[34] Original, St.-Martinsburg in unsrer Stadt Mainz, 20. Januar 1640, in W. A., Mainzer Erzkanzler-Archiv, Reichstagsacten 145.

sein, was für ein Aequivalent dem Kurfürsten — ohne Zuthun der katholischen Stände oder, da die Augsburger Confessionsverwandten sich dem widersetzen werden, mit Beliebung aller Reichsstände — zugestellt werden könnte.

Da zugleich auf alle mögliche Mittel und Wege zu denken ist, wie man die armirten Stände wenigstens nicht irritire, so würde Köln gut thun, auf Herzog Georg's von Braunschweig Vorschlag hin sich einer gütlichen Handlung (über Hildesheim) zu vergleichen. Der gleichsam mächtigste Kreis, der niedersächsische, dessen Neutralität den Reichsconstitutionen, der Executionsordnung und dem Prager Frieden diametral entgegenläuft, muß bei gutem Willen und in des Kaisers Devotion so viel immer möglich erhalten werden. Wenn die niedersächsischen Stände vernehmen, daß man im Werk ist, auch der Amnestie und der pfälzischen Sache durch gütliche Handlung abzuhelfen, so ist zu hoffen, sie werden sich damit contentiren. Ließe man aber jetzt ihre Abgeordneten unverrichteter Dinge abziehen, und verwiese sie nicht auf gütliche Handlung, so wäre höchlich zu besorgen, sie würden mit Zuthun anderer armirten Stände, Königsmarks und Frankreichs den Kaiser durch die Waffen zu einem unbilligen Frieden nöthigen.

Ob die Kölner Tractaten nach dreijahrelangen vergeblichen Bemühungen jetzt befördert werden können, ist sehr zu bezweifeln. Frankreich behandelt die höchsten Oberhäupter der christlichen katholischen Kirche und des heiligen Römischen Reichs gleichsam spöttisch und wird auf keine anderen Gedanken zu bringen sein, bevor es nicht das Austrasische Reich völlig in Händen hat, woran nur sehr wenig noch mangelt. Man muß deshalb den Friedenscongreß an seinen Ort gestellt sein lassen und, wie Schweden gegenüber geschehen ist, auf andere Mittel denken, um sich mit Frankreich im Hauptwerke selbst, oder nur interimsweise durch Stillstand, zu vergleichen. Das Collegium könnte an Frankreich schreiben, es sähe gern, wenn die Kölner Tractaten befördert oder ein näherer Weg zum Hauptwerke beschritten würde. Nützt dieses nichts und nimmt Frankreich weiter einen Ort nach dem andern ein, so fragt es sich, ob man von Land und Leuten weichen oder

was man sonst thun solle. Obwol die Berathung über eine Accommodation mit Frankreich oder über Neutralität den Mitkurfürsten anfänglich ungleiche Gedanken verursachen wird, so ist nun einmal diese Frage, die dritte, ins Ausschreiben gebracht worden. In diesem Punkte sollen die Gesandten sehr behutsam gehen, ihn nur bei dringendstem Anlaß zur Berathung bringen. Der Venetianische Botschafter in Wien hat um einen 15jährigen Waffenstillstand angehalten. Man wende diesen Punkt wohin man wolle, ohne Schaden für das Reich wird er nicht erledigt werden können. Falls auch die Franzosen nach Abdankung unserer Soldatesca den Stillstand nicht brechen werden, so werden sie sich doch während desselben auf beiden Ufern des Rheins festsetzen und dem Kaiser den Gehorsam ihrer protestantischen Nachbarn entziehen. Und doch sehen wir kein Mittel, dem Feinde Abbruch zu thun. Vielmehr werden die vier Kurfürstenthümer am Rhein verloren gehen, und die Folge dieser Zertrennung des Kurfürstencollegs wird sein, daß das Reich, auf solche vornehme Säulen gebaut, gänzlich fallen und vergehen muß. Deshalb wollen wir uns den Vorstimmenden gern accomodiren, namentlich wenn der Stillstand nur auf wenige Monate, während welcher der Allmächtige den kaiserlichen Waffen seinen mildreichen Segen verleihen wolle, angesetzt würde. Wenn etwa für gut angesehen wird, der Krone Frankreich auch eine Recompens von des Reichs Pertinentien zuzueignen, wodurch die vier Kurfürstenthümer am Rhein desto besser erhalten werden sollten, so haben die Gesandten es uns förderlichst zu berichten und ferneren Befehl zu erwarten.

Ebenso ist uns zu melden, wenn man dafür halten sollte, auch ohne die nöthigen Mittel einem so mächtigen Feinde zu widerstehen. Wir müssen aber mit allen anderen getreuen Ständen, auch solchen, welche der Augsburgischen Confession zugethan sind, bekennen, daß die Art der kaiserlichen Kriegführung dermaßen bei allen verhaßt ist, daß männiglich lieber den Feind als die Kaiserlichen aufnimmt. Die früher vor den Kaiser gebrachten Beschwerden müssen jetzt abgestellt werden.

Die bairische Instruction[35] unterscheidet sich wesentlich von den bisher angeführten, indem sie über das Zunächstliegende hinausgeht und nach Wegen forscht, welche zu bestimmten fernen Zielen führen sollen. Sie bespricht nacheinander die allgemeinen und die Separat-Friedensunterhandlungen. Die Eröffnung der Universal-Friedenstractaten wollen die fremden Kronen so lange aufhalten, bis sie durch Waffenglück ihre Absicht erreicht haben. Das beste Mittel, die Eröffnung der Congresse herbeizuführen, würde sein, wenn man dem Feind einen Hauptstreich versetzte. Da dies aber jetzt nicht zu hoffen ist, so muß man auf andere Mittel denken. Man muß erstens das Mistrauen der Stände untereinander und einiger Stände gegen den Kaiser beseitigen. Hierfür gibt es nur ein Mittel: die Ausschreibenden Fürsten aller Kreise des Reichs müßten ersucht werden, zum Nürnberger Collegialtage Räthe zu schicken; mit diesen müßte das Collegium berathschlagen. — Schweden dependirt von Frankreich. Deshalb müßte zweitens Frankreich zur Abschickung nach Köln vermocht werden. Zu Erreichung dieser Absicht bieten sich die folgenden Mittel: die katholischen Kurfürsten schreiben an den Papst, das Collegium schreibt an Frankreich; das Collegium bittet den Kaiser, er möchte die italienischen Fürsten auffordern, nicht auf den Frieden in Italien allein, sondern auf den Universalfrieden zu sehen. Hierzu gibt Anlaß, daß namentlich Florenz und Venedig mit Einwilligung des Papstes sich verglichen haben sollen, in Italien derjenigen Partei mit den Waffen entgegenzutreten, welche sich nicht zum Frieden bequemen will. — Mit Sachsen könnte man sich über eine Amnestie einigen, wenn sie nicht generalissime gemeint sein soll: die Reconciliirten bedürfen keiner Amnestie mehr, die heidelberger Pfalzgrafen sind davon

[35] Concept, München, 1. Januar 1640, in M. A., 297/21: Miscellanea, Reichs- und Deputationssachen 1640—1660. Es ist von Richel geschrieben. Nicht von ihm geschrieben, aber von ihm ebenfalls durchcorrigirt, sind: Der zweite Hauptpunkt und von den speciellen, im Folgenden nicht berücksichtigten Abschnitten diejenigen über Trier, Justiz, Venetianischen Präcedenzstreit, Niederhessen, die Brabanter Goldene Bulle und die dänisch-braunschweigische Erbvereinigung.

auszuschließen, über Freistellung der Religion in den kaiserlichen Erblanden ist, wenn sie verlangt wird, der kaiserliche Gesandte zu befragen. Die Ausdehnung der Amnestie in den Friedensprojecten des Salvius und des Kaisers kommt uns unbillig vor, denn diese Generalamnestie würde fast alles, was im Prager Frieden den Katholiken zugute bestimmt ist, und was der Kaiser mit einigen Fürsten besonders accordirt hat, aufheben, dagegen würden die Katholischen nichtsdestoweniger zu allem, was den Protestirenden im Prager Frieden bewilligt und nachgegeben worden, verbunden bleiben.

Die Particularhandlung der Grafen Schlick und Gallas mit Baner wird nicht zum Frieden führen, wenn nicht den Schweden alles bewilligt wird; doch erfährt man durch dieselbe wenigstens, worin die schwedischen Forderungen bestehen. Wenn blos die katholischen Kurfürsten für Abtretung pommerschen Landes sich bemühten, so würde Brandenburg nur verstimmt, und man erreichte doch nichts. Es ist also rathsam, auch mit Sachsen darüber zu conferiren. Fügen sich dann die brandenburger Gesandten nicht, so muß man dem Kurfürsten den Collegialschluß nach Preußen einschicken. Nützt auch das nichts, so müssen die kurfürstlichen Gesandten, ohne daß die brandenburgischen es merken, sich dahin einigen, der Kaiser möge in offenkundiger Noth, ungeachtet des brandenburgischen Widerspruchs, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit mit Schweden abschließen, zum Heile des Reichs und der gesammten Christenheit. Vorder- oder Hinterpommern mit Rügen müßte den Schweden eingeräumt werden als Pfandschilling, von den Protestanten einzulösen, oder als Lehen. Wegen des Stifts Halberstadt, das Brandenburg, wie zu besorgen ist, als Aequivalent verlangen wird, soll es billig bei der Bestimmung des Prager Friedens bleiben; den Katholischen kann über den Prager Frieden hinaus in diesem Falle um so weniger etwas zugemuthet werden, als dadurch die Erstattung der schwedischen Kriegskosten auf sie herübergeschoben würde.

Was den zweiten, den Kriegspunkt, betrifft, so fordert die äußerste Nothdurft, daß man sich bis zum Frieden in Defensive halte, wenn es auch unmöglich scheint, für die Erhaltung der

Truppen zu sorgen; für letztere sind mehrfach Contributionen bewilligt worden. Das ist pro fundamento zu setzen. Und wenn schon beim kaiserlichen Militär Unordnungen überhandgenommen haben, so müssen diese den früheren Beschlüssen gemäß beseitigt werden. Mit allen Mitteln muß versucht werden, den Ruin aller Stände und des Reichs zu verhüten; dieser würde doch auch nicht die Beschwerden über das Militär aufheben, sondern das Uebel vermehren, die deutsche Freiheit vernichten.

Vor allem wird die Reichsdefensive gehindert durch die mangelnde Zusammensetzung aller Kreise und Stände, namentlich durch die niedersächsische Neutralität. Die nöthige Einigung kann nur durch eine vertrauliche Conferenz herbeigeführt werden, und zwar kann diese weder auf einer Reichsversammlung vorgenommen werden, denn dazu ist jetzt nicht zu gelangen, noch auf Kreisversammlungen, die ja vor kurzem zu den verschiedensten Beschlüssen geführt haben. So bleibt dafür nur ein Deputationstag übrig. Aber nicht alle deputirten Stände sollen nach Nürnberg erfordert werden — dagegen sprechen dieselben Bedenken und Verhinderungen, welche bei Anstellung eines Reichstags vorfallen würden —, sondern nur die Ausschreibenden Kreisfürsten. Dazu ist Mainz nach den Reichsconstitutionen ohne Vorwissen und Consens des Kaisers befugt. Der Mehrheitsbeschluß dieser Versammlung hat dieselbe Kraft, als hätten die gesammten Reichsstände eingewilligt, wenigstens insofern, als es dem Kaiser obliegt, diesen Beschluß vollziehen zu lassen. Was die Kurfürsten vermöge des Ausschreibens beim Kaiser erinnern werden, wird dann „desto mehr Nachdruck haben, da es zugleich auch im Namen der deputirten Stände und also autoritate et nomine Imperii" geschähe.

Es müßte versucht werden, mit den Ausschreibenden Fürsten zusammen eine zuverlässige Contribution zu beschließen und den folgenden Beschluß zu fassen, der alle Stände wie ein Reichstagsbeschluß binden würde: die Stände und Kreise vereinigen ihre Kriegskräfte; sie lassen ihre Kriegsvölker, soviel ohne Entblößung ihrer Lande sein kann, zur Reichsarmee stoßen und richten ihre Particulardefension — die billig jedem Stande frei zu stellen ist

— so ein, daß kein anderer Stand und Kreis durch dieselbe beschwert wird. Wollen protestirende Stände darein nicht willigen, aus Furcht, die siegreichen Waffen möchten schließlich wider sie gebraucht werden, so kann ihnen wie 1620 zu Mühlhausen die Versicherung gegeben werden, daß sie sich von den Katholischen keiner Gewalt zu befahren haben. Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich das Kriegswesen an gewisse Ordnungen nicht binden läßt. Das beste Mittel, sich der Unordnungen des Militärs so weit zu entledigen, wie es überhaupt möglich ist, besteht in der Errichtung einer ordentlichen Kriegs- und Defensionsanstalt, der Herbeischaffung der nöthigen Kriegsrequisiten und der Bewilligung einer zuverlässigen Contribution.

Aber auch diese Beschlüsse würden erst dann eine ersprießliche Wirkung haben können, wenn die Kriegsdirection so bestellt würde, daß die Absichten des Haupts und der Glieder übereinstimmten. Daß die einen alle ihre Kräfte allein zu des Reichs Ruhe und Defension verwandt haben, etliche aber mehr zur Förderung der Pläne ausländischer Potentaten, das ist der Brunnquell alles Uebels, das ist die Ursache von dem geringen Nutzen so vielfältiger von Gott verliehener Victorien. Und der Prager Friede hat zum großen Theile darum bisher nicht völlig durchgeführt werden können, weil die Stände gefunden haben, daß die in demselben gegebenen Versprechen wegen besserer Kriegsdirection nicht erfüllt worden sind. Obwol wir dem Kaiser nicht gern vorgreifen, so ist es doch Pflicht der sämmtlichen Kurfürsten, so lange die Remedia zu bedenken, bis sie verfangen. Sollen die Beschlüsse nicht wieder zu Wasser werden, so muß man sie nicht nur auf das Papier bringen, dem Kaiser übergeben und es dabei bewenden lassen, sondern auf ihre Ausführung dringen und, wenn der erste Beschluß nicht hilft, einen zweiten Beschluß fassen und ihn dem Kaiser im Namen des Kurfürstencollegiums und der Kreisausschreibenden Fürsten „loco totius Imperii fein rund mit ausdrücklichen Worten zu erkennen geben".

Wir wissen kein anderes Mittel, dem Reiche zu helfen. Weiland Kaiser Maximilian I. hat es wohl erwogen und deshalb,

angesichts der damaligen Türkengefahr, auf dem Reichstage zu Augsburg Anno 1500 bekannt, daß eine gedeihliche Kriegführung nicht möglich sei, bevor nicht ein redlich, gut, ordentlich Regiment im Reiche angeordnet werde. Während der jetzigen langwierigen Kriegsunruhen haben alle Kurfürsten, Fürsten und Stände oft um Verbesserung des kaiserlichen Regiments gebeten. Noch bei dem jüngsten Collegial- und Wahltage 1636 ist vorgeschlagen worden, den Kaiser um Anordnung eines besonderen, nur mit Reichsangehörigen besetzten Geheimen Raths zu des Reichs Regierung zu ersuchen. Man hat es nicht gethan und hat sich begnügt, etwas darüber in die Wahlcapitulation zu bringen, um den Kaiser nicht zu kränken, und weil man von dem neuen König Besserung gehofft hat. Wiewol wir auch selbst einsehen, daß bei dem jetzigen Zustand des Reichs kein solches Reichsregiment angestellt werden kann wie 1500 — denn lange Zeit und eine Reichsversammlung würde dazu gehören —, so kann man doch dasjenige berathen und beim Kaiser erinnern, was sich jetzt thun läßt, „damit das Reich nicht so gar allen Ausländischen zu Schimpf und Spott, ohne Ordnung, ohne wohlbestellte Regierung, ohne Recht und Rath gelassen werde, sondern die aus kaiser- und königlichem Geblüt entsprossenen Kurfürsten und Fürsten des Reiches auf eine solche Manier tractirt werden, wie es derselben Hoheit, Würde und Freiheit erfordert, von altersher im Reich Herkommens und dessen Ordnungen und Satzungen gemäß ist". Wenn jemals Gelegenheit gewesen ist, den Kaiser dazu zu bewegen, und die von seinen Ministern misbrauchte Gewalt in die gehörigen Schranken zu weisen, so ist es jetzt, wo der Kaiser die Früchte der Unordnungen im Reiche und in seinen Erblanden vor Augen sieht. Sollten etliche meinen, daß keine Möglichkeit sei, zu allgemeiner Defensionsverfassung und Zusammensetzung der Kreise zu gelangen, so müssen doch Versuche gemacht werden, „damit künftiger Zeit, es gehe im übrigen, wie es dem Lieben Gott gefallen mag, männiglich und die ganze werthe Posterität bekennen muß, daß sonderlich die Kurfürsten des Reichs an allem

dem, was sie gegen Gott und dem Reiche schuldig, nichts erwinden lassen".

Der dritte Hauptpunkt des Ausschreibens betrifft die Frage, was man thun solle, wenn weder die Friedenshandlungen noch der Krieg zum Frieden führen.

Da ist darauf zu sehen, daß erstens Schweden von Frankreich und zweitens Frankreich von Schweden getrennt werde. Zu ersterem Zwecke sind die Particulartractaten mit Schweden fortzusetzen. Zur Absonderung Frankreichs von Schweden andererseits ist nochmals ein Versuch zu machen, nachdem der Kaiser, wie er an den Gubernator von Mailand geschrieben hat, den Frieden mit Frankreich schon hätte erreichen können, wenn er Spanien hätte ausschließen wollen. Frankreich wird wol die Neutralität des Reiches im französisch-spanischen Kriege höher schätzen als Breisach und was es im Elsaß in Händen hat.

Die zwei größten Schwierigkeiten werden sein: erstens, wie man sich bei Frankreich erkundigen soll, ob es Handlung pflegen lassen will? Das könnte durch den Papst geschehen, und zwar würden die katholischen Kurfürsten insgesammt eine vertraute Person nach Rom schicken; oder unser Bruder, der Kurfürst von Köln, könnte bei dem Legaten Cardinal Ginetti anfragen. Hat man dann Nachricht, daß Frankreich darauf eingehen will, so wird, zweitens, sehr schwer sein, den Kaiser zur Neutralität, zur Separation von Spanien, zu bewegen. Das gesammte Collegium muß dann eine ernste tapfere Resolution fassen und, will es nicht alle Autorität verlieren und die spanische Faction stärken, von derselben nicht mehr aussetzen, bis vom Kaiser eine willfährige Antwort erhalten wird. Durch eine Gesandtschaft muß das Collegium dem Kaiser, nach Erwähnung des kaiserlichen Schreibens an den Gubernator von Mailand, das Folgende vorstellen: von Frankreichs Bereitwilligkeit habe man Nachricht; des Kaisers Meinung würde nicht sein, das Reich allein Spaniens wegen noch weiter verheeren zu lassen; im niederländischen Kriege sei das Reich neutral gewesen, 1594 und 1603 habe der Reichstag Neutralität beschlossen; wie Florenz, so könnten auch Kaiser und Reich

jetzt neutral sein; in dem jetzigen Kriege hätten Reich und Erblande nicht Hülfe, sondern Schaden von den Spaniern gehabt, das spanische Geld sei dem Reiche wenig zugute gekommen, die von Spanien im Reiche geworbenen Völker seien nach den Niederlanden und Italien geführt worden.

„Wenn Ihre Majestät um der Spanier willen keinen guten consiliis Gehör geben, sondern also vorsätzlicherweise das Römische Reich in endliches Verderben stürzen wollen", so wird sich fragen, ob die Kurfürsten es dabei beruhen lassen sollen oder nicht. Weil es nicht angeht, daß die Kurfürsten, Fürsten und Stände sich von „des Reichs Oberhaupt so weit separiren und ohne Einschließung Ihrer Majestät mit Frankreich eine Neutralität tractiren sollten, neben dem auch zu besorgen ist, daß Frankreich sich dazu nicht würde verstehen, so können wir unserstheils zu diesen Extremitäten nicht wohl rathen". Es ist auch vom Kaiser ein Besseres zu hoffen.[36]

Billigt aber Frankreich oder der Kaiser die Neutralität nicht, so bliebe als letztes Mittel übrig ein Waffenstillstand[37], der, falls Friedenshandlungen vorgenommen werden sollen, nur auf kurze Zeit, sonst aber auf vielleicht 15 oder 20 Jahre hinaus geschlossen werden könnte. Danach trachtet Frankreich, auch Schweden wird es annehmbar sein, aber unsererseits sprechen viele Bedenken dagegen. Die Fremden werden sich in den Ländern, die sie besetzt haben, festsetzen, sodaß sie ihnen für allezeit gelassen werden müssen; Frankreich beginnt schon seinen lange gehegten Plan auszuführen, das Austrasische Reich wieder aufzurichten. Die Franzosen werden, wie in Metz, Toul und Verdun geschehen, im Elsaß ein Parlament aufrichten, wozu bereits ein Anfang gemacht ist; die Schweden werden in Pommern und anderen occupirten Landen eine schwedische Regierung einrichten. Beide Feinde werden somit diese ur-

[36] In der Instruction heißt es weiter: Hiebei gibt die Materia selbst an die Hand, ob nicht Nothdurft ist, Ihre Majestät zu erinnern, daß die Spanier zu sehr in die Reichssachen eindringen, wofür als Beweis die auf S. 150 mitgetheilten Thatsachen angeführt werden.

[37] Waffenstillstand betreffend s. oben, S. 79, 81. Ferner vgl. das schwedisch-französische Bündniß 1638, bei Londorp, IV, S. 690; Koch, I, S. 149, 150.

alten Fürstenthümer vom Reiche abreißen, sie wollen sie ihren Kronen einverleiben. Sie werden sich stärker untereinander und mit anderen Mächten verbinden und während des Stillstands Anhang im Reiche gewinnen; Reichsstände werden sich in Streitfragen an sie wenden; sie werden endlich suchen, das höchste Kleinod, das Kaiserthum, von den Deutschen hinweg und an sich zu bringen.

Die Plane Baierns, wie sie sich aus dieser Instruction erkennen lassen, sind alle gegen die vom Kaiser eingeschlagene Politik gerichtet. Nicht gegen den Kaiser selbst — die Grenze, bis zu welcher die Opposition eines Reichsstandes gehen darf, wird bezeichnet und nicht überschritten; aber innerhalb der für erlaubt gehaltenen Grenzen wendet sich Baiern mit ganzer Schärfe gegen die kaiserlichen Minister, um sie von der Rücksichtnahme auf Spanien abzudrängen. Mag der Einfluß, welchen die Spanier am wiener Hofe besaßen, in Baiern größer geschienen haben als er war, thatsächlich hat doch das Bewußtsein, die spanische Macht hinter sich zu haben, natürlicherweise den Kaiserhof in der Reichspolitik beeinflußt. Von Baiern aus sollte dieser Einfluß auf das nachdrücklichste bekämpft werden. Daß dabei mit der größten Behutsamkeit vorgegangen werden mußte, wurde in der Instruction besonders betont. Die Gesandten Baierns sollten Sorge tragen, daß die kölner oder, wenn sie es ablehnen würden, die mainzer Gesandten zur Rettung des Reiches nöthige Maßregeln, welche den Kaiser hart treffen müßten, zur Sprache brächten; würde dann etwas darüber bekannt, so würde die Schuld nicht einem allein, sondern zugleich auch anderen zugemessen werden. Ueber die verfänglichsten Gegenstände, Neutralität und Waffenstillstand, durften sie anfangs allein mit den Kölnern conferiren; dann sollten die letzteren in ihrem Beisein den Mainzern und später auch dem Collegium den betreffenden Vorschlag thun.

Von den weitaussehenden Planen, mit denen Baiern sich trug, gelangte kein einziger zur Ausführung. Die Beschreibung der Ausschreibenden Kreisfürsten wurde in einer der ersten Sitzungen angeregt, sie unterblieb aber, zum Theil weil sowol die mainzer Gesandten als auch der Kaiser schon Mistrauen gegen Baiern geschöpft hatten. Nicht der Deputationstag wurde berufen, sondern

ein Reichstag. Von Separatunterhandlungen mit Frankreich, wie Baiern sie wünschte, ist nur in geheimen Besprechungen der Gesandten die Rede gewesen. Die bairische Politik zieht in dieser Zeit bei weitem die größte Aufmerksamkeit auf sich. Ihre letzten Ziele werden durch die ausführlich wiedergegebene Instruction klargelegt.

Der Kurfürstentag hatte bereits am 10./20. Juni 1639 in Frankfurt a. M. seinen Anfang nehmen sollen.[38] Damals hatte

[38] Von wem die erste Anregung zum Kurfürstentage ausgegangen, ist mir unbekannt. Vermuthlich von Baiern. Kurfürst Maximilian hatte den Kurfürsten von Sachsen in einem Schreiben, München, 5. Mai 1638, gebeten, ihm seine Gedanken darüber, wie zu Friede und Ruhe zu gelangen sei, mitzutheilen. Der hieran sich anschließende Schriftwechsel führte zu keinem bemerkenswerthen Resultate. Da eröffnete am 4. September 1638 der bairische Abgesandte, Vicekanzler Richel, den sächsischen Gesandten zu Prag in hohem Vertrauen (eigenhändige Aufzeichnung des sächsischen Gesandten Oppel, D. A., loc. 8111, „Schriften, was nach geendetem Kurfürstentage in p. Amnistiae vorgelaufen"): Zu einer neuen Anlage würde ohne Zusammenkunft der Reichsstände nicht zu gelangen sein, weil der im Prager Frieden und zu Regensburg (auf dem Collegialtag) gebrauchte modus den fürstlichen und anderen Ständen exos sei; die Stände wollten selbst bei dergleichen Bewilligungen sein. Die Friedenstractaten müßten bei guter Kriegsverfassung fortgesetzt, den grausamen Exorbitantien des Militärs müßte gesteuert werden, sonst würde das Reich in Kürze vollends zu Sumpf und Boden gehen. Nachdem von beiden Seiten das Gutachten erwähnt worden war, in welchem die Kurfürsten das Vorhaben des Kaisers, Kreistage berufen zu lassen, räthlich fanden (s. Anmerk. 76 auf S. 55), sagte Richel, Baiern halte für höchst nöthig, daß vor dem Zusammentritt der Kreistage auf einer Versammlung vertrauter Räthe der Kurfürsten über diejenigen Punkte, welche auf den Kreistagen tractirt werden sollten, ein Beschluß gefaßt werde. Dann könne ein Kreis gleich dem anderen sich resolviren und das Werk durch einen allgemeinen durchgehenden Reichsschluß, der bestimme, wie der Krieg zu führen, woher die Mittel zu nehmen und wie die Disciplin zu redressiren sei, erhoben werden. Sonst aber würde ein jeder Kreis einen sonderbaren Schluß für sich machen, die Soldaten würden sich nicht daran binden lassen, und es würde nur größere Confusion, ja gänzliche Desolution, im Reiche zu gewarten sein. Die Kurfürsten würden auch zu berathschlagen haben, was für Mängel und Gebrechen am kaiserlichen Hofe vorgingen, die ihnen als kaiserlichen innersten Räthen zu Erinnerungen Anlaß gäben. In secretissimo müßte auch unter den Kurfürsten berathschlagt werden: „weil der jetzige Krieg vornehmlich über den alten Groll und Haß, so die Krone Spanien und Haus Oesterreich mit der Krone Frankreich und vice versa hätten, geführt

die Verſammlung, zu deren Beſchickung die katholiſchen Kurfürſten bereit geweſen waren, verſchoben werden müſſen, weil der Kurfürſt von Sachſen, in ſeinem Lande von den Schweden heim-

---

und fortgeſtellt würde, ob denn die anderen Reichs-Kur-Fürſten und Stände ſchuldig, ſich in des Königs von Spanien Sachen zu flechten und ſeines Kriegs ſich theilhaft zu machen oder ihm gleichſam ſo lange zu aſſiſtiren, bis ihr Krieg ein Ende nehmen möchte. Andere mehr höchſtnöthige und nützliche Punkte würden ſich vertraulich zu berathſchlagen finden, damit man hernach auf den Kreistagen, welche doch die Herren Kurfürſten am meiſten dirigirten, deſto beſſer fortkommen und dem Vaterland zum Beſten einen heilſamen einmüthigen Schluß ergreifen und nehmen könnte." Sachſen möge über dieſen Vorſchlag, kurfürſtliche Räthe zuſammenzuſchicken, durch eine vertraute Perſon mit Brandenburg reden laſſen; würden beide den Vorſchlag nützlich finden, ſo wolle Baiern über ſich nehmen, ihn an Mainz und Köln zu bringen, die ſich nicht daraus ſchließen würden. Man könnte es auch zu Verhütung ungleichen Nachdenkens dem Kaiſer vorher eröffnen. — Die von Baiern damals geplante Kurfürſtenverſammlung unterblieb. Die Kreistage wurden Ende des Jahres gehalten und ergaben die verſchiedenſten Beſchlüſſe (ſ. Anmerk. 77 auf S. 55). — Die zwiſchen den katholiſchen Kurfürſtenhöfen gewechſelten Schreiben ſind mir größtentheils unbekannt. Köln ſchrieb, Bonn, 6. März 1639, an Mainz: Demnach wir verſpüren, daß Euer und unſers Bruders (Baiern) Liebden die Zuſammenſchickung zu befördern nöthig erachten, ſo können wir uns mit denſelben wol vergleichen; wir halten dafür, die Verſammlung zu Frankfurt und etwa im Juni anzuſtellen. — Dieſen Extract eines kölner Schreibens legte der Kurfürſt von Mainz den Schreiben vom 24. März an Sachſen und Brandenburg bei, in welchen er ausführte: über den Kurfürſten von Trier, wegen deſſen ſich der Kaiſer (1638) an die Kurfürſten gewendet habe, müſſe auf einer Collegialzuſammenkunft ein Gutachten gefaßt und dem Kaiſer zugeſtellt werden; auch erfordere die unumgängliche Nothdurft, auf Mittel bedacht zu ſein, wie dieſer Krieg hingelegt oder wenigſtens die Soldatesca vom Reich abgeführt und anderwärts employirt werden möge; er bäte deshalb anzugeben, ob, wo und wann ein Collegialtag zu halten, und was dort zu deliberiren ſei? — Die Antworten aus Dresden, 3. April, und vom Grafen Schwarzenberg, Cöln an der Spree, 2./12. April, lauteten ungünſtig. In erſterer hieß es, dem Kurfürſten ſei es nicht möglich, jetzt, da er den Feind im Lande habe, von ſolchen futuris contingentibus etwas Gewiſſes zu ſtatuiren. Graf Schwarzenberg ſchrieb: er glaube, ſein Herr werde nicht für nöthig halten, daß wegen Trier ein Collegialtag berufen werde, denn darüber ſei in Regensburg gehandelt worden, und auf das Schreiben des Kaiſers vom vorigen Jahre würden auch die anderen Kurfürſten, wie ſein Herr es gethan habe, geantwortet haben; er bäte um Mittheilung, was ſonſt noch berathen werden ſolle. — Das Ausſchreiben zum Collegialtage, in welchem der Kurfürſt von Mainz die Kurfürſten aufforderte, ver-

gesucht, sich diesmal an derselben nicht betheiligen zu können erklärte, und Brandenburg sein Verhalten von dem Sachsens abhängig machte. Darauf bestimmte Mainz den (25. November)

---

mittelst gevollmächtigter Räthe und Deputirten am 20. Juni n. St. in Frankfurt zu erscheinen, ist datirt St.-Martinsburg in unsrer Stadt Mainz, 2. Mai 1639. Es führte aus: Die Feinde wollten das Reich nicht zum Frieden kommen lassen; es sei zu besorgen, der Türke möchte sich gegenwärtiger Occasion zu seinem erwünschten Vortheil und des Reichs immerwährendem Spott und Schaden bedienen; die Verantwortung weiteren Unheils würde den Kurfürsten zufallen. Deshalb schreibe er einen Collegialtag aus, auf welchem die kurfürstlichen Deputirten zu berathen hätten: wie der Friede wieder erlangt und die obstacula der Tractaten aus dem Weg geräumt werden könnten; oder wie die angenöthigte Fortsetzung des Kriegs, durch welche die Reichsberuhigung erreicht werden solle, nach des Reichs Vermögen anzustellen und wie zur Wirklichkeit zu bringen sei, was der Militien halber dem Kaiser zu Regensburg an die Hand gegeben, auch bei den Kreistagen vertröstet, aber nicht vollzogen worden sei; und was endlich zu thun am räthlichsten sein werde, wenn weder die gütlichen Tractaten noch die kaiserlichen und Reichswaffen die Gegentheile zum Frieden vermögen würden. Ferner werde zu handeln sein über die gesuchte Kur-Trierische Restitution, das Justizwesen im Reiche und am Hofe, den Venetianischen Präcedenzstreit und andere Sachen, welche vorgehen zu lassen die Kufürsten nützlich ermessen würden. Er bitte, die Deputirten anzuweisen, daß man sich schließlich zum Kaiser, wo er sich auch im Reiche befinden möge, erhebe, ihm die conclusa referiere, auf die kaiserlichen resolutiones, die sonst jeweils langsam erfolgten, dringe, und, was darauf die Nothdurft weiter erfordern möchte, gleich sobald mit einhelligem räthlichem Schluß und Gutachten wieder vornehme und verrichte. — Köln und Baiern waren bereit gewesen, Gesandte zu schicken, ein kaiserlicher Gesandter war schon unterwegs. In späteren Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen theilte der mainzer Kurfürst mit, noch andere Angelegenheiten würden zu berathschlagen sein: die ostfriesische Particulardefension (Schreiben vom 22. Juni) und eine dänisch-holsteinisch-braunschweig-lüneburgische Erbverbrüderung, welche einem Gerüchte zufolge im Werke sei (Schreiben vom 2. Juli). Am 9. Juli schrieb der mainzer Kurfürst: der Kaiser wolle den hessischen Religionspunkt auf den Kurfürstenconvent remittiren, und der trierer Kurfürst beabsichtige, obwol er nicht beschrieben sei, Gesandte abzuordnen. — Das Ausschreiben kam erst am 2./12. Juni nach Dresden, erst am 24. Juni/4. Juli, also nach dem angesetzten Termin, zum Grafen Schwarzenberg. Den letzteren hatte Kurfürst Georg Wilhelm angewiesen, Gesandte zu schicken, wenn Sachsen schicken werde. Graf Schwarzenberg hatte gemeint, der Convent wäre ganz zurückgestellt, und Sachsen war überrascht, daß bei solcher Ungewißheit so geschwind mit Ausschreibung des Tages verfahren werde. Der Kurfürst von Sachsen ersuchte den mainzer Kurfürsten (4. Juni), ihn entschuldigt

5. December als neuen Termin, Nürnberg als Ort der Zusammenkunft. Jetzt waren die sächsischen und brandenburgischen Gesandten vor ihren Collegen zur Stelle. Sie trafen am Weihnachtsabend in Nürnberg ein. Aber erst einen vollen Monat nach ihrer Ankunft konnte der Kurfürstentag eröffnet werden. Nach und nach kamen auch die bairischen und kölnischen Gesandten sowie der kaiserliche Commissar; der mainzer Kurfürst aber, der sich jetzt in ähnlicher Bedrängniß befand wie im vergangenen Sommer der Kurfürst von Sachsen, hielt seine Räthe lange zurück.[39]

Eines Abends verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, der mainzer Kurfürst sei gestorben.[40] Um der Auflösung der Versammlung vorzubeugen, wurde den Gesandtschaften der Befehl zugeschickt, in Nürnberg zu bleiben und wenigstens vorläufige Berathungen anzustellen; die sächsischen erhielten von ihrer Regierung die Weisung, daß sie, einem mainzisch-sächsischen Vertrage von 1529 zufolge, anstatt des mainzer Directoriums die Umfrage zu halten hätten.[41] Aber nach einigen Tagen erwies sich die Todes-

---

zu halten, daß er den ausgeschriebenen Tag diesmal nicht beschicken könne; Gesandte seien nicht sicher fortzubringen, da der Feind den größten Theil des Landes in Händen habe. „Loco voti" schickte er am 20. Juli dem Kurfürsten von Mainz ein ausführliches Schreiben, in dem er besonders für den Erlaß einer weiten Amnestie eintrat und sich über den Zustand des Militärs aussprach. — In einem „Anderweiten Ausschreiben zum Churfürstlichen Collegialtag", Lahnstein, 31. August, bezog sich der Kurfürst von Mainz auf das Ausschreiben vom 2. Mai und die folgenden Schreiben, wies auf die zunehmende Gefahr im Reiche hin und setzte die Kurfürstenversammlung auf den 5. December neuen Kalenders nach Nürnberg an.

[39] Die Baiern kamen am 31. December/10. Januar, die Kölner am 2./12. Januar, der kaiserliche Commissar am 7./17., zwei mainzer Räthe am 13./23. Januar, die übrigen Mainzer am 22. Januar/1. Februar nach Nürnberg.

[40] Am 8./18. Januar. Wie die sächsischen Gesandten am 10. Januar berichteten, hatte sich 1608 der Fuldaer Kurfürstentag gänzlich zerschlagen, weil Joachim Friedrich von Brandenburg starb, und 1611 kam der Fuldaer Kurfürstentag, der eben angehen sollte, wegen des Todes Christian's II. von Sachsen nicht zu Stande. 1562 hatte das Kurfürstencollegium nach dem Tode des kölner Kurfürsten an das kölner Capitel geschrieben, es sollte innerhalb 14 Tagen die Wahl vornehmen.

[41] In dem Vertrage, wie er bei Lünig abgedruckt ist, ist von Collegialversammlungen nicht die Rede, sondern nur von Ausschüssen.

nachricht als falsch, und die Ankunft der mainzer Gesandten am 22. Januar/1. Februar ermöglichte die Eröffnung der Collegialsitzungen.

In den nun folgenden Tagen wurden die noch übrigen formellen Besuche und Gegenbesuche abgestattet. Die einzelnen Gesandtschaften reichten dem mainzer Directorium ihre Vollmachten ein, welche dem Herkommen gemäß zu Anfang der Versammlung hätten vorgelesen und zur Dictatur gegeben werden sollen. Trotz mehrfacher Erinnerungen aber gingen die Mainzer hierauf nicht ein; wie sich später herausstellte, weil sie ohne Vollmacht abgereist waren und diese ihnen erst nach der zehnten Sitzung zukam.

Der bairische Vicekanzler Richel führte während der Dauer des Kurfürstentags die Rolle, welche ihm und seinen Mitgesandten die von ihm selbst verfaßte Instruction vorschrieb, geschickt durch. Er sollte mit den Kölnern sich in allen Sachen fleißig unterreden und doch in den Sachsen und Brandenburgern den Gedanken nicht aufkommen lassen, als hätte man sich verabredet, die protestantische Minorität zu überstimmen. Gleich bei den Visiten brachten die Baiern bei den sächsischen und brandenburgischen Gesandten den von diesen gern angehörten Vorschlag an, gute, vertrauliche Correspondenz miteinander zu halten. Die weltlichen Kurfürsten, führten die Baiern aus, müßten um so enger zusammenhalten, als die ausländischen Potentaten zuerst sie zu ruiniren suchen würden, um dann das Reich an sich zu reißen, und da die geistlichen Kurfürsten, nicht im erblichen Besitz ihrer Lande, sich nicht sonderlich darum bekümmerten.[42]

Während der folgenden Monate hielt Richel die wichtigsten geheimen Conferenzen mit dem sächsischen Gesandten Metzsch. Ueberhaupt klärte sich in vertraulichen Unterredungen die Lage der Dinge, noch bevor man zu den Sitzungen selbst schreiten konnte. Diejenigen wichtigeren Angelegenheiten, in welchen die einzelnen Regierungen direct interessirt waren, wurden durchgesprochen,

[42] Dritte brandenburgische Relation vom 11. Januar.

also namentlich die pommersche, pfälzische und die Amnestiefrage. Dabei wurde, was ja nahe lag, auch der Prager Friede berührt, die Stellung zu demselben erörtert.

Die Brandenburger überzeugten sich schon bei den ersten Besuchen davon, daß ihre Collegen für Abtretung eines Theiles von Pommern als Pfand auftreten würden. Der sächsische Gesandte, der die Brandenburger auszuforschen beabsichtigte, erklärte ihnen aber sofort, daß Brandenburg dann eine Vergeltung von Kaiser und Reich zu erwarten habe.

Ueber Pommern waren Richel und der sächsische Principalgesandte Metzsch der gleichen Ansicht, in Betreff der Pfalz und der Amnestie aber traten sie gleich von Anfang an einander gegenüber.[43] Sachsen wünschte die theilweise Restituirten in eine Generalamnestie einzuschließen, während Richel an den mit diesen geschlossenen Accorden festhalten wollte. In der pfälzischen Angelegenheit sagte der Vicekanzler: Die Pfalzgrafen hätten durch Bestehen auf den äußersten Forderungen die Accommodation bisher gehindert; es stehe ihnen indeß stets frei, über Rückgabe von Land in Unterhandlung zu treten. Darüber hinauszugehen würde aber den früheren Gutachten des Kurfürstencollegiums nicht entsprechen. Auf die rechtmäßig an Baiern übertragene Kur müsse der Pfalzgraf daher verzichten; auf einen ähnlichen Verzicht habe einst Kurfürst Moritz von Sachsen gedrungen. Sollte übrigens dem Pfalzgrafen die Kur nach Abgang der Wilhelminischen Linie zugesagt werden, so würde der Kurfürst nichts dagegen haben. Die pfälzischen Länder habe er titulo onerosissimo für 13 Tonnen Goldes vom Kaiser kaufsweise an sich gebracht. Er sei bereit, demselben die Unterpfalz, soweit er sie in Besitz habe, wieder zu übergeben. Auch Spanien würde mit den besetzten unterpfälzischen Aemtern wol ein Gleiches thun. Dem Kaiser stände dann frei, die Pfalzgrafen als Fürsten mit der Unterpfalz zu belehnen.

---

[43] Am 8./18. Januar 1½stündige Conferenz über Amnestie, Pfalz, Pommern: In D. A. eigenhändige chiffrirte Relation Metzsch's, 11. Januar; in M. A. Kurz Memorial, 15. Januar; s. auch S. 113.

Aus dieſem Geſpräch ſeines Vicekanzlers mit dem ſächſiſchen Geſandten ſchloß Kurfürſt Maximilian, daß die Proteſtirenden ſich anſtrengen würden, Stimmengleichheit im Collegium wieder zu erlangen, und Brandenburg noch ſtärker in dieſes Horn blaſen werde als Sachſen.[44] Doch trafen die kölner Deputirten, mit denen die bairiſchen darüber geſprochen hatten, das Richtige, wenn ſie die Befürchtungen des Kurfürſten nicht theilten, ſondern vermutheten, Metzſch habe nur Baierns Geſinnung zu erfahren geſucht und werde ſich nun zufrieden geben.[45]

Ueber Baierns Abſichten wurden verſchiedene mehr oder weniger glaubhafte Gerüchte in Nürnberg bekannt. So wollte ein pfälziſcher Rath (Dr. Ulrich) wiſſen, Baiern würde unter der Bedingung, daß es als Königreich anerkannt würde und Ob der Enns, auch vielleicht Regensburg, erhielte, ſich zur Rückgabe der Pfalz mit der Kurwürde verſtehen. Ferner hieß es, den Pfalzgrafen und einen Erzherzog könne man zu Kurfürſten ernennen und dadurch die Zahl derſelben auf neun erhöhen. Beide Gerüchte trug der brandenburger Principalgeſandte von Löben mit dem richtig angebrachten Zuſatz „sapienti sat“ in ſein Tagebuch ein.[46]

Sehr ernſthaft mußte dagegen ein anderes Gerücht genommen werden, das einige Wochen ſpäter verlautete: Baiern habe mit Frankreich über Neutralität verhandelt und abgeſchloſſen. Daß Baiern mit der Politik des Kaiſers unzufrieden ſei, hörte Metzſch von Richel ſchon in jenem Geſpräche. Andererſeits ließ ſich zu gleicher Zeit der kaiſerliche Commiſſar vernehmen: es müſſe und ſolle Friede werden, und wenn Baiern ſich nicht dazu verſtehe, ſo ſolle der ganze Schwall des Kriegs auf Baiern allein kommen.[47]

---

[44] Eigenhändiger Zuſatz des Kurfürſten zu dem Befehlſchreiben an Richel, 25. Januar.

[45] Eigenhändiges Schreiben Richel's an den Kurfürſten, 31. Januar.

[46] Diarium Löben's, 15. Januar. B. A.

[47] Eigenhändige chiffrirte Relation Metzſch's, 11. Januar.

Als merkwürdig muß noch hervorgehoben werden, daß sogar der kaiserliche Gesandte die Protestanten ermunterte, in ihrer Opposition gegen den Kaiser und die Katholiken ja recht weit zu gehen. Er misbilligt zum höchsten, schrieb der sächsische Gesandte über ihn nach Dresden, daß man katholischen Theils mit der Reformation so streng verfährt, und beklagt sonderlich Augsburg und Württemberg.[48] Mit dem Brandenburger von Löben ließ er sich in lange Gespräche ein, die in dessen Tagebuche wiedergegeben sind. Sprach er ihm gegenüber seine wahre Meinung aus, so paßte er nicht zum kaiserlichen Gesandten; vielleicht ist anzunehmen, er habe sich verstellt, um die Gegner auszuforschen.

Der Kaiser, so begann er ein vertrauliches Gespräch[49] mit Löben, neige mit Herz und Mund zum Frieden. Er wies hin „auf die Noth des Reichs, das Unvermögen der kaiserlichen Lande und die Schwachheit der übel disciplinirten Armee; er klagte in secreto, daß der Prager Friedensschluß übel bedacht, ja gar lateinisch und undeutsch wäre und weder die Katholischen noch Evangelischen contentiren könnte; bedauerte auch, daß den schlesischen Ständen dasjenige, was ihnen Kursachsen gleichsam jurato versprochen, nicht gehalten werde, und daß man überall mit der Reformation so grausamlich verführe", die Leute aus dem Lande und dem Feinde zur Verstärkung seiner Armee zujagte. Die Kurfürsten, die Säulen des Reichs, sollten doch darauf dringen, daß der Reichshofrath und das Kammergericht „halb mit evangelischen Räthen besetzt würden, damit sich jeder der Gerechtigkeit zu erfreuen hätte und keiner der Religion halben ein Mistrauen fassen dürfe"; das kurfürstliche Collegium müsse überhaupt besser wachen, sonst, fürchte er, würden die Fürsten und Stände des Reichs zusammentreten und es der schlechten Verwaltung des Reichs beschuldigen. Löben warf ein, daß diese Justizangelegenheiten vor

[48] Eigenhändige chiffrirte Relation Metzsch's, 18. Januar; s. auch S. 114.

[49] Diarium Löben's, 14. Januar. Einige Stellen füge ich aus dem Gespräch vom 19. Januar ein.

alle Stände, vor einen Reichstag gehörten. Haubitz aber blieb bei seiner Meinung: habe sich doch Sachsen unterstanden, darüber in Prag allein mit dem Kaiser zu unterhandeln. Man müsse diesen und anderen Beschwerden, wie der hildesheimer — in der man praecipitanter verfahren sei — abhelfen und zwischen Katholischen und Evangelischen aufrichtiges Einvernehmen stiften. Sonst würde man schwerlich zum Frieden gelangen, viel weniger den Feinden widerstehen können, weil der nervus rerum gerendarum hinweg sei. Zudem, fügte er hinzu, seien am Hofe bisweilen spanische consilia. Löben führte an, die grausame Reformation beraube alle Lande derjenigen Völker, die man zum Widerstand brauchen könne, die kaiserliche Armee sei schuld am Verlust so vieler Städte. Wenn nur der Kaiser die Generalamnestie bewillige und den Schlesiern und anderen freie Religionsübung widerfahren lasse, so werde wol des Feindes Armee zerschmelzen, und der Feind werde leidliche Friedensbedingungen annehmen müssen. Haubitz, so schrieb Löben in sein Tagebuch, stellte sich, als wenn er dieses mein Einwenden nicht übel genommen hätte, und verblieb dabei, der Kaiser würde sich wegen Amnestie und Religion leidlich erklären, sodaß es am Kaiser, wie zuvor, so auch jetzt nicht mangeln könnte.[50]

Wenige Tage darauf berührten Haubitz und Löben auch den heikelsten Punkt kaiserlicher und brandenburgischer Politik, Pommern.[51]

---

[50] In diesem Gespräch behauptete Löben dem Commissar gegenüber: Hätte der Kaiser gewollt, so hätte er zur Zeit der Mühlhauser Tractaten Frieden eingehen können. Jetzt, sagte Haubitz, sei bei Einquartierung Aufstand in den Erblanden zu befürchten.

[51] Diarium Löben's, 19. Januar: Löben machte dem Commissar abends eine Privatvisite. In puncto recompensae befand er (der Commissar) unrecht, daß man Brandenburg zumuthen wollte, pommersches Land herzugeben, allein man müßte um des Vaterlandes Wohl ein Weniges nicht ansehen. „Zwar müßte er bekennen, daß es S. Ch. D. schwer fallen würde, und wollte er dafür halten, daß es so gar unbillig nicht wäre, wenn der R. Kaiser S. Ch. D. halb Schlesien dafür gäbe, aber wie käme der liebe Kaiser dazu (haec erant verba formalia), daß er seine eigene Lande verlassen und dem Reich dadurch den Frieden kaufen

Die Gesandten der protestantischen Kurfürsten waren mit dem Verhalten des kaiserlichen Commissars sehr zufrieden.[52] Bei ihm und den anderen Gesandten, schrieben die Sachsen nach Haus, findet man nichts, denn ein großes Verlangen nach Frieden.

Baiern nahm eine Stellung ein, welche es in den Stand setzte, die Majorität zu bilden, „der Wage den Ausschlag zu geben".[53] Mit den geistlichen Kurfürsten war es verbunden durch das Interesse der Religion, der kölner Kurfürst war der Bruder des bairischen; von den beiden protestantischen weltlichen Kurfürsten konnte in inneren Reichsangelegenheiten eher als von jenen Unterstützung kommen.

---

sollte. Ich sagte bald darauf, wie käme der liebe Kurfürst dazu, daß er ein allgemeines Sühnopfer für des ganzen Reichs Sünden sein und unverschuldet von dem Seinigen den höchstnöthigen Frieden bezahlen sollte"; Ch. D. hätte schwedischer Hülfe nicht bedürft, Ihre Majestät hätte im Prager Frieden Pommern versprochen. Er hat es recht geheißen, sich auch zu Cooperirung erboten. — Am 22. Januar nachmittags ließ der kaiserliche Commissar die Brandenburger zu sich kommen, übergab ihnen ein Creditiv und eröffnete ihnen, der Kaiser habe den Schweden, um die Tractaten zu maturiren, ein Project wegen Recompens (den „Unverfänglichen Aufsatz", s. S. 41 fg., 67—73) übergeben lassen. Als die Brandenburger ihm entgegneten, sie hätten in Befehl, darauf zu bestehen, daß den Schweden von Pommern nichts eingeräumt werde, fuhr der Commissar fort: die Sache wäre sehr schwer, es wäre aber nicht mehr res integra. Er wolle Ihrer Majestät alles referiren, „die wären so viel Feinden, bevorab weil der Türke auch sich zum Krieg stark präparirte, nicht bastant, müßten daher mit einem Feinde aufs wenigste Friede machen, es geschähe auch solches quibuscunque conditionibus es wollte". Schriftliche Communication der gethanen Proposition verweigerte der Commissar, er verwies die Brandenburger an die Mainzer, denen er das Anbringen mittheilen würde. Die Mainzer sagten dann den Brandenburgern, sie hätten es auch nicht schriftlich. (B. A., fünfte Relation, 24. Januar, eingekommen in Spandau 5. Februar.)

[52] Vierte brandenburgische Relation, 17. Januar; eigenhändige chiffrirte Relation Metzsch's, 18. Januar.

[53] Die sächsischen sagten zu den bairischen Gesandten, ihr Herr habe besonders von 1630 her die gute Confidenz der beiden Häuser in frischem Andenken und hoffe, Baiern werde bei diesem Collegialtage der Wage den Ausschlag geben und sich dadurch unsterblichen Ruhm und Namen erwerben. (Bairischer Bericht, 17. Januar.)

Zwei Tage nach Ankunft der mainzer Gesandten, am 24. Januar/3. Februar, fand endlich die Eröffnung des Kurfürstentags statt. Die wichtigsten Gegenstände, mit welchen sich das Collegium in der nächsten Zeit beschäftigte, waren: die Amnestiefrage, die schwedische Forderung Vorpommerns und die von Baiern verlangte Beschreibung eines willkürlich zusammengesetzten Deputationstages.

III.

Die ersten Sitzungen.

Die Mainzer und die Kaiserliche Proposition. — Collegialschreiben an Hessen-Kassel und Braunschweig. — Baiern und Sachsen über den Friedenspunkt. — Erste Berathung über die Amnestie, Februar 1640. — Weitere Behandlung der Amnestiefrage.

Am Morgen des 24. Januar/3. Februar 1640 traten die kurfürstlichen Gesandten, von den Mainzern hierzu aufgefordert, zur ersten Sitzung auf dem Rathhause zu Nürnberg zusammen.[1] Keiner der Kurfürsten war persönlich anwesend, wie sie auch nur um Abordnung von Gesandten ersucht worden waren. Adelige Principalgesandte waren ihre Stellvertreter; von diesen getrennt nahmen die stimmführenden Gesandten, gelehrte Beamte, an einer Tafel Platz, und wiederum für sich saßen die weder Sitz noch Stimme führenden Gesandten (außer Brandenburg hatten alle Kurfürsten mehr als zwei Räthe geschickt), während

[1] An den Sitzungen nahmen theil: 1) Die Principalgesandten, für Mainz: Hugo Eberhard Graf Craz von Scharffenstein; Köln: Bernhold Graf zu Königseck und Rodenfels; Baiern: Wolf Dietrich Graf von Törring zum Stein, Hofraths-Präsident; Sachsen: Friedrich Metzsch auf Reichenbach und Friesen, Geheimer Rath und Präsident des Oberen Consistorii zu Dresden; Brandenburg: Johann Friedrich von Löben auf Schönfeld, Rath und Verweser zu Crossen. 2) Das Votum führten, für Mainz: Vicekanzler D. Niclas Georg Reigensperger; Köln: Kanzler zu Paderborn D. Peter Buschmann; Baiern: Vicekanzler Lic. Bartholome Richel; Sachsen: Hof- und Justitien-Rath D. Johann Leuber; Brandenburg: Rath und Präsident des Consistorii D. Peter Fritze. 3) Die anderen Gesandten und Secretäre, auf besonderen Bänken sitzend, waren: Mainzischer Secretarius und Hofrath D. Johann Adam Krebs (mit an der Tafel der Votirenden sitzend); Gerhard Freiherr von Waldenburg genannt

eine letzte Bank für die Secretäre bestimmt war. Dem so versammelten kurfürstlichen Collegium trug der stimmführende Mainzer Rath Reigensperger eine Proposition vor, in welcher er nach den üblichen Begrüßungsworten die folgenden schon im Ausschreiben vom 2. Mai n. St. angegebenen Punkte zur Berathung stellte:[2]

Wie, erstens, der lang ersehnte Friede wieder erlangt und die entgegenstehenden Hindernisse aus dem Wege geräumt werden könnten. Wie dann zweitens, für den Fall, daß die Friedensmittel auch ferner bei den Feinden von Kaiser und Reich nicht verfangen wollten, der dem Reich aufgenöthigte Krieg ohne gänzlichen Verderb und Untergang des Reichs fortgesetzt und was man jüngsthin (1636/37) zu Regensburg der Militien halber (zu Herstellung besserer Disciplin) dem Kaiser gerathen habe, zur Ausführung gebracht werden könne. Oder, drittens, was man endlich dann thun solle, wenn weder das eine noch das andere Mittel den erhofften Nutzen bringe, wenn gütliche Unterhandlung die Feinde nicht zum Frieden vermöge, noch Waffengewalt sie dazu zwinge. Ferner würde zu berathen sein über die gesuchte Restitution des gefangenen Kurfürsten von Trier, über die Justiz im Reiche und am Kaiserhofe, den Venetianischen Präcedenzstreit und andere Sachen, welche die Kurfürsten durch ihre Abgesandten vorbringen würden.

Darauf sprachen auch die übrigen stimmführenden Gesandten, wie der Mainzer es gethan, im Namen ihrer Herren die officielle

---

Schenckherr Helgenhoffen, Mainzischer Geheimer Rath und Vicedom zu Aschaffenburg; Adolf Wolff, genannt Metternich zu Gracht, Kölnischer Geheimer Rath, Hofmarschall und Kämmerer; Heinrich von Friesen auf Rötha der Jüngere, kurfürstl. Sächsischer Hof- und Justitien-Rath; D. Johann Christoph Metzger, bairischer Geheimer Rath; D. N. Oexelin, bairischer Hofrath und Secretarius; Mathias Lynz, Martinus Taubenneſt, Caspar Taschenberger, kölnischer, sächsischer und brandenburgischer Secretarius. — Ein Verzeichniß der fürstlichen und ständischen Abgeordneten, welche sich ungerufen in Nürnberg einfanden, folgt im 7. Kapitel. — Ueber die Sitzungen hat Verfasser sich aus dem Protokoll im D. A. unterrichtet.

[2] Die Mainzer Proposition ist gedruckt: Londorp, IV, S. 785. Den Inhalt des Ausschreibens s. in Anm. 38 auf S. 94.

Begrüßung der Anwesenden aus. Sachsen und Brandenburg, an welche die Reihe zuletzt kam, machten darauf aufmerksam, wie nothwendig es sei, daß alle Berathungen geheim blieben. Hatten sich doch die Schweden gerühmt, für 26 Thaler die Protokolle der Sitzungen des jüngsten Kurfürstentags erhalten zu haben. Das allgemein gefühlte Bedürfniß besserer Geheimhaltung rief die Beschlüsse hervor, daß zur Abfassung wichtiger Schreiben an die kurfürstlichen Regierungen und von denselben künftig Ziffern benutzt und die etwa noch nicht vereidigten Kanzlisten in Pflicht genommen werden sollten.

Durch Vortrag der Mainzer Proposition in der ersten Sitzung war der Collegialtag eröffnet worden. Am folgenden Tage führten ein mainzer und ein bairischer Rath als ordentliche Deputirte des Collegiums den kaiserlichen Commissar Tobias Freiherrn von Haubitz in die Versammlung, um von ihm die Kaiserliche Proposition zu vernehmen.[3] Dieselbe unterschied sich mehrfach von der Mainzer Proposition. In den Eingangsworten erinnerte sie daran, wie der jüngst verstorbene Kaiser ungeachtet vieler Gefahren stets eifrig und wachsam nur das eine Ziel verfolgt habe, gute Ruhe zu erhalten und einen jeden nach Recht und Billigkeit bei dem Seinigen zu schützen. Deshalb habe er die Waffen ergreifen müssen, und deshalb sei er gezwungen worden, so langwierige kostbare Kriege wider seine und des Reichs Feinde zu führen. Gleichwol habe er sich jederzeit im Felde bei den von Gott verliehenen herrlichen Siegen fleißig erinnert, das Ziel des blutigen Krieges bestehe in einem guten wahren Frieden. Diesem friedfertigen heiligen Vorhaben nun strebe der jetzige Kaiser, in seines Vaters lobseligste Fußstapfen tretend, von jeher täglich nach: nach Köln habe er kaiserliche Gesandte geschickt, um mit

[3] Die Kaiserliche Proposition, 25. Januar/4. Februar: Londorp, IV, S. 786. — Der kaiserliche Commissar reichte unter dem Datum des 3. Februar die übliche Protestation wegen Nichtbeschreibung des Königs von Böhmen zum Kurfürstentage ein. Das Mainzer Directorium ertheilte ihm, 24. Februar, eine ablehnende Antwort, wie auch 1611, 1627, 1630, und mit einem Formfehler 1637 geschehen war.

Frankreich, nach Lübeck oder Hamburg, um unter dänischer Interposition mit Schweden über den Frieden zu unterhandeln. Er habe gemeint, durch schwere Zugeständnisse die Unterhandlung zu befördern. Aber auch dadurch seien die Feinde nicht einmal zu rechtschaffenen Tractaten zu bewegen gewesen. Sie suchten unter dem Schein der Tractaten nur Aufschub zu Fortsetzung des unseligen Kriegs, um die gehorsamen Kurfürsten, Fürsten und Stände vollends zu Grunde zu richten. So sei denn kein anderes Mittel zu ersinnen, um den werthen Frieden zu erlangen und das verderbte Vaterland vor gänzlichem Untergang zu erretten, als das eine: die Glieder des Heiligen Reichs müßten ihrem höchsten Oberhaupt mit unzertrennter Macht ungesäumt unter die Arme greifen. Nur dadurch könne das Heilige Reich wieder in den friedlichen Stand gebracht werden, den zu erlangen der Kaiser seit vielen Jahren mit Verlust von Geld und Land sich bestrebt habe. Jetzt begehre deshalb der Kaiser, die kurfürstlichen Räthe möchten ihm Mittel und Wege eröffnen, wie erstens zu Frieden und Ruhe zu gelangen, inzwischen aber die allgemeine unentbehrliche Zusammensetzung (aller Streitkräfte) zu erreichen sei, wie der allerorten einbrechenden auswärtigen Gewalt genugsam begegnet und auch anderen dem Frieden im Weg stehenden Verhinderungen gründlich abgeholfen werden könne. Bei dem kaiserlichen Kriegsheer solle, diese Versicherung wiederhole der Kaiser, gute Zucht und Ordnung hergestellt werden. Zweitens würde man auch auf Widerstand gegen die Türken bedacht sein müssen, und zwar würde billigerweise das Reich den kaiserlichen Erblanden diejenige Hülfe wiederzuerstatten haben, welche diese gegen die Feinde des Reichs freiwillig geleistet hätten. Auch würde dem Kaiser zum gnädigsten Gefallen gereichen, wenn es den katholischen Kurfürsten belieben wollte, seine wiederholten Erinnerungen am Römischen Hofe zu unterstützen. Drittens würde er gern sehen, wenn ihm das Gutachten in der Trierer Restitutionssache jetzt übergeben würde. Endlich viertens wolle er vernehmen, ob mit der hessischen Landgräfin, mit der zu keinem Ende zu gelangen sei, bei längern Ausflüchten die

Unterhandlung fortgesetzt oder abgebrochen werden solle, ob bei dem Waffenstillstand mit ihr zu bleiben oder, falls er aufzukünden sei, wie, wo und wann man den hessischen Truppen am besten beikommen und widerstehen könne?

Nachdem diese kaiserliche Proposition angehört worden war, erklärte der mainzer Rath Reigensperger dem kaiserlichen Commissar, man werde die proponirten Punkte in Berathung ziehen.

Der erste Schritt, zu dem sich das Collegium in der folgenden, der dritten Sitzung, aufraffte, noch bevor es in die Berathung der einzelnen Propositionspunkte eintrat, ging aus der Initiative Baierns hervor, das auch später in anderen Fällen der Schwerfälligkeit des Collegiums entgegenwirkte.

Neuerdings verbreitete Nachrichten ließen von der Landgräfin von Hessen-Kassel und dem neutralen Niedersächsischen Kreis das Schlimmste befürchten. Schon hieß es, sie hätten sich zu gemeinsamer Vertheidigung verbunden und überdies dem Feinde einige Regimenter zugeschickt. Ein Mittel, das im Reich überhandnehmende Mistrauen, dem man auch hiervon die Schuld beimaß, zu beseitigen, hätte nach der Meinung der bairischen Regierung in der Verbreitung eines gedruckten Manifestes bestanden. Dasselbe sollte Reichsstände und Offiziere der im Collegium herrschenden friedfertigen Absichten versichern, sie vom Feinde abziehen und „ad saniora consilia bewegen".[4] Ein Gesammtschreiben der kurfürstlichen Gesandten, gleichen Inhalts wie das Manifest, sollte die Landgräfin von Hessen von der Verbindung mit den französisch-weimarischen Truppen abmahnen. Doch kam dieser Plan nur zur Hälfte zur Ausführung. Denn die bairischen Gesandten waren

[4] Die bairische Regierung hielt es für nichts Neues, da es 1619 auf dem Collegialtag zu Nürnberg (sie meinte, wie ihr die Deputirten antworteten, den Mühlhauser Tag 1620) zur Unterstützung der kaiserlichen Avocatorien geschehen sei. Das Manifest sollte in Nürnberg gedruckt und durch die nürnberger Handelsleute allenthalben im Reiche verbreitet werden. Baiern hoffte, viele Kriegsoffiziere, die nur durch das gemeine Geschrei ihrer Prediger und anderer friedhässiger Aufwiegler verleitet seien, würden sich dann eines bessern besinnen. (Bairische Befehle vom 28. Januar, 15. Februar; Bericht vom 3. Februar.)

gegen den Erlaß der „Sincerationspatente", welche nicht herkömmlich seien und keine bessere Wirkung als die kaiserlichen „Avocatorien" haben würden. Dagegen beeilten sie sich, die mainzer Gesandten für das Schreiben an Hessen-Kassel zu gewinnen.[5] So kam es, daß Mainz in der dritten Sitzung die Mittheilung machte, man habe in Erfahrung gebracht, daß Schweden und Frankreich der Landgräfin Verbindung der Waffen angetragen hätten, und sofort die Frage hinzufügte, ob man nicht die Landgräfin auffordern solle, sich mit den Reichsfeinden in nichts einzulassen, zumal ja ihre Unterhandlungen mit dem Kaiser so weit gediehen seien, daß es nur an Auswechslung der Ratificationen fehle. Nach der Erinnerung Brandenburg's, das Verhalten des Niedersächsischen Kreises gebe zu einer ähnlichen Ermahnung Anlaß, wurde einstimmig beschlossen, an die Landgräfin und gleichzeitig an den Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg zu schreiben.[6]

Durch diese Ermahnungsschreiben wurde die hessische und braunschweigische Politik freilich nicht aus den Bahnen gedrängt, in welche die letzten Jahre sie geleitet hatten. Die streitigen Punkte mußten mit den Waffen zum Austrage gebracht werden. Bis es hierzu kam, vergingen jedoch noch einige Monate.

Da in der dritten Sitzung beschlossen wurde, die in der Mainzer Proposition beobachtete Reihenfolge der Berathungspunkte einzuhalten, so begann in der folgenden Sitzung die Berathung des ersten, des Friedenspunktes.

Wie konnte dem gefährlichen Zustand des Reichs gesteuert werden? wie sollte man den Schwierigkeiten, auf welche die

---

[5] Bairischer Bericht, 7. Februar.

[6] Beide Schreiben sind gedruckt: Londorp, IV, S. 788 fg.; Theatrum Europaeum, IV, S. 260 fg. Das Schreiben an die Landgräfin scheint vom 14. Februar datirt gewesen zu sein, das an Herzog Georg war vom 15. Februar. Ueber Braunschweig und die kaiserlich-hessischen Unterhandlungen im Jahre 1639 s. das 1., über ihr Verhalten 1640 das 7. Kapitel.

Friedensbemühungen des Kaisers gestoßen waren, wirksam entgegentreten? Dies war nur möglich nach einmüthiger Zusammensetzung aller Kräfte im Reich. Um aber zu dieser zu gelangen, mußte das Mistrauen unter den Ständen beseitigt werden. So weit, „in scopo et medio", herrschte Einigkeit im Collegium: um den Weg für den Frieden zu ebnen, sollte das geschwundene Vertrauen wiederhergestellt werden. Aber dem gleichen Ziele strebten Baiern und Sachsen auf verschiedenen Wegen zu, jenes unterstützt von Köln, dieses von Brandenburg.

Bevor von den einzelnen Friedensmitteln geredet wird, sagte Baiern, muß ein fester Grund gelegt werden, auf welchem die Friedenspläne beständig und sicher aufgebaut werden können; diese feste Grundlage, die vertrauensvolle Vereinigung aller Stände untereinander und mit dem Kaiser, läßt sich aber nur in mündlicher Conferenz mit den vornehmsten Fürsten gewinnen, und deshalb ist nöthig, die vornehmsten Fürsten des Reichs zu ersuchen, Abgeordnete nach Nürnberg zu schicken.[7] Das sächsische Votum, welches dem bairischen unmittelbar folgte, lief darauf hinaus, man solle berathen, ob eine ausnahmslose Generalamnestie verkündet werden könne, welche um so wünschenswerther erscheine, als die Verweigerung der Amnestie den Feinden immer als beschönigender Vorwand für die Fortsetzung des Kriegs diene.

Mainz, dem als Director des Collegs die Leitung der Berathungen oblag, stellte beide Vorschläge, den bairischen wie den sächsischen, gleichzeitig zur Umfrage. Die ersten Redner, der kölnische und der bairische Gesandte, befürworteten die Berufung der Fürsten und begnügten sich, die Amnestie nur nebenbei zu berühren. Erst nachdem der bairische Vorschlag über die Grundlage aller Friedenspläne in einem Beschlusse, welchen die Mainzer zur Berichterstattung annahmen, seine vorläufige Erledigung gefunden hatte[8], schritt man dazu, sich über die Hindernisse des Friedens auszusprechen.

---

[7] Siehe die bairische Instruction S. 82—90 und 173.

[8] Siehe S. 172 fg.

Während nun aber Brandenburg auf keiner Seite Beifall fand, als es unter den 13 Hindernissen des Friedens, die es anzugeben wußte, die Frage der geistlichen Güter zur Sprache brachte und die im Prager Frieden verheißene endgültige Lösung derselben jetzt herbeizuführen empfahl, wurde am Schlusse der sechsten Sitzung dem Wunsche Sachsens, zuerst den Amnestiepunkt in Berathung zu ziehen, auch seitens der katholischen Gesandten beigestimmt. Damit wandte sich das Collegium einem Gegenstande zu, über welchen Katholiken und Protestanten hart aneinandergerathen mußten.[9]

Die Amnestiefrage war sowol religiöser wie politischer Natur. Sie betraf zunächst das Schicksal der völlig unausgesöhnten Reichsstände, d. h. derjenigen Fürsten und Stände, welche der Kaiser, die ihm im Prager Nebenreceß vorbehaltenen Befugnisse ausdehnend, von der im Prager Frieden gewährten Amnestie ausgeschlossen hatte. Die Zahl der ausgeschlossenen Fürsten war bereits sehr zusammengeschmolzen, da der Kaiser den Reuigen Gnade hatte widerfahren lassen. Diese letzteren, die Ausgesöhnten oder Restituirten, wie man sie nannte — zu ihnen gehörte namentlich der Herzog von Württemberg —, hatten durch die Annahme ihnen vorgelegter Accorde Theile ihrer geistlichen und weltlichen Besitzungen an Katholiken überlassen müssen. Dies war die Ursache, welche die katholischen Kurfürsten bewegen mußte, die Aufrechterhaltung der zwischen dem Kaiser und den Restituirten geschlossenen Accorde zu wünschen. Religionseifer und politische Berechnung bestimmten stets die Grenzen, welche sowol Katholiken als auch Protestanten der Amnestie anzuweisen gedachten. Zu Anfang des Nürnberger Kurfürstentags betrachteten die Gesandten beider Confessionen die Amnestiefrage von dem Standpunkte aus, den ihnen ihre Confession anwies, und daher war keine Einigung möglich; erst in den späteren Monaten traten sodann die religiösen Beweggründe auf beiden Seiten zurück, wogegen rein politische Motive sich geltend machten.

[9] Die 3.—6. Sitzung wurden am 27.—30. Januar/6.—9. Februar gehalten.

An erster Stelle fiel dem Kurfürsten von Sachsen als Contrahenten des Prager Friedens die Aufgabe zu, sich um Lösung der Amnestiefrage zu bemühen. Wenn die Erfüllung dieser Pflicht darin lag, den Kaiser unaufhörlich mit Bitten um Amnestie zu bestürmen, so genügte Sachsen ihr seit dem Prager Frieden in vollstem Maße.[10] Damit verband Kurfürst Johann Georg meistens

[10] Mit den beiden nach Sachsen geschickten kaiserlichen Gesandtschaften, Juli und September 1635, wurde auch über Amnestie verhandelt (s. Moser, Erläuterung des Westphälischen Friedens, und Hurter, Friedensbestrebungen, S. 141—148.) — Als hierauf die Unterhandlung Sachsens mit Schweden erfolglos verlaufen und der Angriff auf die Schweden, welcher die sächsische Armee zur Hälfte aufrieb, misglückt war, schrieb Kurfürst Johann Georg an den Kaiser, Halle 15. März 1636: Wie ich von Herzen bedaure und für mein größtes Unglück achte, daß die angewandte Sorgfalt und die willig ausgestandenen Beschwerden ihren Zweck verfehlt haben, so unterlasse ich nicht, Ew. Maj. aus den zwischen dem Herzog von Mecklenburg und dem Reichskanzler gewechselten Schriften (s. Londorp, IV) zu repräsentieren, wie der Reichskanzler seine actiones durch Ausschluß der schwedischen Conföderirten aus der Amnestie zu colorieren vermeint. E. Maj. haben sich im gedruckten Friedensschluß, im Nebenreceß und in seither ergangenen Erklärungen anerbieten lassen, sich mit mir hierüber dermaßen zu vergleichen, daß sich der Friede deswegen nicht zerstoßen sollte. „Und muß ich nur in teutscher Aufrichtigkeit bekennen, daß mich der stete Aufruck nicht wenig kränkt und betrübt, die Waffen würden von mir anitzo wider meine eigene, E. Kay. Maj. getreue Glaubensgenossen geführt, welche den Worten des publicirten Friedensschlusses getrauet", und es würden ihnen dennoch die Kirchen abgenommen, die Römisch Katholische Religion eingeführt, sie mit der Reconciliation von Tag zu Tag aufgehalten, anderen das in particulari Versprochene nicht geleistet, anderen mit unerträglichen Contributionen die Stadt abolirt, bei anderen mein auf E. K. M. Commission und erfolgte Confirmation gegebenes Churfürstliches Wort abgenichtigt, und ich also in schimpfliche Verachtung fast aller Orte gesetzt, was von Württemberg, Augsburg, anderen Reichsständen und Städten und dem Lande Schlesien behauptet werden will. E. M. mögen sich versichert halten, daß ehe mein zeitliches Leben nach Gottes gnädigem Willen als die schuldige Observanz gegen E. K. M. und die Achthaltung des Friedensschlusses in mir weichen wird. Gleichwol lebe ich der Zuversicht, E. K. M. werden mir mein dem Friedensschluß entsprechendes wolmeinend Erinnern und gehorsamst Bitten zu einiger Ungnade nicht gereichen lassen. (Aus diesem Schreiben erhellt zur Genüge die Stellung Sachsens zur Amnestiefrage). — Während des Kurfürstentags 1636/37 reichten die sächsischen Gesandten fünf Memoriale an die kaiserliche Regierung ein: 1. Memorial, 12./22. September dem Kaiser übergeben. Es bezog sich auf das Schreiben vom 16. März, bat, die Ausgeschlossenen zu restituiren,

eine zweite Bitte, auf deren Erfüllung er ein noch weniger zu bezweifelndes Recht besaß, die Bitte um Religionsfreiheit in den

---

ihnen höchstens eine Geldstrafe aufzuerlegen. Beispielsweise wurden als der Restitution und Amnestie bedürftig genannt: Württemberg, Schlesien, Oettingen, Osnabrück, Pfalzgraf Johann Friedrich. Die sächsischen Gesandten versicherten, den Punkt wegen Wahl eines römischen Königs nur ad referendum nehmen zu sollen. Die kaiserliche Vorantwort, 24. September, forderte sie auf, die Consultation über die Wahl nicht zu verschieben. Am 3. December erhielten sie den kurfürstlichen Befehl, die Wahl nicht zu verhindern, aber auf Erledigung des Amnestiepunktes vor der Krönung zu bestehen. Dies sagten sie in dem 2. Memorial an den Kaiser, 5./15. December. Schon vorher hatten die Gesandten der vier Kurfürsten (außer Trier, das nicht vertreten war, und Sachsen) dem Kaiser ein Amnestiebedenken eingereicht (theilweise bei Londorp, IV, S. 602 abgedruckt); die auf das letztere ertheilte kaiserliche Resolution (Londorp, IV, S. 605) war den Sachsen am 1./11. December vom Reichsvicekanzler Stralendorff „anstatt einer Kaiserlichen Resolution" eröffnet worden. Nach der Wahl Ferdinand's zum Römischen König: 3. Memorial an Stralendorff, 27. December/6. Januar (Londorp, IV, S. 619). Das 4. Memorial an den neu erwählten und gekrönten König, 9./19. Januar, bat, der ersten Bitte des Kurfürsten Raum zu geben, welche dahin gehe, bei dem Kaiser sich für Milderung der kaiserlichen Resolution zu verwenden nnd die schlesischen Fürstenthümer in dem Religionsstand von 1621 zu lassen. Das 5. Memorial an den Kaiser, 10./20. Januar, machte, gegenüber dem Gutachten der Kurfürsten, namentlich auf die Gefahr aufmerksam, welche aus Einziehung der württembergischen Klöster entstehe. — Das Memorial an den Kaiser vom 17. Juni 1637 s. Londorp, IV, S. 684. — Am 25. November 1637 überreichte der neue Reichsvicekanzler Graf Kurtz als kaiserlicher Gesandter dem Kurfürsten ein Memorial, in welchem ausgeführt war, daß der Kaiser den excludirten Reichsständen, welche darum gebeten, Gnade habe widerfahren lassen (D. A. loc. 8111: Schriften, was in p. Amn. vorgelaufen 1637—45.) — Am 12./22. August 1638 übergaben die sächsischen Gesandten, welche die Reichsbelehnung am 24. Juli/3. August empfangen hatten, dem Kaiser zu Prag ein Memorial, in dem sie den Passus der Amnestie und Schlesiens recht ausdehnten, obwol sie wußten, daß es dem Kaiser nicht angenehm sein würde. Der kaiserliche Bescheid hierauf, 18./28. August, besagte, aus dem Memorial des Grafen Kurtz vom November werde der Kurfürst gesehen haben, daß sich nicht mehr thun lasse. — Einige Wochen später, am 8. October/28. September, überreichte darauf der Kurfürst dem Kaiser beim Abschiede von der persönlichen Zusammenkunft zu Leitmeritz ein Memorial: der starke Religions- oder Reformationseifer in Württemberg, Baden und den kaiserlichen Erblanden bewirke, daß etzliche dadurch bedrängte Unterthanen sich zum Feind wendeten; der Feind werde, wenn er in Schlesien einfalle, dort sofort ein neues Corps auf den Beinen haben. — Am 20. Juli 1639 schickte Kurfürst Johann Georg, welcher sich an dem ausgeschrie-

kaiserlichen Erblanden, besonders in Schlesien.[11] Aber auch dabei blieb er nicht stehen, sondern kam zuweilen trotz der im Prager Frieden gefällten Entscheidung auf frühere Bemühungen zurück, indem er sich bei Gelegenheit der Amnestieforderungen auch für einige Städte, vor allem für Augsburg, verwendete. Im vergangenen Jahre (Schreiben an Mainz vom 20. Juli) war der Kurfürst in der Besorgniß vor der Uebermacht der Schweden besonders lebhaft für Amnestie und Religionsfreiheit eingetreten, und auf dieses Schreiben verwies die sächsische Instruction die Gesandten.

Schon vor Eröffnung der Sitzungen hatte die Amnestiefrage das regste Interesse in Anspruch genommen. Sie war Gegenstand eines Gespräches gewesen, das zwischen dem bairischen Vicekanzler Richel und dem sächsischen Principalgesandten Metzsch am 8./18. Januar stattfand.[12] Richel trat dem Verlangen einer Generalamnestie mit der Behauptung entgegen, die unter Bedingungen Restituirten bedürften keiner Amnestie mehr, die Amnestie sei demnach auf die ganz Unausgesöhnten, Baden-Durlach, Nassau-Saarbrücken, Isenburg und wenige andere, zu beschränken; auch brachte er vor, eine unbegrenzte Amnestie würde den Prager Frieden durchlöchern, sodaß er schließlich, wozu Sachsen gewiß nicht rathen wolle, über den Haufen fallen werde. Metzsch erinnerte andererseits daran, daß Frankreich und Schweden diejenigen, welche accordirt hätten, namentlich Württemberg und Augsburg, nicht verlassen würden, und meinte, es sei sehr zweifelhaft, ob der Kaiser einen Reichsstand wie Württemberg durch Verschenkung verschmälern dürfe. Richel blieb gleichwol bei seiner Meinung

benen Kurfürstentage augenblicklich nicht betheiligen konnte (s. Anm. 38 auf S. 94, 95), an den mainzer Erzkanzler „loco voti" ein Schreiben, in welchem er vor allem Erledigung des Amnestiepunktes forderte: die Excludierten sollten in Land und Religionsübung restituiert, höchstens mit einer Geldbuße belegt werden.

[11] Wie die sächsischen Gesandten diese Forderung begründeten, s. Seite 117, 118.

[12] Siehe S. 97.

und wollte auch nicht zugeben, daß irgendjemand dem Kaiſer in Sachen ſeiner Erblande etwas vorſchreibe.

Bald darauf hatte Metzſch eines Abends auch mit dem kaiſerlichen Geſandten eine bemerkenswerthe geheime Unterredung[13], in welcher Haubitz anfangs die mit Richel's Ausführungen übereinſtimmende Anſicht äußerte, der Kaiſer werde ſich wol nur zu dem Einſchluſſe der wenigen ganz Ausgeſchloſſenen in die Amneſtie verſtehen. Metzſch machte jedoch dagegen geltend, ſein Herr habe von jeher um Generalamneſtie gebeten. Er müßte ſelbſt bekennen — dieſe Worte legt hierauf der vorliegende Bericht dem kaiſerlichen Geſandten in den Mund —, daß es übel am kaiſerlichen Hofe zuginge; er (Haubitz) klagte über alle maßen über die Jeſuiten und ihren Anhang und bedauerte beſonders, daß mit Augsburg und Württemberg ungeachtet der ſächſiſchen Interceſſionen ſo übel umgegangen worden ſei. Schweden und Frankreich, meinte er ferner, würden keinen Frieden eingehen, es würde denn die Uebung Augsburgiſcher Confeſſion in den kaiſerlichen Erblanden wieder eingeführt. Nun eröffnete ihm Metzſch, gerade dahin gehe ſeine Inſtruction: er ſolle auf eine auch die Erblande, namentlich Schleſien, umfaſſende Univerſalamneſtie dringen. Jetzt ſprach er ſeinerſeits aus, ohne Univerſalamneſtie werde kein Friede zu erlangen ſein. Darüber „alterierte ſich Haubitz ziemlich" und ließ ſich vernehmen: „Ihre Majeſtät wären ein frommer Herr, aber die Pfaffen führten durch ihre Creaturen diesfalls das Regiment."

In der ſechsten Sitzung, der erſten, in welcher über die Amneſtie geſprochen wurde, theilte der ſächſiſche Geſandte dem Collegium mit: Sein Kurfürſt habe trotz aller Verſuche, die er vor fünf Jahren in Prag, darauf in Regensburg, wiederum in Prag, in Leitmeritz und am kaiſerlichen Hofe vorgenommen, die Sache

---

[13] Chiffrirte Relation Metzſch's (nicht eigenhändig), 28. Januar. Das Geſpräch wurde am 17./27. Januar geführt, als der Commiſſar die Sachſen beſuchte.

nicht weiter bringen können, als daß es mit dem Prager Frieden sein Verbleiben haben müsse, obschon der Kaiser einem vornehmen Fürsten gegenüber geäußert haben solle, er wollte, wenn die Reichsberuhigung blos an Aussöhnung einiger Stände haftete, der Sache längst abgeholfen haben. Nach der Ansicht seines Kurfürsten sei aber der Hauptübelstand, der beseitigt werden müsse, die Verweigerung der Restitution und der Religionsübung, welche den Feinden dazu diene, den Augsburger Confessionsverwandten einzureden, daß damit nicht der Zweck verfolgt würde, sie zu strafen, sondern nur der, die Uebung der Augsburger Confession zu dämpfen und die katholische Religion fortzupflanzen. Dem Kaiser würde zu größerm Ruhm gereichen, eine Generalamnestie aus eigenem Antrieb zu verkünden, als wenn er es darauf ankommen lasse, bei dem schlechten Stande der Reichsarmee vielleicht dazu gezwungen zu werden. Nur die Pfälzische Sache, welche auf fernere Handlung ausgesetzt sei, nahm der sächsische Gesandte ausdrücklich von der bevorstehenden Berathung über die Amnestie aus.

In den folgenden Sitzungen traten die Kurfürsten nach Confessionen einander gegenüber. Die katholische Majorität hielt daran fest, man dürfe nicht mit Einem Schlage alles in und nach dem Prager Frieden Festgesetzte umstoßen und die kaiserliche Autorität schädigen; das aber würden die Folgen der Generalamnestie, wie Sachsen sie wünsche, sein. Der kölner Gesandte sagte gleich anfangs: nur die Unausgesöhnten könnten in Betracht kommen, aber von diesen hätten Baden-Durlach und Nassau-Saarbrücken die angebotene Restitution nicht angenommen; Hessen-Kassel habe man nicht nur in den Frieden eingeschlossen, sondern sei sogar noch weiter gegangen; diene aber die Isenburger Angelegenheit den Feinden zum Vorwand für den Krieg, so dürfe billigerweise mit Beilegung derselben nicht eine Stunde gezögert werden.

Der sächsische Gesandte wies nun vor allem den Vorwurf zurück, daß die Generalamnestie Bestimmungen des Prager Friedens umstoße, indem er auf die Versicherung des Prager Friedens und des Nebenrecesses, der übrigens nur zur Berichterstattung

angenommen sei, aufmerksam machte, die Ausgeschlossenen sollten nicht sofort des Ihrigen entsetzt werden, sondern der Kaiser wolle in ihren Angelegenheiten mit Rath des kurfürstlichen Collegiums vorgehen. Darauf wandte er sich zur Besprechung der verschiedenen Klassen der zu amnestirenden Stände. Er sagte, in einem Memorial, das der Reichsvicekanzler Graf Kurtz dem Kurfürsten von Sachsen im November 1637 zugestellt, heiße es: ein Theil der im Nebenreceß genannten Stände habe völlige Verzeihung erhalten, andere hätten sich beim Kaiser noch nicht darum beworben oder hielten sich bei den feindlichen Armeen auf, und ein Theil sei auf den Weg Rechtens verwiesen. Da aber, meine der Kurfürst, müsse man in Betracht ziehen, ob die Betreffenden freiwillig oder gezwungen die Aussöhnung angenommen hätten, ob dieselbe in andern Fällen aus Furcht vor Strafe nicht gesucht würde, und ob Unausgesöhnte aus bösem Vorsatz sich beim Feinde aufhielten oder etwa nur um zu ihren jetzt in fremden Händen befindlichen Gütern zu gelangen. Da der Kaiser versprochen habe, niemandem die Gnadenthüre zu verschließen und mit Rath des Kurfürstencollegiums einen Entschluß zu fassen, wie ihn die Wohlfahrt des Reichs erfordere, so solle das Collegium ihm jetzt rathen, zu thun, wodurch die Beruhigung des Reichs erhalten werden könne: durch freiwilligen Erlaß einer Generalamnestie Vertrauen im Reich zu stiften und den Feinden allen Vorwand zur Kriegführung zu nehmen. Aus der Geschichte sei zu beweisen, daß Gütigkeit dem gemeinen Wesen jederzeit mehr Nutzen geschafft habe als Strafe und Härtigkeit. Es habe die Könige ihre Milde nie gereut, so Rudolf von Habsburg, Heinrich IV. von Frankreich, Karl V. nach der Schlacht von Pavia; auch im Passauer Vertrag sei eine Generalamnestie ertheilt worden, und zwar ohne vorhergehende Verhandlung. Hingegen sei bekannt, was für Unruhen Philipp II. von Spanien mit seinem harten Vorgehen erweckt. Wenn Baiern und Köln anführten, der Gerechtigkeit sei ihr Lauf zu lassen, so heiße das: fiat justitia et pereat mundus.

Der brandenburgische Gesandte erklärte sich mit einer General-

amnestie einverstanden, wenn sie, wie er vorsichtig hinzusetzte, beim Kaiser erhalten werden könne. Die Katholiken aber waren dagegen. Mainz, das Directorium, sagte, der Zweck der Generalamnestie sei ebenso gut zu erreichen, wenn nur bei jedem einzelnen noch nicht in den Frieden Aufgenommenen angegeben werde, wie er restituirt werden solle; so behielten der Kaiser und das Collegium ihren Respect, und der Prager Friede bleibe in Kraft.

In der nächsten Sitzung stellte darauf Mainz die Fragen zur Berathung: wer zu restituiren sei, und auf was die Restitution sich erstrecken solle?

Wie der sächsische Gesandte kurz vorher im allgemeinen zu Gunsten der bedingungsweise und der noch gar nicht ausgesöhnten Reichsstände gesprochen hatte, so redete er jetzt, wiederum an der Hand des Kurtz'schen Memorials, jedem einzelnen von ihnen das Wort. Ihm gegenüber fand jedoch Baiern die Beschwerden über nicht völlige Restitution der Restituirten unbegründet. Die Gesandten der drei katholischen Kurfürsten wollten sich nur für volle Restitution der wenigen gänzlich Unausgesöhnten, nicht aber der theilweise Restituirten, beim Kaiser verwenden, und auch dies nur, soweit niemand Ansprüche dagegen geltend mache; wo aber dieses letztere der Fall sei, da möge der Kaiser durch Commissionen und Compromisse Abhülfe zu schaffen versuchen.

Auch über die Frage der Religionsfreiheit in den kaiserlichen Erblanden herrschten innerhalb des Collegiums entgegengesetzte Auffassungen. Die Einführung der Religion gebühre dort dem Kaiser, sagten die Katholiken; weshalb solle man den Prager Frieden in diesem Punkte ändern? Der Grundsatz der Evangelischen, qui habeat regionem, etiam religionem, müsse noch viel mehr auf den Kaiser Anwendung finden. Hiergegen führte Sachsen an, Schlesien besitze einen von Rudolf II. erlassenen, von Matthias und Ferdinand II. bestätigten Majestätsbrief, und der jetzige Kaiser habe in seiner Capitulation allen Ständen den Schutz bei ihren Privilegien versprochen; auch habe der Kurfürst von Sachsen 1621, als er „die schlesischen Stände zum Gehorsam brachte, ausdrücklich und auf habende Gewalt von der kaiserlichen

Majestät den schlesischen Ständen das kurfürstliche Wort gegeben, daß sie bei dem Religionsfrieden sollten geschützt werden".

Der bairische Vicekanzler, welcher vorausgesehen hatte, daß Sachsen die kaiserlichen Erblande zur Sprache bringen werde, trat jetzt mit dem bereitgehaltenen Vorschlage hervor, diese Angelegenheit dem kaiserlichen Commissar vorzutragen. Derselbe werde dann schon wissen, hieß es in der bairischen Instruction, weshalb dem Kaiser die Freistellung der Religion nicht zuzumuthen sei. Das Collegium beschloß demgemäß, dem kaiserlichen Gesandten ein Memorial zuzustellen, und zwar übernahmen die sächsischen Gesandten auf Wunsch der mainzer Gesandten[14], dasselbe im Namen des Collegiums zu verfassen.

Ueber die Amnestie schien eine Einigung unmöglich zu sein, da Katholiken wie Protestanten einander nicht um einen Schritt näher kamen, jene sich beharrlich weigerten, die Amnestie auf die schon Restituirten auszudehnen, während Sachsen mit gleicher Hartnäckigkeit die Forderung der Generalamnestie — immer die Pfälzische Sache ausgenommen — verfocht. Durch die Bemerkung, es handle sich in diesem Punkte um die Religion, also sei ein Majoritätsvotum nicht statthaft, beugte der sächsische Gesandte der Gefahr vor, überstimmt zu werden, wozu überdies weder die Gesandten der geistlichen Kurfürsten noch die Baiern einen Versuch machten; letztere durften die protestantische Minorität nicht verletzen, um sie nicht anzutreiben, zur Wiederherstellung der Stimmengleichheit im Collegium die völlige Restitution der Pfalzgrafen zu verlangen.[15] So kam man dahin überein, in einem Collegialgutachten dem Kaiser beide Meinungen, die der Katholiken und die der Protestanten, nebeneinander zu eröffnen.

---

[14] Eigenhändige chiffrirte Relation Metzsch's, 6. März. (D. A.)

[15] Bairischer Bericht, 2. März: „Inmaßen denn E. Kurf. Durchl. die ganze Zeit, als dieselbe sich in dem kurf. Collegio befunden, selbsten jedmahlen insonderheit gnädigst befohlen, mit den majoribus votis sehr behutsam zu gehen, damit man Kur-Sachsen und Brandenburg nicht erst Anlaß und Ursache gebe, sich um die völlige Restitution der Pfalzgrafen desto stärker anzunehmen und sich hierdurch aufs wenigste der parium votorum zu versichern."

Das von den mainzer Gesandten aufzusetzende Concept desselben sollte den einzelnen kurfürstlichen Gesandtschaften der Reihe nach vorgelegt, jede Bemerkung, welche eine derselben machen wolle, unweigerlich in dasselbe aufgenommen werden.

Das Gutachten über den Amnestiepunkt wurde niedergeschrieben, ebenso das Memorial wegen der kaiserlichen Erblande. Auf der Erledigung dieser beiden Punkte beruhte nach der im vergangenen Sommer ausgesprochenen Ueberzeugung der sächsischen Regierung die Hoffnung auf Besserung der deutschen Zustände. Aus diesem Grunde hatten die sächsischen Gesandten beide Fragen in Nürnberg angeregt und sich in beiden mit größtem Nachdruck für die Protestanten verwendet. Nachdem der Zwiespalt der Confessionen eine einheitliche Beschlußfassung verhindert hatte, war nun beschlossen worden, dem Kaiser im Namen der katholischen Kurfürsten zu einer engen, im Namen der protestantischen Kurfürsten zu einer umfassenden Amnestie zu rathen. Dieser Beschluß wurde aber nicht ausgeführt: weder das Gutachten noch das Memorial gelangte vor den Kaiser. Denn Baiern fand es gerathen, die soeben beendeten Amnestieberathungen nochmals aufzunehmen, und die sächsischen Gesandten standen, als sie dies hörten, davon ab, das die Erblande betreffende Memorial zu übergeben, bevor nicht die der Amnestie zu gebende Ausdehnung endgültig festgesetzt sei.[16]

---

[16] Das Amnestiegutachten findet sich in W. A., Mainzer Erzkanzler-Archiv Reichstagsacten 145. — Das Memorial wegen der Erblande würde schwerlich die Billigung der katholischen Gesandten erhalten haben. Es schloß: Ist dem allen nach an E. Kais. Maj. der sämmtlichen kurfürstlichen Gesandten allerunterthänigstes Bitten, E. Maj. möge Schlesien ratione der Religionsübung wenigstens in den Stand von 1627 setzen, „wo nicht nach dem Inhalt des von S. Ch. D. zu Sachsen im Namen und Plenipotenz dero in Gott ruhenden Kais. Maj. getroffenen verbindlichen und in allen Punkten ratificirten Accords (welches an sich selbsten nichts dann die höchste Billigkeit wäre), in den anderen dero Erblanden aber die Uebung der Augsburgischen Confession, wo nicht vollständig, jedoch etlicher Orten und auf gewisse Maß allergnädigst wieder verstatten" und den Ausgetriebenen Zeit zum Verkauf ihrer Güter gewähren. (D. A., der Relation vom 18. Juni beiliegend.)

Nach mehrtägiger Berathung glaubte das Kurfürstencollegium die Amnestieangelegenheit in der elften Sitzung am 11./21. Februar erledigt zu haben. Auf die durch Baiern veranlaßte weitere Behandlung derselben gewannen die Regierungen unmittelbaren Einfluß, indem sie mit ihren Gesandten in einen Meinungsaustausch über die bisher gehaltenen Sitzungen traten.

Der Statthalter des brandenburger Kurfürsten, Graf Schwarzenberg, war damit zufrieden, daß seine Räthe die Generalamnestie nur unter Vorbehalt der Einwilligung des Kaisers befürwortet hatten. Er vermuthete — und er dachte dabei an den letzten Regensburger Kurfürstentag vom Jahre 1636 —, Sachsen werde sich anfangs sehr anstrengen, die Generalamnestie zu erlangen, bald aber seine Bemühungen aufgeben.[17] Hiermit hatte er recht, denn während Baiern sich zu weiterer Ausdehnung der Amnestie bereit erklärte, misbilligte der dresdener Hof das bisherige Verhalten seiner Gesandten.

Die Meinungsverschiedenheit der sächsischen Regierung und ihrer Gesandten trat zuerst zu Tage, als die letzteren sich mit der Anfrage nach Dresden wandten, wie sie sich verhalten sollten, wenn die Restitution der Grafen von Isenburg verlangt würde. Es war ihnen aufgefallen, daß diese Folge der Generalamnestie den Schwiegersohn des Kurfürsten, Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt, dem der Kaiser die Grafschaft geschenkt hatte, schwer schädigen mußte. Daraufhin übersandte die Regierung ihnen einige Schriftstücke, aus denen sie erfuhren, daß Landgraf Georg schon Ende 1638 in die von Isenburg gewünschte Vornahme von Unterhandlungen gewilligt habe[18], und erinnerte sie gleichzeitig daran, daß man zwischen dem, was Isenburg im schwedischen Kriege (also seit 1630), und dem, was es schon bei der pfälzischen

---

[17] Schwarzenberg an den Kurfürsten, Spandau 20. Februar/1. März, praes. Königsberg 25./15. März. (B. A.)

[18] 12. Relation, 18. Januar; Resolution, 28. Januar. (D. A.)

Unruhe verschuldet habe, einen Unterschied machen müsse. Anstatt diesem Befehle durchweg Folge zu leisten, hatten sich aber die Sachsen in den Sitzungen mit Erwähnung der hessisch-isenburgischen Unterhandlung begnügt, die Begrenzung auf das Jahr 1630 jedoch verschwiegen, weil sie fürchteten, die Katholiken würden dieselbe auf die Amnestie überhaupt ausdehnen.[19] Nach ihrem Dafürhalten mußte, ihrer Instruction gemäß, die Amnestie darin bestehen, daß alles, worin ein Reichsstand sich „je vorzeiten" wider Kaiser und Reich vergangen hatte, ohne Unterschied der Verbrechen durch eine Generalaussöhnung gänzlich aufgehoben werde. Dann aber mußte auch „die Pfälzische Sache als ein vornehmes Stück, auf welches die Amnestie auszudehnen", betrachtet werden, und die sächsischen Gesandten hatten es nur wegen der Wichtigkeit und Schwierigkeit dieser Frage dabei gelassen, daß sie durch andere als die nürnberger Berathungen erledigt werden solle.

Um die Gesandten zurechtzuweisen, welche in ihrem Eifer mehr aus der Instruction herauslasen, als die Regierung hineingelegt hatte, schickte ihnen die letztere am 27. Februar a. St. einen Befehl zu, welcher in nicht miszuverstehenden Ausdrücken sagte: wir können nicht befinden, daß dasjenige, was von 1618 bis 1630 vorgegangen ist, in die jetzigen Verhandlungen über die Amnestie gezogen werden solle; auch ist unsere Meinung nicht, dem Kaiser eine so allgemeine Amnestie zuzumuthen oder abzunöthigen, daß allen Ständen und Privatpersonen ohne alle Bestrafung verziehen werden müßte, ohne Unterschied, wann und wie hoch sie sich vergangen, und ob sie mit gebührender Abbitte die kaiserliche Gnade gesucht haben, oder ob sie noch jetzt in ihrer Hartnäckigkeit verharren; in dem Amnestie- und Religionspunkte wird man sich, wie in einem bairischen Votum berührt ist, nach dem Verlaufe des Krieges richten müssen.

Eine völlig andere Aufnahme als in Dresden fanden die Berichte über die Amnestieverhandlungen in München. Als der

[19] Dies und das Folgende: 18. Relation, 15. Februar. (D. A.)

Kurfürst von dem doppelten, d. h. dem die katholische und die protestantische Ansicht nebeneinanderstellenden Gutachten hörte, instruirte er sofort seine Gesandten, sich bei dem mainzer Directorium dafür zu verwenden, daß mit Ausfertigung des Gutachtens vorläufig eingehalten werde, und schrieb an die Kurfürsten von Mainz und Köln, er habe den Wunsch, die Angelegenheit nochmals in Berathung ziehen zu lassen. Durch den Hofkammerrath Adlzreiter schickte er einen neuen Befehl[20] nach Nürnberg, nach dessen Empfang der bairische Vicekanzler Richel zu dem sächsischen Principalgesandten Metzsch eilte und ihm im Vertrauen das Anerbieten machte, Baiern wolle sich für die Generalamnestie verwenden, wenn es dafür versichert sein könne, daß alle Protestanten sich mit der Reichsarmee verbünden und einmüthig gegen die Feinde kämpfen würden.[21] Dies geschah an demselben Tage, am 27. Februar/8. März, von welchem die erwähnte sächsische Resolution datirt ist.

Noch waren die sächsischen Gesandten überzeugt, die Ansicht ihrer Regierung in den Sitzungen vertreten zu haben, und Metzsch war deshalb darin mit Richel nicht einverstanden, daß auch im Reiche die Generalamnestie Einschränkungen erleiden könne, was er in Bezug auf die kaiserlichen Erblande zugab.

Ueber dieses vertrauliche Gespräch berichtete Metzsch noch an demselben Tage eigenhändig nach Dresden. In einem zweiten Schreiben von etwas späterem Datum versicherte er: er sehe, die

---

[20] Die Gesandten berichteten am 24. Februar über den Amnestieschluß. Am 27. schrieb ihnen die Regierung, sie wolle den Hofkammerrath Adlzreiter an sie schicken, weil dem Kurfürsten wichtige considerationes im Amnestiepunkt vorgefallen seien; sie sollten bei dem Directorium veranlassen, daß bis dahin mit Ausfertigung des Gutachtens eingehalten werde. Schon im Befehl vom 15. Februar war gesagt, Adlzreiter solle zu mündlicher Communication in wichtigen Sachen nach Nürnberg abgeordnet werden, der Kurfürst verschiebe aber diese Abordnung wegen der bevorstehenden Ankunft (s. S. 159 fg.) des Reichskanzlers. Ueber Adlzreiter's wichtige Sendung habe ich keine Acten gefunden.

[21] Ueber diese Unterredung vom 27. Februar/8. März sind die eigenhändig chiffrirte Relation Metzsch's, 27. Februar, und der eigenhändige Bericht Richel's „zu Ihrer Ch. D. selbsteignen Händen", 9. März, vorhanden. (D. A., M. A.)

Katholiken würden im Amnestiepunkt mehr thun, als wozu sie sonst zu vermögen, wenn sie nur der Zusammensetzung der Evangelischen gegen Schweden und Frankreich versichert wären; Richel wolle nun Mainz, dann auch Köln umstimmen. Als er diesen Bericht niedergeschrieben hatte, kam ihm der Befehl seiner Regierung vom 27. Februar a. St. zu, der die Generalamnestie verwarf; dieser veranlaßte ihn nun zu der Nachschrift: „Man muß je zu Zeiten die Gelegenheit in acht nehmen und mehr begehren als man in Willens hat. Es ist besser, als wenn man gar und viel anfangs nachgäbe. Es ist noch res integra.“[22]

Bisher hatten die sächsischen Gesandten die Forderung einer Generalamnestie, von der nur die Pfalzgrafen vorläufig ausgenommen sein sollten, auf das eifrigste in Nürnberg verfochten, während ihnen gegenüber Baiern die Führung der Katholiken übernommen hatte, deren Absicht es war, die Amnestie, zu welcher man dem Kaiser rathen sollte, auf die wenigen ganz unausgesöhnten Stände zu beschränken. Jetzt sollten die bairischen und die sächsischen Gesandten auf Befehl ihrer Regierungen ihre Rollen tauschen. Baiern ließ sich durch den Vortheil, welcher der Religion aus einer beschränkten Amnestie erwuchs, nicht in seinem neuen Vorhaben beirren, bemühte sich vielmehr, die Zustimmung der geistlichen Kurfürsten zu einer Generalamnestie zu erhalten, welche neben den unausgesöhnten auch die theilweise restituirten Reichsstände in die dem Prager Frieden gemäß ihnen zukommenden Güter wieder einsetzen sollte. Dadurch wären zwei wichtige Bestimmungen des Prager Friedens, welche jetzt durch den Nebenreceß und durch Accorde beschränkt waren, erst voll in Kraft getreten: die bis zurück zum Jahr 1630 gewährte Amnestie und die Anordnung des Normaljahres 1627 für den geistlichen Besitzstand. Die Hoffnung auf militärische Einigung aller deutschen Reichsstände ohne Unterschied des Bekenntnisses vermochte Baiern zu diesem Wechsel seiner Politik.[23] Andererseits entschied sich Sachsen

[22] Eigenhändige chiffrirte Relation Metzsch's, 6. März.

[23] Dieses militärische Ziel der bairischen Politik wurde schon in der Instruc-

in dem Augenblicke, welcher mehr als je zuvor einer allgemeinen Amnestie günstig war, für eine beschränkte und nicht für alle Betheiligten gleichmäßige Amnestie.

In den nächsten Monaten wurde die Amnestiefrage nur in vertraulichen Unterredungen einzelner kurfürstlicher Gesandten erörtert, und erst Anfang Juni unterzog das Collegium, wie bereits erwähnt, sie einer zweiten Besprechung.[24] Seinen nächsten Zweck hatte Baiern erreicht: das doppelte Amnestiegutachten wurde außer Kraft gesetzt. Aber an sein Ziel gelangte Kurfürst Maximilian überhaupt nicht, weder im Juni, noch als endlich im folgenden Jahre ein Amnestiedecret erlassen wurde.

Während des langen Zeitraums, welcher die zweite Berathung über die Amnestie von der ersten trennt, lagen die verschiedensten Angelegenheiten, die das Wohl des Reichs oder einzelner Stände berührten, dem Kurfürstencollegium zur Beschlußnahme vor. Zunächst wurde die begonnene Berathung über den Friedenspunkt fortgesetzt. Den Weg für den Frieden zu bahnen, die entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, war ja die erste Hauptaufgabe der kurfürstlichen Gesandten. Im Reiche selbst gehörte vor allem die ungenügende Ausdehnung der Amnestie zu den Hindernissen des Friedens; die Amnestie betrachtete man nur als ein Mittel zur Gewinnung neuer Kriegskräfte und dadurch zur Beförderung des Friedens. Nach außen hin wurde den Schweden und Franzosen die Schuld für die Verzögerung des Friedens beigemessen. Ueber die seit Jahren namentlich mit Schweden eingeleiteten Friedensverhandlungen begannen jetzt nach Erledigung des Amnestiepunktes längere Berathungen.

---

tion verfolgt. Daß der Kaiser Anfang 1640 die Bitte des Kurfürsten um militärische Unterstützung nicht genügend berücksichtigte (s. S. 152), scheint den Ausschlag gegeben, Baiern zu den protestantischen Kurfürsten hingewiesen zu haben.

[24] Ueber die im Juni vorgenommene zweite Amnestieberathung handelt das 8. Kapitel.

IV.

Berathungen über den Frieden mit dem Auslande.

Die Beförderung der Allgemeinen Friedenstractaten: Collegialschreiben an den Papst; Baierns Erklärnng über die Pfälzische Angelegenheit. — Die schwedischen Separattractaten: Berathung über die Friedensprojecte, besonders über Pommern, Februar. — Zweite Berathung über Pommern, April. — Berathung über die Geleitsbriefe, April bis Juni.

Seit dem 12./22. Februar bildete die Förderung der Friedensverhandlungen den Gegenstand der kurfürstlichen Berathungen. Mit den beiden Feinden Frankreich und Schweden sollte gleichzeitig verhandelt werden, und zwar mit ersterem zu Köln unter päpstlicher, mit letzterem zu Lübeck unter dänischer Vermittelung; den Verhandlungen mit Frankreich sollten Köln und Brandenburg, denen mit Schweden Mainz und Brandenburg beiwohnen, und überdies sollte ein jeder Kurfürst befugt sein, diesen kurfürstlichen Deputationen noch besondere Gesandte beizuordnen; nichts sollte beschlossen werden ohne Vorwissen der Kurfürsten und der Interessenten. An diesen Vereinbarungen aus früheren Jahren wünschte die Kurfürstenversammlung nichts zu ändern.

Bisher hatten die feindlichen Kronen unter dem Vorwande, der Kaiser wolle die für ihre Anhänger bestimmten Geleitsbriefe nicht in der gewünschten Form ertheilen, sich geweigert, Friedenscongresse zu beschicken. Jetzt aber kam die Nachricht, Frankreich wolle seine Bevollmächtigten nach Köln abordnen. Dann, fügte der bairische Gesandte dieser Mittheilung hinzu, würde auch der lübecker Congreß bald eröffnet werden, denn Schweden sei allezeit Frankreich gefolgt; für den Fall übrigens, daß Frankreich die Er-

leſen und ſtellte beide zur Berathung.[5] Faſt bei jedem Artikel hatte einer der Geſandten etwas zu erinnern. Baiern wollte bei

---

[5] Die beiden Friedensprojecte lauten (durch geſperrten Druck ſoll auf wichtige Beſtimmungen und auf Abweichungen der Projecte untereinander aufmerkſam gemacht werden):

(Schwediſches Project.)

„Anderwärtige unvorgreifliche Vorſchläge des Friedens", im Namen des ſchwediſchen Legaten Salvius von den Herzögen von Sachſen-Lauenburg dem Reichsvicekanzler zu Tollerſpicker den 3. Juli 1638 zugeſtellt und nochmals dem Oberſthofmeiſter des Kaiſers Grafen von Trautmansdorff sub dato Prag, 16. Mai 1639, eingeſchickt, zu fernerer kaiſerlicher Erklärung: (Von wenigen unweſentlichen Wortänderungen abgeſehen iſt der Wortlaut einiger Artikel derſelbe wie in dem zweiten Project Oxenſtierna's, vom December 1635, das bei Londorp, IV, S. 535 abgedruckt iſt.)

1.—3. Zwiſchen Kaiſer und Reich einestheils, Schweden anderntheils, ſollen Friede, Freundſchaft und freie Commercien ſein. (Wie bei Londorp.)

4. Die Gefangenen ſollen entlaſſen werden. (Wie bei Londorp).

5. (Wie bei Londorp:) „Zum fünften, es ſollen auch alle und jede hohe und niedere Kriegsoffizierer und Soldatescha insgemein, ſowol beſtelte Räthe und Diener, ſie haben Namen wie ſie wollen, ſo der Kön. Mt. und Krone Schweden in dieſem Krieg vel toga vel sago bedient geweſen, ſie ſeien von der Teutſchen oder andern Nationen, vom höchſten bis zum niedrigſten und vom niedrigſten bis zum

(Kaiſerliches Gegenproject.)

„Kaiſerliche Erklärung auf der Krone Schweden anderwärtige Vorſchläge zum Frieden:"

1.—3: wie im ſchwediſchen Project.

4: wie im ſchwediſchen Project, nur iſt die Erwähnung des ſchwediſchen Feldmarſchalls Horn ausgelaſſen.

5. „Zum fünften, es ſollen auch alle und jede hohe und niedere Kriegs Offizierer und Soldatesca insgemein, ſowol beſtelte Räthe und Diener aus dem Reich, ſie haben Namen wie ſie wollen, ſo der Kön. Mt. und Krone Schweden in dieſem Krieg ſeit Ao 1630 von Ankunft des Königs von Schweden auf des Reichs Boden vel toga vel sago bedient geweſen ..."; das Folgende iſt dem ſchwediſchen Pro-

dem 4. Punkte, der von der Auswechſelung der Gefangenen handelte, nur gegen Freilaſſung des in franzöſiſcher Gefangenſchaft

---

(Schwediſches Project.)

höchſten, ohne einigen Unterſchied ſammt Weib und Kindern, an Leib, Leben, Ehr, Würde, Freiheit, Hab und Gütern, Anwartungen, Rechten und Gerechtigkeiten, Stand und Amt im geringſten nicht gefährdet noch beſchwert, und da ſie dieſes Kriegs halben des Ihrigen entwehret worden, darein restituirt, und nichts gegen ſie oder die Ihrige, nun oder ins künftig, wegen dieſes Kriegs, unter waſerlei praetext es geſchehen möchte, geandet oder gerochen werden."

6. „Zum Sechſten, wollen die Kay. May. aus Liebe zu Beruhigung des Heyl. Röm. Reichs die übrigen Fürſten und Stände, ſo von dem Frieden derotheils ausgeſchloſſen worden und ſich ſonſten noch nicht dazu verſtanden, da ſie wollen, gleichwie andere darinnen völlig begreifen und in die amnistiam mit aufnehmen."

7. „Zum Siebenten an ſeiten der Königl. May. und Krone Schweden werden in dieſem Frieden begriffen, und mit eingeſchloſſen, da ſie ſelbſt wollen, die Königl. Maytt. in Frankreich, Groß-

(Kaiſerliches Gegenproject.)

ject bis „... gerochen werden" wörtlich gleichlautend, nur daß es heißt: „Freiheiten, liegenden Hab und Gütern" (das Wort „liegenden" ſteht in den Abſchriften des D. A., fehlt aber in einer Abſchrift des W. A.). Dann folgt ein neuer Abſatz: Wenn jemand von der kaiſerlichen Armada unlicentiirt in ſchwediſchen Dienſt gekommen wäre, ſo ſoll es vergeſſen und ihm „an ſeinen Ehren, Hab und Gütern" nicht ſchädlich ſein. Ebenmäßig ſoll es von Schweden mit denen, welche Ihrer Kaiſ. Mt. und dem heil. Reich bedient geweſen, gehalten werden. „Betreffend aber Ihrer Kay. Mt. Erbunterthanen, ſollen auch dieſelbigen in obigen wirklich begriffen ſein, jedoch ihre Güter ausgenommen, welche albereit vergeben und andern überlaſſen oder ſonſten im Namen Ihrer Kay. Mt. apprehendiert worden."

6. „Zum Sechſten, wollen die Kay. Mt. aus Liebe zu Beruhigung des Heyl. Röm. Reichs die übrigen Fürſten und Stände deſſelben, ſo von dem Frieden inhalt einer ſonderlichen Designation ausgeſchloſſen, und bishero noch nicht darein genommen worden, oder ſich ſelbſt noch nicht dazu verſtanden, da ſie wollen, darinnen begreifen und in die amnistiam mit aufnehmen."

7. „Zum Siebenten an ſeiten der Kay. Mt. und des Hochlöbl. Haus Oeſterreich werden in dieſen Friedens-Tractaten begriffen und eingeſchloſſen, da ſie ſelbſt wollen, die Kön. Mt. zu

befindlichen Johann von Werth in die Herausgabe des schwedischen Feldmarschalls Horn willigen. Bis auf einige Einschränkungen,

(Schwedisches Project.)

britannien, Dänemark, die Herren General-Staaten in Niederland und die Evangelischen Eidgenossen in der Schweiz."

8. „Zum Achten der Königl. May. und Krone Schweden Ihro bei diesem und neulichen continuirenden Krieg aufgewandten großen Kriegskosten wegen zur satisfaction das Herzog- und Fürstenthum Vor-Pommern mit der Insel Rügen und andern Dazugehörungen, auch alle Ehren, Würden, Hoheiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten zu nutzen, genieſſen und zu besitzen, wie ein fürstliches Reichs-Lehen, und es alle vorige Herzoge zu Stettin-Pommern innen gehabt, auf alle Begebenheiten solches vom Reich zu Lehen zu erkennen, empfangen, tragen und zu vertreten, dieselbe auch in dieser Ansehung als ein unmittelbarer Mitstand des Reichs aufgenommen, einverleibt, belehnt und alle des Röm. Reichs Freiheiten, Ehren und Würden gleich anderen dessen Herzogen, Fürsten und Ständen fähig gemacht sein sollen, und dieses mit special-Einwilligung Chur Brandenburgs."

9. „Zum Neunten den Offizieren und Soldaten sollen ihre gebührende und billigmäßige praetensiones gezahlt und die Königl. May. und Krone Schweden dieses Lasts enthoben werden." (Vgl. Artikel 11 der Kaiserlichen Erklärung.)

(Kaiserliches Gegenproject.)

Hispanien, England, Dänemark und Polen, Venedig, die Herzöge von Lothringen, Savoya und die gesammte Eidgenossenschaft, Wie dann auch an seiten der Königl. Mt. und Krone Schweden ..." Das Folgende wörtlich wie im schwedischen Project, nur heißt es am Schluß „und die Protestirende Eidgenossen in der Schweiz".

8. „Der achte Artikel circa satisfactionem mit Vor-Pommern ist eben derjenige, deswegen die Abordnung an den Grafen von Schwarzenberg geschickt, und wird künftig nach der erfolgenden Erklärung zu richten und zu vernehmen sein, was die Königin und Krone Schweden Ihrer Kay. Mt. und dem Heyl. Reich wirklich abtreten und einräumen können und wollen." (Vgl. Artikel 15.)

9. und 10: wörtlich wie 10 und 11 des schwedischen Projects.

an welchen der brandenburgische Gesandte festhielt, fand man allgemein, die Punkte 5 und 6, die Amnestie betreffend, sollten dem

---

(Schwedisches Project.)

10 des schwedischen Projects und 9 der kaiserlichen Erklärung: „Zum Zehnten (Neunten) bleiben alle Plätz und Oerter an der Seekante, so ein oder ander theil inhaben möchte, nachdem sie vermög dieses Accords quittirt worden, von beeden theilen ferner Besatz- und Einlägerung befreit und in dem Stande, wie sie vor dem Jahre 1627 gewesen sind."

11 des schwedischen Projects und 10 der kaiserlichen Erklärung: Die dem Kaiser und den Ständen zugehörenden Stücke bleiben ein jedes an seinem Ort, die schwedischen Stücke werden Schweden übergeben. (Wörtlich wie der 8. Punkt bei Londorp, S. 536, nur „restituirten" anstatt „restituirenden" Orten.)

12. „Zwölftens, sobald dieser Vergleich von der Röm. Kay. Mt. für Ihr und im Namen dero Assistenten, wie auch der Königl. May. und der Krone Schweden, wozu ein Termin von acht Wochen beliebt und angesetzt, solcher Accord ratificirt, alle und jede im Röm. Reich noch inhabende Lande, Städte, Festungen, Päße, Oerter und dergleichen, wie auch was sie an den Seekanten innen haben, ohne Schaden und Nachtheil quittirt, wiederum geliefert und eingethan, solle das Königl. Schwedische Kriegsvolk, soviel dessen die Königl. May. und Krone Schweden zu Ihres eignen Staats Conservation und Ihren

(Kaiserliches Gegenproject.)

11. „Zum Elften allen hohen und niedern Kriegsoffiziern, auch gemeinen Soldaten zu Roß und Fuß, was Nation oder Stands sie seien, so der Krone Schweden bis dato bedient gewesen und nach geschlossenem Frieden zu Ihrer Kay. Mt. und des Heyl. Reichs Dienst zu treten begehren, wollen Ihre Kay. Mt. zwei Monat Sold reichen und selben gleich anderen dero Völkern mit Quartieren und gebührlichem Tractament versehen lassen."

12. „Zum Zwölften, sobald von den Kay. und Königl. hierzu Gevollmächtigten der Friede vermög ihrer Gewalt geschlossen und gefertigt, solle solcher in continenti beiderseits Kriegsheer Generalen von den Commissarien zu wissen gemacht werden, zu dem Ende, daß von selbiger Zeit alle feindliche hostilitet beiderseits aufhören und eingestellt verbleiben."

Amnestiebeschluß entsprechend umgeändert werden. Die im kaiserlichen Gegenproject enthaltene Beschränkung der Restitution auf

---

(Schwedisches Project.)

Particulardiensten nicht vonnöthen haben oder vorbehalten mag, gänzlich licentiirt und abgedankt, und niemanden weder Regimenter noch Compagnienweis, weder heimlich noch öffentlich zu Präjudiz und Nachtheil das Heyl. Röm. Reichs angewiesen noch überlassen werden."

13. (wörtlich wie Art. 10 bei Londorp, S. 536, nur ist neben Sachsen auch Brandenburg genannt:) „Endlich und zum Dreizehnten haben die Röm. Kay. May. für sich und dero Nachfolgern am Reich, auch wegen beider Kronen Hispanien und Ungarn und denen Catholischen Chur: Fürsten und Ständen des Reichs, sowol die Churfürstl. Dcht. zu Sachsen und Brandenburg eines, sodann die Königl. May. und Krone Schweden für sich und dero Nachkommen andern theils solches alles Kaiser: König: Chur und fürstlich ehrbar und aufrecht fest und unverbrüchlich zu vollziehen, zu halten und dem allen unweigerlich nachzukommen, auch darüber Kaiser: und Königl. Schwedische ratificationes auszubringen und gegen einander in originali auszuantworten versprochen und zugesagt."

14.—17. fehlen in dem schwedischen Project und sind Hinzufügungen der Kaiserlichen Erklärung.

(Kaiserliches Gegenproject.)

13. „Zum Dreizehnten solle jetztgemelter Friedenschluß alsbald Ihrer Kay. Mt. wie auch dero Kön. Mt. und Krone Schweden Senatorn und Vormündern mit eigner Hand zu unterzeichnen und mit Kaiser- und Königl. Insiegel zu verfertigen überschickt werden, und solle darauf die Auswechselung solcher Kaiser: und Königl. Diplomatum innerhalb acht Wochen von dato des gemachten Friedenschluß geschehen."

14. „Zum Vierzehnten solle mit und darneben von jetztgemelten dato des Friedenschluß zugleich die restitution ein und andern theils ihren Anfang nehmen, und an seit und von wegen der Königin und Krone Schweden Ihr Kay. Mt. zu Handen Ihrer hierzu deputirten Kaiserl. Herrn Commissarien alle diejenige Plätz, so die Krone Schweden noch auf des

die liegenden Güter wurde gemisbilligt; den in die Amnestie Aufzunehmenden sollte vielmehr, wie im schwedischen Project ge-

(Schwedisches Project.)

(Kaiserliches Gegenproject.)

Reichs Boden innen hat, abtreten und restituiren."

„15. Entgegen sollen zum Fünfzehnten durch Kaiserl. hochansehnliche Herrn Commissarien obgemeltes mit der Krone Schweden verglichenes Unterpfand der Königl. Mt. und Krone Schweden hierzu deputirten Gevollmächtigten eingeräumt werden.

16. Zum Sechzehnten, aller der Plätz, Festungen und Posten, so die Krone Schweden noch in Ihren Händen hat, soll die wirkliche Restitution dergestalt geschehen, daß andere Ihrer Kaiserl. Mt. und des heyl. Röm. Reichs Feinde solche oder mit Gewalt oder unter anderm Prätext keineswegs praeoccupiern.

17. Zum Siebenzehnten und damit einige Verhinderung oder Verzug derentwegen nicht erfolge, daß etwan gezweifelt wollte werden, wem ein oder das ander Ort zu restituiren wäre, so sollen alle und jede von der Krone Schweden inhabende Plätz Ihrer Kay. Mt. als dem höchsten Oberhaupt zu Handen dero Kay. Commissarien consignirt werden, die wollen alsdann in continenti jeden Platz ohne daß er mit einzigem Volk präsidirt werde, durch erstgedachte Ihre Commissarios demjenigen Fürsten und Stand consigniren, dem solcher zusteht und gehört.

18. Zum Achtzehnten, sollte aber zwischen obgemelten acht Wochen und erfolgter Auswechslung der von Ihrer Kaiserl. und Königl. Mt. und der Krone Schweden unterschriebener und besiegel-

ſchehen, Rückgabe aller Güter zugeſagt werden. Ferner hatten die Punkte 14 und 17 des Kaiſerlichen Gegenprojects eine Beſtimmung des Projects dahin präciſirt, die von Schweden beſetzten Orte ſollten nicht nur überhaupt zurückgegeben, ſondern ſpeciell kaiſerlichen Commiſſaren übergeben werden. Sachſen und Brandenburg wünſchten Uebergabe an die betreffenden Landesherren, doch wurde ihnen entgegnet, dies ſei nur in den Fällen zuzugeben, in welchen kein Zweifel über die Zugehörigkeit eines Ortes walte.

Die meiſten Abänderungsvorſchläge — neben den genannten noch andere minder wichtige — fanden leicht eine Mehrheit für ſich. Schwierigkeiten traten nur bei dem 5., 6. und 8. Punkte hervor, in welchen die Brandenburger durchaus nicht zum Nachgeben zu bewegen waren.

Der im Punkt 5 den Offizieren und Beamten Schwedens in Deutſchland bewilligten Amneſtie und Reſtitution glaubten die brandenburgiſchen Geſandten im Hinblick auf Pommern ihre Zuſtimmung verſagen zu müſſen. Denn der Kurfürſt könne nicht allen Unterthanen durchgehends Verzeihung angedeihen laſſen und alle Schenkungen und Bundesverträge beſtätigen, welche letztere zu ſchließen die Pommern gar nicht das Recht gehabt hätten. Schon bei Gelegenheit der Amneſtieberathungen hatte Brandenburg den Anſpruch auf die drei heſſen-kaſſeler Aemter ſich vorbehalten, welche ihm der Kaiſer für erlittenen Schaden und als Erſatz für Jägerndorf zugeſprochen hatte. Auch jetzt wieder beim 6. Punkte der Projecte machte der Geſandte dieſen Anſpruch geltend. Das Collegium war der Meinung, nur die Bundesverträge möge der Kur-

---

(Schwediſches Project.) (Kaiſerliches Gegenproject.)

ter Diplomatum an Vollziehung jetztgemelter Reſtitution noch etwas übrig bleiben, ſo ſolle ſolches auf das Längſte von der beſchehenen Auswechslung innerhalb vier Wochen völlig gemelter maßen zu Werk geſetzt werden."

(Beide Friedensprojecte nach Copien in W. A., Mainzer Erzkanzlerarchiv, Reichstagsacten 147.)

fürst nicht anerkennen, im übrigen aber werde er wol in Uebereinstimmung mit den von seinen Räthen kürzlich vertretenen Anschauungen die Amnestie niemandem versagen.

„Schwer, ja überschwer", wie Mainz sich sehr richtig ausdrückte, war der 8. Punkt, die Angabe der schwedischen Entschädigung. Daß der Kaiser den Schweden in dem „Unverfänglichen Aufsatze" Rügen und Stralsund angeboten hatte, wurde niemals erwähnt und scheint demnach den Kurfürsten noch nicht bekannt gewesen zu sein. Der Kaiser hatte ihnen am letzten October vergangenen Jahres die beiden Friedensprojecte und im November das am 8. November neuen Stils an Brandenburg gerichtete Schreiben mitgetheilt und sie um ihr Gutachten ersucht.[6] Der 8. Punkt der beiden Friedensprojecte veranlaßte jetzt eine Berathung über die schwedische Entschädigung im Kurfürstencollegium.

Die kurfürstlichen Gesandten gaben den Brandenburgern zwar im Princip zu, Schweden solle, wie schon 1636 beschlossen, nur eine Summe Geldes erhalten. Aber sie setzten hinzu: Man müsse bedenken, daß Geld schwer zu bekommen sei und Schweden, wenn man ihm keine Realcaution böte, Pommern mit Gewalt behalten würde. Es sei besser, ein Glied abzuschneiden, als den ganzen Körper verderben zu lassen. Die Entschädigung solle man deshalb zunächst in Geld angeben; wenn jedoch damit nichts zu erreichen, müsse ein Stück Landes als Hypothek, und endlich, wenn auch dieses nichts nütze, ein Theil Pommerns der Königin von Schweden für sich und ihre männlichen Erben als Lehen gegeben werden. Brandenburg solle dafür durch Erneuerung seiner Anwartschaft auf die abzutretenden Landestheile oder auf andere Weise eine Entschädigung erhalten.

Der brandenburgische Gesandte trat mit größtem Eifer gegen die Einräumung einer Hypothek auf. Er machte geltend, daß die Schweden, einmal im Besitze des Landes, unter irgendwelchem Vorwande die

---

[6] Den Unverfänglichen Aufsatz betreffend, s. S. 41 fg., das Schreiben an Brandenburg, S. 63 fg.

Rückgabe desſelben verweigern würden. Die Entſchädigung dürfe alſo nur in Geld beſtehen, das der Kaiſer nach den hergebrachten Quotiſationen von allen Reichsſtänden erheben und der Krone Schweden ausliefern möge. Sei aber wirklich eine Hypothek unumgänglich nöthig, ſo ſolle man ſie auf mecklenburgiſches Land richten, da bekanntlich die Herzöge von Mecklenburg, einſt aus ihren Landen vertrieben, nächſt Gott allein durch die ſchwediſchen Waffen in dieſelben wieder eingeſetzt worden ſeien. Der Geſandte vertheidigte unnachgiebig die von Anfang an eingenommene Stellung, und ſagte in ſeinem letzten Votum: „Man hat wohl zu bedenken, wie ſchimpflich es dem Römiſchen Reich gedeutet und wie geringſchätzig es bei allen Nationen würde gehalten werden, wenn es einen ſolchen anſehnlichen Ort Landes aus Furcht, und dieweil es etwas unglücklich bisher ergangen, ſollte dahinten laſſen und dadurch ſolchen ignominioſiſchen Frieden erkaufen. Niemand, wie vor Augen ſtehet, iſt geſonnen, zu Wiederbringung des Friedens ſich desjenigen, was er bei dieſen Troublen erlangt, zu begeben, den wahren Herren daſſelbe zu reſtituiren und mit dem Seinigen, ſo er vorher gehabt, vergnügt zu ſein. In Böhmen, Oeſterreich, Mähren, Schleſien will man um Friedens willen die freie Religionsübung den Evangeliſchen nicht reſtituiren. Den excludierten Ständen will man um Friedens willen ihre Güter, wie ſie die vor dieſem gehabt, nicht wieder abtreten. Schleſien, Magdeburg, Halberſtadt, Holſtein, Mecklenburg, ſo doch theils den Schweden eben ſo wie Pommern wohl gelegen, theils ihnen zur Satisfaction nicht unannehmlich ſein möchten, oder ein Stück davon, will niemand um Friedens willen hingeben und dem Reiche dadurch die Beruhigung zu Wege bringen. Ihren gnädigſten Herrn aber will man vor andern Ständen ausmahlen und das Seinige, was ihm von Rechtswegen angehörig, zu verlaſſen und hinweg zu geben anmuthen.“ Es wird für billig gehalten, heißt es dann weiter, daß dem Kurfürſten Wiedererſtattung geſchähe; wenn nun ein Landestheil, welcher dem abzutretenden Theile Pommerns an Güte und Größe und Lage gleichkomme, angegeben werde, und wenn dieſes Gebiet dem Kurfürſten gleich bei der Ab-

tretung pommerschen Landes eingeräumt werden solle, so wollten es die Brandenburger ihrem Herrn mittheilen und darüber Resolution einholen, „unterdeß aber bitten sie ganz höchlich, das hochlöbliche Kurfürstliche Collegium wolle Seine Kurfürstliche Durchlaucht nicht übereilen und mit seinem Schlusse und Bedenken nicht prägravieren".

Niemand wußte hierauf eine Entschädigung für Brandenburg namhaft zu machen; es sei noch unbestimmt, sagte man, wie hoch die schwedische Entschädigung sich belaufen solle, auch habe ja der Kaiser bereits erklärt, daß er auf dem nächsten Reichstage die Schadloshaltung Brandenburgs sich angelegen sein lassen wolle.

Der brandenburger Gesandte erbot sich, über die drei streitigen Punkte, Amnestie der Unterthanen, hessische Aemter und Pommern, nach Haus zu berichten, damit ihm von dort aus neue Befehle zugeschickt werden könnten. Da er zugleich um Suspension des Collegialschlusses bat, so konnte Kur-Mainz das Gutachten über den Friedenspunkt nur vorläufig aufsetzen und mußte mit Ausfertigung desselben warten, bis die neue brandenburgische Resolution eintreffen würde. Jedoch auch als dieses geschehen und die Entschädigungsfrage im April einer nochmaligen Berathung unterzogen worden war, wurde das Gutachten dem Kaiser nicht übergeben.[7]

Nachdem jetzt die Brandenburger am 22. Februar / 3. März einen Collegialbeschluß verhindert hatten, mußte die brandenburger Regierung eine sowol für das Reich als auch für Brandenburg folgenschwere Entscheidung treffen, sie mußte Stellung nehmen zu der im Kurfürstencollegium herrschenden Anschauung, die hypothekarische oder lehensweise Abtretung pommerschen Landes gegen eine unbestimmte Entschädigung solle dem Reiche den Frieden ver-

[7] Die Berathungen über Förderung des Friedens hatten in der Zeit vom 12./22. Februar bis zum 22. Februar/3. März stattgefunden, in den Sitzungen 12 bis 18. Das Gutachten kenne ich nicht; in der 44. sächsischen Relation, 23. Juli, heißt es, die Bayern hätten das von den Mainzern aufgesetzte Concept desselben, weil sie viel zu ändern gefunden, mit nach Regensburg genommen.

ſchaffen. Graf Schwarzenberg ſprach nun den Geſandten ſeine Zufriedenheit darüber aus, daß ſie die Behauptung, der Kurfürſt müſſe beim ganzen Lande Pommern geſchützt werden, ſtets aufrecht gehalten hatten. An ihm fanden die Brandenburger in dieſer für ihren Herrn wichtigſten Frage einen Rückhalt gegenüber dem Drängen der Kurfürſtenverſammlung und des Kaiſers, über deſſen Stellung zur pommerſchen Frage ihnen der „Unverfängliche Aufſatz" und die bereits erwähnte Aeußerung ſeines Commiſſars[8] Aufſchluß gaben: der Kaiſer ſei angeſichts der ſtarken Rüſtungen der Türken ſo vielen Feinden nicht gewachſen, „er müßte daher mit einem Feinde aufs wenigſte Frieden machen, es geſchähe auch ſolches quibuscumque conditionibus es wollte".

In den letzten Tagen des vergangenen Jahres hatte Graf Schwarzenberg dem wiener Hof verſichert, er ſei nicht bevollmächtigt, über Abtretung pommerſchen Landes in Unterhandlung zu treten; auch müßte, wenn es mit Erfolg geſchehen ſollte, dem Kurfürſten eine gleichwerthige Entſchädigung eingeräumt werden. Zu irgendwelchen Zugeſtändniſſen war er im Jahre 1639 nicht zu bewegen geweſen.[9] Seit dem Frühjahr 1640 trat neben den zeitraubenden und bisher unfruchtbaren ſchriftlichen Verkehr des wiener Hofs mit dem brandenburger Statthalter der mündliche Verkehr ihrer Geſandten. Während ſomit die Art der Unterhandlung eine andere wurde, vollzog ſich auch in der Sache ſelbſt eine Aenderung.

Am 7./17. Februar 1640 ertheilte Graf Schwarzenberg die officielle Zuſtimmung Brandenburgs zur Abtretung pommerſchen Landes, jedoch unter einer Bedingung, welche dieſelbe illuſoriſch machte. In ſeinem Befehl an die Geſandten unter dieſem Datum heißt es: wie ſchwer es dem Kurfürſten auch werde und wie unbillig es auch ſei, daß eben er allein, der durch der Schweden Aſſiſtenz nicht um einen Groſchen gebeſſert worden, ſondern da-

[8] S. Anm. 51 auf S. 101.
[9] Vgl. S. 59—73.

durch ein elendiglich zugerichtetes wüstes Land bekommen, die Last vor anderen trage müsse, so wolle er doch amore pacis et patriae ein Stück von Pommern als Hypothek hergeben, aber unter folgenden ausdrücklichen Bedingungen. Das Gebiet der Stadt Stralsund solle genau angegeben und nicht zu weit ausgedehnt werden; die Insel Rügen wolle der Kurfürst nicht weiter als wie sie im Meere liege abgeben; dem Kurfürsten solle alsbald ein der Größe und Güte nach gleich hoch zu achtendes Aequivalent an Land und Leuten wirklich zugestellt werden, in dessen Besitz er bleibe, falls Schweden wegen Nichtzahlung der 25 Tonnen Goldes jene beiden Gebiete erblich behalte.

Dieser Befehl des Statthalters kam erst drei Tage nach Schluß der über die Friedensprojecte angestellten Collegialberathungen, am 25. Februar/6. März, in die Hände der brandenburger Gesandten. Sie theilten denselben dem Collegium vorläufig noch nicht mit, sondern warteten, bis ihnen auch über die Punkte 5 und 6 der Projecte, die Amnestie der Unterthanen und die hessischen Aemter, neue Instruction zukam. Zum kaiserlichen Commissar dagegen begaben sie sich schon am Tage darauf und eröffneten ihm, Graf Schwarzenberg habe nunmehr vom Kurfürsten genugsamen Befehl zur Unterhandlung, er bitte auf jeden Fall um ein Aequivalent. Von ihm gefragt, was denn als Aequivalent dienen könne, zählten sie, jedoch nur in ihrem eigenen Namen, also ganz unverbindlich, die folgenden Gebiete auf: etwa das Stift Halberstadt, das Ländlein Jerichow, die vier dem Kurfürsten von Sachsen abgetretenen magdeburgischen Aemter, sowie die Fürstenthümer Großglogau und Sagan. Den bisherigen Eigenthümern dieser Lande, sagten sie, könnte irgendwie aus dem Reiche Ersatz gegeben werden.[10]

Erst nach Verlauf von anderthalben Monaten, Mitte April, veranlaßten die brandenburger Gesandten das Mainzer Directorium, die unerledigten Punkte der Friedensprojecte zur noch-

[10] Schreiben der Gesandten an Schwarzenberg, 29. Februar. (B. A.)

maligen Berathung zu bringen. Von einigen Stellen aus den Befehlen Schwarzenberg's ließen sie die anderen Gesandtschaften Abschrift nehmen, darunter auch von den folgenden, der Resolution vom 6./16. März entnommenen Worten: „Dieses befremdet uns über die Maßen sehr, daß man im Collegium dahin zielet, daß Ihre Kurfürstliche Durchlaucht Ihre Lande solle hinweg geben und hingegen mit der Erstattung, die doch alle für billig achten müssen, sich auf einen Reichstag verweisen lassen müßte", der doch innerhalb vieler Jahre nicht gehalten werden möchte und der, auch wenn es in Kürze geschähe, dennoch für den Kurfürsten gar sterilis sein würde; nicht nur bis zum folgenden Reichs-, sondern wol bis zum jüngsten Tage würde der Kurfürst zu keiner Erstattung kommen. Wenn Seine Kurfürstliche Durchlaucht, deren Lande in das äußerste Verderben gesetzt sind, aus Friedensliebe noch ein großes Stück von Ihrem so wohl gelegenen Lande hinweggeben müßte, „das wäre ja res tam indigna, daß es nicht mehr sein könnte"; der Kurfürst wird kein Land ohne Ersatz abtreten; soll Liebe zum Frieden ihm Land abdringen, so muß sie auch die Schwierigkeiten, die bei Einräumung anderer Lande vorfallen, besiegen. Diese Erklärung des Grafen Schwarzenberg auf die Anfrage der Gesandten, wie sie sich der allgemein geforderten Abtretung pommerschen Landes gegenüber verhalten sollten, wurde in der Sitzung des 11./21. April verlesen und in die Acten aufgenommen.

In dieser Sitzung sprach sich der Brandenburger an der Hand der erhaltenen Resolutionen auch über die beiden anderen Punkte aus, über welche die Gesandten ebenfalls im Februar sich Instructionen zu holen versprochen hatten: über die in Pommern zu gewährende Amnestie und den Anspruch auf die hessischen Aemter. Was Schwarzenberg über die erstere schrieb, stimmte mit dem überein, was das Collegium schon im Februar gewünscht hatte: alle Vergehen (commissa et omissa) werde der Kurfürst verzeihen, aber die Bestätigung der Schenkungen sei ihm nicht zuzumuthen. Da die Gesandten angewiesen waren, entweder die hessischen

Aemter oder Jägerndorf zu verlangen[11], aus der Schädigung Hessens aber große Gefahren entspringen mußten, so wollte das Collegium den kaiserlichen Commissar fragen, ob er ermächtigt sei, sich über Jägerndorf auszusprechen. Er scheint es nicht gewesen zu sein, denn es liegt keine Mittheilung darüber vor.

Die beiden zuletzt berührten Angelegenheiten[12] waren jedoch von weit geringerer Bedeutung als die pommersche Frage. Aber gerade der Lösung dieser Frage war man auch durch die brandenburgische Erklärung kaum einen Schritt näher gekommen. Denn der brandenburger Gesandte hat nun, auf die deutlichen Befehle Schwarzenberg's gestützt, das Collegium möge sich beim Kaiser nachdrücklich dafür verwenden, daß Brandenburg ganz Pommern oder, bei Abtretung pommerschen Gebietes, ein gleichwerthiges Aequivalent erhalte. Köln sagte darauf, Brandenburg solle ja entschädigt werden; Baiern fand, es sei ihm nicht zu verdenken, daß es einen Ersatz haben wolle; auch Sachsen war der Meinung, es solle nicht durch Dargebung seiner Lande den Frieden für das Reich erwerben; der mainzer Gesandte sprach schließlich ebenfalls aus, sein Herr habe immer dafür gehalten, daß Brandenburg eine Entschädigung bekommen müsse. Aber wie im Februar,

---

[11] Resolution, 28. Februar. Den Gesandten, welche den Grafen Schwarzenberg aufmerksam machten, der Kurfürst werde beim Kaiser Ersatz suchen müssen, weil letzterer in dem schon ratificirten Vergleiche alle Ansprüche gegen Hessen aufgehoben habe, antwortete der Statthalter: dem Gutachten in der hessischen Angelegenheit solle eine Protestation wegen der hessischen Aemter eingerückt werden; wenn aber der Kurfürst das Fürstenthum Jägerndorf wieder erhalten könne, so begehre er nicht die hessischen Aemter; es seien so viele Herrschaften eingezogen, daß es dem Kaiser nicht an Mitteln ermangeln könne, dem Fürsten von Lichtenstein, dem er Jägerndorf gegeben, eine Gnade zu erweisen ohne Verschmälerung von Land, Titel und Wappen des Hauses Brandenburg. Kurfürst Georg Wilhelm schrieb an Schwarzenberg: wenn weder die hessischen Aemter, noch Jägerndorf zu erhalten sind, so müssen wir es dahin gestellt sein lassen, wenn nur sonst ein beständiger Friede zu erlangen ist. (Resolutionen Schwarzenberg's, Spandau, 28. Februar, 21., 30. März; Schreiben der Gesandten an ihn, 7. März; Resolutionen des Kurfürsten an ihn, Königsberg, 29. März und 9. April.)

[12] Es war noch eine dritte, die Bitte Brandenburgs um militärische Unterstützung, hinzugekommen (s. darüber das 7. Kapitel).

ſo verſtand ſich auch jetzt niemand dazu, ein Anerbieten zu machen. Der kölner Geſandte meinte, es würde noch an der Zeit ſein, auf dem Reichstage darüber zu reden; die betreffenden Gebiete müßten ja den Schweden noch nicht ſofort eingeräumt werden. Baiern machte darauf aufmerkſam, daß der Kaiſer oder die Stände das Aequivalent würden hergeben müſſen, da ja nirgends Land zur freien Verfügung ſtände, daß hierbei ein jeder dieſelbe Bedingung wie Brandenburg machen und es damit in infinitum gehen würde; vielleicht könnte, um den Betreffenden die Laſt zu erleichtern, Schweden nur zum Theil pommerſches, zum Theil auch mecklenburgiſches Land bekommen. Köln und Baiern verlangten, Brandenburg möge eine Entſchädigung ſelbſt in Vorſchlag bringen. Dies zu thun, entgegnete der brandenburger Geſandte, ſei zwar mehr Sache des Kaiſers und des Collegiums als des Kurfürſten, doch hätten er und ſein Mitgeſandter während eines Geſprächs mit dem kaiſerlichen Commiſſar in ihrem eigenen Namen, nicht in dem des Kurfürſten, das Fürſtenthum Glogau vorgeſchlagen, oder auch das Stift Halberſtadt, das man dann in ein Herzogthum verwandeln könnte.

Der mainzer Geſandte ſchloß die Umfrage über den Entſchädigungspunkt mit den Worten, man ſei uneinig, da die einen für dienlich hielten, daß Brandenburg einen beſtimmten Wunſch äußere, während Brandenburg vom Kaiſer und dem Kurfürſten einen Vorſchlag erwarte.

Die Berathungen über Pommern und über die zwiſchen Schweden und dem Kaiſer während der letzten zwei Jahre gewechſelten Friedensprojecte endeten in der vierzigſten Sitzung am 15./25. April damit, daß die kurfürſtlichen Geſandten die Entſcheidung in der pommerſchen Frage bis zum Zuſammentritt der in Ausſicht ſtehenden Ständeverſammlung, des Reichstages, vertagten. Wäre aber noch in Nürnberg ein förmlicher Beſchluß über die ſchwediſche Entſchädigung gefaßt worden, ſo hätten ſich die Brandenburger gezwungen geſehen, einen Befehl des Grafen Schwarzenberg zur Ausführung zu bringen, welcher ihnen vorſchrieb: im Falle wider Verhoffen und trotz aller Gegenbemühungen ein Colle-

gialbeschluß gemacht werde, welcher den Kurfürsten mit der Erstattung, wie man sage, ins weite Lerchenfeld weise, so sollten sie protestiren, dem kaiserlichen Commissar ihre Protestation mittheilen und sich von allen weiteren Sitzungen, in welchen von diesem Punkte geredet werden solle, fernhalten.[13]

Die auffallende Thatsache, daß bei den Berathungen über Herstellung des Friedens gerade die Hauptfriedenstractaten, welche zu Köln und Lübeck angestellt werden sollten, bisher nur ganz kurz zur Sprache gekommen waren, findet ihre Erklärung in der anfänglich verbreiteten Nachricht, französische Gesandte seien im Begriff, sich nach Köln zu begeben.[14] Mit den schwedischen Separattractaten hatte sich das Collegium auf Wunsch des Kaisers befaßt[15]; über Separattractaten mit Frankreich machte der bairische Gesandte vertrauliche Mittheilungen.[16] Zwei Fürsten, die schon seit Jahren die Vermittelung zwischen dem Kaiser und Schweden übernommen hatten, der König von Dänemark und ein Herzog von Lauenburg, erwarben sich jetzt das Verdienst, den kurfürstlichen Gesandten die Förderung der Universaltractaten nahe zu legen.

In die Zeit zwischen die beiden Berathungen über die pommersche Frage, in die ersten Tage des April, fiel eine kurze Berathung über die Geleitsbriefe zu den Universaltractaten. Diese letzteren, die Hauptfriedenstractaten, konnten nicht ihren Anfang nehmen, solange nicht eine Verständigung über die Präliminarien, hauptsächlich über alle nöthigen Geleitsbriefe, erzielt war. Ueber diejenigen Geleitsbriefe aber, welche für die Anhänger der beiden fremden Kronen bestimmt waren, konnten oder wollten die

---

[13] Resolution, Spandau, 6./16. März.

[14] S. S. 125. Vgl. Bougeant, Histoire des guerres et des négociations qui précédèrent le traité de Westphalie, Tome I, livre VI, 20.

[15] S. S. 135.

[16] S. die über die geheime Einsiedler Conferenz handelnde Anm. 26 auf S. 157 fg.

kriegführenden Parteien sich nicht einigen. Daher war es eine Aufgabe der Friedensvermittler und der friedensbedürftigen Stände, den Streit über diese Geleitsbriefe zu schlichten und damit ein großes dem Frieden im Wege stehendes Hinderniß zu beseitigen.

Der König von Dänemark berührte in einem Schreiben an das Collegium verschiedene innere Angelegenheiten des Reichs, mit welchen sich die kurfürstlichen Gesandten theils schon beschäftigt hatten, theils demnächst beschäftigen wollten, und lenkte daneben die Aufmerksamkeit der Kurfürstenversammlung noch auf zwei bisher außer Acht gelassene Punkte von ganz besonderer Wichtigkeit hin, auf die Geleitsbriefe und die Pfälzische Angelegenheit.[17]

Der König schrieb, er wolle das gut angefangene Friedenswerk zwar nicht ganz aus den Händen lassen, doch müsse er es Gott und der Zeit zur Milderung der Gemüther vorläufig befehlen; er glaube zwar nicht, daß die Bewilligung der begehrten Geleitsbriefe in den von den Feinden gewünschten Ausdrücken den Anfang des Friedenscongresses sofort herbeiführen werde, rathe aber gleichwol, hierdurch wenigstens seine Friedensliebe zu bethätigen. Hierin wurde das dänische Schreiben noch unterstützt und ergänzt durch ein Schreiben des Herzogs Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg[18], welches diejenigen Punkte der Präliminarien, in denen beide Parteien schon einig waren, aufzählte und dem Collegium die noch unerfüllten Wünsche Schwedens und Frankreichs in Bezug auf die Geleitsbriefe mittheilte.

In zwei Sitzungen machte sich die Versammlung darüber schlüssig, was den beiden Friedensvermittlern Dänemark und Lauenburg zu antworten und was dem Kaiser vorzustellen sei.[19] Gegenüber der Hoffnungslosigkeit des Königs von Dänemark wurde die

---

[17] Das Schreiben, Glückstadt, 23. April, ist gedruckt bei Londorp, IV, S. 792 fg. S. darüber das 7. und, soviel Pfalz betrifft, das 5. Kapitel.

[18] Datirt: Schlackenwerth, 20. Februar.

[19] 34., 35. Sitzung, am 23., 24. März/2., 3. April.

im lauenburgischen Schreiben gegebene Versicherung sehr ernst genommen, Schweden wolle, selbst gegen den Willen Frankreichs, zur Eröffnung der Tractaten schreiten, sobald man nur in Betreff der Geleitsbriefe den beiden Kronen willfahre. Von dem Gesichtspunkte aus, wenigstens mit Schweden, wenn nicht mit beiden Kronen zugleich, endlich zu Unterhandlungen zu kommen, hatte die Fortsetzung der geheimen schwedischen Separattractaten wünschenswerth geschienen. Jetzt bot sich die Möglichkeit dar, durch Nachgiebigkeit in dem Punkte der Geleitsbriefe die officielle Friedensunterhandlung, vielleicht mit Ausschluß Frankreichs, zu beginnen. Das langersehnte Ziel schien jetzt erreicht werden zu können.

Anderthalb Jahre vorher hatte der Kaiser, einem dänischen, von Salvius gebilligten Vermittelungsvorschlage entsprechend, Geleitsbriefe für die Anhänger Schwedens ausstellen lassen. Der Abschluß des französisch-schwedischen Bündnisses (1638) aber entschuldigte Schweden völlig, wenn es sich nachträglich noch den französischen Forderungen anschloß und der Nachgiebigkeit des Kaisers hierdurch alle Wirkung nahm.[20] Seitdem hatte sich der Kaiser nicht entschließen können, auf die Forderungen einzugehen, welche nunmehr Frankreich und Schweden an ihn stellten. Die größte Schwierigkeit bestand darin, daß der Kaiser in den für die deutschen Verbündeten und Anhänger der Feinde bestimmten Geleitsbriefen ausdrücklich sagen zu müssen glaubte, daß er sie den „mit ihm noch nicht ausgesöhnten" Reichsständen gewähre, während die Feinde auf Auslassung dieser Worte „nobis nondum reconciliati" bestanden. Sachsen fand die Weigerung des Kaisers gerechtfertigt, weil die Auslassung der betreffenden Worte die Bündnisse der Reichsstände mit den Feinden, namentlich den Heilbronner und Wormser Bund, nachträglich gutheißen würde.[21] Aehnlicher Art war die zweite Schwierigkeit, daß Spanien nicht vermocht werden konnte, dem holländischen Gesandten in seinem Geleitsbriefe den ihm zukommenden Titel zu geben. Die übrigen Forderungen der

[20] Vgl. S. 33.

[21] Sächsische Resolution, 4. Juni (s. auch Sebottendorf's Schreiben, S. 77).

Feinde waren die folgenden: ihre Conföderirten sollten nicht darauf angewiesen sein, nur vermittels der französischen und schwedischen Gesandten verhandeln zu dürfen, vielmehr sollte auch ihren eigenen Gesandten dieses Recht zustehen; der Kaiser, nicht seine Commissare, sollte die Geleitsbriefe unterschreiben und der Landgräfin von Hessen-Kassel das Prädicat „Illustrissima" geben.

Um den Feinden allen Vorwand zur fernern Verhinderung der Congresse zu nehmen, bat das Kurfürstencollegium den Kaiser am 9./19. April, in allen den angeführten Punkten nachzugeben, sich bei dem König von Spanien und dem Cardinal-Infanten in gleicher Absicht zu verwenden und auch der Herzogin von Savoyen, falls Frankreich es begehre, Geleitsbriefe zu ertheilen.

Hierauf erfolgte keine directe Antwort seitens des Kaisers und der kaiserliche Gesandte wurde nur angewiesen, der Kurfürstenversammlung vor Augen zu stellen: Es falle dem Kaiser je länger je mehr bedenklich, in die von den Feinden begehrten, täglich wechselnden Friedenspräliminarien, welche ohne Schmälerung der kaiserlichen und der Reichshoheit nicht zugestanden werden könnten, einzuwilligen. Auf Begehren des Königs von Dänemark habe er zugestanden, die eigene Unterschrift zu ertheilen und die Gesandten der Stände ihre Nothdurft selbst, ohne Vermittelung der Fremden, anbringen zu lassen. Aber mannichfache Gründe hielten ihn ab, die Streichung der Worte „nobis nondum reconciliati" anzuordnen: die Erfahrung lehre, daß Nachgiebigkeit weder den Lübecker noch den Kölner Congreß gefördert habe, wie es auch jetzt nach den Worten des Königs von Dänemark nicht zu erwarten sei; die Kurfürsten hätten vormals die Auslassung jener Worte, welche auf Wunsch Dänemarks und mit schriftlicher Einwilligung des Salvius den Geleitsbriefen eingerückt worden seien, selbst widerrathen, auch habe Richelieu dem venetianischen Botschafter erklärt, daß Frankreich an denselben nicht mehr Anstoß nehmen wolle[22]; dagegen müsse man befürchten, daß Schweden sich der Auslassung

[22] Vgl. den Befehl an Graf d'Avaux, 17. Mai 1640: Bougeant, Histoire des guerres et des négociations etc., Tome I, livre VI, 20.

jener Worte bedienen werde, um den dritten Artikel des schwedisch-französischen Bündnisses[23] zur Ausführung zu bringen.

Der kaiserliche Gesandte übergab dem Collegium einen die Ansicht des Kaisers über die augenblicklich wichtigste Präliminarfrage, die der Geleitsbriefe, darlegenden Auszug dieses ihm zugekommenen Befehls. Die kurfürstlichen Gesandten fanden nun aber die von dem Kaiser gegen Auslassung der Worte „nobis nondum reconciliati" vorgebrachten Gründe nicht durchschlagend und beschlossen einstimmig, bei ihrem früheren Beschlusse zu bleiben und den Kaiser nochmals um Ausfertigung der Geleitsbriefe in den gewünschten Ausdrücken zu bitten.[24]

Dieser Beschluß wurde in einem zweiten Collegialbedenken, der Replik vom 18./28. Juni, ausgesprochen, doch ließ sich davon in nächster Zeit keine Wirkung mehr erwarten, da das Ende des Kurfürstentags bereits bevorstand. Zweimal hatte das Collegium dem Kaiser seine Wünsche in Betreff der Geleitsbriefe zu erkennen gegeben. Eine völlige Einigung hierüber kam dennoch zwischen ihnen nicht zu Stande; der Kaiser wünschte die Worte „nobis nondum reconciliati" beizubehalten, die Kurfürsten sie auszulassen. Wie die meisten in Nürnberg zur Sprache gekommenen Fragen übernahm der Reichstag auch die Frage der Geleitsbriefe, von deren Lösung die Eröffnung der Friedenscongresse abzuhängen schien, ungelöst vom Kurfürstentage.

Das Kurfürstencollegium hatte, von Dänemark dazu angeregt, den Versuch gemacht, für die Universalfriedenstractaten den Weg zu ebnen. Hauptsächlich aber war seine Aufmerksamkeit auf Fortsetzung der Separattractaten mit Schweden gerichtet gewesen. Die Ansprüche, welche Schweden erhob, waren aus dem Friedensproject vom Juli 1638 bekannt. Zwei derselben, die Amnestie der vom Prager Frieden noch ausgeschlossenen Reichsstände und die Befriedigung der Armee, waren bereits vom Kaiser im Gegenprojecte berücksichtigt worden. Wenn es dem Kurfürstencollegium

[23] Vom Jahre 1636, nicht 1638, Londorp, IV, S. 566.
[24] 63. Sitzung, 13./23. Juni.

trotz zweimaliger Berathung, im Februar und im April, nicht gelang, die dritte und letzte Hauptforderung Schwedens, die Ueberlassung pommerschen Landes, in einem Collegialbeschlusse gutzuheißen und damit den Separatfrieden mit Schweden sowie die Isolirung Frankreichs wahrscheinlich zu machen, so traf die Schuld nicht das Collegium, sondern den brandenburgischen Kurfürsten und seinen Statthalter, den Grafen Schwarzenberg, welcher gegenüber dem Kaiser, den kaiserlichen Ministern und dem Kurfürstencollegium mit Hartnäckigkeit an der Forderung einer gleichwerthigen Entschädigung Brandenburgs festgehalten hatte.

Soviel in den Kräften der Kurfürstenversammlung stand, hatte sie zur Förderung der Universaltractaten wie der schwedischen Separattractaten beigetragen.

V.

Die Politik Baierns.

Unzufriedenheit mit der kaiserlichen Politik. — Hinneigung zu einem Waffenstillstande oder zu einem Abkommen mit Frankreich. — Der Reichsvicekanzler als kaiserlicher Gesandter in München. — Der Frühjahrsfeldzug. — Die Pfälzische Frage.

Maximilian von Baiern, erst seit kurzem Mitglied des Kurfürstencollegiums, entwickelte auf dem Nürnberger Collegialtage unter allen Kurfürsten die regste Thätigkeit. Seine Politik verdient daher die eingehendste Betrachtung. Die Annäherung an die Protestanten nach der ersten Amnestieberathung war sein Werk; er machte, wenn auch vergeblich, den verwegenen Versuch, eine außergewöhnliche Reichsversammlung zu Stande zu bringen.[1] Auf den Gang, welchen die nürnberger Berathungen nahmen, übte Baiern fast immer den größten Einfluß. Sehr wichtig war seine Stellung zu den Parteien, mehr noch aber sein Verhältniß zum Kaiser, durch welches auch jene wesentlich bestimmt wurde.

Als Haupt der Katholiken im Reiche mußte Kurfürst Maximilian dem Kaiser eng verbunden sein. Auch stand er Ferdinand dem Dritten persönlich nahe, da er über ihn schrieb: er habe außer den Verwandten seines Hauses keinen näheren Blutsfreund.[2] Und dennoch war er mit der kaiserlichen Regierung durchaus nicht in gutem Einvernehmen. Der Grund hiervon lag in den Beziehungen des Kaiserhofs zu Spanien.

---

[1] Ueber Amnestie s. S. 122, über die Reichsversammlung das 6. Kapitel.

[2] Eigenhändig an Richel, s. die betreffende Beilage.

Schon im Herbst 1638 hatte der bairische Vicekanzler Berathungen darüber anregen wollen, ob die Reichsstände schuldig seien, an dem spanisch-französischen Kriege sich so lange, bis er ein Ende nehmen werde, zu betheiligen.[3] In einer an den Vicekanzler gerichteten Aufzeichnung des Kurfürsten, die dem folgenden Jahre angehört, und namentlich in der vom 17. Januar 1640 datirten bairischen Instruction wurden darauf der kaiserlichen Regierung ganz bestimmte, größtentheils zu Gunsten Spaniens begangene Vergehen zur Last gelegt: sie sei gänzlich von Spanien abhängig; außerdem achte sie stets mehr auf den Privatvortheil Einzelner als auf das gemeine Wohl und beraube, indem sie der Habgier der Offiziere freien Lauf lasse, das Reich seiner Unterhaltsmittel. Von Tag zu Tag, schrieb der Kurfürst, verschlimmern sich alle Sachen im Reiche. Er war überzeugt, die Herrschaft der spanischen Partei in der Reichsregierung sei schuld an der Fortsetzung des Kriegs mit Frankreich; man müsse sich deshalb darüber schlüssig machen, ob denn das Reich als Opfer des spanisch-französischen Zwiespalts zu Grunde gehen solle.[4] So spitzte Kurfürst Maximilian in seinem Hasse gegen die fremde, spanische Beeinflussung die Frage, welche der Kurfürstentag zu beantworten habe, zu.

Als Beweis für die schädliche Einwirkung der Spanier auf das Reich führte die bairische Instruction drei in jüngster Zeit beobachtete Thatsachen an. Erstens hätten die Spanier nach dem Einfalle Baner's (Frühjahr 1639) durchgesetzt, daß der Zug des Piccolomini aus den Niederlanden nach Böhmen, zu dem der gesammte kaiserliche Kriegsrath wie auch Baiern gerathen hätte, um einige Monate verschoben wurde. Um Spanien nicht zu verletzen, habe man also damals den Feind monatelang in sächsischen und kaiserlichen Landen hausen lassen. Zweitens seien die Schweizer

---

[3] S. die Anmerkung auf S. 92 fg.

[4] Den Wortlaut dieser eigenhändigen Aufzeichnung des Kurfürsten, welche schon auf S. 75 auszugsweise wiedergegeben war, s. in der betreffenden Beilage.

vor allem durch die Furcht, von den Spaniern eingeschlossen zu werden, bewogen worden, dem Herzog Bernhard bei Eroberung der Waldstädte und Breisachs behülflich zu sein. Und drittens habe Spanien versucht, den Kurfürstentag, obwol derselbe Frieden und Ruhe bezweckte, zu hintertreiben; mit dieser Absicht, die es durch Sendungen an die Kurfürsten von Mainz und Köln zu fördern gesucht, habe es auch sogar am Kaiserhofe Beifall gefunden, wie aus dem Schreiben des Kaisers an den Bischof von Bamberg-Würzburg klärlich abzunehmen sei.[5]

Baiern verurtheilte demnach die kaiserliche Politik nicht leichtfertigerweise, sondern entnahm ernsten Beobachtungen die Berechtigung, dem spanischen Einflusse kräftig entgegenzuarbeiten. Freilich war der letztere in Wahrheit jedenfalls nicht so groß, wie man in München annahm.

Es ist bereits erwähnt worden, daß der leitende kaiserliche Minister, Graf Trautmanstorff, auf Unterstützung durch die spanische Armee gehofft hatte, und daß im Herbst 1639 zu Ebersdorf ein österreichisch-spanischer Militärvertrag geschlossen worden war.[6] Nun ist leicht ersichtlich, auf welchen Boden die Nachricht von dem Abschlusse dieses geheim gehaltenen Vertrags fiel, als sie dem Kurfürsten Mitte Januar 1640 hinterbracht wurde. Er vermuthete, die Feinde würden hierdurch veranlaßt werden, sich gleichfalls in starke Kriegsverfassung zu setzen; so müsse das schon bisher allzu sehr bedrängte Vaterland das Theater sein, auf welchem die Auswärtigen ihre gleichsam erblichen Händel ausglichen.[7]

Seitdem die kaiserlichen Truppen zur Vertheidigung Böhmens gegen die Schweden aus dem Reiche geführt worden, war die Fürsorge für das Reich wesentlich den bairischen Truppen überlassen. Kurfürst Maximilian fand aber die ihm zur Verfügung stehenden Streitkräfte hierzu nicht ausreichend, da täglich der

---

[5] Dieses Schreiben ist mir unbekannt. Daß der Kaiser den Zusammentritt des Kurfürstentages nicht hat hindern wollen, wird auf S. 180 angegeben.

[6] S. S. 50.

[7] Befehl an Richel, 14. Januar 1640. (M. A.)

Vormarsch der Schweden und Franzosen sowie der ihnen anhängenden Hessen und Braunschweiger zu befürchten stand. Er bat deshalb den Kaiser, zur Vertheidigung der Reichsstände Anordnungen zu treffen.[8]

In den ersten Wochen des Jahres erhielt der Kurfürst gleichzeitig in mehrern Angelegenheiten Veranlassung, mit dem Verhalten des Kaiserhofs unzufrieden zu sein. Trotz wiederholter Bitten, seinen Truppen eine Verstärkung zukommen zu lassen und für die Reichsvertheidigung Sorge zu tragen, wurde er vom Kaiser doch nur auf Werbungen vertröstet, die Gil de Haes am Mittelrhein vornehmen sollte, von denen er aber schon nichts mehr erwartete, weil sich die Feinde dort bereits ausgebreitet hatten.[9] Diesen Bescheid empfand der Kurfürst um so bitterer, als er zu gleicher Zeit erfuhr, daß Oesterreich den Spaniern im Ebersdorfer Vertrage die Ueberlassung von Truppen zugesagt hatte. Sehr weitgehende Befürchtungen wurden nun in ihm rege.[10] Er nahm nicht nur an, daß die Regimenter, welche während des Feldzugs im Elsaß, in Burgund und wol auch in den Niederlanden nur für Spanien kämpfen sollten, vorher und nachher als kaiserliche Kriegsvölker den Reichsständen auf den Hals geführt werden würden, sondern er hielt sogar für möglich, daß Spanien sich unterstehen werde, auf jene gestützt, sich den Beschlüssen des Kurfürstentags, den es nicht habe verhindern können, mit Gewalt zu widersetzen. Uebrigens wurde der Kurfürst, wie er bemerkte, schon allein dadurch geschädigt, daß

---

[8] Befehl an die Deputirten, 14. Januar 1640.

[9] Befehle des Kurfürsten an Richel, und an die Deputirten, beide vom 14. Januar 1640. In der (wol eigenhändigen) Nachschrift zum Schreiben an die Deputirten, 8. Februar, heißt es: Der Kaiser habe sich zwar vernehmen lassen, auch Lamboy's Truppen seien für die Defension des Reichs bestimmt, aber Lamboy sei, wie der pfalz-neuburgische Rath Gise berichtet habe, spanischer Offizier, „und werden die Werbungen aus des Reichs Mitteln erhoben und nicht zu dessen, sondern der Benachbarten Defension verwandt, also billig die daraus nunmehr schier in usum gebrachte Consequenz bei den Consultationen in Acht zu nehmen und auf nothwendiges remedium zu gedenken". (M. A.)

[10] Dem Folgenden liegt der Befehl an Richel, 14. Januar, zu Grunde.

diese Truppen seinem Heere den Proviant entzogen. Auch bei der Quartiervertheilung, die der Kaiser vornahm, glaubte er nicht zur Genüge bedacht worden zu sein.[11] Hinsichtlich des Unterhalts der Truppen waltete noch ein besonderes Misverständniß.

Eine päpstliche Bulle kam hierbei in Betracht, welche von den Nuntien in Wien und Lüttich zum Vollzug gebracht werden sollte. Nach der Ansicht des Kaisers und des Kurfürsten von Mainz schien sie den Reichssatzungen sehr gefährlich zu sein: allen Kirchen und Congregationen sollte die Zahlung eines Zehnten aufgelegt werden — ob nur in Baiern oder im ganzen Reiche, war nicht deutlich ausgedrückt, und gerade hierin lag die Gefahr.[12] Da in den Eingangsworten erklärt wurde, die Unterstützung geschähe auf Bitten des Kurfürsten von Baiern, so wandte sich der Kaiser um Aufklärung an diesen, der nun seinerseits es nicht recht fand, daß der Kaiser in Betreff der „Decimation der Geistlichen" von ihm einen

---

[11] Eigenhändige Nachschrift des Kurfürsten, an Richel, 14. Januar: Ihre Kais. Maj. hat durch den Kriegssecretär Ottmann ihre Resolution anzeigen lassen, „daß, weil Sie in Ihren Erblanden in 90 Regimenter, und den Hazfeldischen Völkern in Franken Quartier assignirt, daß Sie Uns keine Quartiere assigniren könnten, als den wohlausgerasten Bayrischen Kreis, doch Regensburg und Stift Passau davon eximirt, item den Schwäbischen Kreis, doch die österreichischen Unterthanen ausgenommen, drittens die Unterpfalz. Mit diesen sollen wir uns contentiren. Wann dann bei so bewandten Sachen auch dieses unser Volk zu Grund gehet, als mögen die Kurfürsten bedenken, wer sie und die übrigen Reichsstände defendiren werde" etc. — Ueber die Quartiere war noch am 21. März keine völlige Einigung erzielt; erst am 4. April überschickte der Kurfürst seinen Gesandten „wessen man sich mit dem kais. Secretario Ottmann der Quartier halber für unser Reichscorpo, darunter denn in specie auch Ansbach begriffen ist, verglichen".

[12] Eine Abschrift dieser Bulle, welche beginnt: „Urbanus Papa VIII. Ad futuram rei memoriam..." und schließt „Datum Romae apud S. Mariam sub annulo piscatoris die XII. Septembris 1639. Ptus Nri Anno XVII. F. C. A. Maraldus" befindet sich in W. A., Mainzer Erzkanzler Archiv, Reichstagsacten 144, als Beilage zu dem Befehl des Kurfürsten an seine Räthe vom 9. Februar 1640. Die Bulle scheint nicht verkündet worden zu sein.

Bericht fordere und also einen Reichsstand wie einen österreichischen Landsassen zur Rechenschaft ziehen wolle.[13]

Endlich fiel der kurfürstlichen Regierung noch auf, daß man sich in Wien nicht besinnen wollte, die vom bairischen Kreise (Ende 1638) bewilligte Contribution dem Kurfürsten zugesagt zu haben.

Diese verschiedenen im Januar 1640 nachweisbaren Differenzpunkte in Militär- und Finanzangelegenheiten beweisen, daß die Unzufriedenheit Baierns mit der kaiserlichen Regierung innerhalb weniger Wochen bedeutend zugenommen hatte. In dem früher geäußerten Gedanken[14]: „wo es am Haupt mangelt, müßen die Glieder sich selbst erhalten", befestigten den Kurfürsten die jüngst gemachten Erfahrungen nur noch mehr, sodaß er nach Nürnberg schrieb: es müsse dort berathen werden, was für die Sicherheit der Stände gethan werden könne, weil je länger je mehr klar werde, daß dem Kaiser die höchstnothwendigen Mittel zur Vertheidigung des Reichs fehlten.[15] Die Worte, die er nach Erwähnung der unzureichenden Quartiervertheilung an seinen Vicekanzler richtete, gewähren einen Einblick in seine Stimmung: „Wenn denn bei so bewandten Sachen auch dieses unser Volk (d. h. Kriegsvolk) zu Grund geht, als mögen die Kurfürsten bedenken, wer sie und die übrigen Reichsstände defendieren werde; als hat man quovis modo sich zu resolvieren Frieden zu machen oder williglich zu Grund zu gehen...; man muß zu Nürnberg eine heroische Resolution fassen."[16]

So verzweifelt erschien dem Kurfürsten von Baiern der damalige Zustand des Reichs.

Das Misverhältniß zwischen ihm und der kaiserlichen Regie-

---

[13] Dieses und das Folgende ist dem Befehl des Kurfürsten an Richel, 20. Januar, entnommen. (M. A.) Ueber die Höhe der bairischen Kreisbewilligung, s. Anm. 77 auf Seite 55.

[14] S. die betreffende, schon auf S. 75 erwähnte Beilage.

[15] Befehl an die Deputirten, 14. Januar.

[16] Eigenhändige Nachschrift des Kurfürsten zu dem Befehl an Richel, 14. Januar, schon auf der vorigen Seite in Anm. 11 erwähnt.

rung kam in Nürnberg schon Mitte Januar in Privatgesprächen zum Ausdruck, indem der bairische Gesandte über die Regierung des Kaisers klagte, der kaiserliche Commissar sich in drohenden Ausdrücken über Baiern äußerte.[17] Das Bedürfniß, da an ein Zusammengehen mit dem Kaiser nicht zu denken war, sich im Reiche selbst möglichst zu stärken, leitete während der nächsten Zeit den Kurfürsten in politischen Fragen.

Von diesem Standpunkte aus betrieb Baiern auf dem Kurfürstentage immer eifriger die Herstellung eines besseren Einvernehmens zwischen den einzelnen Reichsständen. Um das überhandnehmende Mistrauen zu beseitigen, wollte der Kurfürst öffentliche Manifeste drucken lassen; um den neutralen Niedersächsischen Kreis zum Kampfe gegen die Reichsfeinde zu vermögen, sollte Köln sich in der Hildesheimer Sache mit Braunschweig in Vergleich einlassen; der Landgräfin von Hessen-Kassel, an welche das Collegium auf seinen Wunsch geschrieben hatte, war er sogar geneigt, bewaffnete Neutralität bis zum Frieden zuzugestehen, wenn sie versprechen wollte, den Feinden nicht zu helfen; endlich bemühte er sich auch, die Gesammtheit der Protestanten durch Nachgiebigkeit im Amnestiepunkte zu gewinnen.[18]

Auf die Stärkung des Reichs im Innern legte Kurfürst Maximilian darum so großes Gewicht, weil er auch dem Kaiser gegenüber in der äußern Politik eines starken Rückhalts bedurfte. Das Ziel, das er nach außen hin stets im Auge behielt, war die Trennung der beiden verbündeten Feinde Frankreich und Schweden. In dieser Absicht hatte er vor zwei Jahren den Reichsvicekanzler ermahnen lassen, die schwedischen Tractaten zu Ende zu bringen, damit man dann mit desto größerer Macht gegen Frankreich rücken

---

[17] S. S. 98.

[18] Ueber die geplanten Manifeste und das Schreiben an Hessen-Kassel s. S. 107 fg.; über die Hildesheimer Frage s. das 7. Kapitel; daß es räthlich sei, der Landgräfin bewaffnete Neutralität zuzugestehen, sagte ein Befehl des Kurfürsten an die Deputirten vom 1. Februar 1640 (M. A.); über die Amnestie s. S. 122.

könne.[19] So sprach auch noch die Instruction zum Nürnberger Tage den Wunsch aus, den Abschluß des Separatfriedens mit Schweden zu erreichen. Daneben aber gab sie eine zweite Richtung an, in der nur in Opposition gegen den Kaiserhof vorgegangen werden konnte: sie handelte von der Einleitung eines Waffenstillstandes oder eines Neutralitätsvertrages mit Frankreich.[20] Die sich immer verschlimmernde Lage des Reichs drängte den Kurfürsten in diese Richtung. Während die Schweden in Böhmen standen und die Separatfriedensunterhandlung hinzogen, waren die Franzosen vor kurzem über den Rhein gedrungen; die Hessen näherten sich ihnen und den Schweden, ebenso die Braunschweiger. In derselben Zeit meldeten Nachrichten aus Würzburg, daß auch andere Stände, wie der Niedersächsische Kreis es gethan, zur Neutralität greifen wollten. Unter diesen Umständen fand der Kurfürst, ein allgemeiner Waffenstillstand sei, besonders um den drohenden Neutralitätserklärungen zuvorzukommen[21], nöthig, ehe die Lage noch schlimmer werde; vom Kaiser oder Cardinal-Infanten sei doch keine Hülfe zu erwarten, und es werde noch lange dauern, bis die Collegialberathungen Mittel zum Frieden ergäben.[22] Die bairischen Gesandten trugen jedoch Bedenken, über den Waffenstillstand, dessen Erwähnung ihrem Herrn in den Augen des Kaisers, Spaniens und der Kurfürsten doch nur schaden würde, mit den übrigen Gesandten — außer den Kölnern — zu reden.[23] Nur einmal ließ der bairische Vicekanzler eine Andeutung von der Möglichkeit eines Waffenstillstandes in sein Votum einfließen, das von den Mitteln

---

[19] Schreiben des bairischen Hofmarschalls Maximilian Grafen Kurtz an seinen Bruder, den Reichsvicekanzler Ferdinand Siegmund Grafen Kurtz, München, 12. März 1638, W. A. Reichskanzlei Friedensacten 85.

[20] S. S. 89 fg.

[21] Befehl an die Deputirten, 1. Februar, und an Richel, 1. Februar (M. A.); letzterer ist mit den Zusätzen des Kurfürsten unter den Beilagen abgedruckt.

[22] Befehl, 23. Februar.

[23] So behaupteten sie im Bericht vom 10. Februar. Daß sie jedoch auch mit den Mainzern darüber gesprochen hatten, und zwar mit schlimmstem Erfolge, s. S. 174.

handelte, wie der Friede zu erlangen sei.[24] Da er aber schon dabei bemerkte, daß Sachsen und Brandenburg dem Waffenstillstand abgeneigt seien, so vermied er, ein zweites mal darauf hinzuweisen.

Auch über ein Abkommen des Reichs mit Frankreich, wie es der bairischen Instruction entsprochen hätte, wurde in den Sitzungen nicht verhandelt. Nur in Unterredungen mit den einzelnen Gesandtschaften brachte Vicekanzler Richel ein solches Abkommen zur Sprache, und zwar that er es, um übertreibenden Gerüchten, welche die Erneuerung des bairisch-französischen Neutralitätsvertrages vom Jahre 1631 meldeten[25], entgegenzutreten.

Diese Gerüchte hatten ihren Grund in einer geheimen Unterhandlung mit Frankreich, auf welche Baiern im vergangenen Sommer in einer zu Einsiedeln gehaltenen Conferenz eingegangen war. Von derselben hatte es, wie Vicekanzler Richel jetzt angab, nur deshalb dem Kaiser und den Kurfürsten nicht sofort Mittheilung gemacht, um sich vorher über das Benehmen Frankreichs zu unterrichten, und um sodann durch desto gründlichere Mittheilung eine Grundlage für die auf den Frieden hinzielenden Collegialberathungen zu schaffen.[26] Richel leugnete, daß ein französisch-bairischer

---

[24] In der 12. Sitzung am 12./22. Februar.

[25] Ueber diese Nachricht, welche im Wortlaute der Relation Metzsch's, 9. April, beiliegt, s. auch S. 98. Den brandenburgischen Gesandten von Löben versicherte der französische Agent Monsieur Hepp in summo secreto, Baiern warte auf eine Schlacht zwischen Piccolomini und Baner, um sich nach deren Ausgang für den Kaiser oder Frankreich zu entscheiden! (B. A., Löben's Diarium, 20. Februar.) Baiern war der Gegenstand noch anderer, auf S. 98 mitgetheilter Gerüchte.

[26] Das Memorial Richel's, das diese Angabe enthält, ist der Relation Metzsch's vom 9. April (D. A.) beigelegt. Die Unterhandlung wurde auf einer Conferenz zu Einsiedeln geführt, nach Schreiber (S. 752, Anmerkung) Ende Juli 1639.

Das genannte Memorial führte aus: Cardinal Bichi machte dem Kurfürsten das Anerbieten einer französisch-bairischen Conferenz. Der Kurfürst schlug dieselbe nicht aus, damit nicht Frankreich verbreiten könne, man führe den Frieden im Mund und den Krieg im Herzen, namentlich aber um Frankreichs Absichten auszuforschen; er habe gehofft, der Nürnberger Collegialtag werde dann die französischen Friedensbedingungen, über die man bisher ganz im Unklaren gewesen sei, in Berathung ziehen und dem Kaiser ein Gutachten über dieselben geben können.

Tractat geschlossen sei, und behauptete, ebenso unwahr sei es, daß Baiern im Hinblick darauf gegen das französisch-weimarische Heer

---

Wie Richel dem sächsischen Gesandten ferner am 2./12. April mittheilte (Relation Metzsch's vom 9. April), hätte der französische Abgeordnete ebenso wenig wie der bairische eine Proposition thun, jeder nur die Proposition des anderen anhören wollen; nach zweitägigem Streit hierüber sei man unverrichteter Dinge auseinandergegangen. (Schreiber, S. 751, weiß jedoch, daß Frankreich Baiern Land angeboten habe.) Später habe der französische Abgeordnete dem bairischen geschrieben, bei einer zweiten Zusammenkunft wolle er mit Particularien herausgehen; darauf habe der Kurfürst für seine Schuldigkeit ermessen, dem Kaiser sowol von dem bereits vorgegangenen als auch dem künftigen Abboccament Mittheilung zu machen und ihn zu fragen, was auf etwaige Friedensvorschläge zu antworten sei; er erwarte die kaiserliche Antwort hierauf. (Danach ist anzunehmen, daß die Mittheilung an den Kaiser kurz vorher, also nicht vor März 1640, stattgefunden hat.) — Zwei Tage darauf, 4./14. April, kam Richel wieder zu Metzsch und eröffnete ihm: Oissonville (der französische Abgeordnete) habe dem bairischen Abgeordneten geschrieben, Baiern müsse bei der Zusammenkunft die Proposition thun; nun habe der Kurfürst den Kaiser gebeten, anzugeben, wie die Proposition einzurichten sei. Vor das Collegium wolle er die Sache nicht bringen, damit die Kanzlisten nichts davon erführen. Mainz und Köln, an die er sich schon gewandt habe, hätten gemeint, Frankreich solle in der Propositon aufgefordert werden, das Reich zu räumen und nach Köln zum Congreß Gesandte zu schicken.

Die sächsische Relation vom 23. April und die Mainzer Relation vom 4. Mai berichten über weitere, ebenfalls vertrauliche Mittheilungen Richel's: Der Kaiser habe die erste Conferenz placitiert und für die zweite die folgende Proposition vorgeschlagen. Frankreich solle 1. den Regensburger Accord vom Jahre 1630 halten, 2. alle seitdem besetzten Orte herausgeben, 3. Metz, Toul und Verdun abtreten (hierauf solle jedoch, nach dem sächsischen Diarium, 20. April, nicht bestanden werden), 4. Schadenersatz an Geld leisten, 5. sollte dabei eines Waffenstillstandes nicht gedacht werden. Baiern, sagte Richel, sei dafür, Metz, Toul und Verdun mit Stillschweigen zu übergehen und nur den 1. Punkt zu erwähnen. Metzsch stimmte ihm bei, und auch Mainz wollte nur die zwei ersten Punkte erwähnt wissen.

Das war das Ergebniß vertraulicher Besprechungen Richel's mit den einzelnen Gesandten; vor dem Collegium ist hierüber nicht berathen worden, wie Koch, S. 200, fälschlich annimmt. Aus dem oben und in dieser Anmerkung Mitgetheilten geht hervor, daß die Angabe Koch's und Schreiber's, die Einsiedler Conferenz habe mit Vorwissen oder sogar auf Wunsch des Kaisers stattgefunden, falsch ist. Ob die geplante zweite Conferenz zu Stande gekommen ist, steht nicht in den Acten, die mir vorgelegen haben.

im letzten Winter keinen starken Angriff unternommen habe.[27] Er versicherte, sein Herr habe nur den Zweck gehabt, Frankreichs Absichten zu durchschauen.

Wie in der innern, so gingen jetzt auch in der äußern Politik die Wege des Kaisers und des Kurfürsten auseinander. Mit Schweden oder mit Frankreich mußte, da die Mittel zur Bekämpfung beider nicht hinreichten, Friede gemacht werden. Während aber für den Kaiser ein Ausgleich mit dem siegreichen Frankreich von vornherein undenkbar war, standen für Baiern die beiden feindlichen Mächte auf gleicher Linie. Der Kurfürst selbst urtheilte: wie, wenn Schweden die Separation von Frankreich nicht eingehen möchte? würde man nicht müssen die Sache umwenden und sehen, wie man vielmehr Frankreich von Schweden separieren könnte? worauf aber weniger zu hoffen sei.[28]

Nachrichten über eine Annäherung Baierns an Frankreich waren nicht allein in Nürnberg bekannt geworden, sondern auch nach Wien gedrungen. Von hier aus sandte darauf der Kaiser den Reichsvicekanzler Grafen Kurtz nach München. Dieser wurde beauftragt, sich über Eröffnung von Friedenstractaten mit Frankreich beim Kurfürsten zu erkundigen und nachzuforschen, was sich über jene Gerüchte würde ergründen lassen. Ein zweiter rein militärischer Theil seines Auftrages bestand darin, Klarheit zu gewinnen, inwieweit im beginnenden Feldzuge auf die Mitwirkung Baierns bei dem beabsichtigten Angriffe zu rechnen sei.[29]

---

[27] Am 18. Januar hatte der Kurfürst seinem Vicekanzler mitgetheilt, was für böse Nachreden über ihn im Umlauf wären, weil sein Heer nicht über den Rhein, sondern zurück in die Winterquartiere gegangen sei. Wenn nun gesagt würde, die benachbarten Stände hätten für den Fall des Rheinüberganges Proviant angeboten, so sollte Richel entgegnen, dies sei zu spät erfolgt, erst nach Abbruch der Schiffbrücke, als die Truppen auf dem Rückmarsche gewesen seien.

[28] Eigenhändige Bemerkung, 1. Februar, s. die betreffende Beilage.

[29] Ueber diese Gesandtschaft befinden sich im W. A., Mainzer Erzkanzlerarchiv, Reichstagsacten 145: das Anbringen des Reichsvicekanzlers bei dem Kurfürsten, die ihm von diesem ertheilte Resolution und die ausführliche an den Kaiser gerichtete Relation des Reichsvicekanzlers über seine Verrichtung bei Kur-Baiern. Es sind Abschriften, welche zu dem Schreiben des Kaisers an den

Das Verhältniß zu Frankreich wurde nun aber durch diese Gesandtschaft nicht genügend klargestellt, da Baiern für gut hielt, eine

---

Mainzer Kurfürsten, Wien 25. März 1640. Beilagen bilden. Dem oben Gesagten liegt die genannte Relation zu Grunde. Im Anfange derselben gibt Graf Kurtz seinen Auftrag folgendermaßen an: „Die von E. Kay. Mt. mir allergnädigst aufgetragene Verrichtung bei Ihrer Churfürstl. Dcht. in Bayern hat in politicis hauptsächlich auf zwei Ziele das Absehen gehabt, als erstlich auf Aperturen ad tractatus pacis mit Frankreich, Penetrierung, was etwa für conditiones von Frankreich prätendiert, auch Ihrer Churfürstl. Dcht. in Bayern jetziger Gefahr und des Reichs Zustand sentimento darüber möchte sein; anderten, was sich wegen der ausgesprengten näheren Correspondenz zwischen Frankreich und Bayern ergründen würde lassen; in militaribus auf der Conjunction oder in Böheimb, oder Anzug gegen dem Longueville, Eventualerklärung, was man auf des Feinds Retraite gegen Nieder-Sachsen sich zu versehen, und dann Räumung der Oesterreichischen Quartiere, wie auch Liberation der Gefangenen."

Am 23. Februar abends kam Graf Kurtz nach München, am 24. abends entledigte er sich in der Audienz beim Kurfürsten seines Auftrags, welcher zu zwei Conferenzen des Reichsvicekanzlers mit den bairischen Räthen Hofmarschall Maximilian Graf Kurtz (Bruder des Reichsvicekanzlers), Landschaftskanzler Dr. Herwort und Lic. Adlzreiter Veranlassung gab. Beide Conferenzen wurden am 29. Februar gehalten, früh in negotio pacis, Abends in militaribus. Am 1. oder 2. März besuchte der Kurfürst den Gesandten. Nachdem der letztere darauf am 3. von den Räthen die kurfürstliche Resolution (in der Abschrift im W. A. vom 1. datirt) in Empfang genommen hatte, verabschiedete er sich am 5. März vom Kurfürsten.

Der Inhalt des Anbringens (24. Februar) war folgender: Die Hauptarmee des Erzherzogs ist bereits in kleinen Actionen gegen Baner begriffen. Bei eintretender Verbindung desselben mit Königsmark möge der Kurfürst die Hauptarmee verstärken, oder er möge bei erfolgendem Abzuge Königsmark's aus Franken sein Reichscorpo zusammenführen und den Longueville, bevor er durch französischen Succurs verstärkt wird, wieder über den Rhein treiben; wendet sich der Feind gegen Niedersachsen, so wird ohne Zweifel der Kurfürst darauf bedacht sein, die Verbindung mit des Herzogs von Braunschweig Völkern zu verhindern und den Ständen den Prätext zu nehmen, sie hätten sich wegen Schwäche der kaiserlichen und Reichsvölker mit dem ankommenden Feinde conjungiren müssen. Der Kaiser muß fast ganz die Hoffnung sinken lassen, daß der Kölner Friedescongreß zusammentreten und der Friede auf diesem Wege erhoben werde. Schweden gegenüber hat er sich bereits erklärt, wie dem Kurfürsten bekannt. Am Römischen Hofe und zu Venedig unterläßt er nicht, zumal da jetzt die spanischen Geleitsbriefe dem Venetianischen Botschafter in Paris eingehändigt sind, zu ermahnen, daß man die Feinde des Reichs zu der Friedensconferenz bringe. Der päpstliche Nuntius am kaiserlichen Hofe hat mehrmals vorgeschlagen, die kölner Tractaten

Auskunft zu geben, welche der Wahrheit nicht entsprach: mit Frankreich habe der Kurfürst, seit es zum Bruche gekommen, „einige Correspondenz nie gehabt". Die Einsiedler Zusammenkunft wurde also noch immer verheimlicht. Auch wurde sie nicht erwähnt, als die Baiern auf Begehren des Reichsvicekanzlers angaben, wie man mit Frankreich in Separatunterhandlungen treten könne. Denn sie nannten nur die folgenden vier Wege, auf denen es möglich sei: erstens päpstliche Vermittelung, zweitens Anknüpfung mit Frankreich durch ein Collegialschreiben der kurfürstlichen Gesandten, oder drittens und viertens Anknüpfung mit Longueville durch den

---

nach dem Römischen Hof zu transferieren, und er hat diesen Vorschlag jüngst unter dem Vorwand eines Waffenstillstandes wiederholt. Darauf hat der Kaiser geantwortet, Frankreich werde, wenn es nach Köln abordne, die Kaiserlichen daselbst jederzeit sowol auf das Hauptwerk des Friedens als auch den Stillstand instruirt finden. Da aber weder zu Köln noch zu Rom auf eine förderliche Handlung zu hoffen, so möchte Ihre Majestät von Ihrer Churfürstl. Durchlaucht vernehmen, „ob derselben nicht einziger Weg beifallen möchte, wie man nicht weniger mit Frankreich zu was Tractaten gelangen könnte, und ob nicht auch durch was Weg zu penetrieren, auf wem endlich der Krone Frankreich praetensiones und Begehren beruhen möchten".

Die Resolution des Kurfürsten (1. März) führte aus: Um nach jetzt erfolgtem Abzug Königsmark's aus Franken gegen Longueville etwas vorzunehmen, fehlt es, wie der Kaiser aus dem Schreiben des Kurfürsten vom 20. Februar vernommen haben wird, nicht am Willen des Kurfürsten, sondern an den höchstnothwendigen Requisiten. Der Kurfürst hat Befehl ertheilt, seine Völker am Main zusammenzuführen. Dort wird mit Nachdruck etwas Fruchtbarliches tentiert werden können, sobald vom Kaiser die Requisition, namentlich Proviant und Feuerwerk erfolgen. Auch dann wird man noch viel zu thun finden, weil Longueville schon 4000 montierte Pferde hat, aus Frankreich Succurs erwartet und von der Landgräfin von Hessen-Kassel, wie diese der Krone Frankreich erklärt hat, bei einem Angriffe nach äußersten Kräften unterstützt werden wird. Doch wird der Kurfürst, sobald nur die Requisiten vorhanden, allezeit dasjenige zu Werk stellen, „was die Kriegsragion, Ihrer Kaiserl. Majestät, des Heil. Reichs und allgemeinen Wesens Dienst und Nothdurft erfordern wird". Wie mit Frankreich durch Particularhandlung schleuniger fortzukommen oder wenigstens seine Prätensiones zu penetrieren sein möchten, da hat der Kurfürst kein zuverlässiges Mittel ersinnen können, sondern gibt dem kaiserlichen Gesandten zu bedenken, ob nicht darüber bei den ohnedies zu Nürnberg versammelten kurfürstlichen Gesandten Begehren zu thun sei.

Kurfürsten von Mainz oder den Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt. Hiervon wollte dem Reichsvicekanzler nur die Möglichkeit einer mainzer Unterhandlung nachdenkenswerth erscheinen, während er dagegen von den beiden zuerst angegebenen Wegen mehr Schaden als Nutzen erwartete.

Auf die verfängliche Frage, was denn eigentlich der Preis des Friedens mit Frankreich sein sollte, antwortete Baiern ausweichend: eine Eröffnung hierüber würde verfrüht sein; es frage sich vorläufig nur, wie der gegenwärtigen Gefahr einstweilen, bis man sich in der Hauptsache entschließe, zu begegnen sei. An diese einleitenden Worte knüpfte Baiern dann den wichtigen Vorschlag eines Waffenstillstandes mit Frankreich allein, von dem Schweden ebenso wie von der französischen Friedensunterhandlung ausgeschlossen bleiben sollte. Der hoffnungslose Zustand des Reichs, den die bairischen Räthe dem kaiserlichen Gesandten darlegten, ließ sie bei dieser Gelegenheit den Satz aussprechen: besser sei es, was noch übrig, zu behalten, als alles zu verlieren. Dem entgegen meinte Graf Kurtz: viel gewisser als durch eine Niederlage sei alles durch einen unzeitigen Stillstand verloren, und jeder Stillstand sei verfrüht, so lange nicht mit dem Feinde namentlich über die österreichischen und burgundischen Vorlande unterhandelt werden könne.

Somit verurtheilte der kaiserliche Gesandte den Waffenstillstand, dem Baiern geneigt war. Dieses verschiedene Verhalten auf kaiserlicher und auf bairischer Seite wird erklärt durch die völlig verschiedene Art, wie beide Regierungen über die Kriegslage im Reiche dachten.

Baiern fürchtete die Ueberzahl der Franzosen, Braunschweiger und Hessen, denen es nicht einmal in der Vertheidigung widerstehen könne, da die Zahl der Feinde nach Tausenden wachse, während die bairische Cavalerie im ganzen nur 1500 feldtüchtige, zum Angriff fähige Reiter aufweise. Uneinigkeit unter den Anführern und Mangel an Proviant, veranlaßt durch die Saumseligkeit derer, welche die kaiserlichen Befehle vollziehen sollten, sei daran schuld, daß die kurfürstliche Armee nicht in Kampfbereit-

schaft sei, und erhöhe dem Feinde, der dieses alles sehe, den Muth. Von Ergebnissen der Werbungen werde nichts bekannt, vielmehr ließen die letzteren in Tirol sogar einen Aufstand besorgen. Vom Oberrhein aus, der ganz unbedeckt sei, könne der Feind in Einem Ritte bis nach Tirol vordringen; dabei würde er die Stände ohne Schutz finden und geneigt, seine Vorschriften anzunehmen. Wenn man nicht besser zur Sache thäte, sagten die Baiern, so würde der Kurfürst endlich gezwungen werden, nur auf sich und die Vertheidigung seiner Lande zu sehen und das Uebrige Gott zu befehlen.

In anderm Tone sprach Graf Kurtz: Nach des Kaisers Erachten sei „im Reiche eine große, aber nicht äußerste Extremität", ein Sieg am Rhein oder der Elbe könne das Gleichgewicht wiederherstellen. Auf dem böhmischen Kriegsschauplatze sei von der kaiserlichen Armee Gutes zu hoffen, ebenso dem Longueville gegenüber von der bairischen; Hessen und Braunschweig würden sich dann nach dem Ausgange dieses Kampfes richten. Seitens des Kaisers thäte man das Möglichste, ohne Zweifel auch seitens des Kurfürsten, der nur den Schutz des Oberrheins den Spaniern durch Einräumung der österreichischen Quartiere überlassen möge. Die Häuser Oesterreich und Baiern befänden sich „in eadem navi"; sie sollten in Rath und That zusammenstehen und sich in ihrem alten Besitze schützen, so könnte allen andern bedrängten Ständen geholfen sein. Schon oft und mit größerer Gefahr sei früher die gerechte Sache dem Allmächtigen befohlen, da sei hazardiert und gewonnen worden.

Diesen Aeußerungen, wie sie in den Münchener Conferenzen fielen, lag einerseits die Verstimmung Baierns über die kaiserliche Kriegführung, andererseits der Wunsch des kaiserlichen Gesandten, Baiern zu kräftiger militärischer Mitwirkung zu bewegen, zu Grunde. Der Kurfürst führte während des Besuchs, den er dem kaiserlichen Gesandten abstattete, persönlich über den Feldmarschall Gleen Beschwerde, den er wol nicht auf die Dauer sein Kriegsvolk werde commandiren lassen können, und beklagte sich gleichzeitig darüber, daß man von seinem „Corpetto" bald in Tirol, bald in Böhmen, bald in Franken Truppen begehre, als wenn

seine Armee noch so groß wäre, und daß es ihm übel, ganz anders, als er es verdiene, ausgedeutet werde, wenn er dann einen oder andern Orts nicht aushülfe. Der Kurfürst stand unter dem vollen Eindrucke der Gefahr, der er sein Land ausgesetzt sah. Der Kaiserhof dagegen, der die Verluste am Rhein nicht aufzugeben gedachte und dessen Haus sich zu ihrer Rückeroberung soeben erst einen Bundesgenossen verschafft hatte, erschien voller Zuversicht, den Feind zunächst aus Böhmen zu verdrängen und ihn dann, von Baiern unterstützt, weiter zurückzuwerfen.

Dieser Unterschied der Auffassung, der sich während der münchener Sendung des Reichsvicekanzlers ergab, verhinderte auch auf militärischem Gebiete ein enges Zusammenwirken. Graf Kurtz sollte den Vormarsch der bairischen Armee gegen die Schweden oder Franzosen zu erreichen suchen. Auf diesen Theil seiner Proposition wurde ihm zur Antwort: die Zusammenziehung des Kriegsvolks in Franken sei angeordnet, dort solle dann gegen den Feind vorgenommen werden, „was ratio belli und des Kaisers Dienst zulassen möchte". Den Feldzugsplan für den künftigen Sommer wünschte der Kurfürst auf einer Conferenz kaiserlicher und bairischer Räthe, die in Passau vor sich gehen könne, festzustellen; diese Conferenz müsse aber so bald wie irgend möglich zusammentreten, damit man dem Feinde den Vortheil früheren Aufbruchs abgewinne.

Mitte März, also schon einige Tage nach der Anwesenheit des Reichsvicekanzlers in München und kurz nachdem der Kurfürst diesen Wunsch nach einer Militärconferenz geäußert hatte, begann das schwedische Heer aus Böhmen zu weichen. Als der Kaiser dem Kurfürsten von den ersten Anzeichen des Rückzuges Mittheilung machte, erklärte dieser, er sei willig und bereit, seine Truppen im Nothfalle, wie es die ratio belli erfordern werde, mit der kaiserlichen Armee zu verbinden; dem Erzherzog Leopold Wilhelm, der ihn aufforderte, den Schweden von der Front entgegenzutreten, antwortete er aber ablehnend, weil seine Armee am Rhein, Main und vor Hohentwiel beschäftigt sei und auf die Franzosen und Hessen

Acht geben müsse.[30] Auch das Kurfürstencollegium stellte dem Kaiser und dem Erzherzog in derselben Weise vor, daß Baiern nicht im Stande sein werde, alle seine Truppen zu vereinigen und den Schweden entgegenzuschicken.[31] Der Zweck des Collegialschreibens, in dem dieses ausgeführt wurde, bestand in der Bitte, die kaiserliche Hauptarmee dem Baner folgen zu lassen; als Beweis, wie nöthig es sei, den Schweden in den Rücken zu fallen, hob das Collegium hervor, daß der bairische, der schwäbische und die sächsischen Kreise nicht fähig seien, ihnen von der Front entgegenzutreten, und machte auf die Gefahr aufmerksam, daß Baner die neutralen Stände zur Verbindung nöthigen werde.

Indessen hatte es dieses Collegialschreibens nicht erst bedurft, um die kaiserliche Armee in Bewegung zu setzen. Erzherzog Leopold Wilhelm verfolgte, in einigen Treffen siegreich, mit der im Winter in Böhmen zusammengezogenen Hauptarmee die Schweden, die unter Baner ihren Marsch durch Sachsen nahmen, Zwickau und Chemnitz besetzt ließen und Ende April vor Erfurt, in dem sich schwedische Besatzung befand, halt machten. An Stelle Böhmens, das nun vom Feinde befreit war, wurde im Frühjahr und Sommer 1640 Thüringen zum Kriegsschauplatze. Hier zogen die beiden einander feindlichen Armeen, die schwedische und die kaiserliche, Verstärkungen an sich. Zu der schwedischen Armee Baner's stieß das französisch-weimarische Heer Longueville's, und auch die Hessen und Braunschweiger schlossen sich jetzt, wie man längst gefürchtet hatte, ihnen an.[32] Alle Feinde des Kaisers hatten ihre Streitkräfte vereinigt. Ihren vier Truppenkörpern gegenüber befand sich die Armee des Erzherzogs in einem Lager, und einen Tagemarsch davon entfernt hielten die Baiern, jederzeit bereit, sich mit den Kaiserlichen zu vereinigen. Wochenlang standen sich so die zum

---

[30] Ersteres gab das Kurfürstencollegium in seinem Schreiben an den Erzherzog, 25. April, an. Die abschlägige Antwort ertheilte der Kurfürst am 21. März dem Erzherzog, der ihm am 13. März geschrieben hatte. (D. A.)

[31] Schreiben vom 28. März (D. A.).

[32] S. hierüber das 7. Kapitel.

Kampf gerüsteten Armeen bei Saalfeld gegenüber, entschlossen sich aber nicht, in einer Schlacht ihre Kräfte zu messen.

Die Kriegsunterstützung, welche der Kaiser in diesem Feldzuge von Baiern erhielt, bestand nur in dem Versprechen, der kaiserlichen Hauptarmee im Nothfalle die verfügbaren Truppen zuzuführen. Der Aufforderung zum sofortigen Angriffe war der Kurfürst im Frühjahr nicht nachgekommen.

Denselben Feind wie der Kaiser und der Kurfürst bekämpfte auch, von ihnen sehr verschieden beurtheilt, Spanien, das jedoch für den Augenblick nur geringe Dienste leisten konnte. Es verhinderte allerdings die Franzosen, ihre ganze Macht auf Deutschland zu werfen, war dafür aber auch selbst nicht im Stande, dem Ebersdorfer Vertrage gemäß am Oberrhein vorzudringen. Die umfassenden Werbungen, die der Kaiser auf Grund dieses Vertrags hatte vornehmen lassen, hatten einen verschwindend kleinen Erfolg. Der Vertrag selbst aber beunruhigte die süddeutschen Stände, sodaß einige derselben bei dem Kurfürstencollegium Beschwerden einreichten.[33] Die im vergangenen Herbste vollzogene Verbindung Oesterreichs mit Spanien gereichte somit dem Kaiser in diesem Jahre nicht zum Heile.

Schon im Sommer des vergangenen Jahres hatte der Haß gegen spanische Beeinflussung, welcher seitdem noch bedeutend gewachsen war, den Kurfürsten Maximilian angetrieben, mit Frankreich in geheime Unterhandlung zu treten. Andererseits gab nun auch dieses Verhältniß Baierns zu Frankreich im Frühjahr 1640 dem Kaiserhofe zu denken. Zwischen den beiden katholischen Hauptmächten Deutschlands herrschte somit an Stelle des wünschenswerthen guten Vertrauens eine Misstimmung, die sich, wie bereits erwähnt, auf dem Felde der Politik und auch in der Kriegführung bemerkbar machte.

In Nürnberg beschäftigte sich Baiern in umfassender Weise mit den Fragen der Reichspolitik. Die wichtigen Fragen suchte es zur Besprechung im Collegium und daselbst zur Entscheidung zu bringen,

[33] S. das 7. Kapitel.

während es zugleich Sorge trug, daß nicht unbedeutende Privatanliegen einzelner Stände die Sitzungen ausfüllten.[34] Zur endgültigen Regelung der für Baiern wichtigsten Angelegenheit, der Pfälzer Frage, an welcher neben den Reichsständen auch die fremden Mächte Interesse nahmen, war in diesem Jahre noch keine Aussicht vorhanden. Diese Lebensfrage für das alte Kurfürstenthum pfälzischer und das neue Kurfürstenthum bairischer Linie wurde in Nürnberg nicht zum Gegenstande der Collegialberathungen gemacht. Nur zu vorbereitenden Schritten bot sich Gelegenheit, und diesen wandte Kurfürst Maximilian natürlich die größte Aufmerksamkeit zu.

Im Frühjahr 1640 ließ er in Nürnberg ein „Antimanifest" zur Vertheilung gelangen, mit welchem er einem vor drei Jahren publicirten „Manifeste" seines Gegners, des jungen Pfalzgrafen Karl Ludwig, entgegentrat.[35] Seit Erscheinen des pfälzischen

---

[34] Nachdem der Kurfürst seine Gesandten am 18. April und 16. Mai aufgefordert hatte, sich zu bemühen, daß keine Privathändel mehr vorgenommen würden, antworteten die Gesandten am 22. Mai, das Mainzer Directorium habe ihnen auf ihr Ersuchen erklärt, fernerhin keine Particularsachen, die das gemeine Wesen nichts angehen, zu proponiren. Ueber die Privathändel s. das 7. Kapitel. Eine Privatangelegenheit, welche sein eigenes Interesse betraf, hätte der Kurfürst gern geordnet gesehen: er wünschte die ihm vom Kaiser ertheilte Anwartschaft auf das Herzogthum Mirandola und die dazugehörige Markgrafschaft Concordia vom Collegium der Kurfürsten bestätigt zu erhalten. (Bairische Instruction, und Befehl vom 18. April, M. A.) Ueber diese Anwartschaft heißt es am Ende der bairischen Instruction (im Widerspruch zu Koch, I, 80), der Kaiser habe sie ihm anstatt Geld, das ihm viel annehmlicher gewesen wäre, ertheilt für geliehenes baares Geld, Proviant und Munition im Betrage von etlichen hundert tausend Thalern. Die bairischen Gesandten hielten für gut, über diese Sache in Nürnberg nicht zu sprechen, weil sonst die brandenburger noch mehr als bisher betonen würden, daß andere ihrer aufgewandten Unkosten wegen recompensirt würden, während ihr Herr eigenes Land weggeben solle. (Bericht vom 23. April, M. A.)

[35] Manifest und Antimanifest sind gedruckt bei Londorp, IV, S. 642 fg., 711 fg. Richel rieth dem Kurfürsten am 31. Januar, das letztere (das vielleicht Dr. Peringer verfaßt hatte, s. die betreffende Beilage) drucken zu lassen und ihm dann zuzuschicken, damit er es unter die kurfürstlichen und andern Gesandten vertheilen könne; zu diesem Zwecke wurden ihm am 11. und 26. Februar zusammen 46 Exemplare geschickt.

Manifestes war der Versuch gemacht worden, die Pfälzer Frage auf einem Congresse zu Brüssel zu lösen. Aber dieser Versuch schlug gänzlich fehl: der Congreß war nicht einmal zusammengetreten, weil jede der beiden Parteien die Vermittelung nur einer ihr günstig gesinnten Macht überlassen wollte. Von der Wahl der Vermittler schien das Endurtheil abzuhängen, sie war demnach von größter Wichtigkeit. England und der Pfalzgraf hatten ihre Sache ganz in die Hände des Königs von Dänemark gelegt; dieser erklärte darauf dem Kaiser, jene beiden würden nur dann Gesandte nach Brüssel schicken, wenn ihm die Vermittelung zugestanden würde.[36] Um der hier unvermeidlichen dänischen Vermittelung aus dem Wege zu gehen, sah der Kaiser darauf von dem Brüsseler Congresse gänzlich ab und willigte Ende August 1639 gegen den Willen der Spanier in die Verweisung der Pfälzischen Angelegenheit auf den Kölner Friedenscongreß, bei welchem dem Papste die Vermittelung zustand.[37]

Im Frühjahr 1640 wandte sich nun Dänemark mit dem Vorschlage, wiederum besondere Verhandlungen über die Pfälzer Frage anzustellen, an das Kurfürstencollegium, und der König von England ersuchte den mainzer Kurfürsten durch einen Gesandten, in Nürnberg eine Discussion über die Pfälzer Angelegenheit zu veranlassen.[38] Baiern hatte zu wählen zwischen Annahme und

---

[36] Bericht des Grafen Kurtz aus Glückstadt, 14. April 1639. — Ueber den Brüsseler Congreß s. Pufendorf; Koch, S. 93 fg.

[37] Am 26. August 1639 schrieb Graf Trautmansdorff dem Grafen Kurtz aus Wien eigenhändig: „Dennemarkh würd man khein interposition in Negotio Palatinali einräumen, weder Spanien noch Bayern wil dieses, eher nach Cöln zu remittieren"; und am 30. August: „Ihr Kay. May: haben den Salvum conductum pro Palatino nach Cöln verwilligt, et invitis Hispanis, aber das ist noch in geheimb." (W. A., Reichskanzlei, Friedensacten 88.)

[38] Das Schreiben des Königs von Dänemark an das Kurfürstencollegium ist gedruckt bei Londorp, IV, S. 792. Auf das vom 22./12. März datirte Memorial des mit Vollmacht vom 25. October 1639 nach Mainz gekommenen Abgesandten des Königs von England Guilielmus Curtius ertheilte der Kurfürst von Mainz am 27. März die Resolution, er wolle den Wunsch des Königs seinen nürnberger Räthen mittheilen, halte aber dafür, daß in Köln, wo dem-

Ablehnung des dänischen Vorschlags und entschied sich nach Erwägung der für und wider sprechenden Gründe für die Annahme.[39] Auf Seite des Kurfürsten hielt man die Separatverhandlung schon deshalb für vortheilhafter als den Kölner Congreß, weil dann nur gegen Dänemark und England anzukämpfen sein werde, während bei dem Friedenscongresse noch Frankreich und Schweden hinzukämen. Auch war zu hoffen, daß bei der Separatverhandlung das Kurfürstencollegium die Vermittelung mit übernehmen und hierdurch ein Gegengewicht gegen Dänemark bilden werde. Dem Kölner Congresse die Entscheidung anheimzustellen, schien auch deshalb nicht rathsam, weil vorauszusehen war, daß, wenn dort der Friede nur mehr von Baiern allein abhängen werde, alle katholischen und unkatholischen Stände gegen Baiern sein würden. Ueberhaupt aber kam die Ungewißheit der Eröffnung des Congresses bei dem hohen Alter des Kurfürsten sehr in Betracht. Diese angeführten Gründe überwogen die Gegengründe, welche geltend gemacht werden konnten, und gewannen den Kurfürsten Maximilian für die von Dänemark gewünschte Separatverhandlung: für diese erschien ihm Nürnberg als der geeignetste Ort. Seine Entscheidung war getroffen, aber er wünschte dieselbe in den Collegialsitzungen vorderhand nicht bekannt zu geben, um vorher noch des Kaisers Ansicht zu vernehmen.[40]

Mehrmals bat er den Kaiser, ihm zu eröffnen, wie er sich zu dem dänischen Vorschlage stelle, doch wurde ihm die erbetene Aufklärung nicht zutheil. Aus einem ersten Antwortschreiben erfuhr Baiern gar nichts über die Meinung des Kaisers, und ein zweites kaiserliches Schreiben enthielt nur die Angabe, der Kaiser wolle,

---

nächst französische Gesandte eintreffen sollten, Mittel zur Erörterung des Restitutionswerks wol gefunden werden möchten. (W. A., Mainzer Erzkanzlerarchiv, Reichstagsacten 145.)

[39] Die rationes pro et contra, sammt Gutachten, Pfalz betreffend, denen das Folgende entnommen ist, bilden eine Beilage zu dem Bericht der Deputirten an den Kurfürsten, Neuenmark (wohin sie zur katholischen Feier des Osterfestes gereist waren), 9. April. (M. A.)

[40] Befehl, 20. April. (M. A.)

bevor er sich erkläre, die Antwort des Cardinal-Infanten, an den er sich gewandt habe, abwarten.[41]

Diese Auskunft rief in dem Kurfürsten den Wunsch hervor, mit Hülfe des Kurfürstencollegiums gegen den spanischen Einfluß vorzugehen. Um aber im Collegium nicht als erster gegen Spanien auftreten zu müssen und sich dadurch Feindschaft zuzuziehen, ließ er den dänischen Agenten durch seine Gesandten auffordern, die Sache anzuregen.[42] Dieser war ungeduldig, vom Collegium noch keinen Bescheid auf den Vorschlag seines Herrn erhalten zu haben, und hatte schon zu den bairischen Gesandten geäußert, offenbar halte der Kaiser zurück, um erst Spaniens Ansicht in Erfahrung zu bringen.[43] Auch er scheute sich, Spanien offen anzuklagen, fügte aber doch der Bitte um Antwort, die er am 16./26. Juni dem Collegium unterbreitete, die auf Spanien gemünzte Aufforderung hinzu, etwaige Hindernisse der gütlichen Handlung, „wo dieselben haften mögen", zu beseitigen.

Das Collegialschreiben, das hierauf beschlossen und dem Kaiser zugeschickt wurde, that dem Wunsche Baierns Genüge.[44] Es bat den Kaiser, sich über den dänischen Vorschlag zu erklären, da Dänemark längeres Schweigen für Ablehnen halten werde, und stellte ihm offen vor, daß, falls er auf Spaniens Erklärung warten wolle, viel Zeit vergehen werde; er werde aber selbst ermessen, ob es rathsam sei, die Sache so weit hinauszuschieben. Zum Schlusse erbot sich das Collegium, die Interposition bei der Verhandlung

---

[41] Der Schriftwechsel ist im M. A. erhalten. Am 20. April schrieb der Kurfürst zuerst an den Kaiser. Bevor die aus Wien vom 10. Mai datirte Antwort eingetroffen war, schickte er am 22. Mai ein zweites Schreiben nach, dem er nach Empfang der Antwort vom 10. Mai am 31. Mai noch ein drittes Schreiben folgen ließ. Das zweite Antwortschreiben des Kaisers war aus Regensburg vom 8. Juni datirt.

[42] Befehl, 20. Juni (M. A.)

[43] Bericht, 15. Juni (M. A.)

[44] Das Memorial des dänischen Agenten, 26. Juni, und das Collegialschreiben an den Kaiser, 4. Juli, finden sich im D. A. als Beilagen zu den Relationen der Gesandten vom 25. Juni und 9. Juli.

über die Pfälzische Sache, wenn es dem Kaiser genehm sei, zu übernehmen.

Durch dieses Schreiben traten die Kurfürsten auf die Seite Baierns in einer Frage, in welcher letzteres wie in allen Angelegenheiten die Rücksichtnahme des Kaisers auf Spanien verurtheilte. Eine kaiserliche Antwort konnte nicht mehr in Nürnberg eintreffen, da der Kurfürstentag schon wenige Tage nach Abfassung dieses Collegialschreibens endigte.

Das Hauptergebniß der dänischen Anregung bestand in der Zustimmung Baierns und des Kurfürstencollegiums zur Rückverlegung der Pfälzischen Frage von den Universal-Friedenstractaten auf besondere Tractaten.

Die Pfälzische Frage war in dieser Zeit keine brennende Frage und leitete daher nicht, wie es ihrer Bedeutung entsprochen hätte, jeden einzelnen Schritt der bairischen Regierung. Nach einer Seite hin war sie aber doch für letztere maßgebend: sie verbot Baiern, zusammen mit den beiden geistlichen Kurfürsten die beiden protestantischen Kurfürsten zu überstimmen. Die Furcht Baierns, die letzteren würden sonst wie die Gegner für Rückgabe der pfälzischen Kur auftreten, kam den Protestanten zugute.[45]

Die Triebfedern der bairischen Politik auf dem Kurfürstentage waren somit, wie aus Obigem hervorgeht, der Widerwille gegen Spanien, die Sorge für Stärkung seiner Kriegsmacht und die Rücksichtnahme auf die noch schwebende Pfälzische Frage.

---

[45] Bericht vom 2. März (M. A.); s. Anmerkung 15 auf S. 118.

Gesandten auffordern, zwar selbst mit bilden half, ihn aber nur zur Berichterstattung annahm.

In der Hand der Mainzer hätte es gelegen, diesen Beschluß nicht erst zur Berichterstattung anzunehmen, sondern sich zu seiner Ausführung bereit zu erklären und die Ausschreiben, welche schon niedergeschrieben waren, sofort zu versenden. Daß sie es nicht thaten, daß hierdurch die Ausführung des Beschlusses zunächst von dem Willen des Erzkanzlers abhängig gemacht und schließlich der ganze Plan in eine andere Richtung gedrängt wurde, hatte der bairische Vicekanzler durch eine unvorsichtige, jedenfalls vorschnelle Aeußerung selbst verursacht. Die von ihm in vertraulichem Gespräche vorgebrachten Worte, daß die Schwäche der bairischen Reichsarmee im Vergleich mit den ihr gegenüberstehenden Truppen den Gedanken an einen noch vor Beginn des diesjährigen Feldzuges zu schließenden Waffenstillstand erwecke, wurden von den mainzer Gesandten mit den Gerüchten, welche fälschlich den Abschluß eines bairisch-französischen Bündnisses meldeten, in Verbindung gebracht. Die mainzer Gesandten hielten diese Gerüchte zwar nicht in ihrem vollen Umfange für wahr, argwöhnten aber doch mit Recht, Baiern habe Neutralitätsgedanken im Sinne, fürchte, dieselben im Kurfürstenrathe gegen den Willen Sachsens und Brandenburgs nicht verwirklichen zu können, sehe aber die übrigen Kreise außer dem Oesterreichischen und Burgundischen, die deshalb auch hätten ausgeschlossen werden sollen, einer Neutralität geneigt und suche nun mit ihrer Hülfe dieselbe zu Stande zu bringen.[5]

Der Kurfürst von Mainz war anfänglich nicht abgeneigt, die gewünschte Beschreibung ohne weiteres Nachdenken vorzunehmen, doch erweckte die Aehnlichkeit der geplanten Versammlung mit einem Kreis- oder Deputationstage gleich das Bedenken in ihm, ob

---

von Kulmbach; Oesterreichischer Kreis: Ihre Kaiserliche Majestät; Burgundischer Kreis: der Cardinal-Infant. Außer diesen Fürsten sollten noch berufen werden: der Kurfürst von Brandenburg als Herzog von Pommern, und Georg von Braunschweig „als ein vornehmes Mitglied des Niedersächsischen Kreises".

[5] Mainzer Bericht (Nr. 2) vom 14. Februar. (W. A.)

der Kaiser die Beschreibung nachträglich gut aufnehmen werde, und ließ ihn nach dem Verhalten Sachsens und Brandenburgs genauer fragen.[6] Als ihm unterdessen noch die erwähnten Befürchtungen seiner Gesandten wegen Baierns bekannt wurden, schrieb er nach Nürnberg, er könne nicht finden, daß er ohne ausdrücklichen Befehl oder wenigstens ohne Vorwissen und Einwilligung des Reichsoberhauptes mit Fug und in der Hoffnung auf guten Erfolg zu der Beschreibung schreiten könne.[7]

Diese Erklärung des Erzkanzlers veranlaßte das Collegium, den kaiserlichen Gesandten um seine Meinung zu befragen, und als dieser die Auskunft ertheilte, daß die Einwilligung des Kaisers in diesem Falle eingeholt werden müsse, weil man sich bei dieser Berufung von Fürsten nicht an die Bestimmungen der Reichsabschiede halte, welche ein einseitiges Vorgehen etwa zulassen möchten, sah sich die Kurfürstenversammlung genöthigt, auf die sofortige Ausführung des Beschlusses zu verzichten und mit Verlust einiger Wochen die kaiserliche Einwilligung nachzusuchen.[8]

Eine Versammlung, wie die in Aussicht genommene war, an welcher neben den Kurfürsten noch die Ausschreibenden Kreisfürsten sich betheiligen sollten, entsprach keinem Reichsabschiede, sie war in den Reichsconstitutionen nicht begründet. Um Uebereinstimmung mit den letzteren herzustellen, rieth der brandenburgische Gesandte, lieber einen Deputationstag zu berufen, wodurch auch die Nothwendigkeit, sich an den Kaiser oder auch nur seinen Commissar zu wenden, in Wegfall komme. Aber der bairische Vicekanzler trat ihm mit dem schlagenden Grunde entgegen, auf den Deputationstagen käme das Vorlegen der Proposition und das Abfassen der Beschlüsse, überhaupt die ganze Leitung des Tages, den kaiserlichen Commissarien zu; die Kurfürsten hätten dort nur Eine Stimme, die Fürsten und Stände eine zweite, und bei Uneinigkeit

---

[6] Mainzer Befehl, 16. Februar. (W. A.)

[7] Mainzer Befehl, 20. Februar, in der 19. Sitzung am 24. Februar/5. März berathen.

[8] 20. Sitzung, 26. Februar/7. März.

dieſer beiden Räthe ſtände es in den Händen der kaiſerlichen Commiſſarien, den Ausſchlag zu geben, alſo bei dem Kaiſer, nicht bei den Kurfürſten. Auch der hierauf von dem brandenburger Geſandten gegebene Rath, den Kaiſer gleich jetzt um Berufung eines Reichstages zu bitten, weil doch vermuthlich die Abgeordneten der Fürſten nach ihrer Ankunft einen Reichstag wünſchen würden, wurde nicht gutgeheißen. Nur darin willfahrte man dem brandenburger Geſandten, daß wenigſtens noch die braunſchweiger Abgeordneten um ihre Meinung erſucht werden ſollten.[9] Hierdurch wurde noch nachträglich eine Aenderung des früheren Beſchluſſes, an dem man zunächſt durchaus feſthielt und den man auch zunächſt unverändert vor den Kaiſer brachte, herbeigeführt.

Wenige Tage vor dieſen Rathſchlägen des Brandenburgers hatten die kurfürſtlichen Geſandten von dem braunſchweig-lüneburger Abgeordneten vernommen, daß die Kriegs- und Friedensangelegenheiten mit Zuthun ſämmtlicher Stände, welche im Kriege das subjectum patiens ſeien, behandelt und erledigt werden müßten; man habe es 1555 für nöthig gehalten, und auch jetzt könnten die ſämmtlichen Fürſten und Stände „sine alteratione status Imperii" von den Berathungen nicht ausgeſchloſſen werden, was ohnehin der Zuſage des Kaiſers und Sachſens (im Prager Frieden) zuwiderlaufen würde.[10] Die ordentlichen Deputirten des Kurfürſtencollegiums theilten hierauf den Braunſchweigern mit, man habe wohl gemerkt, daß alle Stände intereſſirt ſeien, aber zu einem Reichstage ſei jetzt nicht zu gelangen, worauf die Braunſchweiger mit dem Vorſchlage antworteten, dann ſolle man die Stände auf Kreistagen über ihre Meinung befragen. Das Collegium fand jedoch, die Kreistage würden noch mehr Schwierigkeiten als der Reichstag machen, weil ſie wie dieſer nicht ohne den Kaiſer zuſammenberufen werden könnten, außerdem aber noch die Abſendung von beſondern Deputirten in jeden Kreis erfordern und endlich ſehr verſchiedene Beſchlüſſe ergeben würden. Dennoch

[9] 20. Sitzung; der Deputationstag in 19. Sitzung vorgeſchlagen.

[10] Audienz der Braunſchweiger, 20. Februar/1. März; ſ. das 7. Kapitel.

beharrten die Braunschweiger bei ihren bisherigen Vorschlägen, weil, wenn jemals, die Berufung aller Stände jetzt nöthig sei. Schließlich baten sie, den Ausschreibenden Kreisfürsten wenigstens freizustellen, ihre Mitstände ebenfalls um Gesandtschaften zu ersuchen oder sich die Vertretung derselben übertragen zu lassen.[11] Die Vollmachtsübertragung genehmigten die kurfürstlichen Gesandten nicht, um nicht erst Kreistage und auf denselben lange Discussionen über die Ausdehnung der Vollmachten zu verursachen. Dagegen nahmen sie die erstere Bestimmung, der zufolge ein jeder Stand befugt sein sollte, Abgeordnete zu schicken, an[12] und theilten sie nachträglich auch noch dem kaiserlichen Commissar mit.

Die in Aussicht genommene Versammlung hätte hierdurch eine unbestimmte, weite Ausdehnung erhalten und, wenn sie zu Stande gekommen wäre, einem verkümmerten Reichstage gleichgesehen.

Diese unbegrenzte Erweiterung der Versammlung war noch nicht beschlossen, als das Collegium dem kaiserlichen Gesandten sein Gutachten über Heranziehung der Ausschreibenden Kreisfürsten zustellte. Letzteres geschah in einem Schriftstücke, das sich als „Vorantwort" auf die Proposition des kaiserlichen Commissars bezeichnete. Diese Vorantwort, vom 29. Februar/10. März datirt, sagt, der in der kaiserlichen Proposition gesteckten Ziele gedenkend: nach dem Dafürhalten der Kurfürstenversammlung bestehe das beste Mittel, um den Frieden herbeizuführen und Vertrauen zu stiften, darin, daß die Ausschreibenden Fürsten der zehn Reichskreise nach Nürnberg berufen, um ihr räthliches Gutachten ersucht, und hierdurch neue Proteste der sonst über ihre Uebergehung sich beklagenden Stände verhütet würden; mit allen Ständen in Verbindung zu treten, was dem Collegium am liebsten sein würde, sei den

[11] Diese Verhandlungen mit den Braunschweigern fanden in drei Conferenzen am 26. Februar/7. März, 2./12. und 7./17. März statt.

[12] 27. Sitzung, 9./19. März.

Ständen bei den gegenwärtigen hochgefährlichen Zeitläuften nicht zuzumuthen und auch nicht durchführbar.

Mit einem Deputationstage hatte die geplante Versammlung nur die eine Aehnlichkeit, daß sie außer den Kurfürsten auch andere Reichsstände aus verschiedenen Kreisen zu umfassen bestimmt war. Dabei sollte jedoch dem Kaiser und den Ständen die ihnen auf den Deputationstagen zukommende Befugniß, dem ersteren die Leitung der Versammlung, den letzteren die mitentscheidende Stimme, nicht eingeräumt, sondern der Charakter des Kurfürstentags beibehalten werden.

Nachdem nun Mainz das ihm von Baiern zugedachte einseitige und schnelle Vorgehen abgelehnt hatte, mußte das Collegium, um den erst zu fassenden eigenen Beschlüssen Geltung im ganzen Reiche verschaffen zu können, die Einwilligung des Kaisers zu der Berufung dieser sonderbaren Reichsversammlung abwarten, die in den Rahmen der verfassungsmäßigen Versammlungen sich nicht einfügte und vom brandenburgischen Gesandten in der Sitzung einmal mit dem treffenden Namen „Extraordinaritag" bezeichnet worden war.

Der Kaiser schenkte der Vorantwort der Kurfürsten die ihr der Wichtigkeit der Sache nach gebührende Aufmerksamkeit, indem er sich einerseits sofort mit dem Erzkanzler des Reiches in Verbindung setzte und andererseits einer Deputation kaiserlicher Räthe die Erstattung eines Gutachtens auftrug.

Schon am 10./20. März legte er dem Kurfürsten von Mainz schriftlich die Frage vor: ob es nicht besser sei, mit Abkürzung des herkömmlichen Termins einen Reichstag anstatt der von den Kurfürsten gewünschten Versammlung zu berufen, welche letztere doch nur wenig helfen werde, weil die Mittel zum Frieden oder zur Fortsetzung des Krieges ohne Zuthun der sämmtlichen Reichsstände nicht zu beschaffen sein würden? Diesem Schreiben des Kaisers waren beigelegt: das einen Reichstag wie im Jahre 1555 verlangende Memorial der braunschweiger Abgeordneten — das also die Reichstagsgedanken in Wien vielleicht erst hat ent-

stehen lassen —, ferner der letzte ausführliche Bericht des kaiserlichen Commissars Haubitz und die wichtigen Acten der münchener Sendung des Grafen Kurtz. Dem durch Kurier fortgeschickten Schreiben folgte sehr bald der kaiserliche Rath Pfündtner nach, um dem Kurfürsten nochmals die Erfolglosigkeit der vorgeschlagenen Versammlung vorzustellen und ihn, wenn er dann zum Reichstage neige, zu fragen, wo derselbe zu halten, wie der herkömmliche Termin von sechs Monaten abzukürzen und wie die im Wege stehenden Hindernisse zu beseitigen seien.[13]

Der in dem kaiserlichen Schreiben enthaltenen Aufforderung, mit der Berufung der Ausschreibenden Kreisfürsten einzuhalten, kam der mainzer Kurfürst nach, antwortete aber im übrigen mit dem Hinweis auf die dem Reichstage entgegenstehenden Schwierigkeiten, welche hauptsächlich darin beständen, daß ein Theil der Reichsstände durch den Krieg zu sehr bedrückt, ein anderer mit dem Kaiser noch nicht ausgesöhnt sei, und rieth deshalb, die von den Kurfürsten geplante Beschreibung zu genehmigen, da ein Reichstag ja auch während des Tagens dieser Versammlung immer noch berufen werden könne, während die letztere den Weg zum Frieden bahnen werde.

In Wien erwog die eingesetzte Deputation kaiserlicher Räthe, welcher unter andern der Reichshofrathspräsident von der Reck und der Reichsvicekanzler Graf Kurtz angehörten, reiflich die für und wider die Heranziehung der Ausschreibenden Kreisfürsten zu den Kurfürstentagsberathungen sprechenden Gründe. Sie unterzog den Charakter der geplanten Versammlung einer eingehenden Betrachtung, indem sie dieselbe mit herkömmlichen Reichsversamm-

---

[13] Das kaiserliche Schreiben vom 20. März mit den Beilagen (über Graf Kurtz' Sendung s. S. 159 fg.), die Antwort des Kurfürsten vom 31. März, das undatirte Anbringen Pfündtner's und die ihm vom Kurfürsten am 22. April ertheilte Resolution befinden sich in W. A., Mainzer Erzkanzlerarchiv, Reichstagsacten 145. Joachim Pfündtner von Pfündtenstein war kaiserlicher und kurmainzer Rath und kurmainzer Resident am kaiserlichen Hofe.

des Collegiums über Bewältigung der Schwierigkeiten eine Berathung anzustellen.

Diesen letzteren Befehl brachte Pfündtner selbst am 15./25. April nach Nürnberg, und schon am Tag darauf konnte er im willkommenen Besitze der vorläufigen Versicherung, daß die Kurfürsten dem Reichstage beistimmen würden, seinen Weg nach Wien fortsetzen.

Seit der kurfürstlichen Vorantwort waren sieben Wochen, seit jener Sitzung, in welcher Baiern zuerst die Beschreibung der Ausschreibenden Kreisfürsten anregte, war fast ein Vierteljahr vergangen. Die Nürnberger Versammlung stand inmitten ihrer Thätigkeit, und der Zudrang freiwillig sich einfindender Abgeordneten ließ die Beschreibung der Fürsten schon fast überflüssig erscheinen.[18] Neben Braunschweig hatten in den letzten Wochen noch andere Reichsstände (Pfalz-Neuburg, Mecklenburg und die Ausschreibenden Städte) ungefragt einen Reichstag verlangt[19], und der Kaiser trat nun ebenfalls mit dem Wunsche nach einem Reichstage hervor. Die Lage war demnach eine wesentlich andere als zwei oder drei Monate früher.

Als die mainzer Gesandten dem von Pfündtner überbrachten Befehle gemäß den kurfürstlichen Gesandten anzeigten, daß der Kaiser zum Reichstag neige, der Kurfürst von Mainz ihn aber auf die entgegenstehenden Schwierigkeiten aufmerksam gemacht habe, und als sie tags darauf, am 16./26. April, hierüber die Berathung eröffneten, erhob sich kein Widerspruch mehr gegen den Reichstag, und die folgenden beiden Sitzungen wurden nur dazu verwendet, sich darüber auszusprechen, wie man den unvermeidlichen Schwierigkeiten zu begegnen habe. Denn, wie Baiern hervorhob, die Kurfürsten besaßen nicht die Macht, dem Verlangen des Kaisers und der Fürsten auf die Dauer sich zu widersetzen. Von der Beschreibung der Ausschreibenden Fürsten der Kreise war von nun an nicht mehr die Rede, nur noch von Berufung des Reichstags.

---

[18] So sagt die sächsische Resolution vom 5. März sehr richtig.

[19] S. das 7. Kapitel.

In Wien hielt sich unterdessen der Hofrath Gebhardt bereit, um dem Collegium neben dem Grafen Kurtz oder auch allein die Erklärung des Kaisers auf die kurfürstliche Vorantwort persönlich zu überbringen. Seine Instruction hatte ihm vorgeschrieben, den Reichstag zu befürworten und, wenn er damit nicht durchdringe, den vorgeschlagenen Kreistag mit den dem Präcedenzfalle vom Jahre 1567 entnommenen Abänderungen zu genehmigen. Die Auskunft, welche Pfündtner aus Nürnberg mitbrachte, nach welcher die Zustimmung zum Reichstage sicher zu erwarten war, beschränkte nun die Instruction auf die Befürwortung des Reichstags.[20]

In Nürnberg war bereits kein Zweifel mehr über die künftige Reichsversammlung. Am Tage vor Gebhardt's Ankunft daselbst, am 1./11. Mai, hatten die kurfürstlichen Gesandten dem Kurfürsten von Mainz ihren Beschluß mitgetheilt, daß der Reichstag möglichst schnell ausgeschrieben und der Goldenen Bulle gemäß in Nürnberg gehalten werden möge; der Termin seines Zusammentrittes solle von sechs auf zwei Monate herabgesetzt werden, und das Ausschreiben zu demselben die folgenden vier Punkte: Herstellung des Friedens, Fortführung des Krieges, Abstellung der Uebelstände im Militär- und im Justizwesen, als Berathungspunkte nennen. Der sächsische Gesandte hatte gewünscht, daß bei dem ersten Punkte neben andern Angelegenheiten auch die Amnestie speciell mit erwähnt würde, mußte sich aber damit begnügen, dies zu Protokoll bringen zu lassen, weil der mainzer Gesandte, wie er sich ausdrückte, die kaiserliche Gnade nicht dergestalt prostituiren wollte. Auf die Angabe der dem Reichstage entgegenstehenden Schwierigkeiten wurde dem Kurfürsten von Mainz entgegnet: gerade die vom Kriege heimgesuchten Reichsstände sprächen den Wunsch nach einem Reichstage aus; soviel die noch unausgesöhnten Reichsstände betreffe, so dürften die mit dem Verbrechen beleidigter Majestät behafteten Stände keineswegs Sitz und Stimme führen, also auch nicht berufen werden[21]; doch würde

[20] Kaiserlicher Befehl an Gebhardt, Wien, 1. Mai.

[21] Es waren die von der Amnestie noch ausgeschlossenen Stände, zu denen später, nach der Truppenverbindung mit den Feinden, neben Hessen-Kassel auch Braunschweig-Lüneburg kam; auch Trier wurde nicht berufen (s. das 7. Kapitel).

nützlich sein, wenn der Kaiser ihnen auf ihre Bitte hin, zu der man sie auffordern könne, Geleitsbriefe ertheilen wolle. Diesem Collegialschreiben an Mainz lagen die Berathungen des 16./26. und 18./28. April zu Grunde, von deren ersterer dem kaiserlichen Rath Pfündtner bei seiner Durchreise das Ergebniß eröffnet worden war. In letzterem erblickte der Kaiser, wie die gleich zu erwähnende Proposition seiner Gesandten vom 5./15. Mai sagte, die erforderliche Zustimmung der Kurfürsten zum Reichstage.

Die kaiserlichen Gesandten Haubitz und Gebhardt trugen dem Kurfürstencollegium in der Audienz am 5./15. Mai die zweite kaiserliche Proposition vor, über welche sie sich vorher mit den Mainzern besprochen hatten.[22] In derselben gaben sie unter Anführung einiger Motive kund, der Kaiser halte für besser, den Reichstag statt des gewünschten Kreisconvents zu berufen, und wolle sich mit dem Kurfürstencollegium über den Inhalt des Ausschreibens sowie über Zeit und Ort des Reichstags ins Einvernehmen setzen.

Die auf diese Proposition am 7./17. Mai ertheilte Antwort der Kurfürstenversammlung hielt durchgängig an den vorher einstimmig gefaßten Beschlüssen fest, unter Beifügung des diese Beschlüsse enthaltenden Schreibens, das an den Kurfürsten von Mainz gerichtet war, schlug den 26. Juli n. St. zum Zusammentritt des Reichstags vor und trat mit Darlegung verschiedener Gründe für Nürnberg als Sitz desselben ein.

Nur die letztere Bestimmung lief den Absichten des Kaisers entgegen. Obwol Gebhardt dem ihm mündlich zutheil gewordenen Befehle des Kaisers zufolge sich für die Berufung nach Regensburg verwendet hatte, gingen doch die katholischen Gesandten darauf nicht ein, weil sie die Protestanten nicht majorisiren, die letzteren aber, wie es in der Antwort vom 7./17. Mai ausdrücklich hieß, sich zu einem andern Orte als Nürnberg nicht verstehen wollten, ohne die Zustimmung ihrer Kurfürsten erst eingeholt zu haben. Auch die kaiserlichen Gesandten riethen nun dem Kaiser, es bei Nürnberg verbleiben zu lassen, weil ohnehin die katholischen

[22] Relation Haubitz' und Gebhardt's, 17. Mai. (W. A.)

Gesandten in Aussicht gestellt hätten, vom Rathe zu Nürnberg durch Fürsprache der Sachsen und Brandenburger eine Kirche für die Katholiken gegen einen „in dergleichen Fällen üblichen" Revers erhalten zu können, und weil die persönliche Anwesenheit des Kaisers beim Reichstage überdies nicht erforderlich sei.[23]

Ob der Reichstag in Nürnberg oder Regensburg tagte, war hauptsächlich in religiöser Hinsicht von Wichtigkeit. Katholischen Gottesdienst gestattete Nürnberg nur in einer kleinen Kapelle im Deutschen Hause, und die Einräumung einer Kirche wäre auf große Schwierigkeiten gestoßen, da der Rath, wie versichert wird, dagegen war und der angesehenste Theolog, Saubert, oberster Prediger zu Sanct-Sebald, den sächsischen Gesandten sogar erklärte, es müsse dann ein Aufstand unter der Bürgerschaft befürchtet werden.[24] Der Kaiser hätte sich, vor allem bei unglücklichem Fortgange des Krieges, in einer so bevölkerten unkatholischen Stadt wie Nürnberg ernster Gefahr ausgesetzt gesehen. Er erkannte diese Gefahr und ließ sie später den katholischen Gesandten vorhalten, diese dabei auch an calvinistische Anschläge gegen die Person Ferdinand's des Zweiten und der katholischen Kurfürsten während des frankfurter Krönungstags erinnern.

Gebhardt war nach Nürnberg gekommen, um neben Haubitz die Erklärung des Kaisers auf die Vorantwort der Kurfürsten in einer zweiten Proposition zu eröffnen. Er verließ jetzt eiligst Nürnberg wieder, um die erhaltene Antwort dem Kaiser zu überbringen, welcher bereits Wien verlassen und seine Reise ins Reich begonnen hatte.[25] Dieser war nur in Einem Punkte mit der kurfürstlichen Antwort nicht einverstanden, in dem, welcher den Sitz des Reichstags betraf. Gegen Nürnberg sprachen, von dem religiösen Misstande abgesehen, die größere Nähe der Kriegsscharen, die schwierige Zufuhr der Lebensmittel, die theuern Preise und schließlich

[23] Relation vom 17. Mai. (W. A.)

[24] 32. sächsische Relation, 9. Mai.

[25] Er erhielt die Relation vom 17. Mai mit der kurfürstlichen Antwort in seinem ersten Nachtlager Königstetten am 21. Mai.

die durch ihren wiener Agenten vorgebrachte Bitte der Stadt, sie für diesmal mit einem Reichstage zu verschonen. Andererseits gestattete die Goldene Bulle dem Kaiser, aus dringenden Ursachen seinen ersten Reichstag auch anderswo zu halten, und das Herkommen der letzten hundert Jahre sprach ebenso wie die in ähnlichen Fällen herkömmliche Nachgiebigkeit der Kurfürsten gegen Nürnberg.

Der Kaiser beschloß demnach, auf der Berufung nach Regensburg zu beharren und seinen nürnberger Gesandten auf Regensburg lautende Ausschreiben für den Reichstag zuzustellen; falls indeß die Kurfürsten an Nürnberg festhielten, wollte er schließlich doch nachgeben und für diesen Fall noch andere Ausschreiben ausstellen, in welchen der Name des Ortes vorläufig ausgelassen und erst in Nürnberg von den kaiserlichen Gesandten nachträglich eingetragen werden sollte. Dieser Entschluß wurde wieder umgestoßen durch die ersten Nachrichten von der Verbindung Braunschweig-Lüneburgs und Hessen-Kassels mit dem Feinde, welche die Lage Nürnbergs in der Nähe des Kriegsschauplatzes besonders gefährlich und die dem Kaiser in der protestantischen Stadt drohenden Gefahren sehr beachtenswerth erscheinen ließ.[26] Nürnberg kam als Sitz des Reichstags nun gar nicht mehr in Betracht.

Am 22. Mai/1. Juni traf Gebhardt von neuem in Nürnberg ein. Am folgenden Morgen hatten Haubitz und er eine Audienz

---

[26] In dem Concept der Instruction für die kaiserlichen Gesandten ist die Stelle: es sollten ihnen auch Ausschreiben, in welchen spacium in albo für den Ort, zukommen, durchgestrichen. Dafür ist die bereits erwähnte (auch von Koch angeführte) Stelle an den Rand geschrieben, also erst nachträglich eingefügt, welche den katholischen Gesandten mitgetheilt werden sollte und die Verbindung Braunschweigs und Hessens mit dem Feinde in Verbindung brachte mit den Anschlägen auf dem frankfurter Krönungstage. Danach ist theilweise richtig, was Gebhardt den sächsischen Gesandten, als diese am 23. Mai/2. Juni zu ihm kamen, sagte: die Nachricht von der braunschweiger Verbindung habe den Kaiser bewogen, seinen Entschluß, der Ort für den Reichstag solle mit Genehmhaltung des Collegiums nachträglich in die Ausschreiben eingerückt werden, umzuändern. Unter dem Concept der erwähnten Instruction steht das folgende Protokoll: „Lectum in Consilio Secreto Welsii den 29. Maii et conclusit Imperator, daß man sim-

vor dem Collegium, in welcher sie mit besonderer Betonung der durch Braunschweig und Hessen vergrößerten Gefahr von Nürnberg abriethen und für Regensburg eintraten. Nach der Audienz erfolgte eine Berathung des Collegiums, und am Abende desselben Tages, 23. Mai/2. Juni, waren die kaiserlichen Gesandten im Besitze der einstimmig erfolgten Zustimmung der Kurfürsten zur Berufung nach Regensburg, die kurfürstlichen Gesandten im Besitze der an ihre Herren gerichteten Ausschreiben zum Reichstage.[27]

Zur Berufung des Reichstags, welcher nunmehr dem Kurfürstentage folgen sollte, hatten mehrere Factoren zusammengewirkt. Nach der Reichsverfassung war der Reichstag vom Kaiser mit Zustimmung der Kurfürsten zu berufen. Von keinem der beiden Theile ging diesmal der erste Anstoß aus, und als es von anderer Seite geschehen, ergriff der Kaiser im Gegensatz zu der Kurfürstenversammlung die Initiative. Der vom Kurfürstencollegium gutgeheißene Plan Baierns einer nicht verfassungsmäßigen Erweiterung des Kurfürstentags leitete, als er mit dem von Braunschweig ausgehenden Verlangen nach einem Reichstage zusammentraf, wider Willen der kurfürstlichen Gesandten zum Reichstage hin. Der Plan Baierns, welcher darauf hinauslief, die Autorität der Kurfürsten und der Fürsten gegenüber dem Kaiser zusammenzufassen, wurde anfangs durch die sorgliche Haltung der mainzer Gesandten von der andernfalls nahen Verwirklichung zurückgehalten, sodann aber durch den Widerstand, den ihm der Kaiser entgegensetzte, und durch das Entgegenkommen, welches der Kurfürst von

---

pliciter auf Regensburg verbleiben und alle Exemplaria des Ausschreibens dahin richten, auch obgemeldte rationes ad partem, so ad marginem verzeichnet, den Katholischen vertraulich fürhalten soll. Praesentibus Exc. Com. a Trautmansdorff, Martiniz; Öttingen, Hiltprant, Gebhard."

[27] Relation der kaiserlichen Gesandten, 2. Juni. Die Ausschreiben an die Fürsten und Stände des Fränkischen, Oberrheinischen und Schwäbischen Kreises schickte der Kaiser am 5. Juni zur Weiterbeförderung an seine nürnberger Commissarien, diejenigen für den Niederrheinischen, Burgundischen, Westfälischen Kreis an seine Commissarien in Köln, diejenigen für den Obersächsischen an von Ponickau und für den Niedersächsischen Kreis an von Lützow. (W. A.)

Mainz trotz mancher Bedenken dem Kaiser bewies, gänzlich umgestoßen. An Stelle des „Extraordinaritags" wurde ein Reichstag berufen, der erste deutsche Reichstag seit einem Menschenalter.

Aus der Mitte der Fürsten und Städte war der Wunsch nach einem Reichstage laut geworden. Die treibende Ursache, welche Kaiser und Kurfürsten bewog, auch diese niedern Stände zu den Berathungen heranzuziehen, war die auf Erfahrung gegründete Ueberzeugung von der Unausführbarkeit einseitig kurfürstlicher Beschlüsse in Contributionsangelegenheiten. Während nun einerseits die Hoffnung gehegt werden durfte, die nöthige Unterstützung im Kriege zu erhalten, ließ doch gleichzeitig die Erinnerung an die letzten in den Jahren 1608 und 1613 gehaltenen Reichstage einen Miserfolg und das Herbeiführen neuer Parteiungen befürchten. Sachsen trug besonders um den Prager Frieden Sorge, denn dieser könne über den Haufen geworfen werden, und wenn dann der Zustand der Ungewißheit, in dem man sich vor 1635 befunden, wiederkehre, würden die Evangelischen vielleicht verlieren, was ihnen mit großer Mühe und Arbeit verschafft worden.[28] Die mainzer Gesandten schrieben schon in der Erwartung, daß sie sehr alte Religions- und Profanbeschwerden würden anhören müssen, nach den alten Acten.[29] Als der Kurfürst von Baiern die Neigung des Kaisers zum Reichstage vernahm, meinte er, auch dieses Mittel für die Reichsberuhigung dürfe nicht außer Acht gelassen werden, und suchte die letzten Wochen des Kurfürstentags noch nach Möglichkeit auszunutzen: vor allem wollte er — freilich vergebens — vom Collegium wissen, wie das Militär bis zu Ende des Reichstags erhalten werden solle; die Pfälzer Sache wünschte er noch vor Beginn desselben erledigt zu sehen, und ebenso die Amnestiefrage, in welcher sonst die Protestanten auf dem Reichstage starke Unterstützung finden würden.[30] Die Bemühungen seiner

[28] Sächsische Resolution, 5. März. (D. A.)

[29] Mainzer Bericht, 27. April. (W. A.)

[30] Befehl vom 21. April, dem der Kurfürst den Wunsch in Betreff des Militärs, offenbar eigenhändig, hinzufügte; über die Amnestie handelte der Befehl vom 23. Mai. (M. A.)

Gesandten um schnelle Erledigung der Contributions-, Amnestie- und Pfälzer Frage hatten keinen Erfolg.

Alle wichtigeren Fragen in Friedens-, Kriegs- und Justizangelegenheiten wurden dem Reichstage zur Lösung überlassen.

Die Berufung des ersten Reichstags seit 1613 war ein bedeutsames Ereigniß in der Reichsgeschichte. Eine noch größere Bedeutung war ihr aber von Braunschweig zugedacht, das mit dem Verlangen hervortrat, außer den sämmtlichen Reichsständen auch noch die fremden Mächte heranzuziehen, wodurch die Friedensverhandlungen auf den Reichstag verlegt worden wären.

Schon im März hatte einmal eine falsche Nachricht von der bevorstehenden Ankunft des Salvius die vergebliche Hoffnung in den Sachsen und Brandenburgern erweckt, daß die Friedenstractaten sich nach Nürnberg oder zum Reichstage ziehen würden.[31] Auch war von dem bairischen Gesandten gelegentlich erwähnt worden, daß vielleicht Schweden zu einer Abordnung nach Nürnberg vermocht werden könne[32], und die sächsischen Gesandten hatten denselben Gedanken in Bezug auf Frankreich und Regensburg geäußert.[33] Dieses alles hatte jedoch keine weitere Bedeutung, als daß es dem braunschweiger Vorhaben einen empfänglichen Boden bereitete.

Die braunschweiger Abgeordneten hatten den Wunsch, eine Reichsversammlung berufen zu sehen, damit motivirt, daß der Friede nicht durch den Krieg, sondern durch gütliche Verhandlung erstrebt werden müsse. Erst zwei Monate darauf, am 22. April/2. Mai, traten sie mit dem später wiederholten[34] ausdrücklichen Verlangen

---

[31] Postscriptum zum eigenhändigen Schreiben Löben's an Graf Schwarzenberg, 29. Februar; 20., 22. sächsische Relation vom 29. Februar und 14. März.

[32] 34. Sitzung, 23. März/2. April.

[33] Als Richel am 20./30. April wegen der französisch-bairischen Unterhandlung (s. S. 158, Anmerkung 26) zu ihnen kam: 29. sächsische Relation vom 23. April, Mainzer Bericht vom 4. Mai.

[34] Am 12./22. Mai in der Audienz vor den Deputirten aller Kurfürsten, im Juli in dem an das mainzer Directorium und die Brandenburger nach Regensburg gerichteten Schreiben des Lampadius (Londorp, IV, 811 fg.), dessen Inhalt er bei den noch anwesenden Sächsischen mündlich anbrachte: 42. sächsische Relation vom 11. Juli.

hervor, das jener Motivirung gut entsprach: es solle mit den auswärtigen Mächten womöglich am Orte des Reichstags selbst verhandelt werden.[35] Die Sachsen und Brandenburger nahmen sich dieses Vorschlags an und brachten ihn, nachdem der Verkehr mit den Braunschweigern unmöglich geworden war, noch zweimal in den Collegialsitzungen zur Sprache.[36] Es gelang ihnen aber nicht, einen Beschluß herbeizuführen, denn die katholischen Gesandten sagten, es sei nöthig, des Kaisers Meinung darüber zu vernehmen, und deckten sich durch den Mangel an Instructionen.

Die kurfürstlichen Gesandten von Baiern, Sachsen und Brandenburg waren in ihrem Eifer, für den Frieden zu wirken, für die Heranziehung der Fremdmächte, die Regierungen dagegen.[37] Eine Ausnahme hiervon machte höchstens Brandenburg. Infolge der Erklärung des Kurfürsten Georg Wilhelm, die Vornahme der Friedensverhandlungen am Sitze des Kurfürstentags würde der Sache wol am allerzuträglichsten sein, schrieb Graf Schwarzenberg den Gesandten, daß es der Kölner und Lübecker Friedenstractaten nun nicht mehr bedürfe, und äußerte später nur einige Bedenken gegen ihre Verlegung auf den Reichstag.[38] Sachsen erblickte in der Berufung der Mächte, welche nicht gebräuchlich, auch schwer ausführbar sei und dem Zwecke eines Reichstags nicht entspreche, die Gefahr, daß der Reichstag wiederum wie 1613 schlimm enden könne, und wollte dem Kaiser eine solche Demüthigung nicht zumuthen[39]; als seine Gesandten entgegneten, man werde dann vom

---

[35] Gedruckt bei Londorp, IV, S. 808.

[36] In der 45. und 51. Sitzung am 27. April/7. Mai und 13./23. Mai wurde darüber gesprochen; bei Gelegenheit der Berathungen über das dänische Anbringen und über die Geleitsbriefe in der 55. und 63. Sitzung am 27. Mai/6. Juni und 13./23. Juni regte Sachsen, von Brandenburg unterstützt, die Berathung darüber nochmals an.

[37] Auch über die Mainzer und Kölner heißt es in dem bairischen Bericht vom 25. Mai, sie seien nicht abgeneigt gewesen; über Mainz s. Mainzer Berichte vom 4. und 22., Befehl vom 14. Mai im W. A.

[38] Der Kurfürst an Graf Schwarzenberg, Königsberg, 20. April, Resolutionen Schwarzenberg's, Spandau, 10./20. Mai, 6., 9., 26. Juni. (W. A.)

[39] Resolution, 4. Juni.

Reichstage nur neue unerschwingliche Kriegslasten, keine Förderung des Friedens zu erwarten haben, erklärte die Regierung, die Berufung geschehen lassen zu können, falls Kaiser und Kurfürsten sie wünschten.[40]

Am eingehendsten beschäftigte sich Baiern mit dieser Frage, ohne aber zu sicherm Urtheile zu gelangen.[41] Je mehr die bairischen Gesandten nachdachten, desto schwerer schienen ihnen die für und wider sprechenden Gründe zu wiegen. Sie fürchteten, der Reichstag werde in Abwesenheit der Mächte den Frieden nicht bringen können und daher die Folge haben, daß die Stände am Frieden verzweifelten und auf ihre eigene Rettung bedacht wären; auch würden die Mächte die anderswo vorgenommenen Friedenstractaten vor Schluß des Reichstages nicht in Fluß kommen lassen, und in jedem Falle müsse doch zuletzt der völlige Schluß der Tractaten auf einem Reichstage gemacht und bestätigt werden, wie 1555 der Passauer Vertrag. Die gewichtigsten Gegengründe aber waren die folgenden: die köln-lübecker Tractaten würden zu Wasser werden, sobald man nur von ihrer Verlegung spräche, die wiederum lange Verhandlungen über Geleitsbriefe verursachen würde; käme aber die Verlegung wirklich zu Stande, so würden protestantische Reichsstände auf dem Reichstage Parteiungen bilden und mit Hülfe der auswärtigen Mächte Abstellung aller ihrer Gravamina erzwingen. Diese und ähnliche Gründe wurden von Baiern hin und her erwogen. Der Kurfürst, welchem vor allem die unabwendbaren Nachtheile auffielen, hielt es für richtig, abzuwarten, ob der Kaiser, dem die Berufung gebühre, den Rath der Kurfürsten vernehmen wolle. Deshalb nahmen seine Gesandten sich der Sache nicht an, und zuletzt durften auch die Sachsen und Brandenburger nicht mehr für Berufung der Mächte werben, sondern sie nur, wenn andere dafür einträten, geschehen lassen.

In umgekehrter Weise wie später, als die Heranziehung der

---

[40] Relation vom 11., Resolution vom 18. Juni. (D. A.)

[41] Bairische Berichte vom 25. Mai, 5., 8., 19. Juni, 3. Juli; Befehle vom 30. Mai, 13., 21. Juni. (M. A.)

Reichsstände zu den Friedenscongressen in Rede kam, sollte jetzt die Heranziehung der Feinde an den Ort des Reichstags in Betracht gezogen werden. Da jedoch kein Beschluß darüber gefaßt wurde, so blieb diese Frage bis zum Reichstage eine offene.

Der Reichstag trat zusammen, ohne daß das Collegium sich schlüssig gemacht hätte, ob die Fremdmächte um Abordnung von Gesandten ersucht werden sollten. Seine Eröffnung fand nicht an dem festgesetzten Tage, 16./26. Juli, sondern erst am 3./13. September in der Reichsstadt Regensburg statt, in deren Mauern der Kaiser schon seit dem 26. Mai/5. Juni weilte.

VII.

Verschiedene Angelegenheiten.

I. Allgemeine Reichsangelegenheiten: 1. Militärpunkt; 2. Dritter Punkt der Proposition; 3. Justizpunkt. — II. Kurfürstliche Angelegenheiten: 4. Trier; 5. Venetianischer Präcedenz-Streit. — III. Ausländische und reichsständische Angelegenheiten: 6. Braunschweig-Lüneburg und Hessen-Kassel; 7. Dänemark; 8. Frankreich (Toul, französischer Agent); 9. Besorgnißerregende Haltung einzelner Reichsstände; 10. Vermittelung in Streitfragen; 11. Verschiedene Anliegen von Fürsten und Städten.

Auf diejenigen umfassenden Berathungsgegenstände, deren Bewältigung dem Frieden am besten zu dienen versprach und die deshalb auch den Kurfürstentag vorzugsweise beschäftigten: die Amnestie, die schwedischen Friedensverhandlungen und die Berufung einer Versammlung von Reichsständen, konnte er seine Arbeitskraft doch nicht ungetheilt verwenden. Denn andere Berathungen aller Art nahmen einen Theil derselben für sich in Anspruch.

Erstens sollten auch auf den Gebieten des Militär- und Justizwesens Beschlüsse gefaßt werden, deren Folgen gleichfalls das gesammte Reich treffen mußten. Zweitens waren Angelegenheiten zu ordnen, bei welchen hauptsächlich das Kurfürstencollegium selbst interessirt war. Und drittens gaben auswärtige Mächte und einzelne Reichsstände zu vielen Specialfragen Veranlassung.

I. Allgemeine Reichsangelegenheiten.

Zur Erledigung der Fragen militärischer Natur, welche den Friedensfragen an Wichtigkeit wenigstens gleichkamen, erwiesen sich weder Competenz noch Macht der Kurfürsten als ausreichend. Doch wurden dieselben gleichwol, ebenso wie die Frage der Justizverbesserung, in Erwägung gezogen.

1. Militärpunkt.

(Zweiter Punkt der mainzer Proposition, punctus militiae.)

Als die Berathungen des Kurfürstentags über den ersten Punkt der Proposition, der von der Herbeiführung des Friedens handelte, Anfang März zu einem vorläufigen Abschluß gediehen waren, hatte das Kurfürstencollegium seine Aufmerksamkeit dem zweiten, dem Militärpunkte, zugewandt. Der Reichstag stand damals noch nicht in Aussicht, denn soeben erst war der Beschluß gefaßt worden, des Kaisers Einwilligung zur Beschreibung der Ausschreibenden Kreisfürsten einzuholen.[1]

Baiern schlug vor, die Militärfrage in die folgenden drei Fragen zu zerlegen und diese der Reihe nach durchzuberathen: ob man bis zum Frieden in Waffen bleiben wolle? wie die Excesse des Militärs abzustellen? und wie die Mittel zur Erhaltung des Militärs zu beschaffen seien?[2] Dieser Vorschlag erhielt die Zustimmung des Collegiums. Die erste Frage wurde bejaht, die beiden letzten aber zu lösen sah sich das Collegium außer Stande.

Zunächst wurde nun die zweite Frage berathen. Auf die Höhe der im kaiserlichen Heerwesen eingerissenen Uebelstände läßt sich aus den Worten der mainzer Instruction schließen: die Art der kaiserlichen Kriegführung sei dermaßen verhaßt, daß männiglich lieber den Feind als die Kaiserlichen aufnehme.[3] Abhülfe erschien allen kurfürstlichen Regierungen wünschenswerth, aber die Hoffnung, sie zu schaffen, war eine sehr geringe.[4] Schon in den letzten Jahren hatte das Collegium auf jedem Kurfürstentage die Kriegsbeschwer-

---

[1] S. Seite 177.

[2] 22. Sitzung am 29. Februar/10. März.

[3] Vgl. S. 83.

[4] Denn — so hieß es in der bairischen Instruction — das Kriegswesen läßt sich, wie die Erfahrung gezeigt hat, überhaupt nicht an gewisse Ordnungen binden, und zu einer Besserung ist vor allem die Herbeischaffung der nöthigen Unterhaltsmittel unentbehrlich (s. S. 87). Die sächsische Instruction gab an, daß eine Aenderung nur zu erlangen sei, wenn der Sold regelmäßig gezahlt und, was vor dem Feinde gefährlich sei, jeder Delinquent exemplarisch bestraft würde.

den vor den Kaiſer gebracht, aber ohne Erfolg. Jetzt wurde deshalb beſchloſſen, die Collegialbedenken aus den Jahren 1627, 1630, 1636, ſowie das ſächſiſche Schreiben an den Kurfürſten von Mainz vom 26. Juli 1639 und die Beſchwerden der jüngſten Zeit in ein neues Bedenken zuſammenzuziehen und den Kaiſer um Abſtellung der darin anzuführenden alten und neuen Uebelſtände nach der Reiterbeſtallung vom Jahre 1570, dem Prager Frieden und der kaiſerlichen Capitulation zu erſuchen.[5]

Das Hauptgewicht der Militärberathung lag erſt in der Beantwortung der dritten Frage, deren Vornahme Baiern eifrig betrieb: wie die Mittel zur Erhaltung des Militärs zu beſchaffen ſeien? Einhellig war das Collegium zwar der Anſicht, kein Krieg ſei ohne Kriegsvolk möglich, kein Kriegsvolk ohne Unterhalt, kein Unterhalt ohne Geld. Wie aber das Geld beizubringen, darüber wurde kein Beſchluß gefaßt, vielmehr fand man, das zu beſchließen ſei Sache des Reiches und ſolle deshalb verſchoben werden, bis die geplante weitere Verſammlung zuſammentrete.[6] Das Collegium ſcheute ſich offenbar, den Reichsſtänden von neuem wie vor drei Jahren[7] Anlaß zu geben, die allein von den Kurfürſten beſchloſſene Kriegshülfe zu verſagen.

Fünf Sitzungen waren auf Beſprechung des wichtigen Militärpunktes verwandt worden.[8] Dann ruhten die Militärberathungen bis zum Reichstage.

2. Dritter Punkt der mainzer Propoſition.

An dritter Stelle warf die Propoſition die verzweifelte Frage auf: was zu thun ſei, wenn weder der Friede erreicht noch der

---

[5] So wird der Beſchluß in der brandenburger Relation vom 7. März formulirt.

[6] Bairiſcher Bericht, 16. März. — Der in der (jedenfalls eigenhändigen) Nachſchrift zum bairiſchen Befehl vom 21. April ausgeſprochene Wunſch des Kurfürſten: „Wie man bis zu Ende eines Reichstags ſonderlich auch mit dem Unterhalt und Quartieren die Soldatesca conſerviren könnte und wolle, das möchten wir von den kurfürſtlichen Abgeſandten gern vernehmen", wurde nicht erfüllt.

[7] S. Seite 54 fg.

[8] Die 22.—26. Sitzung vom 29. Februar/10. März bis zum 5./15. März.

Krieg fortgeführt werden könne?[9] Hierüber vermieden die kurfürstlichen Gesandten eine Discussion, bei welcher zweifellos der Waffenstillstand, wol auch ein Abkommen mit Frankreich hätte in Frage kommen müssen.[10] Sie fanden, dieselbe müsse vertagt werden, bis mit Zuthun der zu erwartenden Gesandten aus den verschiedenen Reichskreisen ein völliger, endgültiger Schluß in den beiden ersten Punkten, von welchen dieser dritte ja abhänge, gemacht sei.[11] Mit Uebergehung dieses Punktes nahm man darauf die übrigen Propositionspunkte in der vorgeschriebenen Reihenfolge vor, zunächst also die Trierer Angelegenheit und den Justizpunkt (s. S. 201—205).

3. Justizpunkt.

(Fünfter Punkt der mainzer Proposition, punctus justitiae.)

Auch im Justizpunkte hatten die Kurfürsten wie im Militärpunkte frühere Beschwerden zu wiederholen und ihnen neue hinzuzufügen. Das Collegium beschloß, dem neuen Bedenken das Regensburger Bedenken vom Jahre 1636 zu Grunde zu legen.[12]

---

[9] S. die Proposition auf S. 104.

[10] Wie die Gesandten in diesem Punkte instruirt waren, s. S. 80, 83; 89—91.

[11] Bairischer Bericht (Nr. 1) vom 23. März. (M. A.)

[12] Die bairischen Gesandten überschickten ihrer Regierung am 17./27. April folgende Aufzählung derjenigen gravamina justitiae, welche, im Bedenken von 1636 nicht enthalten, von den kurfürstlichen Gesandten vorgebracht worden seien: „Unordnungen und abusus bei dem Kaiserlichen Reichshofrathe und anderen collegiis": Die causae werden vom Kammergericht zu Speyer avocirt. Was im Reichshofrathe geschlossen, wird im Geheimen Rathe wieder cassirt. Wenn man beim Reichshofrath lange um eine Sache sollicitirt, muß man es bei den Expeditionen eben so lange. Die Sachen werden nicht geheim gehalten. Im Reichshofrath wird Partialität verspürt. Man hat 1636 Bedenken gehabt, ratione munerum etwas zu melden; jetzt, da immer mehr corruptiones vorgehen, kann man es nicht übergehen. Zwischen mandata cum et sine clausula wird kein Unterschied gemacht, dawider eingewandte exceptiones werden nicht gehört, mit den Zollsachen zu exemplificiren. Sachen, welche wegen zu erstattenden Gutachtens anderen Collegien communicirt werden, bleiben lange Zeit liegen oder müssen an jedem Ort absonderlich bei den Expeditionen mit genugsamer Verehrung herausgebracht werden. Nach Artikel 44 der Wahlcapitulation soll aller zwei Jahre mit Zuziehung von Kur-Mainz Visitation gehalten werden. Der

Es wollte den Kaiser um Abstellung der Mängel beim Reichshofrath ersuchen, ihn ferner bitten, daß er dem Kammergerichts-Präsidenten Befehl ertheilen möge, sich wieder zum Gerichte zu begeben, und daß er die Reichsstände zum Präsentiren der fehlenden Assessoren auffordere. Vergebens bemühte es sich, der Bitte des Gerichts um Verlegung seines Sitzes aus dem unsichern Speyer abzuhelfen. Denn die Reichsstadt Frankfurt, welche dabei hauptsächlich (mehr als Eßlingen und Philippsburg) in Betracht kam und vom Kaiser schon dreimal um Aufnahme des Gerichts und des Archivs ersucht worden war, beharrte bei der Verweigerung der Aufnahme, die ihren Privilegien und ihrem Handel nachtheilig sei, oder wollte doch den Assessoren nur dann das Abhalten der Sitzungen gestatten, wenn sie sich als Privatpersonen, nicht collegialiter, in der Stadt aufhalten würden; dann sollte auch das Archiv aufgenommen werden. Erinnerungsweise wollte das Collegium den Wunsch Sachsens und Brandenburgs, den Reichshofrath mit Räthen beider Religionen besetzt zu sehen, dem Bedenken einrücken, wie auch schon 1636 geschehen; bei Aeußerung desselben bezogen sich die Gesandten der beiden Kurfürsten auf den Prager Frieden.[13]

Die Collegialversammlung befand sich in Verlegenheit, ob sie dem Kaiser gegenüber ein von diesem bald nach seinem Regierungsantritte an den Reichshofrath erlassenes Decret[14] zur Sprache

---

Reichshofrath verliert allen Respect, weil ihm die österreichischen Minister und Erbämter vorgezogen werden. Der Geheime und andere Räthe sind fast mit lauter Oesterreichern besetzt. Schweizerische, graubündtische und dergleichen Reichssachen werden vom Reichshofrathe entzogen und unter die österreichischen Landsachen gemischt. Die Reichshofräthe werden mit Commissionen beschwert. Wichtige umfangreiche Schriften werden keinem Rathe nach Hause communicirt, sondern im Geheimen Rath ex abrupto abgelesen und aus dem Stegreif darüber votirt, und zwar von solchen Leuten, die der Reichssachen nicht kundig sind. (M. A.)

[13] Die Justizberathungen fanden statt in der 29.—31. Sitzung vom 12./22. bis 17./27. März und, über das gleich zu erwähnende Decret, in der 41. Sitzung am 16./26. April. Die obigen Mittheilungen beruhen zum großen Theil auf den Gesandtschaftsberichten: brandenburger Relation vom 20. März, bairische Berichte vom 27. und 30. März.

[14] 15. April 1637.

bringen sollte, weil er weder dem gesammten Collegium noch dem Erzkanzler, wie es das Herkommen erforderte, von demselben Mittheilung gemacht hatte. Man beschloß, das Decret, von dem ja auch noch keine Wirkung verspürt würde, im Gutachten mit Stillschweigen zu übergehen, dafür aber nachdrücklich auf dem Einhalten derjenigen Punkte der Wahlcapitulation zu bestehen, welche durch das Decret in Gefahr kamen, vor allem auf den in jedem zweiten Jahre mit Zuziehung von Kur-Mainz vorzunehmenden Reichshofraths-Visitationen. Den zum Beschluß erhobenen Vorschlag des kölner Gesandten, der Kurfürst-Erzkanzler von Mainz möge den Kaiser ersuchen, daß er der Wahlcapitulation gemäß dem künftigen Reichstage eine Reichshofraths-Ordnung vorlege, nahm der mainzer Gesandte zur Berichterstattung an.

Die Beschlüsse im Justizpunkte wurden gefaßt und zu Papier gebracht, aber dem Kaiser nicht überschickt.[15] Für das Zurückhalten des Bedenkens war die Erwägung maßgebend, daß die Justizangelegenheiten Sache des Reichs, nicht der Kurfürsten allein seien, daß die andern Stände noch mehr hiehergehörige Beschwerden vorbringen würden und daß der Kaiser, wenn man sich auch jetzt an ihn wende, doch die Sache auf den Reichstag verschieben werde.

Sachsen hatte das Richtige getroffen, als es im Jahre vorher (im Schreiben an den mainzer Kurfürsten vom 26. Juli 1630) aussprach, die Berathung über Verbesserung der militärischen Disciplin und der Justiz, sowie über andere Punkte, würde, wenn man nicht vorher die allgemeine Kriegslage bessere, eine vergebliche Mühe sein. Die Regelung der Justizangelegenheiten wie die der militärischen mußte der Kurfürstentag dem Reichstage überlassen.

II. Kurfürstliche Angelegenheiten.

Von den an zweiter Stelle in Betracht kommenden Angelegenheiten, welche hauptsächlich das Kurfürstencollegium selbst betrafen,

[15] Eine Abschrift des vom 3. Juli datirten Bedenkens findet sich im D. A. als Beilage zu dem Postscriptum der Relation vom 9. Juli.

verdient die Frage der Restitution des gefangenen trierer Kurfürsten wegen ihrer Berührung mit der kaiserlichen, französischen und päpstlichen Politik einige Beachtung.

4. Trier.

(Vierter Punkt der mainzer Proposition.)

Den Kurfürsten von Trier, der als Anhänger Frankreichs bei der Eroberung seiner Residenz durch die Spanier und Kaiserlichen 1635 gefangen genommen worden war, hatte das Kurfürstencollegium unter Anwendung eines Artikels der Goldenen Bulle (Si quis autem princeps) 1636 von der Theilnahme an den Collegialberathungen und der Königswahl ausgeschlossen, und zwar weil sich aus den bei der Einnahme Triers gefundenen Papieren ergeben hatte, daß er die verbrecherische Absicht hege, die Römische Krone auf den König von Frankreich zu übertragen und ein Austrasisches Reich herzustellen. In Wien wurde der Kurfürst-Erzbischof unter die Obhut des päpstlichen Nuntius gestellt, doch mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß ohne des Kaisers Vorwissen und Willen keine Veränderung seiner Lage vorgenommen werden dürfe.[16]

---

[16] (Dies geht hervor aus dem kaiserlichen Decret an den Reichsvicekanzler und Hildebrand, Wien 19. Mai 1640.) Der Kaiser erkannte den Papst zwar als den Richter des Erzbischofs in geistlichen Dingen an, doch durfte er sein Verlangen, ihm den Gefangenen völlig zu überlassen, nicht erfüllen, weil er sich das Recht wahren mußte, das Erkenntniß über den Treubruch, den der Kurfürst als solcher begangen hatte, selbst zu fällen. Dies zu thun hatte aber wiederum große Schwierigkeiten. Denn der gefangene Kurfürst ging auf den Antrag, freiwillig auf das Erzstift zu verzichten, nicht ernstlich ein, und gegen seinen oder des Papstes Willen konnte man sich seiner, weil er die Priesterweihe hatte, nicht entledigen. Ihn aber, wie er unter Betheuerung seiner Unschuld verlangte, zu restituiren, war bei der Nähe der Franzosen nicht rathsam und lief auch dem Wunsche des Domkapitels entgegen. (Diese Darstellung der Sachlage beruht auf der sächsischen Instruction, in welcher sie auf Erkundigungen zurückgeführt wird, welche der Kurfürst im August 1638 am Kaiserhofe in Prag habe einziehen lassen.) Der Kaiser hatte sich Ende Juni 1638 den Rath der Kurfürsten in dieser Sache erbeten, worauf ihm von diesen die Gefahr eines Rückfalls des Kurfürsten in die alten Bahnen, der man sich durch seine Restitution aussetzen würde, vorgehalten

Das größte Interesse an der Trierer Angelegenheit hatten die beiden geistlichen Kurfürsten von Mainz und Köln.[17] Diese wünschten bis zum Frieden von ihrem gefährlichen Nachbar befreit zu bleiben.[18] Denn, sagte Mainz, man könne sich niemals versichert halten, daß er die Bedingungen, die man ihm bei der Restitution stelle, auch halten werde; er habe bereits mit leiblichem Eidschwur bekräftigte Abmachungen nicht beobachtet, die Rachbegierde sei bei ihm bis in den Tod eingewurzelt.[19]

Dieser Wunsch der beiden geistlichen Collegen, die Restitution für jetzt gänzlich zu widerrathen, konnte aber nicht ausgeführt werden. Hätten doch die Kurfürsten sonst fürchten müssen, daß der Kaiser wider ihren Willen den Gefangenen freigäbe, da der Papst sich seiner eifrig annahm und als Friedensvermittler in Wien erklären ließ, daß Cardinal Richelieu vor seiner Restitution keine Gesandten zum Friedenscongresse schicken werde.[20] Unter diesen Umständen hätte der Plan, den Baiern eine Zeit lang hegte, die Restitution unter Bedingungen eintreten zu lassen, sobald

worden war. Wie es in der mainzer Instruction heißt, ertheilten die drei katholischen Kurfürsten gemeinsam eine Vorantwort, auf welche am 18. October 1639 ein kaiserliches Schreiben erfolgte. Sachsen antwortete, auf einem Kurfürstentage würde davon zu reden sein (sächsische Instruction), und Brandenburg gab dem Kaiser am 2. Juli 1638 Bedingungen an, unter welchen die Restitution geschehen möge. Daher blieb der Kurfürst auch ferner in Wien gefangen.

[17] Am wenigsten berührte sie die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. Diese waren der Restitution des Trierers nicht abgeneigt, falls sichernde Bedingungen gefunden würden. Ueber den Gedanken des Grafen Schwarzenberg, den Erzherzog Leopold Wilhelm zum Erzbischof von Trier zu machen, damit Brandenburg als Ersatz für schwedische Entschädigung Halberstadt, dessen Bischof der Erzherzog war, bekommen könne, s. S. 70.

[18] Mainzer Instruction, und kölner Votum in der 38. Sitzung.

[19] Mainzer Instruction.

[20] In der am 10./20. März gehaltenen 28. Sitzung wurde über die Restitution berathen. In dem bairischen Votum, welchem das Obige entnommen ist, heißt es auch, die kaiserlichen Minister sollten mit Excommunication bedroht worden sein. Das Ergebniß dieser Sitzung bestand darin, daß Mainz über den im Folgenden angeführten bairischen Plan nach Haus berichten wollte und beauftragt wurde, die Kapitel von Trier und Speier aufzufordern, etwaige Beschwerden über den Kurfürsten einzuschicken.

Frankreich sich in Köln auf die Friedensunterhandlung eingelassen habe, Aussicht gehabt, von dem Collegium gebilligt zu werden. Aber Baiern zog diesen Vorschlag bald wieder zurück, weil es voraussah, daß Frankreich, wenn es die Freilassung des Kurfürsten nur erst erwirkt habe, die Tractaten sofort wieder abzubrechen wissen werde.[21]

Schon Mitte März hatte der Kaiser den kurfürstlichen Gesandten die Bedingungen, unter denen der Kurfürst wieder in sein Erzstift zurückgelassen werden könnte, zukommen lassen. Sie mußten einen Entschluß fassen, als ihnen der Kaiser Mitte April sagen ließ, daß er die Sache noch in Wien vor seinem Aufbruche ins Reich, der für den 2. Mai n. St. angesetzt war, erledigen wolle.[22] Das Gutachten[23], in dem sie den gewünschten Rath ertheilten, lautete: die Restitution des Kurfürsten mit Bedingungen möge wie alles, was zum Kriege gehöre, auf die General-Friedenstractaten verwiesen werden; neige der Kaiser aber doch dazu, sie früher vorzunehmen, wodurch er sich übrigens allen Vortheils bei den Friedenstractaten begeben würde, so möge er der Sache wenigstens so lange Anstand geben, bis er ins Reich komme und weiteren Bericht entgegengenommen habe.

Nach Empfang dieses Gutachtens traf der Kaiser eine vorläufige Entscheidung in der den Kurfürsten genehmen Richtung. Dem gefangenen Kurfürsten, der bisher stets seine Unschuld vorgeschützt hatte, ließ er aus der Reichshofkanzlei zustellen, was gegen ihn vorlag, mit der Bemerkung, er erwarte darüber ausführlichen Bericht von ihm in Regensburg; bis er sich dann von dort aus allergnädigst erkläre, wohin der Kurfürst sich begeben möchte, werde dieser sich nicht zugegen sein lassen, sich ferner in Wien aufzuhalten. Zugleich ließ er auch dem päpstlichen Nuntius von

---

[21] Diesen in der bairischen Instruction enthaltenen Vorschlag brachte der bairische Gesandte in der 28. Sitzung am 10./20. März vor, zog ihn aber, vom Kurfürsten im Befehl vom 28. März auf seine Schädlichkeit aufmerksam gemacht, in der 38. Sitzung am 9./19. April zurück.

[22] In der 37. Sitzung theilte der mainzer Gesandte dieses mit, in der folgenden fand die Berathung statt.

[23] Nürnberg, 24. April 1640.

diesem weiteren Aufschub, zu dem schon das Gutachten der Kurfürsten nöthige, Mittheilung machen und ihm andeuten, daß er sich belieben lassen werde, den Herrn Erzbischof zu kurzer Geduld zu ermahnen und wider die kaiserliche Resolution nichts vorgehen zu lassen.[24]

Noch einigemal wurde nach Entscheidung der Restitutionsfrage in den Sitzungen Triers gedacht. Einmal handelte es sich um die Vertretung bei den Friedensunterhandlungen, als der venetianische Botschafter (wie der kaiserliche Gesandte mittheilte) um Geleitsbriefe für Trier zu den Kölner Tractaten angehalten hatte. Daß Gesandte des Kurfürsten nach Köln kämen, genehmigte das Collegium, wünschte aber, daß weder für ihn persönlich ein Geleitsbrief ertheilt, noch seinen Gesandten der Zutritt zum Collegium in Köln verstattet würde.[25]

Ferner waren drei Memoriale des trierer Domkapitels zu erledigen, von denen das eine die schon 1636 vorgebrachte Bitte wiederholte, in Berathung zu ziehen, ob nicht sede quasi vacante dem Kapitel Sitz und Stimme im Kurfürstencollegium zu gewähren sei, während die andern beiden Memoriale militärische Angelegenheiten betrafen.[26] Der Beschluß der Collegialversammlung ging dahin, das Kapitel zu den kurfürstlichen Berathungen nicht heranzuziehen und über seine eventuelle Berufung zum Reichstage mit den kaiserlichen Gesandten Rücksprache zu nehmen.[27] Da nun auch der Kaiser fand, daß es sich nicht schicke, das Kapitel zu berufen, weil der Kurfürst seiner kurfürstlichen Würde nicht entsetzt sei[28], so war hiermit die Sache erledigt.

Das Kurfürstenthum Trier konnte also weder an den Bera-

---

[24] Kaiserliches Decret an den Reichsvicekanzler Grafen Kurtz und Dr. Hildebrand. S. auch Koch, I, S. 218.

[25] 43. Sitzung am 20./30. April.

[26] Ueber diese letzteren s. S. 230 fg.

[27] 47. Sitzung am 30. April/10. Mai.

[28] Relation der kaiserlichen Gesandten, Nürnberg, 2. Juni (W. A., Reichskanzlei, Reichstagsacten 102).

thungen der Kurfürsten noch an denen der gesammten Reichsstände theilnehmen.

5. Venetianischer Präcedenz-Streit.

(Sechster Punkt der mainzer Proposition.)

Der letzte Punkt der mainzer Proposition betraf eine Rangstreitigkeit. Die Kurfürsten, gewohnt, nur Königen den Vortritt zu lassen, setzten sich gegen ein Decret des Kaisers vom Jahre 1637 zur Wehr, durch welches die Republik Venedig den Vorrang vor ihnen erhielt. Sie wollten nicht nachgeben und besorgten, auch noch andern Fürstlichkeiten nachgestellt zu werden, zunächst den Erzherzögen und Genua, dann auch Toscana, Savoyen, Holland, Lothringen und andern. Um dem abzuhelfen, beschloß das Collegium: falls der Kaiser nach nochmaligem Ersuchen die Zurücknahme des Decrets verweigere, bei Gesandtschaften an den kaiserlichen Hof nur königlichen Gesandten, nicht aber den Venetianern zu weichen, in der nächsten Wahlcapitulation ausdrücklich die kurfürstliche Präcedenz vor den Venetianern zu wahren und dem künftigen Könige die Krone nicht eher aufzusetzen, bevor nicht das Decret cassirt sei.[29] Wie Baiern gewünscht, wurde dieser Collegialbeschluß in einem besondern Recesse niedergelegt.[30]

III. Ausländische und reichsständische Angelegenheiten.

Außer den in der mainzer Proposition genannten Punkten beschäftigten das Kurfürstencollegium noch die in der kaiserlichen Proposition berührte hessen-kasseler Angelegenheit und viele Anliegen einzelner Regierungen. Nürnberg wurde zum Sammelplatz von Abgeordneten oder Agenten, welche sich ungerufen einfanden und die Wünsche ihrer Regierungen überbrachten.[31]

---

[29] 32. Sitzung am 18./28. März.

[30] Eine Copie des vom 3. Juli datirten Recesses befindet sich im D. A. (loc. 10010 „Herrn Pfanners ...").

[31] Es kamen nach Nürnberg: für Pfalz-Neuburg: Franz Gisse von Simmeringen, Geheimer Rath, Kammerdirector und Oberster Kanzler (mit einem

Unter den mannichfachen Specialfragen, welche in Nürnberg zur Sprache kamen, bieten viele nur geringes Interesse, doch wird ihre Erwähnung das Bild von der Thätigkeit des Kurfürstentags vervollständigen und über die Lage der einzelnen Reichsstände Aufschluß geben. Das größte Interesse wendet sich den beiden mächtigsten Fürstenhäusern von Braunschweig-Lüneburg und Hessen-Kassel zu, welche während der friedlichen Nürnberger Berathungen ihre Kriegsmacht den Feinden zuführten.

6. Braunschweig-Lüneburg und Hessen-Kassel.

Der Niedersächsische Kreis, in welchem Herzog Georg von Braunschweig den größten Einfluß besaß, war seit einem Jahre neutral, und auch Hessen-Kassel befand sich während des Waffenstillstandes und der Verhandlungen mit dem Kaiser in ähnlicher Lage.[32] In den ersten Wochen des Jahres 1640 blickte Kurfürst

---

im Januar ausgestellten Creditiv); für das Gesammthaus Braunschweig-Lüneburg Kriegsrath Behr, für Celle Hof- und Kanzleirath Dr. Heinrich Langenbeck, für Braunschweig Geheimer Rath und Kanzler Dr. Johann Philipp Bohn, für Hildesheim Geheimer Rath Dr. Jakob Lampadius (diese kamen am 14./24. Februar an); der als französischer Agent angesehene Johann von Höppen; Abgeordnete der drei Ausschreibenden Reichsstädte Nürnberg, Frankfurt und Ulm, für letzteres Oberrichter Stammler, Frölich, Dr. Schörmer; Bremen Zörnemann, Nördlingen Welsch, Dr. Sadler; Regensburg Syndikus Scherer; Lindau Hayder; Evangelische Bürgerschaft zu Augsburg Herwart; Abgeordnete für Straubingen und Schweinfurt; für Isny mandatarius Elias Ebertz; der hessen-darmstädtische Abgeordnete Johann Jakob Wolff von Todenwart kam am 28. Februar/9. März (mit Creditiv vom 17. Februar); ein Abgeordneter des Herzogs Ernst von Sachsen-Weimar; am 6./16. März kamen ein Abgeordneter für Salzburg und der württembergische Abgeordnete Jäger; für Brandenburg-Onolzbach Johann Lymnäus und Dr. Tobias Appoldt (mit Creditiv vom 13. März); ein Abgeordneter der Bischöfe von Trient und Brixen; ein oldenburger Abgeordneter (wol der Agent in Wien Ummius); für Mecklenburg Kayser (mit Creditiv vom 23./13. Januar); der dänische Agent in Wien Bidenbach kam (mit Creditiv vom 3. März) am 24. April/4. Mai in Nürnberg an. — Neben dem Kurfürstentage waren in Nürnberg im März der Fränkische Kreistag und ein Münzprobationstag des Schwäbischen, Bairischen und Fränkischen Kreises versammelt.

[32] Ueber die Haltung Braunschweigs und Hessen-Kassels in den Jahren 1635—1639 s. S. 13—31.

Maximilian mistrauiſch auf die von Braunſchweig und Heſſen im Felde gehaltenen Truppen, welche in der Nähe der über den Rhein gedrungenen franzöſiſch-weimariſchen Kriegsvölker Longueville's und der ſchwediſchen Königsmark's ſtanden.[33] Die Möglichkeit, daß beide ſich zum Feinde ſchlügen, war vorhanden. Ein verfrühtes Gerücht, das ſchon von der Verbindung heſſiſcher und franzöſiſch-weimariſcher Truppen ſprach, gab dem bairiſchen Kurfürſten Anlaß, das Nürnberger Collegium zu dem Schreiben aufzufordern, in welchem die Landgräfin von der Unterſtützung der Feinde abgemahnt wurde.[34] Das Collegium wandte ſich in den gleichen Ausdrücken auch an Herzog Georg von Braunſchweig und fügte dem Schreiben an die Landgräfin noch das Erſuchen hinzu, zum Zwecke der Annahme des zwiſchen ihr und dem Kaiſer vereinbarten und von letzterem bekräftigten Vertrags Abgeordnete nach Nürnberg zu ſchicken. Nach Abſendung der beiden Schreiben befaßte ſich die Verſammlung lange Zeit hindurch, vom Februar bis in den April, nicht wieder mit Heſſen-Kaſſel, um ſo mehr aber mit Braunſchweig-Lüneburg, das ihr durch ſeine Abgeordneten hierzu oft Gelegenheit bot.[35]

In der Audienz, welche den Braunſchweigern am 20. Februar/1. März von den kurfürſtlichen Geſandten gewährt wurde, und zwei Tage darauf vor dem kaiſerlichen Commiſſar, führten ſie aus, daß der Friede nicht durch die Waffen, ſondern durch gütliche Tractaten geſucht werden müſſe, wozu vor allem eine allgemeine Reichsverſammlung, wie im Jahre 1555, von nöthen ſei, und erboten ſich, zu Erreichung des friedlichen Zweckes mitzuwirken.[36] Die hierdurch veranlaßten Conferenzen zwiſchen den kurfürſtlichen Deputirten und den Braunſchweigern führten zu mehrfachen Abände-

---

[33] Bairiſche Inſtruction vom 1. Januar und Befehle vom 14. und 28. Januar.

[34] 14. Februar; ſ. S. 108.

[35] Die Abgeordneten, deren Namen in Anmerkung 31 genannt ſind, kamen am 14./24. Februar in Nürnberg an.

[36] Londorp, IV, S. 790 und Theatrum Europaeum IV, S. 262, mit falſchem Datum.

rungen des Vorschlags einer Reichsversammlung, ergaben aber im ganzen nichts wesentlich Neues, bis endlich in der vierten Conferenz am 12./22. März der Uebergang von den allgemeinen Reichsangelegenheiten zu den speciell braunschweigischen gemacht wurde.[37]

Die streitigen Punkte, um die es sich hierbei handelte, bildeten das von den Braunschweigern besetzte Bisthum Hildesheim, dessen Herausgabe an seinen Administrator, den Kurfürsten von Köln, der Kaiser noch im vergangenen Herbste vergebens anbefohlen hatte, und die braunschweigische Residenz Wolfenbüttel, in welcher sich eine kölnisch-bairische Garnison eingenistet hatte.[38] In den letzten Jahren hatten die mehrfach vorgeschlagenen Ausgleichsversuche zwischen Köln und Braunschweig nicht ins Leben zu treten vermocht. Jetzt nahm Kurfürst Maximilian von Baiern den unmittelbar vorher von Herzog Georg[39] geäußerten Gedanken, das Kurfürstencollegium könne einen Ausgleich herbeiführen, mit Eifer auf, weil er sich vergegenwärtigte, daß die niedersächsische Neutralität das größte Hinderniß für die gemeinsame Reichsvertheidigung aller Reichsstände bilde, daß aber Braunschweig erst nach Beilegung des hildesheimer Streites zu bewegen sein werde, von dieser Neutralität zum Angriffe gegen die Feinde überzugehen.[40] Er bewog deshalb den Erzbischof von Köln, seinen Bruder, dem von Herzog Georg angegebenen Wege eines Ausgleichs nach anfänglichem Zaudern seine Zustimmung zu verheißen.[41]

Nun schlug Baiern in Nürnberg vor, das Collegium möge sich zur Vermittelung anbieten. Dieser Vorschlag wurde zwar von letzterem angenommen[42] und der Beschluß am 12./22. März den

---

[37] Ueber den Vorschlag der Reichsversammlung und die Conferenzen s. S. 176 fg.

[38] Vgl. S. 23—26.

[39] Im November 1639 in einem Schreiben an den Kurfürsten von Köln, wie die bairische Instruction besagt.

[40] Bairische Instruction.

[41] Anfang März erfolgte diese Zusage, um die sich Baiern seit December beworben hatte.

[42] 27., 28. Sitzung am 9./19., 10./20. März.

Braunschweigern eröffnet; aber mit der Vermittelung konnte nicht sofort begonnen werden, weil vorher die Einwilligung beider Parteien abgewartet werden mußte. Bald erklärten sich zuerst Köln, dann auch Braunschweig, einverstanden, und man war im Begriff, zur Sache zu schreiten, als sich Ende Mai das Collegium durch die Parteinahme der braunschweiger Truppen für die Feinde genöthigt sah, die Interposition wieder einzustellen, noch bevor sie begonnen hatte. Bis dahin war es nur gelungen, die Formen, in denen die Vermittelung vor sich gehen sollte, festzusetzen und die Abgeordneten der beiden Parteien um Einlieferung der Vollmachten sowie zusammenfassender den Sachverhalt darlegender Schriftstücke zu ersuchen.[43]

In der zweiten Aprilhälfte waren unterdessen die Antworten der braunschweiger Herzöge und der Landgräfin von Hessen-Kassel auf die im Februar an sie gerichteten Schreiben nach Nürnberg gelangt.[44] Die Landgräfin willigte in die Abordnung von Gesandten, wenn sie Geleitsbriefe für dieselben erhalte, erklärte aber ganz offen, ein Particularfriede (wie er den Inhalt des verabredeten hessisch-kaiserlichen Vergleiches bildete) gewähre ohne allgemeinen Frieden keinem Reichsstande Sicherheit. Kürzlich hatte nun Baiern in Erfahrung gebracht, daß Hessen-Kassel und Braunschweig sich zu gegenseitiger Unterstützung verbunden hätten. Da man aber schon mit Schweden und Frankreich genug zu thun hatte, so wurde

---

[43] Der kölner Gesandte nahm am 7./17., die braunschweiger nahmen am 17./27. April die Interposition an, über deren Formen die 46. Sitzung am 29. April/9. Mai entschied. In einem am 28. Februar/9. März dem sächsischen Gesandten übergebenen Memorial hatten die Braunschweiger das Erbieten der Herzöge wiederholt, das „kleine Stift" (Stadt Hildesheim und Aemter Peina, Steuerwald, Marienburg) gegen Restitution Wolfenbüttels herauszugeben und über das Uebrige sich auf Verhandlungen einzulassen; hierzu hatten sich die Herzöge schon am 15. und 30. April 1637 in Schreiben an die Kurfürsten und an den Kaiser bereit erklärt. (Diese beiden Schreiben bilden die Beilagen 43 und 89 der „Secunda Informatio juris et facti... 1637".)

[44] Die Antwort der Landgräfin, vom 4./14. März, ist gedruckt: Londorp, IV, S. 799, Theatrum Europaeum, IV, S. 265; die der Herzöge war vom 31. März datirt.

die Frage der kaiserlichen Proposition[45], ob Hessen-Kassel der Waffenstillstand aufzukündigen sei, in einem Gutachten verneint, damit nicht der Landgräfin Gelegenheit geboten werde, sich mit den französisch-weimarischen und laut getroffener Allianz mit den braunschweigischen Truppen zu vereinigen. Zugleich bat das Collegium den Kaiser, für die weitere Unterhandlung mit Hessen-Kassel Geleitsbriefe auszustellen.[46]

Die braunschweiger Herzöge trugen in ihrer Antwort auf das Februarschreiben die Versicherung zur Schau, daß sie festiglich bei den bisher gehegten friedfertigen Gedanken beharrten. Ihre Abgeordneten führten dem Collegium im April von neuem die Nothwendigkeit vor Augen, die Friedenstractaten baldigst und unter allgemeiner Betheiligung anzustellen. In dem Memorial, das sie und mit ihnen der mecklenburgische Gesandte am 15./25. April dem Collegium zustellten, wünschten sie, daß alle Reichsstände mit ihrer Stimme bei den Friedenstractaten gehört werden sollten, und bemerkten dazu, bei längerem Hinausschieben der letzteren dürfte mancher in Verzweiflung gerathen. Zwei Tage darauf übergaben sie dem mainzer Directorium das erwähnte Antwortschreiben der Herzöge, nahmen, wie bereits erwähnt, die angebotene Interposition in der hildesheimer Sache an und baten um Mittheilung der kaiserlichen Resolution in Betreff der Reichsversammlung. Wiederum einige Tage später[47] empfahlen sie nochmals, die Reichsstände schleunigst zu versammeln, die Haupttractaten in kürzester Zeit vorzunehmen, Geleitsbriefe zu denselben zu ertheilen und sodann mit der Beruhigung des Reiches im Innern anzufangen, dabei aber auch, womöglich am selben Ort, mit den auswärtigen Mächten zu unterhandeln. Diesen Aufforderungen fügten sie noch den Wunsch bei, daß Wolfenbüttel vor Ausgleich des hildesheimer Streites, mit dem es in gar keinem Zusammenhang stehe, herausgegeben werde.

---

[45] S. Seite 106 fg.

[46] Das Gutachten, in der 39. Sitzung am 11./21. April beschlossen, ist vom 23. April datirt.

[47] Am 21. oder 22. April/1., 2. Mai; gedruckt bei Londorp, IV, S. 808.

Ueber die vorgeschlagene Heranziehung der fremden Mächte zum Reichstage machte sich das Collegium nicht schlüssig[48], und wegen Wolfenbüttel verwies es die Braunschweiger, um sich mit ihnen nicht in Streit über die Gefährlichkeit der Rückgabe einlassen zu müssen, auf den Kaiser, von welchem die Entscheidung abhänge. Mit dem ausweichenden Bescheide begnügten sich aber jene nicht, sondern brachten dieselben Angelegenheiten in der nächsten Audienz am 12./22. Mai wiederum zur Sprache. Freilich auch jetzt ohne Erfolg. Denn endlich wurde es dem Collegium ganz unmöglich, an der Verbindung Hessens und Braunschweigs mit den Feinden noch länger zu zweifeln und den Verkehr mit der braunschweiger Gesandtschaft aufrecht zu erhalten.

Schon einige Wochen früher waren die Braunschweiger um Auskunft ersucht worden über die Werbungen, welche ihre Herren vornehmen ließen. Sie wollten dieselben als Zeichen des Mistrauens gegen Schweden angesehen wissen und gaben einige Tage später, am 17./27. April, die Erklärung ab, Herzog Georg versichere das Collegium, daß er lieber den Tod für Conservation des Deutschen Reichs leiden als, wie man ihn beschuldige, sich mit den Feinden verbinden wolle. Durch wiederholte Betheuerungen gelang es Braunschweig vortrefflich, die kurfürstlichen Gesandten zu täuschen. Als aus dem Hauptquartiere der kaiserlichen Armee die Nachricht kam, Baner habe die Saale überschritten und, wie ein Gefangener berichte, dabei zu Torstenson gesagt, daß er dem Herzog von Braunschweig auf den Hals rücken und ihn zu Ueberlassung seiner Truppen zwingen wolle, vertrauten die kurfürstlichen Gesandten auf die Versicherung der braunschweiger Abgeordneten, daß die braunschweiger Kriegsvölker gegen Baner vorgehen sollten, wenn er sich den Weg in die braunschweiger Lande öffnen wolle. Die Vertreter der Kurfürsten nahmen an, daß Baner letzteres nicht wagen werde, weil Braunschweig in diesem Falle dänische und

[48] S. Seite 191—194.

hessische Unterstützung zu gewarten habe.[49] Sie gingen aber in der Beurtheilung der Kriegslage gänzlich fehl und verkannten besonders die hessische Politik in auffallender Weise. Denn, auch als Baiern gleichzeitig aus dem Haag erfuhr, daß die Landgräfin entschlossen sei, den Stillstand zu brechen[50], blieben sie noch einhellig der Meinung und Hoffnung, sie werde es derzeit nicht thun.[51] Noch am 6./16. Mai machten sie sogar dem Oberbefehlshaber der Hauptarmee, Erzherzog Leopold Wilhelm, die Mittheilung, die braunschweiger Abgeordneten versicherten in vertraulicher Conferenz, daß ihre Herren die Kriegsvölker nur zusammengezogen hätten, um den heranrückenden Schweden den Weg zu versperren. Sie ahnten nicht, daß am Tage vorher das bedeutendste Kriegsereigniß des Jahres, die Verbindung Braunschweigs und Hessen-Kassels mit den Feinden, sich vollzogen hatte.

Braunschweig mußte eine folgenschwere Entscheidung treffen, als Baner, von der kaiserlichen Hauptarmee aus Nordböhmen verdrängt und durch Sachsen verfolgt, sich bis Erfurt den Landesgrenzen näherte und am 26. April/6. Mai dem Herzog Friedrich anzeigte, daß die Kaiserlichen Brücken über die Saale schlügen und er jetzt Truppen schicken müsse, wenn er sein Land retten wolle. Braunschweig und Hessen-Kassel ließen nun am 2./12. Mai ihre Truppen zu den französisch-weimarischen stoßen, und am 5./15. vereinigten sich diese drei Truppenkörper mit den Schweden Baner's. Am 7./17. marschirten darauf Schweden, Franzosen, Hessen und Braunschweiger gemeinsam gegen die bei Saalfeld stehende kaiserliche Hauptarmee vor.[52]

Bei dem ersten Bekanntwerden dieser Truppenverbindung in Nürnberg, am 12./22. Mai, deuteten die kurfürstlichen Gesandten

---

[49] Bairischer Bericht, 4. Mai, dem auch ein Schreiben des Grafen Schlick an Richel, Prag, 28. April, beiliegt, das die obige Nachricht enthält. (M. A.)

[50] Bairischer Befehl, 2. Mai.

[51] Bairischer Bericht, 8. Mai.

[52] S. von der Decken, Herzog Georg, IV; Le Laboureur, Histoire de Guébriant.

die Nachricht dahin, daß sie von den Schweden absichtlich erfunden sei, um die auf den Frieden hinzielenden Berathungen des Kurfürstentags zu verwirren[53], und erst nach einigen Tagen sahen sie ein, daß sie sich in der Beurtheilung Braunschweigs und Hessens gründlich geirrt hatten. Sie fanden hierauf für gut, den braunschweiger Abgeordneten in der Wohnung der Mainzer tadelnd vorzuhalten, daß die Verbindung mit den Feinden dem Collegium unverhofft und befremdend vorkomme, nicht mit früheren Aeußerungen übereinstimme und die Kriegsunruhe vermehre.[54] Jeder officielle und private Verkehr mit den Abgeordneten Braunschweigs, das nun zu den Feinden zählte, wurde jetzt eingestellt, die hildesheimer Interposition ruhte. Aber damit hörte die Beschäftigung mit braunschweiger Angelegenheiten nicht auf, vielmehr erwuchs aus den neuen Verhältnissen die neue wichtige Aufgabe, die von nun an einzunehmende Haltung gegenüber den beiden Fürstenhäusern, die mit dem Feinde gemeinsame Sache machten, zu bestimmen.

Auch hierbei wieder, wie so oft, gab Baiern den Ton an. Kurfürst Maximilian beurtheilte die Kriegslage besser als die Gesandten. Er hatte schon am 1. Februar n. St. gemeint, daß es gut sein werde, der Landgräfin eine neutrale Stellung bis zum Frieden einzuräumen. Dann hatte er am 6./16. Mai, noch ohne zu wissen, daß die Entscheidung bereits gefallen war, schreiben lassen, man möge, um die Unterstützung Baner's durch die Landgräfin zu verhüten, in Erwägung ziehen, ob nicht der Kaiser und Erzherzog Leopold Wilhelm der Landgräfin die Versicherung geben sollten, daß sie, wenn sie den Schweden nicht Vorschub leiste, von den kaiserlichen Kriegsvölkern nichts zu befürchten habe, oder auch, daß der Stillstand mit ihr so lange in Kraft bleiben solle, bis mit ihr alles verglichen sei. Die Verbindung konnte freilich jetzt nicht mehr verhindert werden, weil sie schon eingetreten war, aber, daß sie eingetreten war, verschaffte dem Kurfürsten die Beistimmung des Collegs[55]

---

[53] Bairischer Bericht, 22. Mai.

[54] Am 21. oder 22. Mai/31. Mai, 1. Juni.

[55] 53. Sitzung, 23. Mai/2. Juni.

zu seinem Vorschlage, der nun, auf Braunschweig ausgedehnt, der Verwirklichung nahe gebracht wurde.

Die Braunschweiger hatten auf die tadelnden Worte in der mainzer Wohnung entgegnet, daß ihre Aussagen der Stellung der herzoglichen Regierungen zur Zeit ihrer Abreise von den Höfen entsprochen hätten; ob seitdem eine Aenderung eingetreten, sei ihnen unbekannt, auch wüßten sie über die Verbindung mit den Feinden nichts, als was, nunmehr allerdings glaubhaft, in der Stadt verlaute; habe die Verbindung wirklich stattgefunden, so würden wol die folgenden Ursachen dazu mitgewirkt haben: die Verzögerung des Reichstags am Kaiserhofe, ferner Drohungen, die, wie versichert werde, von dort gegen das Haus Braunschweig ausgegangen seien, sowie der Heranmarsch der streitenden Armeen und die Vorenthaltung Wolfenbüttels. Der Vorschlag Baierns, den Kaiser und den Erzherzog zu ersuchen, Braunschweig und Hessen der Einstellung aller Feindseligkeiten zu versichern, wurde nun durch die Angabe der Braunschweiger, Drohungen möchten den Entschluß der Herzöge mit herbeigeführt haben, sehr gefördert. Sonst hätte er schwerlich im Collegium Anklang gefunden, da er das Interesse des Erzbischofs von Köln auf das schwerste schädigen mußte[56] und auch dem brandenburger Statthalter nicht genügte.[57] Erzherzog Leopold Wilhelm, der Anführer der Hauptarmee, legte kurz darauf dem Collegium die Frage vor, ob es nicht etwas fruchten werde, wenn man die braunschweigischen Landstände, gegen deren Wissen und Willen die Verbindung geschehen sein solle, ermahne, dem Feinde und auch ihren Landesfürsten keine

[56] Am 9. Juli schrieb der kölner Kurfürst an den Kaiser: Die Hessen haben aus meinen Landen monatlich über 150 Tausend Thaler außer den gewöhnlichen Schatzungen erzwungen; gestattet man ihnen und den Braunschweigern Neutralität, so werden sie die Feinde decken, sie vielleicht wieder wie vor zwei Jahren durchlassen (s. S. 27) oder sich wieder mit ihnen verbinden. (Beilage zu der mainzer Resolution, 12. Juli, W. A.)

[57] Er hielt für nöthig, von ihnen eine Caution zu fordern (Resolutionen vom 13. Juni und 5. Juli, B. A.).

Hülfe zur Erhaltung ihrer unbilligen Waffen zu leisten.[58] Das Collegium jedoch, das den bairischen Vorschlag unter Vorbehalt der Rücksprache mit dem kaiserlichen Commissar schon vorher, am 23. Mai/2. Juni, angenommen hatte, war einstimmig dagegen, in der vom Erzherzog angegebenen Weise an die braunschweigischen Stände zu schreiben, weil die Herzöge dies für eine Rebellion und stillschweigende Achtserklärung ansehen würden.

Die Angelegenheit war so wichtig, daß der kaiserliche Commissar seine Zustimmung zu dem Collegialbeschlusse ohne des Kaisers Wissen nicht geben konnte und deshalb an den Kaiser berichtete. Die hierauf aus Regensburg eintreffende Antwort lautete ausweichend: der Kaiser sehe aus wichtigen Ursachen gern, daß das Kurfürstencollegium sich baldigst zu ihm nach Regensburg begebe, um eine mündliche Besprechung über diesen und andere Punkte zu ermöglichen. Aber die Gesandten kamen seinem Wunsche nicht nach, weil sie noch mehreres erledigen wollten und nur für Nürnberg Vollmachten erhalten hatten.[59] Sie wandten sich nun am 6./16. Juni in einem Schreiben direct an den Kaiser, und dieser gab hierauf am 10./20. Juni die erbetene Erklärung ab: Braunschweig und Hessen nach Abforderung ihrer Truppen vom Feinde nicht angreifen und ihnen die jetzige Verbindung mit dem Feinde nicht anrechnen zu wollen.

Einen Monat nach dem Bekanntwerden dieser Verbindung, am 13./23. Juni, übersandte das Collegium der Landgräfin und den Herzögen Copien der kaiserlichen Erklärung und sprach dabei die Hoffnung aus, sie würden daraufhin ihre Truppen wieder abfordern und sich in allem so bezeigen, daß sie beim Friedenswerk mitwirken und beim Reichstage Sitz und Stimme führen könnten. Dem Schreiben an die Landgräfin legte es die vom Kaiser erhaltenen Geleitsbriefe für die Gesandtschaft nach Nürnberg bei, zu

---

[58] Schreiben des Erzherzogs, Saalfeld, 31. Mai, in der 58. Sitzung 3./13. Juni erledigt.

[59] 59. Sitzung, 5./15. Juni.

der es die Landgräfin im Februar aufgefordert und welche die letztere im März in Aussicht gestellt hatte. Sie waren ihm freilich schon Ende Mai vom kaiserlichen Commissar mit der Bedingung zugestellt worden, daß man sich schlüssig machen möge, ob es rathsam sei, sie unter den jetzigen veränderten Umständen abzuschicken. Die zuerst stimmenden Gesandten waren damals ursprünglich dafür, erklärten sich aber, als der mainzer Gesandte Bedenken äußerte, damit einverstanden, die Sache nochmals vor den Kaiser zu bringen; und der Kaiser wiederum stellte die Entscheidung dem Collegium anheim. Da indessen der Kurfürstentag zu Ende ging und deshalb an eine Abordnung nach Nürnberg nicht mehr zu denken war, so erbot sich das Collegium in dem Schreiben an die Landgräfin, den Kaiser, wenn sie es wünsche, um Ausdehnung der jetzigen oder um Ertheilung neuer Geleitsbriefe für den Reichstag zu bitten.

Von der kaiserlichen Erklärung machte das Collegium auch den braunschweiger Abgeordneten, dem Erzherzog Leopold Wilhelm, dessen Vorschlag es abgelehnt hatte, dem dänischen Agenten und dem König von Dänemark Mittheilung, welchen letzteren es zugleich bat, die Abberufung der braunschweigischen und hessischen Truppen zu befürworten.[60]

Die braunschweiger Abgesandten reisten in ihre Heimat zurück, nachdem ihnen das Collegium zu ihrer Sicherheit Paßbriefe vom Kaiser verschafft hatte. Nur einer von ihnen, Lampadius, blieb, weil es das Collegium „zu Verhütung ungleicher Gedanken" wünschte, in Nürnberg und erbot sich, dem Collegium auf den Reichstag zu folgen. Im Juli, als schon alle kurfürstlichen Gesandten außer den Sachsen Nürnberg verlassen hatten, erhielt er von den Herzögen Schreiben an den Kaiser und die Kurfürsten zur Beförderung.[61] Er verwendete sich auch nochmals für den früher gemachten Vorschlag, der nicht die genügende Berücksichtigung ge-

---

[60] Ueber das Schreiben an Dänemark und die vom dänischen Agenten gewünschte Ausdehnung der Versicherung auf den Niedersächsischen Kreis s. S. 218.

[61] Londorp, IV, S. 813 fg., Theatrum Europaeum, IV, S. 326 fg.

funden hatte, die fremden Kronen an den Ort des Reichstags heranzuziehen.[62]

Die Politik Herzog Georg's bewegte sich in dieser Zeit zwar hauptsächlich auf militärischem Gebiete, doch machte sie sich nebenher auch auf dem Kurfürstentage geltend, wo ihr Ziel die Beförderung und möglichste Ausdehnung der Friedensversammlung war.

7. Dänemark.

Von den auswärtigen Mächten knüpfte allein Dänemark Beziehungen mit der Kurfürstenversammlung an, wobei es alle diejenigen bedeutenderen Angelegenheiten zur Sprache brachte, welche dem Frieden hinderlich waren.

In einem aus Glückstadt vom 23. Februar (a. St.) datirten Schreiben[63] empfahl der König von Dänemark die Berufung wenn nicht eines Reichstags, so doch eines Deputationstags sowie den Erlaß einer Amnestie, und rieth dem Collegium, die Pfälzer Sache in besonderen Tractaten zum Austrage bringen zu lassen, Hessen-Kassel von der Verstärkung der Feinde abzuhalten, die Erbitterung Braunschweig-Lüneburgs durch gütliche Beilegung der hildesheimer und wolfenbütteler Sachen zu entfernen und sich für Ertheilung der Geleitsbriefe zu den Friedenstractaten in der Form, wie die Feinde sie wünschten, zu verwenden. Hierauf konnte fürs erste nur eine vorläufige Antwort (vom 8./18. April datirt) ertheilt werden, da man in den erwähnten Punkten noch keine Beschlüsse gefaßt hatte und die letzteren dann auch erst dem Kaiser vorgelegt werden sollten. Bald darauf kam ein dänischer Agent vom Kaiserhofe aus nach Nürnberg und verlieh dem Schreiben des Königs Nachdruck durch Vortrag und Uebergabe eines Schriftstückes, welches in eingehender Weise der Amnestie und Wolfenbüttels Erwähnung that.[64]

---

[62] Londorp, VI, S. 811 fg.; s. S. 191—194.

[63] Gedruckt: Londorp, IV, S. 792, Theatrum Europaeum, IV, S. 256.

[64] Die Proposition des Agenten, der am 24. oder 25. April/4., 5. Mai angekommen war, in der am 12./22. Mai erhaltenen Audienz vorgetragen, ist gedruckt: Londorp, IV, S. 809.

Als der Agent gegen Ende des Kurfürstentags um Antwort namentlich in der Pfälzer Frage anhielt, wurde ihm ein Antwortschreiben an den König folgenden Inhalts übergeben: Der Reichstag sei zum 26. Juli nach Regensburg berufen; zweimal habe das Collegium den Amnestiepunkt vorgenommen, um den Kaiser zu wirklicher Bezeigung seiner Milde zu bewegen. Zur Beilegung der Pfälzer Sache sei Baiern geneigt, und man wolle sofort zur Handlung schreiten, sobald die stündlich erwartete kaiserliche Resolution eingetroffen sei. Braunschweig und Hessen möge der König durch seine hochvermögende Interposition zur Abforderung ihrer Truppen vom Feinde bewegen, nachdem ihnen jetzt der Kaiser die Versicherung ertheilt habe, sie nicht anzugreifen. In den Geleitsbriefen zu den Friedenstractaten habe der Kaiser auf Fürsprache des Collegiums die gewünschten Aenderungen getroffen mit Ausnahme der einen, der Auslassung der Worte nobis nondum reconciliatis, und auch zum Reichstage wolle er den unausgesöhnten Reichsständen auf ihre Bitte Geleitsbriefe ertheilen, sodaß es nun bei ihnen stehe, von dieser kaiserlichen Gnade Gebrauch zu machen und sich zum bevorstehenden Reichstage zu qualificiren.[65]

In letzter Stunde machte der dänische Agent noch den Versuch, die Ausdehnung der den Braunschweigern und Hessen soeben gewährten Zusage des Kaisers auf den ganzen Niedersächsischen Kreis zu erlangen (wodurch die Neutralität des letzteren von kaiserlicher Seite anerkannt worden wäre), aber die kurfürstlichen Gesandten lehnten die Erfüllung dieses Gesuches ab, weil der Kaiser die niedersächsischen Stände für seine gehorsamen Stände halte, die keiner Versicherung bedürften und auch nicht darum nachgesucht hätten.[66]

Erst nach Anregung durch das dänische Schreiben hatte die Kurfürstenversammlung sich mit Abänderung der Geleitsbriefe zu

---

[65] Das Antwortschreiben ist datirt Nürnberg, 28. Juni. Ueber den Reichstag s. namentlich S. 189, Amnestie, S. 118 fg., 255, Pfalz, S. 168—171, Braunschweig und Hessen, S. 215, Geleitsbriefe, S. 144—147.

[66] 69. (letzte) Sitzung, 27. Juni/7. Juli.

den Friedenstractaten und mit der Pfälzer Frage beschäftigt, und das Anbringen des Agenten wurde als Signal benutzt, um zur zweiten Amnestieberathung aufzufordern. In dieser Weise übte Dänemark einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die nürnberger Berathungen aus.

8. Frankreich.

Die französische Politik zog bei verschiedenen Anlässen die Aufmerksamkeit der kurfürstlichen Gesandten auf sich. Erstens schien der König von Frankreich in dem Bisthum Toul das noch dem Kaiser zustehende Recht der Bischofsernennung ausüben zu wollen. Zweitens hielt derselbe für gut, Betheuerungen seiner Friedensliebe nach Nürnberg gelangen zu lassen. Drittens aber, und das war das Wichtigste, lockerte das Vordringen französischer Truppen das Zusammenhalten der Reichsstände.

Das Bisthum Toul, das seit kurzem durch den Tod des Bischofs erledigt war, gehörte seit fast einem Jahrhundert zu Frankreich, stand jedoch dem Buchstaben nach mit dem Reiche noch in Zusammenhang: es war deutsches Reichslehen und hatte auch das Recht der Appellation an Kaiser und Kammergericht.

Nun ersuchte der kaiserliche Gesandte im März das Collegium um ein Gutachten, was der Kaiser thun solle, da er dem Papste den Grafen Hermann Otto von Nassau zum Bischof vorgeschlagen, der Papst aber den Abt von Rülemont mit dem Bisthum begnadigt habe. Aus den Actenauszügen, die er vorlegte, ging nicht deutlich hervor, ob die dreimonatliche Frist, welche dem Kapitel im Concordat vom Jahre 1447 für die Wahl bestimmt war, versäumt sei und somit dem Papste jure devoluto die Befugniß zustehe, einen Bischof einzusetzen; dagegen ergab sich aus ihnen, daß Frankreich sich die Nomination des Bischofs anmaße und den Dechanten von Toul zum Bischof ausersehen habe.

Das Collegium ertheilte dem Kaiser den Rath[67]: falls er auf

[67] Der Beschluß war in der 27. Sitzung am 9./19. März gefaßt, das Gutachten ist vom 30. März datirt.

nochmaliges Anhalten beim Papste nicht durchdringe, so möge er von diesem die schriftliche Erklärung begehren, daß die Provision jure devoluto geschehen und daher dem Kaiser und Reiche unpräjudicirlich sei, und außerdem möge er die Rechte des Reichs in einem Proteste wahren. In dem Gutachten wurde dem leitenden Gedanken Ausdruck verliehen: die päpstliche Provision sei dem Reiche nicht so präjudicirlich wie die Nomination seitens Frankreichs, die Conjuncturen seien aber jetzt so beschaffen, daß, wenn auch der Papst seine Provision aufhebe, nicht der Kaiser, sondern der König von Frankreich seinen Nominirten einsetzen und beim Bisthum erhalten werde.

In den folgenden Monaten wurde diese Angelegenheit in Nürnberg nicht wieder erwähnt.

Frankreich trat zwar mit der Kurfürstenversammlung nicht in officiellen diplomatischen Verkehr, ließ dieselbe jedoch auch nicht völlig unbeachtet, wie dies seitdem Schweden that.

Anfang Februar tauchte in Nürnberg ein gewisser Johann von Höppen (Jean de Heppe) auf, welcher nach einigen Wochen wieder verschwand, sich dann etwa Anfang Juni ein zweites mal einstellte und während dieser Zeit stets mit dem Kurfürstencollegium in Beziehungen zu treten suchte.[68] Er gab sich für den Oberamtmann der herzoglich Croy-Arschottischen Güter in Lothringen aus und verschaffte sich als solcher und als pommerscher Bediensteter (die verwitwete Fürstin von Croy war pommersche Prinzessin) Zutritt zu einzelnen kurfürstlichen Gesandten oder überfiel sie auch unangemeldet. Er erzählte ihnen dann, er sei früher schwedischer Resident in Frankreich gewesen, habe jetzt in Croy'schen Diensten um die Restitution der Güter seines jungen

[68] Ueber Höppen handeln: Diarium der sächsischen Gesandten, 3. Februar; 16. sächsische Relation, 4. Februar (D. A.); Diarium Löben's, 28. Januar, 5., 20. Februar, 25., 26. März, 8., 9. Juni (B. A.); 33. sächsische Relation, 14. Mai; Bairischer Bericht, 12. Juni (M. A.); 60.—62. Sitzung, 8./18.—11./21. Juni (Protokoll); Haubitz' Relation, 22. Juni (W. A. Reichskanzlei, Friedensacten 30) Mainzer Bericht, 13. Juli (W. A.); Londorp, IV, S. 814.

Herrn beim König von Frankreich nachgesucht und sei von diesem beauftragt worden, den kurfürstlichen Gesandten en passant seine Neigung zum Frieden zu erkennen zu geben und seinetwegen um Audienz nachzusuchen; er solle sie auch daran erinnern, daß Frankreich und die Reichsstände einander jederzeit geholfen hätten und daß der König in der pommerschen Sache bei Schweden viel vermöge. Als ihm vorgehalten wurde, daß er sich vor allen Dingen, wenn er im Namen des Feindes von Kaiser und Reich etwas zu sagen habe, beim mainzer Directorium legitimiren müsse, meinte er, sein König wisse wol von Particulardifferenzen mit dem Hause Oesterreich, aber von keiner Feindschaft gegen die Reichsstände. Er that erstaunt, daß man ein Creditiv von ihm verlange, erklärte aber bald, daß er danach geschrieben habe und nun darauf warten müsse, und benutzte seinen längeren Aufenthalt dazu, namentlich den brandenburger Gesandten Löben öfters zu besuchen und einmal auch, ihm Mistrauen gegen Baiern beizubringen.[69] Anfang April verreiste er. Anfang Juni erhielt das Collegium ein Schreiben von ihm aus Altorff vom 22. Mai, in dem er um Gehör bat und versicherte, daß er keinem Ausländer, auch nicht dem König von Frankreich, im geringsten verpflichtet sei; als Legitimation für das, was er en passant anzubringen habe, legte er ein fast ein Jahr altes Memorial des Königs von Frankreich bei, das mit Betheuerungen friedlicher und wohlwollender Gesinnung angefüllt war.[70]

Nachdem er nochmals um Audienz nachgesucht hatte, befragte Mainz das Collegium, ob der französische Deputirte, von dessen

---

[69] S. Anm. 25 auf S. 157.

[70] Schreiben und Memorial liegen der 33. sächsischen Relation vom 14. Mai bei. In dem vom letzten Juli 1639 aus Mouzon datirten Memorial, unterzeichnet Louis, Bouthillier, wird dem Heppe aufgetragen, den in Frankfurt tagenden Kurfürsten zu bezeugen des Königs „bonnes et sincères intentions pour la paix, comme aussi l'affection qu'Elle a toujours eue et qu'elle veut conserver pour le bien de l'Empire .... tout son procede pendant cette guerre a fait assez paroistre qu'Elle n'a autre dessein que de mettre les affaires en estat que chascun demeurant dans les bornes de la raison, le repos public soit restabli et assuré par une bonne et solide paix ...." (D. A.)

Dasein der Kaiser ja jedenfalls wisse, angehört werden solle. Da er nicht im Besitze eines Creditivs war und als ein deutscher fürstlicher Beamter sich nur eines ihm zufällig gewordenen Auftrages entledigen wollte, so wurde beschlossen, nicht das gesammte Collegium, auch nicht seine Deputirten, sondern allein Mainz solle ihn privatim anhören. Aber der mainzer Gesandte, der sich Rücksprache mit dem kaiserlichen Commissar vorbehalten hatte, hörte durch diesen von einem vor Wochen eingetroffenen kaiserlichen Befehl, Höppen corporaliter angreifen zu lassen, und ließ hierauf dem letzteren, als er ihn aufsuchte, durch den Diener sagen, er sei nicht zu Hause. Zum großen Aerger des brandenburger Gesandten unterblieb somit die beschlossene Privataudienz.[71]

Die Entscheidung des Kaisers, nach nochmaliger Anfrage in Regensburg den Mainzern durch den kaiserlichen Commissar überbracht, lautete, er hoffe, das Collegium werde dem Höppen weder öffentliche noch Privataudienz verstatten.

Eine weit größere Bedeutung als der Anwesenheit Höppen's und der Frage über Besetzung des Touler Bisthums muß den Einwirkungen französischer Ueberlegenheit im Felde auf die Haltung der Reichsstände beigelegt werden. Dieselben sind im Zusammenhange mit ähnlichen Erscheinungen, welche, theilweise schon während der letzten Jahre, durch andere Mächte hervorgerufen worden waren, zu betrachten.

9. Besorgnißerregende Haltung einzelner Reichsstände.

Die feindlichen Truppenscharen, welche sich innerhalb des Reiches festgesetzt hatten, schwächten die Macht des Kaisers und ermög-

[71] Löben schrieb am 9. Juni in sein Tagebuch: „... Wie nun in vielen Sachen, also auch in dieser, lebet das Churf. Mainzische Directorium nicht des Collegii sondern seines eigenen Gefallens ... Wer wollte nun nicht sagen, daß der Kaiser auch eine Stimme im Collegio hätte? ... Lasse es dahin gestellt sein und fürchte nur, der Heppe möchte es dem König in Frankreich berichten, derselbe aber dem Collegio, als ob es zum Frieden keine Lust hätte, indem es auch die geringste Apertur zu demselben ausschlagen that, beimessen und den Congreß ferner zurückzuhalten Anlaß und Ursache nehmen möchte ..." (B. A.)

lichten den Reichsständen im Norden und Westen Deutschlands, ohne Rücksicht auf das Reich eigene Politik zu treiben. Der Kurfürstentag erhielt hierdurch Anlaß zu ernsten Besorgnissen und war bestrebt, Gegenmaßregeln zu ergreifen.

Wie schon früher des nähern ausgeführt wurde, gesellten sich Hessen-Kassel und Braunschweig-Lüneburg zu den Feinden des Kaisers, von denen sie das Kurfürstencollegium anfänglich durch das Anerbieten eines Ausgleichs der streitigen Punkte fern zu halten und schließlich durch Gewährung einer neutralen Stellung wieder abzubringen suchte.[72]

Andere Stände, namentlich die Reichsstadt Straßburg und der Niedersächsische Kreis, hielten sich neutral und blickten wol auch wie Ostfriesland und Hamburg, eines Rückhaltes bedürftig, auf das Ausland.[73] Im vergangenen Jahre hatte die Grafschaft Ostfriesland eine Grenzvertheidigung angeordnet. Sie hatte dieselbe von den Generalstaaten bestätigen lassen wollen, denen sie auch die Schlichtung vorfallender Streitigkeiten zudachte. Niederländischer Einfluß machte sich außerdem auch in Hamburg bemerkbar und zwar hier als Gegengewicht gegen Dänemark, das dem Gutachten der Kurfürsten vom Jahre 1636 und einem kaiserlichen Cassationsmandate zum Trotz den Glückstädter Zoll forterhob. Wie der kaiserliche Commissar dem mainzer Directorium mittheilte, war der größte Theil der Bürgerschaft und der gemeine Mann zur Unterwerfung unter den König von Dänemark geneigt, während dagegen der Rath und die Vornehmsten sich diesem Vorhaben widersetzten und die Generalstaaten die Stadt aufforderten, sich unter ihren Schutz zu begeben und sich mit ihnen zu verbinden. Das Collegium wußte keinen Ausweg aus dieser besorglichen Lage. In dem Bedenken, das es dem Kaiser am 8. März

[72] S. Seite 206—217.

[73] Ueber Straßburg s. S. 237, Niedersachsen, S. 23, 27. — Am 22. Juni 1639 schickte Mainz an Sachsen, wol auch an die andern Kurfürsten, die Artikel der ostfriesischen Grenzvertheidigung (s. Anm. 38 auf S. 94); doch fand in Nürnberg keine Berathung darüber statt. Ueber Hamburg wurde in der 18. Sitzung am 22. Februar/3. März berathen.

n. St. ertheilte, wies es auf die Gefahren hin, daß einerseits, wenn man zum Schutze der Stadt Hamburg einige Regimenter werbe, die Einstellung der Friedensvermittelung von Dänemark zu erwarten sei, und daß andererseits Hamburg, wenn man es hülflos lasse, auswärts, namentlich bei den Generalstaaten, Hülfe suchen werde. Damit aber wenigstens Zeit gewonnen würde, rieth es, der Kaiser möge den Weg gütlichen Ausgleichs durch eine Commission versuchen.

Wenn die Versammlung schon gegen die Niederlande auf der Hut sein zu müssen glaubte, so war dies in noch höherem Grade der Fall gegenüber dem Herzog von Longueville, welcher an der Spitze der französisch-weimarischen Truppen diesseit des Rheins erschienen war.

Die Reichsstadt Frankfurt a. M., welche den Longueville'schen Soldaten in die Stadt zu kommen erlaubte, wurde vom Collegium aufgefordert, den Feinden den Einkauf von Proviant und Munition sowie die Vornahme von Werbungen zu verwehren. Sie antwortete jedoch hierauf: sie habe die Werbungen ernstlich verboten, erlaube auch den Provianteinkauf nicht, sondern habe nur getrachtet, von Longueville gegen Gestattung des Aus- und Einganges in die Stadt die Freilassung des Handels zu erlangen, wie sie auch sonst im offenen Felde zulässig sei.[74] Daß frankfurter, kölner und amsterdamer Kaufleute zur Zeit der Messe sich von Longueville Rheinpässe verschafften, verargten ihnen die kurfürstlichen Gesandten anfangs nicht[75], erklärten sich aber doch dagegen, als Mainz die Besorgniß aussprach, daß der Feind die Zölle zu Bacharach und Bingen erheben und die Handelsschiffe zur Ueberfahrt von Proviant und ganzer Armeen gebrauchen könne.[76] Der Kurfürst von Mainz

---

[74] Berathung in der 26. Sitzung, 5./15. März; Collegialschreiben an Bürgermeister und Rath der Stadt Frankfurt, 15. März (n. St.); Antwort darauf 20. März (a. St.).

[75] 43., 44. Sitzung 20., 22. April/30. April, 2. Mai.

[76] 48., 49. Sitzung, 4., 6./14., 16. Mai; Collegialschreiben an den Kurfürsten von Mainz, 17. Mai; Antwort 24. Mai.

sah in dieser Handelsverbindung mit Frankreich einen Versuch Longueville's, Reichsstände auf indirectem Wege zur Neutralität zu vermögen, den man durchaus nicht außer Acht lassen dürfe.[77]

Longueville hatte das diesseitige Rheinufer nördlich vom Main inne, stand in gutem Einvernehmen mit der Landgräfin von Hessen-Kassel und schloß unter ihrer Vermittelung sogar mit dem Schwiegersohn des Kurfürsten von Sachsen, dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, einen Vertrag, welcher die Feindseligkeiten aufhob und den französisch-weimarischen Truppen den größten Theil des oberhessischen Landes zum Quartier einräumte, was die sächsischen Gesandten ihrem Herrn mit dem Ausdrucke tiefsten Bedauerns darüber berichteten, daß „der liebe und dem Römischen Reiche allezeit treuverbliebene fromme Prinz so gar hülflos den Feinden znm Raube gelassen werden solle".[78]

Während Hessen-Darmstadt der Wucht des Krieges unterlag, waren benachbarte Kreise und Stände auf ihren besondern Schutz bedacht. Dem einzelnen Reichsstande stand es allerdings frei, Maßregeln zu seiner eigenen Vertheidigung zu ergreifen, eine „Particulardefension" einzurichten, aber nur insofern den benachbarten Ständen daraus kein Schaden erwuchs.[79] Wie schädlich jedoch die Neutralität des Niedersächsischen Kreises dem Reiche war, hatte der zugelassene Vormarsch der Schweden im vergangenen Jahre hinlänglich bewiesen. Jetzt sah sich Baiern durch die Nachricht von Vertheidigungsanstalten, welche der Westfälische Kreis treffe, deshalb beunruhigt, weil hierdurch die protestantischen Stände „zu Gegenmaßregeln, zu Verstärkung ihrer ohnedies verdächtigen Verfassungen" leicht Anlaß nehmen könnten.[80] Der Fränkische Kreis beschloß im März, daß Mark-

[77] Eigenhändige Nachschrift zum Befehl vom 19. April. (W. A.)

[78] 24. sächsische Relation, 26. März (D. A.). — Der Vertrag, Marburg 21. Januar 1640, ist gedruckt im Londorpius suppletus et continuatus, IV, S. 175. Ueber die zu Gunsten des Landgrafen ertheilte Intercession s. S. 229 fg.

[79] Bairische Instruction (s. S. 86 fg.) und sächsisches Schreiben an Mainz, 20. Juli 1639.

[80] Bairische Instruction.

graf Christian von Brandenburg als Kreisoberster einen Kriegsrath wegen Vertheidigung des Kreises ausschreiben solle, falls nach Abmarsch der zumeist bairischen Kriegsvölker keine andern Truppen in den Kreis gelegt würden.[81] Der Pfalzgraf von Neuburg sollte, wie es hieß, sich mit den Braunschweigern verbunden haben und neutral geworden sein[82], was er allerdings versucht, aber nicht erreicht hatte.[83]

Da Kaiser und Reich keinen genügenden Schutz zu gewähren vermochten, so sahen sich viele Reichsstände in dieser Weise zu selbständigem Vorgehen veranlaßt. Die Feinde, jetzt durch Braunschweig und Hessen-Kassel verstärkt, hatten im Norden Deutschlands wenig zu fürchten, da die dortigen Lande theils, wie Pommern, von ihnen besetzt waren, theils, wie der Niedersächsische Kreis, dem Kaiser die Unterstützung versagten. Brandenburg fühlte sich ihnen nicht gewachsen[84] und Sachsen war vorderhand kein furchtbarer Gegner. Der Süden Deutschlands aber wirkte dem Ebersdorfer Vertrage, der bei Spanien Hülfe suchte, nach Kräften entgegen[85] und vereitelte größtentheils die demselben gemäß angestellten Werbungen.

In dieser Lage mußte es sehr wünschenswerth erscheinen, den Druck, welcher in der Kriegszeit auf einzelnen Ständen besonders schwer lastete, nach Billigkeit zu erleichtern und hierdurch sowie durch Beilegung der die Reichsglieder voneinander fern haltenden

---

[81] Der Abschied des für den 18./8. März nach Nürnberg ausgeschriebenen Kreistags, vom 27./17. März datirt, findet sich abschriftlich im W. A.: 1. Das Directorium, Würzburg und Eichstädt bewilligen zur Verproviantirung der bairischen Reichsarmada zwei Römermonate an Früchten oder Geld; die andern Stände wollen sich darüber binnen acht Tagen erklären; 2. im Falle des Abmarsches der Truppen ist ein Kriegsrath zu halten wegen Kreisvertheidigung; 3. dem kurfürstlichen Collegium und dem kaiserlichen Legaten ist der betrübte Zustand des Kreises vorzustellen (s. S. 230).

[82] Schreiben Löben's an Graf Schwarzenberg, 28. Februar. (W. A.)

[83] von der Decken, Herzog Georg, IV, S. 8.

[84] S. Anmerkung 24 auf Seite 71 und Seite 230.

[85] S. Seite 231 fg.

Streitfragen die überhandnehmende Verstimmung möglichst zu heben, ein besseres Zusammenwirken der einzelnen Kräfte des Reichs herbeizuführen.

10. Vermittelung in Streitfragen.

In den Streitfragen, bei welchen hervorragende Reichsstände interessirt waren, erbot sich das Collegium zur Uebernahme der Vermittelung, ohne dieselbe jedoch noch während des Kurfürstentags vornehmen zu können, weil die Präliminarien lange Zeit in Anspruch nahmen.

Um den wegen seiner Lage und seiner Wehrkraft geschätzten Niedersächsischen Kreis späterhin zur Aufgabe seiner schädlichen Sonderstellung bewegen zu können, übernahm die Kurfürstenversammlung, wie bereits erwähnt, die Vermittelung des Hildesheimer Streites, wurde aber durch den Uebergang Braunschweigs zu den Feinden an der Ausführung ihres Vorhabens verhindert.[86]

Der von Dänemark gewünschten Vornahme besonderer Verhandlungen zur Beilegung der Pfälzer Angelegenheit war die Versammlung geneigt und stellte in einem Schreiben an den Kaiser ihre Vermittelung in Aussicht.[87]

Daneben erstreckte sich die Fürsorge der Gesandten noch auf Isenburg und Jülich. Bei Abschluß des Prager Friedens hatte der Kaiser dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt die Grafschaft Isenburg geschenkt. Nachdem der darmstädter Abgeordnete das Collegium gebeten hatte, diese Angelegenheit von der Amnestie auszunehmen, weil sie auf die Zeit der pfälzer Unruhe zurückgehe, schlug der sächsische Gesandte vor, Hessen und Isenburg zu gütlichem Ausgleiche aufzufordern. Sein Vorschlag wurde ausgeführt, und einige Wochen darauf erklärte das Collegium, von Isenburg darum gebeten, selbst die Interposition übernehmen zu wollen. Beide Parteien nahmen dieselbe an, und auch der Kaiser gab, sich die Ratification der zu treffenden Entscheidung vorbehaltend, seine

[86] S. Seite 208 fg.
[87] S. Seite 170 fg.

Zustimmung dazu. Die Kurfürstenversammlung beschloß, die Vermittelung auf dem Reichstage vorzunehmen.[88]

Auf Wunsch Brandenburgs ließ schließlich der kölner Gesandte auch die Aufforderung an das Collegium ergehen, die Interessenten des Jülicher Erbfolgestreites zu einem Ausgleiche zu ermahnen, zumal der geschlossene Provisionalvergleich demnächst ablaufen werde. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg antworteten auf die hierauf an sie gerichteten Collegialschreiben zustimmend, nur erklärte der erstere, auch die sächsischen Herzöge befragen zu müssen, worauf nochmals an ihn geschrieben wurde. Auch der Pfalzgraf erhielt ein zweites Schreiben, da zur Zeit der letzten Kurfürstentagssitzung seine Antwort auf das erste Aufforderungsschreiben noch immer vermißt wurde.[89]

---

[88] Der sächsische Vorschlag wurde in der 35. Sitzung am 24. März/3. April vorgebracht und angenommen; Collegialschreiben an Isenburg, 14. April; Antwort, 4./14. Mai; kaiserliches Schreiben an das Collegium, Regensburg, 8. Juni; 64. Sitzung, 15./25. Juni. S. auch S. 120 fg.

[89] In einem Gespräch mit dem kaiserlichen Commissar (Diarium Löben's, 19. Januar) auf Jülich hingewiesen, erbaten sich die brandenburger Gesandten einen Verhaltungsbefehl; derselbe ist in Schwarzenberg's Resolution vom 18./28. Februar enthalten. Köln, von Löben veranlaßt (Diarium Löben's, 29. Februar), ließ seinen Vorschlag dem sächsischen, Isenburg betreffenden Vorschlag in der 35. Sitzung am 24. März/3. April unmittelbar folgen. Auf die Collegialschreiben antworteten der Kurfürst von Sachsen am 9. Mai, der Kurfürst von Brandenburg aus Königsberg am 29./19. Mai; die zweiten Collegialschreiben an Sachsen und Brandenburg waren vom 9. Juli, an Neuburg vom 10. Juli datirt. — Kurfürst Georg Wilhelm schrieb dem Grafen Schwarzenberg (Königsberg, 14. Mai st. n.), er wolle sich mit Cleve und Mark begnügen; er schickte ihm (Königsberg, 15. Juni) unbeschränkte Vollmacht (ein „mandatum cum libera"), erwartete aber doch vor endgültigem Abschlusse einen Bericht, falls er mit gar zu wenigem abgefertigt werden solle. Obwol der Kurfürst, der ihm unbeschränkte Vollmacht ertheilt, an seinen Bemühungen nicht zweifeln werde, so erbat sich Graf Schwarzenberg (Spandau, 20. Juli) von ihm doch speciellen Befehl, wobei er es pro extremo lassen solle, da man sich vor böser Nachrede, wenn man es auch reulich gemeint, nicht sichern könne, „maßen mir es denn durch des bösen Menschen Wolff Dieterichs von Rochaw Calumnien und erdichtete Angießungen und Injurien also schon hiebevor widerfahren". In eigenhändiger chiffrirter Nachschrift rieth er zu Berg, Mark und, was aber schwerlich dazu zu erhalten, Ravensberg; Jülich zu erhalten, wozu Vicekanzler Kohl rathe, werde unmöglich sein,

11. Verschiedene Anliegen.

Vielfach trugen einzelne Reichsstände, theils durch Schreiben theils durch eigene Abgeordnete[90], dem Collegium die sie drückenden Beschwerden vor und baten, sich um Abstellung derselben zu verwenden; dies geschah auch in vielen Fällen, und zwar durch Intercessionsschreiben, welche in militärischen Angelegenheiten an den Kaiser oder hochstehende Militärpersonen, in Justizangelegenheiten an den Kaiser und das Kammergericht ertheilt wurden.

Unter den Militärbeschwerden und den durch sie hervorgerufenen Interceſſionen können drei Arten unterschieden werden. Die einen enthielten die Bitte um militärische Unterstützung, andere die Klage über Einquartierung, noch andere führten Beschwerde über erzherzoglich österreichisches und spanisches Kriegsvolk, also über die Truppen, welche infolge des Ebersdorfer Vertrages geworben wurden. Nur zwei Stände, Hessen-Darmstadt und Brandenburg, erklärten sich der Unterstützung bedürftig[91], während fünf Stände sich über den Druck der Einquartierung und eine noch größere Anzahl über die Erzherzogin oder Spanien beklagten. Als Kriegsbeschwerden sind viertens noch die Wünsche um Rückgabe von Festungen an ihre eigentlichen Herren zu betrachten.

In der Interceſſion für den Landgrafen Georg von Heſſen-

---

doch habe er befohlen, Jülich, Berg und Mark zu verlangen; er habe gar keine Hoffnung, daß man es bekommen werde; zu Cleve könne er nicht rathen; „wird aber itzo keine Vergleichung getroffen, so werde ich wol keine Reassumption erleben, drum wird man itzo den Bogen nicht zu steif spannen müssen". Der Kurfürst antwortete (Crottin, 12./2. September), er bleibe bei dem, was er am 18./8. Juli geschrieben habe: lieber Berg und Mark, als die Tractaten ohne Effect. (B. A.)

[90] Sie sind in Anmerkung 31 auf S. 205 fg. aufgezählt.

[91] Außerdem bat der Bischof von Bamberg das Collegium, den Transport der in Nürnberg stehenden Geschütze nach Cronach zu befürworten, von wo aus diese dann dem Erzherzog Leopold Wilhelm zugeführt werden sollten. (Schreiben des Bischofs, Bamberg, 25. Mai; 16./26. Mai Verhandlung der kurfürstlichen Deputirten mit nürnberger Abgeordneten.) Nürnberg erklärte sich zur Fortschaffung von sechs halben Karthaunen bereit.

Darmstadt, welcher sich durch die Ueberschwemmung seines Landes mit einer Flut französisch-weimarischer Truppen bedrängt fühlte, wurde der Kaiser gebeten, dem Landgrafen zu Hülfe zu kommen, wie dieser es seiner bekannten deutschen fürstlichen Treue nach wohl verdiene.[92] Als Graf Schwarzenberg hiervon erfuhr, befahl er seinen Gesandten, in gleicher Weise um Unterstützung nachzusuchen, worauf auch für Kur-Brandenburg Interceſſionsschreiben abgesandt wurden.[93]

Die Höhe der Einquartierung oder die bei ihr vorgehenden Unordnungen riefen eine zweite Klasse von Beschwerden hervor, für deren Abstellung zumeist Sachsen und Brandenburg auftraten, während der Kurfürst von Baiern die Ertheilung der Militär-Interceſſionen insgesammt misbilligte, weil sie doch nichts nützen, sondern nur die Misstimmung gegen den Kaiser und Baiern verstärken würden und das Collegium sich nicht wegen der Parteisachen, sondern wegen der allgemeinen Nothdurft versammelt habe.[94] Gleichwol nahm sich das Collegium der Beschwerden an, welche der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach, der Fränkische Kreis, das Kapitel Trier, sowie die Herzöge Ernst zu Sachsen-Koburg und Friedrich zu Sachsen-Altenburg vorbrachten[95], bevor es den Baiern gelang, von dem mainzer Directorium das Versprechen zu erhalten, daß in Zukunft keine Privatsachen mehr zur Berathung gebracht werden sollten.[96]

---

[92] 31. Sitzung, 17./27. März; Interceſſionsschreiben, 14. April; kaiserliches Schreiben an das Collegium, Welß, 29. Mai: er habe dem Feldmarschall Gleen Beobachtung aller dienlichen Occasionen befohlen. Ueber die Lage des Landgrafen s. S. 225.

[93] 39., 40. Sitzung, 11./21., 15., 25. April; Interceſſion an den Kaiser und Erzherzog Leopold Wilhelm, 3. Mai.

[94] Bairischer Bericht, 3. April, Befehle, 21. März, 11. April. (M. A.)

[95] Interceſſion für Brandenburg-Ansbach, 20. März; für den Fränkischen Kreis, dessen Ausschreibende Gesandte am 18./28. März Audienz hatten, in der 33. Sitzung am 21./31. März beschlossen; für Trier, 10. Mai; Sachsen-Koburg, 18. März; für Sachsen-Altenburg in der 28. Sitzung am 10./20. März beschlossen. Ueber den Fränkischen Kreis s. S. 225 fg., 233, eine zweite Interceſſion für Trier s. S. 231.

[96] Bairischer Bericht vom 22. Mai. (M. A.)

Zu einer dritten Klaſſe laſſen ſich die von ſüd- und weſtdeutſchen Ständen gegen ſpaniſches und erzherzoglich öſterreichiſches Militär erhobenen Klagen zuſammenfaſſen, welche man ebenfalls vor den Kaiſer zu bringen für gut fand. Der Pfalzgraf von Neuburg mußte fürchten, das von ihm vorläufig aus der Jülicher Erbſchaft in Beſitz genommene und bisher von Einquartierungen befreite Jülich würde zum Kriegsſchauplatz werden, da ſich der kaiſerliche General Lamboy, jetzt dem Vernehmen nach ſpaniſcher Offizier, mit Gewalt darin Quartier verſchafft hatte, was die Niederlande in einem Schreiben an den Pfalzgrafen eine Verletzung der Neutralität nannten. Dieſe Beſorgniß wegen Jülichs dehnten die brandenburger Geſandten auch auf Cleve aus.[97] Ferner führte das Domkapitel zu Trier über die Beſetzung einiger Städte und des Zolls Hammerſtein durch die Spanier Klage und verſicherte, unter ſolchen Umſtänden würde Ehrenbreitſtein, die wichtigſte Feſtung des Landes, ſich nicht mehr lange halten können.[98] Herzog Eberhard von Württemberg zeigte an, daß die Erzherzogin Claudia, wie man ſage, eine aus italieniſchen, ſpaniſchen und deutſchen Kriegsvölkern gemiſchte Armee aus Tirol herbeiführen wolle; ſchon habe ein erzherzoglicher Kriegsrath, der ſich öffentlich rühme, daß die Protection des Schwarzwaldes ihm anbefohlen ſei, in der württembergiſchen Herrſchaft Hornberg und im Amte Urach Truppen einquartiert, welche „der Erzherzogin Claudia zu Oeſterreich geworbene Immediatvölker" genannt würden. An den Kaiſer und die Erzherzogin habe er ſich ſchon gewendet; bisher habe er noch vermieden, Gewalt mit Gewalt abzuwehren, jetzt bitte er das Collegium um Verhütung fernerer Bedrückung durch fremde Kriegslaſt und um Rath, wie er ſich gegenüber ſolchen den Reichsconſtitutionen ſchnurſtracks zuwiderlaufenden Zumuthungen verhalten ſolle.[99] Die Biſchöfe von Trient und Brixen fürchteten ſogar für

[97] Audienz des neuburger Abgeordneten am 10./20. Februar; nach der Berathung in der 12. und 14. Sitzung Interceſſion an den Kaiſer, 29. Februar.

[98] 44. Sitzung, 22. April/2. Mai; Interceſſion, 10. Mai.

[99] Schreiben des Herzogs an das Collegium, Stuttgart, 29. April/9. Mai und 8./18. Mai; Interceſſion an den Kaiſer und Erzherzogin Claudia, 1. Juli.

ihre Reichsunmittelbarkeit und wandten sich um Schutz gegen die Erzherzogin an das Kurfürstencollegium, weil die erstere, entgegen dem Vertrage von 1511 und dem Reichsabschiede von 1548, die Feuerstätten beider Fürstenthümer, vermuthlich behufs Belegung mit Einquartierung, hatte verzeichnen lassen.[100] Auch die Städte Lindau und Memmingen äußerten die Furcht, daß sie infolge des Ebersdorfer Vertrages zu leiden haben würden.[101]

Als Antwort auf die Intercession für Pfalz-Neuburg ließ der Kaiser dem Collegium seine Verwunderung darüber ausdrücken, daß der Pfalzgraf Klagen erhebe und das Collegium sie noch unterstütze; denn die Werbungen Lamboy's bezweckten das Wohl des Reiches, und es habe mit der Neutralität der Niederlande keine Gefahr.[102] Ob der Fürsprache für die übrigen Stände mehr Kraft innewohnte als derjenigen für den Pfalzgrafen, läßt sich nicht sagen, da Entscheidungen des Kaisers nicht vorliegen, wol auch nicht erfolgt sein mögen. Schon der Miserfolg der Werbungen und das Bedürfniß Spaniens, seine Streitkräfte auf dem piemontesischen Kriegsschauplatze zusammenzuhalten, bewahrte übrigens die süddeutschen Stände vor dem unliebsamen Besuche fremder Truppen, den auch der Kurfürst von Baiern bei seiner Misbilligung des Ebersdorfer Vertrages gewiß nicht willkommen geheißen hätte.[103]

Die Rüstungen der Erzherzogin von Tirol waren eine Folge des Ebersdorfer Vertrags. Ueber diesen s. S. 50.

[100] 35. Sitzung, 24. März/3. April; Intercession an den Kaiser und die Erzherzogin, 9. April.

[101] Lindau ließ drei Memoriale übergeben. In dem ersten beschwerte sich die Stadt, daß Erzherzogin Claudia ihr die Reichspfandschaft über vier Dorfschaften entreißen ließe, obwol der Reichshofrath fünfmal für die Stadt entschieden habe. Im zweiten beschwerte sie sich über Garnison und sprach die Furcht aus, fremde Garnison zu bekommen. In beiden Angelegenheiten wurden Intercessionen an den Kaiser in der 36. Sitzung am 1./11. April beschlossen; sie sind vom 30. April datirt. Ueber ein drittes Memorial s. S. 238 fg. — Der Abgeordnete Lindaus übergab den sächsischen Gesandten am 28. Februar/9. März ein Memorial im Namen der Stadt Memmingen.

[102] So berichtete der mainzer Gesandte in der 37. Sitzung, 7./17. April.

[103] S. Seite 152.

Die Gesuche einiger Fürsten, ihnen zur Restitution der ihnen zukommenden Festungen behülflich zu sein, wurden nicht genehmigt. So waren die Herzöge von Braunschweig mit der Bitte um Herausgabe der Festung Wolfenbüttel an den Kaiser verwiesen worden, von welchem die Entscheidung abhänge.[104] Ein Gleiches geschah dem Herzog von Mecklenburg, welcher in den Besitz von Plauen und Dömitz zu kommen suchte. Wenn auch sein Wunsch, wie der sächsische Gesandte fand, dem Prager Frieden entsprach, so ließ doch die Nähe des Feindes die Erfüllung desselben nicht gerathen erscheinen.[105]

Zur Ertheilung von Intercessionen in Justizangelegenheiten entschlossen sich die kurfürstlichen Gesandten noch im Juni. Wie sie schon im März den Kaiser bitten wollten, die fiscalischen Processe gegen den Fränkischen Kreis am Kammergericht einstellen zu lassen[106], so brachten sie auch die Bitte um Einstellung der fiscalischen und Achtsprocesse gegen Hamburg vor ihn und das Kammergericht[107] und ersuchten das letztere ferner, die wenig zeitgemäße Achtserklärung gegen Frankfurt a. M. einzustellen, mit welcher diese Reichsstadt bedroht war, weil sie der Witwe eines Kammergerichts-Beisitzers eine alte Schuld nicht zahlte.[108] Ebenso wurden für Isny Intercessionen an den Kaiser und das Kammergericht ausgefertigt, weil das letztere der Stadt, welche die Kosten für Unterhaltung des Kammergerichts seit 1631 nicht vollständig bezahlt hatte, 1637 auf Anhalten des kaiserlichen Fiscals die angedrohte Strafe auferlegt hatte.[109] Isny bestand nach eigener An-

---

[104] S. Seite 210 fg.

[105] 47. Sitzung, 30. April/9. Mai. Ueber den übrigen Inhalt des mecklenburger Memorials wird auf S. 236 berichtet.

[106] Beschlossen in der 33. Sitzung am 21./31. März.

[107] 21. Juni nach Berathung in der 60. Sitzung am 8./18. Juni. Der Kaiser befahl am 26. Juli Einstellung der Processe und Ablegung eines Berichtes.

[108] 55. Sitzung, 27. Mai/6. Juni; Intercession vom 11. Juni.

[109] Die am 18. Juni (a. St.?) vorgebrachte Bitte der Stadt wurde am 29. Juni (n. St.) erfüllt.

gabe nur noch zum achten Theil, nachdem eine schreckliche Feuersbrunst 1631 sieben Achtel der Stadt zerstört hatte.

Der Fürsprache der Kurfürsten suchten auch die westfälischen Stände theilhaft zu werden in ihren Beschwerden gegen die Brabanter Goldene Bulle, deren Cassation sie herbeizuführen baten. Ihrer Bitte zu entsprechen erschien jedoch um so mislicher, als es dem Kaiser unangenehm sein mußte und derselbe auf ein früheres darauf bezügliches Collegialschreiben überhaupt nicht geantwortet hatte.[110] Man wollte deshalb zunächst den Reichstag abwarten und daselbst beim Kaiser nicht um Cassation, sondern nur um Declaration dieser Goldenen Bulle einkommen.

Regensburg, das sich gegen Baiern beschwerte, weil dieses seit 1627 bestrebt war, ihm die Wassermauth auf der Donau und das Landrecht zu entziehen, rief gleichfalls die Vermittelung der Kurfürsten an. Es bat um ein Intercessionsschreiben an den Kaiser, damit derselbe die Verweisung des Processes an das Kammergericht aufhalte, von welchem ein dem Kurfürsten von Baiern günstiges Mandat ausgegangen war, während das Kurfürstencollegium und der Kaiser der Stadt recht gegeben hatten. Die Vermittelung wurde nicht übernommen und der Kaiser nur ersucht, die Sache durch eine Commission beilegen oder durch den Reichshofrath erledigen zu lassen.[111]

Endlich wurden noch Intercessionsschreiben in Zollangelegenheiten von mehrern norddeutschen Ständen nachgesucht. Vor allem bat Hamburg, sich um Abschaffung des Glückstädter Zolls ins Mittel zu legen, den Dänemark trotz eines kaiserlichen Befehls nicht aufgab. Das Collegium sah aber ein, daß hier nichts auszurichten sei, ohne Krieg mit Dänemark anzufangen, und verschob die Angelegenheit auf den Reichstag.[112] Den Grafen von

---

[110] Bairische Instruction; 39. Sitzung, 11./21. April.

[111] 61. Sitzung, 9./19. Juni. Das Schreiben an den Kaiser ist vom 23. Juni datirt; das Concept dazu war von den Mainzern den Baiern mitgetheilt und von diesen corrigirt worden. Bairischer Bericht, 22. Juni.

[112] 60. Sitzung, 8./18. Juni.

Oldenburg, der in einem Zollstreite mit Bremen lag, wollte dasselbe im Besitze des ihm seit 1619 bewilligten Weserzolls schützen.[113] Dagegen wurde das Gesuch des Herzogs von Mecklenburg, ihm die Forterhebung des Boitzenburger Zolls auszuwirken, den ihm der Kaiser einst ohne Zustimmung der Kurfürsten auf zwanzig Jahre gewährt und auf ihr Ansuchen auf dem letzten Regensburger Kurfürstentage wieder abgeschafft hatte, vom Collegium abgeschlagen. Die Kurfürstenversammlung hatte 1636 den Beschluß gefaßt, keine neuen Zölle zu bewilligen. Jetzt begnügte sie sich jedoch in diesem Falle nicht mit Verweigerung der erbetenen Intercession, sondern wollte den Kaiser vielmehr um Wiederholung des Abschaffungsbefehls bitten, da der brandenburger Gesandte die Gelegenheit wahrgenommen hatte, sich über die Schmälerung der brandenburgischen Zölle durch den Boitzenburger Zoll zu beklagen.[114]

Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg rief ferner die Unterstützung der Kurfürsten noch in einem Vormundschaftsstreite gegen die verwitwete reformirte Herzogin an, in welchem der Kaiser, ohne die Kurfürsten zu befragen und ohne den Herzog anzuhören — was er beides vorher zugesagt gehabt habe —, zu Gunsten der Herzogin ein Decret erlassen hatte. Der Herzog wünschte die Cassation des Decrets. Die Versammlung fand nun, daß die Herzogin nicht gerade unrecht habe, wohl aber gegen den Herzog formlos verfahren worden sei. Da somit für beide Parteien Gründe sprachen, auch das Collegium sich mit dem Kaiser nicht in Streit einlassen wollte, so bat es den Kaiser, dem es zugleich auch das Gesuch des Herzogs empfahl, der Sache auf dem Weg Rechtens oder durch Wiederaufnahme gütlicher Verhandlung vermittels einer Commission abzuhelfen.[115]

---

[113] 33. Sitzung, 21./31. März. Dem bairischen Bericht vom 23. April zufolge wäre die Intercession eingestellt worden, weil der Kaiser eine Sentenz habe ergehen lassen; doch schrieben die brandenburger Gesandten dem Grafen Schwarzenberg noch am 25. April (also 5. Mai n. St.), die Intercessionalen seien abgegangen.

[114] 47. Sitzung, 30. April/10. Mai.

[115] 48. Sitzung, 4./14. Mai; die Intercession ist vom 7. Juni datirt. Bairischer Bericht, 15. Mai. — Mecklenburg betreffend s. auch S. 233, 236.

So unterbreiteten sehr viele Reichsstände in den verschiedensten Angelegenheiten dem Kurfürstentage ihre Gesuche.

Einige von ihnen gaben dabei offen dem Wunsche nach der im Prager Frieden verheißenen Reichsversammlung Ausdruck. Großentheils mögen sie hierzu von Braunschweig veranlaßt worden sein, das eine sehr lebhafte Thätigkeit nach dieser Seite hin entfaltete.[116] Der pfalz-neuburger Abgeordnete brachte das Gesuch an, daß die Friedenshandlung, die Kriegshülfe und andere das ganze Reich betreffende Sachen nicht auf dem Kurfürstentage entschieden, sondern auf eine gemeine Reichsversammlung verschoben werden sollten, und diese möglichst befördert werden möge.[117] Der mecklenburger Abgeordnete erklärte die völlige Uebereinstimmung des Herzogs mit der auf die Reichsconstitutionen gegründeten Ueberzeugung des Hauses Braunschweig, daß ein jeder am Frieden Interessirte billigerweise mit seiner Stimme gehört werden müsse[118]; auch bethätigte er diese Uebereinstimmung sofort durch Betheiligung an der Uebergabe eines gemeinsamen braunschweigisch-mecklenburgischen Memorials.[119]

Neben dem braunschweiger Herzogshause stellten vor allem die Reichsstädte die Heranziehung der Fürsten und Städte zu den Verhandlungen über das Wohl des Reichs als wünschenswerth hin.

Die Abgeordneten der drei Ausschreibenden Reichsstädte Nürnberg, Frankfurt und Ulm erinnerten in einem Memorial an die Bedrückungen, welche viele Städte in geistlichen, Justiz- und Contributionsangelegenheiten zu erdulden hätten. Sie baten um

---

[116] S. Seite 176 fg., 210. Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg theilte dem Kurfürsten von Sachsen, ohne dessen Vorwissen er sich nicht entschließen wollte, ein an ihn gerichtetes Schreiben der Herzöge Friedrich, August und Georg von Braunschweig-Lüneburg mit, in welchem die Herzöge ihn baten, ebenfalls einige Räthe nach Nürnberg zu schicken und durch dieselben die ihrigen unterstützen zu lassen, welche instruirt seien, vorzubringen, daß keine Berathungen ohne Zuthun der Fürsten und Stände vorgenommen werden sollten.

[117] Memorial vom 13. März (n. St.).

[118] Zu Anfang des Plauen und Dömitz betreffenden Memorials, 8. April.

[119] 15. April, s. S. 210.

Vornahme der Friedensverhandlungen, wodurch allein Abhülfe gesichert werde, und um Zulassung von Deputirten jeder Städtebank aus jedem Kreise zu denselben. Dabei machten sie geltend, daß ja nach den Reichssatzungen, auch dem Prager Frieden, dergleichen das ganze Reich betreffende Sachen mit Zuthun aller Stände verhandelt werden sollten, daß jetziger Zeit aber zu einer allgemeinen Reichsversammlung nicht zu gelangen sei.[120] Die von ihnen in Aussicht gestellte Uebergabe der Beschwerden der gesammten Reichsstädte erfolgte bald darauf, jedoch gelangten diese Beschwerden erst auf dem Reichstage zur Berathung.

Die Reichsstadt Straßburg, die vierte der Ausschreibenden Städte, war neutral und hatte keinen Vertreter nach Nürnberg geschickt. In einem Schreiben hatte sie ihre Neutralität zu erklären versucht und einige Beschwerden geäußert. Man fand nun zwar, daß sie wegen ihrer Lage an der Grenze die schonendste Behandlung verdiene, forderte sie aber doch nur auf, ihre Beschwerden auf dem Reichstage wieder vorzubringen, auf welchen der Kaiser den in den Prager Frieden noch nicht aufgenommenen Ständen, wenn sie darum bäten, Geleitsbriefe ertheilen wolle; zugleich ermahnte man sie, sich zur Führung von Sitz und Stimme auf dem Reichstag befähigt zu machen.[121]

Ueber die große Menge städtischer Klagen wurde allerdings keine Berathung eröffnet. Doch fanden gleichwol einige wenige besonders vorgebrachte Wünsche Berücksichtigung. So verwendete sich das Collegium für Isny, und Regensburg fand gegen Baierns Versuch, ihm die Mauthgerechtigkeit zu nehmen, durch Fürsprache der Sachsen und Brandenburger Unterstützung, welche es für die Pflicht der Kurfürsten erklärten, die bedrängten niedern Stände in Schutz zu nehmen.[122]

---

[120] Memorial vom 3. April/24. März, in 37. Sitzung am 7./17. April berathen.

[121] Schreiben Straßburgs vom 26. Januar; nach der Berathung in der 58. Sitzung, 3./13. Juni, Antwort des Collegiums vom 26. Juni.

[122] 61. Sitzung, 9. 19. Juni; s. S. 234, über Isny S. 233.

Auch die beiden Militärbeschwerden Lindaus wurden wie diejenigen anderer Stände dem Kaiser zur Abhülfe empfohlen.[123] Ein drittes lindauer Memorial kirchlich-politischen Inhalts, zu dessen Uebergabe an das Collegium der sächsische Gesandte privatim gerathen hatte, fand dagegen keine Erledigung. In diesem letzteren bat Lindau um Verwendung beim Kaiser zur Vertreibung der Jesuiten und Kapuziner, welche nach dem 12. November n. St. 1627, dem im Prager Frieden als Norm für den geistlichen Besitzstand angegebenen Tage, in die Stadt Lindau und in die Kirche zu Aeschach eingedrungen seien. In der Berathung hierüber vertraten die katholischen und die protestantischen Gesandten entgegengesetzte Ansichten. Die Beschlußnahme wurde verschoben, weil es sich, wie Mainz zuletzt sagte, um einen Widerspruch, der sich im Prager Frieden und Nebenreceß vorfand, handelte, und denselben nur der Kaiser und die gesammten Reichsstände zum Austrag bringen könnten. Die Gesandten der katholischen Kurfürsten erkannten das Normaljahr 1627 in Bezug auf die Reichsstädte nicht an, weil der Prager Friede ausdrücklich bestimme, daß er ihnen über den Religionsfrieden hinaus kein Recht einräume, abgesehen von den Ausschreibenden Reichsstädten, welchen der Nebenreceß die Gültigkeit des Normaljahres zugestehe. Die protestantischen Gesandten vertraten dagegen die Meinung, daß der Prager Friede für alle Reichsstände das gleiche Normaljahr verordne, und der Nebenreceß nur zu größerer Sicherheit der Ausschreibenden Städte verfaßt sei. Ebenso verschieden wurde von beiden Seiten die Frage beurtheilt, ob den Reichsstädten das Recht zustehe, die Religion außerhalb ihrer Ringmauern (in Aeschach) einzuführen.[124] Von protestantischer Seite ließ man die Sache aber ruhen, nachdem ihre Erledigung bei der ersten Erwähnung auf Widerstand gestoßen war. Denn die kursächsische Regierung fand es nicht an der Zeit,

---

[123] S. Seite 232, Anmerkung 101.

[124] 37. Sitzung, 7./17. April; 26. sächsische Relation vom 9. April, 17. brandenburgische Relation vom 11. April; in den mainzer und bairischen Berichten wird über diese Sitzung nichts gesagt.

über die Auslegung des Prager Friedens und das jus territoriale der Reichsstädte zu streiten[125], und die brandenburger Gesandten sahen nachträglich sogar ein, daß der Wortlaut des Prager Friedens allerdings nur die katholische Auffassung zulasse. Daß letzteres der Fall sei, verwunderte den Grafen Schwarzenberg, welcher das energische Verhalten seiner Gesandten in der Sitzung gebilligt und ihnen sein Erstaunen darüber ausgedrückt hatte, daß, wie ihr erster Bericht übertreibend sagte, der Prager Friede die Reichsstädte nichts angehen solle.[126]

Einige Städte baten um die Fürsprache Sachsens oder beider protestantischen Kurfürsten, die ihnen jedoch nicht zutheil wurde. Bei Uebergabe eines Memorials im Namen der Stadt Memmingen bekannte der lindauer Abgeordnete freilich selbst, daß den Klagen, die es enthalte, in den Grenzen des Prager Friedens nicht abgeholfen werden könne.[127] Die evangelische Bürgerschaft Augsburgs befand sich in schlimmster Lage, da sie seit Jahren den Gottesdienst unter freiem Himmel verrichten mußte. Sie bat jetzt, unter Aufhebung des Restitutionsedicts und des vor dem Prager Frieden geschlossenen Accords, wiederum des Religionsfriedens theilhaft gemacht zu werden. Sachsen wollte ihr zwar die Rückgabe einiger Kirchen gönnen[128], scheint sich aber augenblicklich nicht dafür verwendet zu haben. Auch die Stadt Schweinfurt wiederholte ohne Erfolg die vor Jahren vorgebrachte Bitte, den für die Ausschreibenden Reichsstädte gültigen Prager Nebenreceß für alle Reichsstädte gelten zu lassen.[129]

---

[125] Sächsische Resolution, 6. Mai, auf dem in Anm. 31 auf S. 77 theilweise wiedergegebenen Schreiben Sebottendorf's beruhend. (D. A.)

[126] Brandenburgische Relation vom 11. April, Schreiben an Schwarzenberg, 9. Mai, Resolutionen Schwarzenberg's vom 25. April und 25. Mai. (B. A.)

[127] Diarium Löben's, 26. März. (B. A.)

[128] Sächsische Resolution, 4. Juni. (D. A.)

[129] S. Anm. 3 auf S. 5. — Wie sich das Collegium auf Sachsens Antrieb für Schlesien, die katholischen Kurfürsten für die württembergischen Prälaten verwenden wollten, s. S. 117—119, 242.

Alle Klagen und Beschwerden vermochte die Kurfürstenversammlung selbstverständlich nicht abzustellen. Aber sie hatte wenigstens den guten Willen gezeigt, nach Kräften zu helfen, indem sie ihre Thätigkeit auf die verschiedensten Gebiete erstreckte und auf Besserung der während des langen Krieges in Unordnung gerathenen Zustände des Reichs auch in Einzelfragen verwendete, während die ihr eigentlich gestellte Aufgabe, für den allgemeinen Frieden den Weg zu ebnen, eine umfassendere und noch schwierigere war.

VIII.

Nochmalige Berathung über die Amnestie.

Weiterentwickelung der Amnestieangelegenheit (März bis Mai 1640). — Zweite Berathung über die Amnestie (Juni 1640).

Vielerlei Anliegen des Kaisers und der Reichsglieder waren der Kurfürstenversammlung zur Erledigung vorgelegt worden, als sie sich kurz vor ihrem Schlusse noch ein zweites mal um die Lösung der Amnestiefrage bemühte. Schon in den ersten Sitzungen hatte diese Frage die größte Aufmerksamkeit auf sich gezogen, konnte damals aber nicht gelöst werden, weil die katholische Majorität den Besitz von Kirchengütern nicht aufgeben mochte und die Protestanten Berücksichtigung ihres Minoritätsvotums wünschten, welche ihnen auch zutheil wurde.[1]

Das im Februar vereinbarte Gutachten hatte dem Kaiser namens der katholischen Kurfürsten eine beschränkte, namens der protestantischen Kurfürsten eine allgemeine Amnestie anempfehlen sollen. Daß der Kaiser, wenn ihm die Wahl blieb, die erstere wählen würde, konnte nicht zweifelhaft sein, denn die von den Protestanten gewünschte Aufhebung der den Restituirten auferlegten Bedingungen lief zugleich dem Interesse des kaiserlichen Hauses, dem des kaiserlichen Hofes und dem katholischer Reichsstände entgegen, welche vor allem aus württembergischem Gebiete mit Schenkungen und Pfandschaften reich bedacht worden waren.

Dieses zwiespältige Februar-Gutachten wurde jedoch dem Kaiser

[1] S. Seite 118.

nicht zugestellt, weil die Gefahr des Reichs Baiern umstimmte, und auf seinen Wunsch die Majorität von der Uebergabe des Gutachtens absah. Die Erwägung, daß eine allgemeine Amnestie großen Nutzen auf militärischem Gebiete bringen könne, trieb den Kurfürsten von Baiern an, mit den geistlichen Kurfürsten und Sachsen Unterhandlungen anzuknüpfen, deren Zweck die Wiederaufnahme der soeben beendeten Berathungen in der bisher von den Protestanten eingehaltenen Richtung war. Er wollte die geistlichen Güter, über deren Besitz die beiden Religionsparteien namentlich im Württembergischen im Streit lagen, bis zuletzt der Kaiser sie den Katholiken zugesprochen und der Herzog diesen Urtheilsspruch anerkannt hatte, in dem jetzt eintretenden Falle der Noth in die Hände der Protestanten kommen lassen.[2] Als daher ein Abgeordneter der württembergischen Prälaten, welche er im vergangenen Jahre auf den Collegialtag vertröstet hatte, jetzt bat, den Beschwerden gegen den Herzog beim Kaiser Nachdruck zu verleihen, weigerte sich Kurfürst Maximilian, es zu thun, obwol Mainz dem Abgeordneten ein Intercessionsschreiben übergab, Köln es ebenfalls thun wollte und die bairischen Gesandten schon ein Concept verfaßten und ihm einschickten, das sie auszufertigen riethen, um die Prälaten nicht glauben zu machen, daß für sie schon alles verloren sei.[3] Den kaiserlichen Ministern glaubte Baiern vollends keine Rücksicht schuldig zu sein, da sie nach dem Urtheil des Kurfürsten „ebenso wenig als die Geistlichen selbst zur Contribution des Kriegs weiter nichts vorschießen, sondern andere darum sorgen lassen".[4] In vertrau-

[2] Befehl vom 21. März: „Wir sind zwar unsers Theils ebenmäßig (wie Kur-Cöln) der Meinung, wenn bei der Amnestie von den geistlichen Gütern etwas zu erhalten, daß es sehr gut und nicht außer Acht zu lassen, wann aber über allen angewandten Fleiß nichts zu erheben, könnten wir gleichwol auch nicht sehen, warum man derentwegen den Frieden aus Händen, daß Geistliche und Weltliche mit einander ... in so augenscheinlicher Gefahr des völligen Untergangs stecken ... lassen solle." (Am Rande des Concepts steht: „N. B. Dieser Punkt ist mit den P. P. Societet Jesu conferiert und ihnen vorgelesen worden.") (M. A.)

[3] Das über die Prälaten Gesagte beruht auf mainzer und bairischen Berichten und Befehlen vom März bis Anfang Mai. (W. A., M. A.)

[4] Befehl vom 18. April. (M. A.)

licher Unterredung sprach der bairische Vicekanzler mit dem sächsischen Gesandten über die theilweise Aufhebung der vom Herzog angenommenen Bedingungen (trotzdem ihm erst kürzlich ein kurfürstlicher Befehl das Eingehen auf die Einzelheiten der württemberger Restitution untersagt hatte)[5], und versicherte dabei selbst, daß Baiern wegen der ihm zugefallenen württembergischen Herrschaft Heidenheim den Frieden nicht hindern werde; er sprach auch von der Möglichkeit, eine Declaration des mit der Stadt Augsburg geschlossenen Accords zu Gunsten der dortigen Protestanten vorzunehmen, und äußerte ferner, daß er nicht zweifle, der Kaiser werde sich zu mäßiger Duldung der Augsburger Confessionsverwandten in österreichischen Landen, besonders in Schlesien, verstehen.[6]

Die vertraulichen Conferenzen, in welchen die Führer der beiden confessionell geschiedenen Parteien, der bairische Vicekanzler und der sächsische Gesandte Metzsch, wiederum wie schon früher einmal in einen Meinungsaustausch über die Amnestie traten, wurden sogar vor den Brandenburgern geheim gehalten.[7] Mit neuen Instructionen versehen begab sich Vicekanzler Richel Anfang März zu dem sächsischen Principalgesandten.[8] Auf dessen gewöhnliche Behauptung, daß die Generalamnestie die sich von der Reichsvertheidigung absondernden Stände zu einer rechten Vereinigung bringen würde, konnte er demselben jetzt mit dem Anerbieten entgegenkommen, daß sich Baiern bei dem Kaiser und den katholischen Kurfürsten für eine Amnestie verwenden wolle, mit der alle evangelischen Stände sehr zufrieden sein würden. Doch stellte er eine Bedingung, unter welcher sein Herr dazu erbötig sei: er müsse die Versicherung erhalten, daß nach ertheilter Universalamnestie die beständige Waffenvereinigung mit der Reichsarmee seitens der Protestanten, namentlich des Niedersächsischen Kreises und Hessen-

---

[5] Zweiter Befehl vom 14. März. (M. A.)

[6] Relationen Metzsch's, 27. Februar, 7. Mai, erstere auch die österreichischen Lande betreffend. (D. A.)

[7] Relation Metzsch's, 7. Mai.

[8] Metzsch's Bericht (eigenhändig), 27. Februar.

Kassels, gemäß den Reichssatzungen und dem Prager Frieden wirklich erfolgen werde. Aus dieser Bedingung bairischen Ursprungs ging später die Clausel hervor, welche die endlich im Sommer 1641 auf dem Reichstage verkündete Amnestie suspendirte und jahrelange Bemühungen unfruchtbar machte.

Kurfürst Maximilian glaubte dem Bedürfnisse militärischer Unterstützung, das vom Kaiser nicht befriedigt wurde, kirchlich-politische Vortheile seiner Glaubensgenossen opfern zu dürfen. Er wünschte, den Protestanten die Universalamnestie zuzugestehen, was sein Vicekanzler auch anfänglich that, und war unzufrieden[9], als letzterer bald darauf aus Rücksicht auf Mainz und Köln wiederum nur von einer Moderation der Amnestie sprach.

Beide Parteien näherten sich einander Mitte März, denn, wie Baiern den Protestanten, so kam auch Sachsen den Katholiken sehr weit entgegen. Die sächsische Regierung befahl[10] ihren Gesandten am 27. Februar a. St., eine gemäßigtere Haltung einzunehmen als in den ersten Sitzungen, in welchen sie die Forderung der Universalamnestie erhoben und vertheidigt hatten. Nach Empfang dieses Befehls gab der sächsische Gesandte dem bairischen Vicekanzler zu, daß Sachsen und Brandenburg sich eine Moderation im Amnestiepunkte gefallen lassen würden, auch nie eine andere Meinung gehabt hätten.[11] Der Kurfürst von Sachsen sollte sich jetzt, von Baiern aufgefordert, aussprechen, ob er sich getraue, die gewünschte Versicherung wegen der Waffenvereinigung beizubringen. Seine Regierung sah sich aber monatelang nicht veranlaßt, auch nur ein Wort darüber zu sagen, sondern bezog sich nur immer wieder auf jenen Befehl vom 27. Februar.[12] Sie schwieg beharrlich still, obwol ihr Principalgesandter Metzsch in eigenhändigen Berichten die Ueberzeugung ausdrückte, daß die Katholiken unter der angegebenen Bedingung viel mehr als sonst thun würden, und ganz

---

[9] S. Anm. 25 auf S. 247 fg.

[10] S. Seite 121.

[11] Bairischer Bericht, 20. März. (M. A.)

[12] Resolutionen, 27. März, 27. April. (D. A.)

richtig angab: wie Brandenburg nach Sachsen, so richten sich Mainz und Köln nach Baiern.[13]

Unterdessen hatte sich Kurfürst Maximilian seit Ende Februar angelegen sein lassen, die Zustimmung der geistlichen Kurfürsten zu seinem Vorhaben zu erlangen. Mit der Antwort des mainzer Kurfürsten, er wolle nicht das Geringste ermangeln lassen, das zum Frieden „auch mit Hintansetzung seines Privatvortheils und Interesses immer dienlich und ersprießlich" sein möge, war er zufrieden, nicht aber mit der Antwort seines Bruders, welcher die Generalamnestie, wenn sie zur Vereinigung der Kriegskräfte unumgänglich nöthig sei, nur in der Beschränkung auf die weltlichen Güter zugeben wollte.[14] Die kölner Gesandten wurden instruirt, sich wegen Herausgabe der geistlichen Güter, also der Klöster in Württemberg und Oettingen, in nichts einzulassen, gaben aber zu: falls alle andern Kurfürsten auf Ausdehnung der Amnestie auch auf die Kirchengüter beständen, so könnte es ihr Herr nicht hindern.

Als die drei katholischen Kurfürsten sich darüber geeinigt hatten, daß die Amnestie auszudehnen sei, hegten die katholischen und die sächsischen Gesandten in Nürnberg den Wunsch, möglichst bald in die neue Berathung einzutreten. Der sächsische Gesandte bat, die Entscheidung in der sitzungsfreien Osterzeit vorzubereiten.[15] Zunächst aber verzögerte seine eigene Regierung alle weiteren Schritte dadurch, daß sie zu der bairischen Bedingung nicht Stellung nahm, während doch Baiern seine Mitwirkung zu einer weiten Amnestie von der Stellungnahme Sachsens abhängig gemacht hatte. Darüber befragt, gab der sächsische Gesandte die Antwort, daß sein Kurfürst gewiß eine Entscheidung treffen werde, sobald nur erst die Ausdehnung der Amnestie präcisirt sei.[16] Die Osterzeit wurde nicht

---

[13] Relationen Metzsch's, 6. März, 7. Mai. (D. A.)

[14] Schreiben Baierns an Mainz, 29. Februar, und an Köln; Mainz an Baiern, 8. März (W. A.); bairischer Befehl, 21. März; das Folgende aus dem bairischen Bericht vom 16. März. (M. A.)

[15] Eigenhändige Relation Metzsch's, 2. April. (D. A.)

[16] Wie vorher, 2. April; bairischer Bericht, 13. April. (D. A., M. A.)

in der gewünſchten Weiſe verwendet, und auch nach Oſtern — als die Baiern und Kölner, welche ſich aus Nürnberg entfernt hatten, um das Feſt nach katholiſchem Kalender feiern zu können[17], wieder eingetroffen waren — beriethen ſich die katholiſchen Geſandten zunächſt nur über die Art und Weiſe, wie man die Abſichten der Gegenpartei erforſchen könne.[18]

Das mainzer Directorium war zwar bereit, die Amneſtie ſofort wieder in Berathung zu ſtellen, und die bairiſche Regierung hielt ihren Geſandten vor, daß „gleichſam das ganze Hauptwerk an Beförderung dieſes Punkts hafte und alſo an Gewinnung der Zeit ſo merklich gelegen" ſei[19]; aber dennoch zögerten die Baiern. Der ſächſiſche Geſandte erhielt hierdurch Zeit, ſich zu überlegen, daß er lieber nicht zur Eile treiben ſolle; er gab nun den Brandenburgern recht, welche ihn erinnerten, daß man ſich hierin nicht übereilen ſolle, um die vielen in nächſter Zeit gewiß einkommenden Beſchwerden evangeliſcher Stände noch berückſichtigen zu können.[20] So vergingen im April und Mai einige Wochen, in denen die Sachſen auffälligerweiſe der Amneſtie mit keinem Worte gedachten, und die Katholiken ſich ſcheuten, ſie gleichſam darum zu bitten.[21] Als nun die bairiſche Regierung auf die Schwierigkeiten aufmerkſam wurde, welche ihr die große Zahl proteſtantiſcher Fürſten auf dem kommenden Reichstage bereiten werde, und deshalb ihre Geſandten anwies, dem Zögern ein Ende zu machen[22], war bereits der günſtige Augenblick verpaßt, in welchem die Amneſtiefrage möglicherweiſe noch vor dem Reichstage endgültig hätte erledigt werden können. Die Schuld hiervon trifft zu gleichen Theilen Sachſen und Baiern. Der ſächſiſche Geſandte war freilich auch Mitte Mai noch bereit, ſich auf eine neue Amneſtieberathung einzulaſſen, aber er ſprach

---

[17] Bairiſcher Bericht, 3. April. (M. A.)
[18] Bairiſcher Bericht, 23. April.
[19] Mainzer Bericht, 17. April; bairiſcher Befehl, 18. April. (W. A., M. A.)
[20] Relation Metzſch's, 7. Mai. (D. A.)
[21] Bairiſcher Bericht, 8. Mai.
[22] Bairiſcher Befehl, 23. Mai.

nun angesichts des Reichstags nur mehr von einer vorläufigen Berathung.[23]

Obschon Katholiken und Protestanten seit März in dem wesentlichsten Punkte einander große Zugeständnisse gemacht hatten, wurden die Amnestieberathungen, welche im Februar einen ersten Abschluß gefunden hatten, doch erst im Juni wieder aufgenommen. Sie waren aber jetzt von weit geringerer Bedeutung, als es anfänglich den Anschein gehabt hatte, und entsprachen in der Folge auch nicht den Erwartungen, welche der Kurfürst von Baiern an sie knüpfte.

In den ersten Sitzungen des Kurfürstentags hatte der sächsische Gesandte den Amnestiepunkt in längerer Rede erörtert und den Erlaß einer weitgehenden Amnestie erstrebt, weil der Kurfürst als Contrahent des Prager Friedens und als Haupt der Evangelischen sich von jeher am eifrigsten für die Amnestie verwenden mußte und verwendet hatte. Jetzt übernahm Baiern die Rolle Sachsens, führte die zweite Amnestieberathung herbei und leitete sie durch ein ausführliches Votum ein. Den äußeren Anlaß, die schon einmal erledigte Frage von neuem anzuregen[24], gab der Vortrag eines dänischen Abgeordneten, der unter anderm auch den Erlaß einer Amnestie als für das Reich dienlich empfahl.

Baierns Absicht, dem Kaiser eine Generalamnestie ohne Rücksicht auf die Interessen des Kaiserhofs oder der Religion anzurathen, war aus der zweiten Amnestieberathung merkwürdigerweise nicht zu erkennen, weil der Gesandte — zur höchsten Unzufriedenheit seines Kurfürsten — sie aus Rücksicht auf die geistlichen Kurfürsten verschwieg.[25] Als Ziel der Amnestieerweiterung stellte Baiern dagegen offen die Vereinigung aller protestantischen Streitkräfte mit der Reichsarmee hin.

---

[23] Bairischer Bericht, 15. Mai.

[24] 51., 54., 55. Sitzung, 13./23. Mai, 26. Mai/5. Juni, 27. Mai/6. Juni; über Dänemark s. S. 217 fg.

[25] Bairischer Befehl, 20. Juni: Wir sehen nicht, was der Katholischen Deputierte bewegt haben mag, dafür zu halten, es werde Niemand der Meinung sein, daß die mit Bedingungen restituirten Stände totaliter restituiert würden.

Vicekanzler Richel sagte am 30. Mai/9. Juni in der 56. Sitzung: bevor das Collegium sich mit der Amnestie der einzelnen Reichsstände befasse, möge man sich über einige Vorfragen verständigen,

---

Wir haben euch fast bei jeder Ordinari und schon durch Adlzreiter unsere Meinung eröffnen lassen, „daß man unerachtet aller Privatrespecten in diesem wichtigen Werk gerade hindurch gehen (und) ... wenn man des Hauptzwecks, nämlich des Friedens wie auch der Vereinigung der Gemüther und Waffen versichert sein kann, es an der Universal-Amnistia außer der Pfälzischen Sachen nicht erwinden lassen solle"; Mainz hat kein Bedenken dabei, und auch die Kölner haben sich euch gegenüber einverstanden erklärt. „So kommt uns billig etwas fremd vor, aus was Ursachen oder aus wessen Antrieb die kurfürstlichen Deputierten erst von neuem diesen Punkt, daran das Hauptwerk des Friedens vornehmlich haftet, durch Einmengung einer unzeitigen Moderation und hierdurch verursachter Absonderung von den Unkatholischen wiederum schwer machen und hindern wollen. Befehlen euch demnach hiemit ernstlich und zuversichtig, daß ihr unsere vorige mehrfältige schrift- und mündliche Erklärungen und mit Vorwissen der Theologorum euch ertheilte wohlerwogene gemessene Befehle in schuldige Obacht nehmen ... auch alle hinderliche Bedenken und Einstreuungen aus dem Weg räumen helfen und ... dahin trachten sollet, damit in diesem vornehmsten Punkte noch in eurem sämmtlichen Dortsein praeparatorie auf das schleunigste ein Ganzes gemacht werde, wie wir denn des ... verglichenen Gutachtens ... erwarten wollen." Als dieser Befehl nach Nürnberg kam, war die Berathung über die Amnestie schon beendet. Die Gesandten erwiderten am 26. Juni: die Moderation sei nur präliminariter vorgebracht worden, um von den Sachsen und Brandenburgern, welche bisher auch meistens nur auf Moderation gedrungen hätten, herauszulocken, wohin eigentlich ihre Gedanken gingen; hätte man gleich anfangs General-Amnestie angeboten, so würden die Sachsen den Brandenburgern beigestimmt haben, hochpräjudicirliche Sachen mit in die Amnestie einzuflechten; der Kurfürst habe ihnen durch Adlzreiter befohlen: „obwol dieselben (d. h. der Kurfürst) die generalem amnistiam letztlich, wenn der Friede anderer gestalt nicht erhebt werden könnte, ihres Theils mit gewisser maß einzuwilligen kein Bedenken tragen, daß wir jedoch vorher ... allen möglichsten Fleiß anwenden sollten, ob wir der katholischen Religion und Geistlichkeit zum besten etwas erhalten könnten (s. S. 242, Anm. 2), insonderheit der württembergischen und anderer Klöster halber, darum es dem Herzog von Württemberg am meisten, dem Grafen von Oettingen aber allein zu thun, denn er sonst in temporalibus völlig restituiert ist"; Mainz und Köln würden ebenfalls ihrer Instruction gemäß zuvor gesehen haben, ob noch etwas von den geistlichen Gütern zu erhalten. In den Berichten vom 29. Juni und 3. Juli versichern die bairischen Gesandten, daß die Mainzer und Kölner nur auf Ausdehnung der Amnestie, nicht aber auf eine Generalamnestie instruirt seien, und daß sie, die Baiern, deshalb nicht durch den Vorschlag einer Generalamnestie alles odium auf sich hätten laden wollen. (M. A.)

um vor allem eine feste Grundlage zu gewinnen. Diese von ihm aufgestellten und befürworteten „Präsuppositа" betrafen: 1. die der Amnestie theilhaftig zu machenden Stände; 2. die Ausdehnung, 3. das Inkrafttreten der Amnestie — dies alles nur im allgemeinen —; 4. die Stellung, welche das Kurfürstencollegium in dieser Frage auf dem Reichstage gegenüber dem Kaiser und den Ständen einnehmen solle. Ueber diese vier Principfragen entbrannte nun ein Streit, in welchem die sächsischen und brandenburger Gesandten, so sehr sie dies nur irgend konnten, ohne ihren Instructionen geradezu entgegenzuhandeln, gegen Baiern ankämpften.

In dem ersten Präsuppositum wollte das bairische Votum die Amnestie nur auf diejenigen Stände angewendet wissen, welche aus dem Prager Frieden durch den Nebenreceß ausgeschlossen waren. Der Fortschritt gegen das Februargutachten lag in diesem Falle darin, daß man sich nicht mit Restitution der gänzlich Unausgesöhnten begnügen, sondern auch versuchen wollte, über eine Amnestie der bedingungsweise Restituirten zu einem einheitlichen Beschlusse zu gelangen. Den sächsischen und brandenburger Gesandten schien jedoch zunächst auch diese vorgeschlagene Ausdehnung der Amnestie nicht genügend. Sie führten aus der Zahl derjenigen Stände, auf welche der Prager Friede Anwendung fand, noch vier Klassen als der Amnestie bedürftig an: Sachsen nannte die Verwandten des Pfälzischen Hauses und die gegen den Prager Frieden und die Reichsconstitutionen beschwerten Städte, Brandenburg diejenigen Stände, welche den Prager Frieden nur bedingungsweise angenommen hatten oder sich neutral verhielten. Als aber der sächsische Gesandte zurückwich und sich mit einer auf den Prager Nebenreceß zurückzuführenden Amnestie begnügte, unter dem Vorbehalt, daß die Beschwerden der genannten Stände auf dem Reichstage besonders vorgenommen werden sollten, mußte auch der Brandenburger sich fügen.[26]

[26] Die vier Klassen wurden in der 65., 66. Sitzung am 16./26., 17./27. Juni angeführt; Sachsen gab noch in der 66. Sitzung, Brandenburg in der 68. Sitzung, 20./30. Juni, nach.

Zweitens trat der bairische Gesandte nicht für völlige Aufhebung der von den theilweise Restituirten angenommenen Bedingungen ein, sondern nur für eine Moderation derselben.[27]

Die dritte, schwerwiegendste Forderung Baierns war, daß man sich vor Erlaß der Amnestie Sicherheit verschaffen müsse, ob man sich dem Ziele, der Herstellung von Ruhe und Frieden, auch wirklich nähere. Hierzu würde aber nöthig sein, daß die Kurfürsten und Fürsten Augsburgischer Confession — welche ja am meisten auf Milderung im Amnestiepunkte bedacht seien — die Erklärung abgäben: daß sie, wenn der Kaiser bei jedem Stande die Amnestie nach Billigkeit eintreten lasse, untereinander und neben dem Kaiser wider alle auswärtigen Feinde für Einen Mann stehen und mit Aufbietung aller noch übrigen Kräfte helfen wollten, die Feinde durch Güte oder Gewalt zum Frieden zu zwingen. Ueber eine solche Versicherung, entgegnete hierauf der sächsische Gesandte[28], könnte er sich nicht erklären, doch würden sich die Stände schon von selbst zur Bekämpfung der Feinde einigen, wenn ihnen nur erst eine durchgehende Amnestie gewährt sei, welche durch Wiederherstellung der den Reichssatzungen entsprechenden Gleichheit unter den Ständen das alte deutsche Vertrauen wieder stiften werde; um aber diesen Nutzen im Gefolge zu haben, müßte die Amnestie alle Stände gleichmäßig treffen, jedoch — dieser Zusatz ist offenbar durch den Befehl vom 27. Februar a. St.[29] hervorgerufen, paßt aber gar nicht zu dem ganzen Votum — unter billigen Bedingungen.

Baierns viertes Präsuppositum lautete: der endgültige Beschluß über die Amnestie könne erst auf dem Reichstage gefaßt werden, jetzt müßten unterdessen die kurfürstlichen Gesandten beider Confessionen sich einmüthig einer Meinung vergleichen und sodann die Fürsten und Stände auf dem Reichstage für dieselbe gewinnen,

---

[27] Daß die bairische Regierung hiermit nicht einverstanden war, und wie ihre Gesandten sich rechtfertigten, s. Anm. 25 auf S. 247 fg.

[28] 57. Sitzung, 1./11. Juni.

[29] S. Seite 121.

worauf dem Kaiser der Erlaß der Amnestie in der vereinbarten Ausdehnung anheimgestellt werden sollte.

Die größten Bedenken erregte naturgemäß das dritte Präsuppositum. Die sächsischen Gesandten[30] sahen nicht ein, weshalb die evangelischen Stände sich zu einer engern Waffenverbindung, als die Reichsconstitutionen vorschrieben, verbindlich machen sollten, um eine auch den Katholiken zugute kommende Amnestie zu erlangen, und erinnerten ihren Kurfürsten daran, daß er schon 1630 eine ähnliche Zumuthung abgewiesen habe. Die bairischen Vorschläge waren ihnen überhaupt zu weitaussehend, und schienen ihnen nicht einmal nöthig zu sein. Damit Sachsen die Möglichkeit erhalte, die Ausdehnung der Amnestie und die Präsuppositа gegeneinander abzuwägen, hätten sie am liebsten die Beschlußnahme über die Präsuppositа verschoben und nur über die Amnestie selbst eine Einigung herbeigeführt. Aber ein dahin zielender Vorschlag, welchen sie dem Collegium unterbreiteten, wurde nicht angenommen. Denn Richel, welchem die Majorität der Stimmen beistimmte, sprach eifrig dagegen, wobei er anführte, daß man nur den Haß der Betheiligten, also des kaiserlichen Hauses und seiner Minister, auf sich laden, den Zweck, die Waffenvereinigung, nicht erreichen und sich überhaupt schwerlich einer Meinung über die Moderation der Amnestie vergleichen würde.[31]

Die sächsischen Gesandten waren jetzt so wenig wie zu Anfang des Kurfürstentags mit der Amnestiepolitik ihrer Regierung einverstanden. Damals hatten sie den Standpunkt des sächsischen Schreibens vom 20. Juli 1639 beibehalten, welches mit größtem Nachdruck die Nothwendigkeit einer wenn nicht völligen, so doch nur durch eine Geldstrafe zu mäßigenden Generalamnestie betonte; nur hatten sie die Zulässigkeit einer Geldstrafe verschwiegen. Aus

---

[30] Das Folgende ist den sächsischen Relationen vom 4. und 11. Juni entnommen. (D. A.)

[31] Der Vorschlag wurde in der 66. Sitzung, 17./27. Juni, vorgebracht, in der nächsten Sitzung am folgenden Tage zurückgewiesen.

dem Protokolle dieſer erſten Sitzungen gewann aber unmittelbar darauf[32] die Regierung die Ueberzeugung, daß die katholiſchen Kurfürſten einer Generalamneſtie ebenſo wenig wie der Kaiſer beiſtimmen würden, und fürchtete die Beſchuldigung, daß ſie dem Prager Frieden, dem Nebenreceß und ihren Memorialen aus den letzten Jahren zuwiderhandle; ſie ſtimmte am 27. Februar der Aeußerung des bairiſchen Geſandten, daß man ſich nach dem Gange des Kriegs richten müſſe, bei, gab an, daß ſie im Schreiben vom 20. Juli 1639 der Erblande Erwähnung gethan habe, um den Schweden in Böhmen die Unterſtützung öſterreichiſcher Unterthanen zu entziehen und ihr damals befürchtetes Einverſtändniß mit Siebenbürgen zu brechen, und entſchied ſich für eine Beſchränkung der Amneſtie. In einem Befehl vom 4. Juni a. St. misbilligte ſie jetzt in noch ſchärferen Ausdrücken als am 27. Februar den Verſuch ihrer Geſandten, eine Generalamneſtie vom Kaiſer zu erzwingen, und warf den ſüddeutſchen Evangeliſchen vor, daß ſie vom Leipziger Schluß (1631) abgewichen ſeien und durch den Heilbronner Bund (1633) das gegenwärtige Unglück des Vaterlandes und den Verluſt der Elſäſſiſchen Lande verurſacht hätten; ſie fügte hinzu: dem Kaiſer zuzumuthen, dieſes alles zu vergeſſen und den Abfall der Stände zu billigen, würde gegen die Wahlcapitulation laufen und die Gedanken erwecken, die deutſche Freiheit beſtände darin, daß ein jeder Stand befugt ſei, ſich „ſeines Gefallens einen Kaiſer aufzuwerfen, den von den Kurfürſten ordentlich erwählten ſchimpflich hintanzuſetzen und ohne Furcht einer Strafe ſich an fremde Nationen zu begeben". Dieſer Befehl vom 4. Juni a. St. gab deshalb Beſtrafung an Geld zu, trat auch der Beſtrafung an Land nicht entgegen und wollte nur die Uebung der wahren Augsburgiſchen Confeſſion unverſehrt erhalten wiſſen.

Den bisherigen Vorkämpfern für die Univerſalamneſtie fiel es ſehr ſchwer, auf Befehl ihrer Regierung immer weiter zurückweichen zu müſſen. Sie machten die Regierung auf die unvermeidlichen

---

[32] Das Folgende beruht auf der Reſolution vom 27. Februar; über dieſe ſ. S. 121.

Nachtheile aufmerksam, welche die Geldstrafe nach sich ziehen würde. Ihre Instruction, schrieben sie[33], weise sie an, die Amnestie so zu erweitern, wie es zur Herstellung des Friedens nöthig sei; nicht um dadurch den Abfall der Stände gutzuheißen, sondern damit durch solche unvermuthete kaiserliche Gnade der Glimpf bei aller Welt gewonnen, der Fluch beharrlicher Kriegführung aber auf die Feinde des Reichs abgeleitet werde. Die Geldstrafe beschränke die Amnestie und könne deshalb nur in besonderer Verhandlung, bei welcher auch die Interessenten gehört werden müßten, festgesetzt werden. Dann könne aber die Amnestie nicht, wie es der Instruction entsprechen würde, in Form eines durchgehenden Decrets verkündet, sondern müsse Tractaten unterworfen werden, was mit der bisherigen Stellung Sachsens auf dem Kurfürstentage und auch mit der Instruction nicht übereinzustimmen scheine. Als Antwort auf diese Bedenken kam indeß den sächsischen Gesandten, freilich erst nach Schluß des Kurfürstentags, aus Dresden ein Befehl[34] zu, welcher die Worte enthielt: wir finden das von Baiern abgelegte und erläuterte Votum „vernünftig und wohl abgefaßt und wissen solches nicht zu verbessern noch etwas dabei zu desiderieren".

Unterdessen hatten die Sachsen vor dem Collegium noch ein letztes mal ausführlich über die Amnestie in einem Votum gesprochen, über das sie nach Dresden berichteten: noch enger dürfe die Amnestie nicht gespannt werden, „will man anders der interessierten Stände Haß und Mißtrauen, der Auswärtigen Kronen Prätexte, ja des ganzen Römischen Reichs Zergliederung und Untergang verhüten und abwenden"; das sei ihre „unvorgreifliche und feste Meinung". Durch Vorenthaltung der allgemeinen Amnestie, hatte der sächsische Gesandte in der Sitzung geäußert[35], würden wol die gehorsamen Stände am härtesten gestraft werden, weil die feindlichen Kronen die Waffen vor völliger Restitution

[33] Relation, 18. Juni. (D. A.)
[34] Resolution, 25. Juni. (D. A.)
[35] 68. Sitzung, 20./30. Juni.

ihrer Anhänger nicht niederlegen wollten. Sein Herr, ſagte er, würde ſich nicht entgegen ſein laſſen, mit zu den Particular-tractaten über die Ermäßigung der Bedingungen zu ſchreiten; doch, fügte er gleich hinzu, könne man dem Kaiſer auch rathen, allen Ständen durchgehends eine Amneſtie zu ertheilen, von der nur die durch ordentlichen Rechtsgang entſchiedenen Sachen, wie die darmſtädtiſch-iſenburgiſche, ausgenommen wären. Von dieſer Ausnahme abgeſehen ſollten dann alle durch den Prager Neben-receß ausgeſchloſſenen Stände zu Land, Leuten und Religions-übung reſtituirt und nur zu einer Geldſtrafe verurtheilt werden. Ueber die Hauptſchwierigkeit ſprach er ſich folgendermaßen aus: wenn das dritte bairiſche Präſuppoſitum den Sinn hätte, daß die Zuſammenſetzung „der Stände des Reichs nach den Reichsconſtitu-tionen, der Executionsordnung und dem Prager Frieden angeſtellt werden ſollte, ſo wäre daſſelbe wohl zu beobachten".

Die Brandenburger hatten den weitgehenden Forderungen der Sachſen ſtets Nachdruck verliehen und ſie noch erweitert. Jetzt ſagte der brandenburger Geſandte, es würde unnütz ſein, über eine Moderation der Amneſtie, oder wie das ſonſt Namen habe möge, viel zu reden; es ſei nur die Wahl zwiſchen dem blutigen Krieg und einer unbeſchränkten bedingungsloſen Amneſtie; um letztere müſſe man den Kaiſer demüthigſt bitten, ein Drittes gebe es nicht. Schon im Frühjahr hatte Graf Schwarzenberg in der richtigen Vorausſicht, daß Sachſen von der Generalamneſtie ablaſſen werde, ſeinen Geſandten Vorſicht anbefohlen. Von den Sachſen im Stich gelaſſen, vermochten dieſe jetzt nichts mehr. Die Beſchränkung der Amneſtie auf die im Nebenreceß namhaft gemachten Stände mußte nun auch der brandenburger Geſandte zugeben. Daß man aber dieſen Ständen keine völlige Reſtitution widerfahren laſſen wolle, das, ſagte er, müſſe er zwar dahinſtellen, doch ſehe er gleichſam vor Augen, daß dadurch der Sache aus dem Grunde nicht ab-geholfen werden könne. Hierauf faßte er noch einmal ſeine Wünſche kurz dahin zuſammen: wenn durch Erledigung des Am-neſtiepunktes nach dem Willen der Stände und durch Abſtellung der Gravamina das alte deutſche Vertrauen wiederum gepflanzt

würde, wenn ferner die Friedensunterhandlungen möglichſt bald in Gegenwart der Reichsſtände vorgenommen und die Reichsſtände alsdann ſehen würden, daß nicht den kaiſerlichen Hof, ſondern die Feinde die Schuld des Kriegs treffe, ſo würden ſie ſich ſodann ohne allen Zweifel im Nothfalle ſpeciell zur Vertreibung der Feinde verbindlich machen. Wolle man nun einmal die beſchuldigten Stände beſtrafen, ſo möge man ſie auf dem Reichstage anhören; das ſei für das Kurfürſtencollegium am beſten, denn dergeſtalt bleibe es ohne Verantwortlichkeit.

Hiermit hatten die Amneſtieberathungen für die Dauer des Kurfürſtentags ein Ende; die Reden des ſächſiſchen und des brandenburger Geſandten fielen ſchon in die vorletzte Sitzung der Kurfürſtenverſammlung. Der mainzer Geſandte ſchloß die wichtige zweite Berathung über die Amneſtie mit der Bemerkung: man ſei darin einig, daß die Unausgeſöhnten dem Kaiſer zur Ausſöhnung empfohlen werden ſollten, und daß auch mit denjenigen, welche mit harten Bedingungen reſtituirt ſeien, eine Moderation vorgenommen werden möge. Welche Art der Moderation aber der Kaiſer eintreten laſſen möge, darüber werde, da Köln und Baiern Gründe dagegen angeführt hätten und Mainz ſich ihnen anſchließe, nicht mehr hier, in Nürnberg, ſondern mit mehr Frucht und Nachdruck auf dem Reichstage zu reden ſein.

Das Ergebniß dieſer auf Baierns Antrieb wieder aufgenommenen Berathung, welche im Laufe des Juni ſechs Sitzungen[36] ausgefüllt hatte, gibt ein bairiſcher Bericht[37] folgendermaßen an: Die Amneſtie ſoll die im Prager Nebenreceß aufgeführten Stände, ausgeſöhnte wie unausgeſöhnte, betreffen; die Beſchwerden der vier Klaſſen von Ständen, welche Sachſen und Brandenburg außerdem in die Amneſtie haben ziehen wollen, ſollen ſpäter für ſich berathen werden. Ueber die vier Präſuppoſita haben ſich die ſächſiſchen und brandenburgiſchen mit den andern Geſandten über Folgendes

---

[36] Die 56., 57., 65.—68. Sitzung, am 30. Mai/9. Juni, 1., 16., 17., 18., 20./11., 26., 27., 28., 30. Juni.

[37] Bairiſcher Bericht vom 3. Juli. (M. A.)

verglichen: 1. Was hier beschlossen wird, soll unverbindlich sein und auf dem Reichstage nochmals vorgenommen werden. 2. Dort sollen die kurfürstlichen Gesandten beider Religionen ihre Glaubensgenossen zur Annahme des im Kurfürstencollegium zu vereinbarenden Gutachtens bewegen, doch soll hierdurch der Freiheit der Stimmen nichts benommen werden. 3. Obwol dem Kaiser das Vereinbarte mehr in der Form eines Rathes als in der einer Resolution vorzutragen ist, so soll es doch nicht lediglich seiner Decision anheimgestellt, sondern, wenn nöthig, kann ihm mit wichtigen Gründen bescheidentlich begegnet werden. 4. Vor Verkündigung der Amnestie sollen sich die Stände miteinander fest verbinden und wider alle Reichsfeinde für Einen Mann stehen; doch es geschehe in Kraft der Reichsconstitutionen, des Landfriedens und der Executionsordnung; auch soll die Amnestie nicht eher Kraft haben noch ausgeführt werden, bis diese Verbindung wirklich erfolgt ist. 5. Sachsen und Brandenburg haben schließlich zugegeben, daß den betreffenden Ständen mit Rath und Gutachten des Kurfürstencollegiums eine Geldstrafe auferlegt werde. Schließlich sollen alle Gesandten ihren Herren umständlich berichten und sich schleunigst kategorische Resolution für den Reichstag holen.

Ein förmlicher Collegialbeschluß wurde über den Amnestiepunkt im Juni nicht gefaßt, ein Gutachten nicht wieder wie im Februar aufgesetzt. Daher hält es schwer, mit voller Sicherheit festzustellen, ob dieser bairische Bericht, wie es den Anschein hat, das der Berathung zu entnehmende Resultat in allen Einzelheiten unparteiisch wiedergibt.

In der Juniberathung hatte die Amnestieangelegenheit unstreitig eine Förderung erfahren durch die Nachgiebigkeit der katholischen Majorität, welche jetzt der Ausdehnung der Amnestie auf die mit Bedingungen Restituirten zustimmte, was sie im Februar verweigert hatte. Aber diese Förderung wurde wiederum völlig in Frage gestellt, da eine Bedingung militärischer Natur, welche der Februarberathung durchaus fremd gewesen war, der künftigen Amnestie beigefügt wurde, und auch die Fürsprache für die ganz

Unausgesöhnten, zu welcher alle Kurfürsten schon im Februar entschlossen waren, nun vorläufig unterblieb.

Die Amnestiefrage war in zweimaliger Berathung, im Februar und im Juni, reiflich erörtert worden, hatte trotzdem aber nicht endgültig gelöst werden können.

Nachdem sich die kurfürstlichen Gesandten über die Amnestie so weit geeinigt hatten, wie es für jetzt möglich war, traten sie nach mehrtägiger Pause nur noch einmal, am 27. Juni/7. Juli, zu einer Sitzung zusammen. Schon früher hatte der Kaiser sie von Regensburg aus zu mündlichem Verkehr auffordern lassen[38], aber sie waren dieser Aufforderung bisher nicht nachgekommen, um die vorliegenden Sachen noch zu erledigen. Am 9./19. Juli verließen nun die meisten von ihnen Nürnberg[39], und nur die kursächsische Gesandtschaft sah sich genöthigt, noch einige Wochen lang in Nürnberg allein auszuharren, bis eine Geldsendung von drittehalbtausend Thalern sie aus ihrer unangenehmen Lage erlöste. Der 16./26. Juli war für die Eröffnung des Reichstags angesetzt gewesen. Die sächsischen Gesandten kamen aber noch nicht zu spät, als sie vier Wochen nach diesem Termin in Regensburg eintrafen. Denn erst nach Verlauf von weitern drei Wochen, am 3./13. September 1640, eröffnete eine kaiserliche Proposition den Reichstag.

---

[38] Am 4./14. Juni als ausweichende Antwort auf den Wunsch der braunschweig-hessischen Neutralitätsversicherung (s. S. 215), und kurz darauf bei der Erklärung über Aenderung der Geleitsbriefe zu den Friedenstractaten.

[39] Am 9./19. Juli brachen die Kaiserlichen, Mainzer, Kölner und Brandenburger nach Regensburg auf. Der bairische Vicekanzler war schon vor ihnen, am 24. Juni/4. Juli, nach München gereist, die andern bairischen Gesandten folgten ihm am 29. Juni/9. Juli, waren aber Ende Juli/Anfang August noch nicht in Regensburg.

IX.

Rückblick.

Berufung und Geschäftsordnung des Kurfürstentags. — Thätigkeit des Kurfürstentags. — Politik der Kurfürsten und des Kaisers. — Bedeutung des Kurfürstentags.

Die erste Anregung zu dem Nürnberger Kurfürstentage ging vermuthlich von Baiern im Herbst 1638 aus. Wenigstens läßt sich erweisen, daß der bairische Vicekanzler im September dieses Jahres eine Versammlung kurfürstlicher Räthe noch vor dem Zusammentritt der damals bevorstehenden Kreistage für nöthig erklärte.[1] Acht Monate später, am 22. April/2. Mai 1639, wurde der Kurfürstentag vom Kurfürsten von Mainz für den 10./20. Juni nach Frankfurt a. M. berufen, kam aber fürs erste nicht zu Stande, weil der Kurfürst von Sachsen nach dem Einfalle der Schweden durch die zunächstliegende Sorge für sein Land zu sehr in Anspruch genommen war. Zum zweiten male am 21./31. August für den 25. November/5. December 1639 nach Nürnberg berufen, trat er erst Anfang Februar 1640 zusammen.

Am 24. Januar/3. Februar 1640 begann zu Nürnberg der kurfürstliche Collegialtag mit dem Vortrage der Mainzer Proposition, welcher am nächsten Tage eine Kaiserliche Proposition folgte[2]; er endigte am 27. Juni/7. Juli. Während dieser fünf Monate versammelten

---

[1] Hierüber und über das Folgende s. die Anm. auf S. 92 fg.

[2] S. Seite 103—107.

sich die kurfürstlichen Gesandten 69 mal zu Collegialsitzungen auf dem Rathhause, um 8 oder 9 Uhr früh, fast täglich mit Ausnahme der katholischen und protestantischen Feiertage, sowie der Freitage, auf welche der Posttag des mainzer Directoriums fiel. In den Sitzungen proponirte der stimmführende mainzer Gesandte die zu berathenden Punkte und faßte das Ergebniß der darüber angestellten „Umfragen" zusammen, in welchen die stimmführenden Gesandten von Köln, Baiern, Sachsen, Brandenburg und zuletzt von Mainz ihr Votum ablegten. War ein Beschluß gefaßt, so lag es dem mainzer Directorium ob, ihn zu Papier zu bringen und seiner Bestimmung entgegenzuführen. Ueber die Art der Geschäftsführung ist ferner zu bemerken, daß die eingelaufenen und die auszufertigenden Schriftstücke den Kanzlisten dictirt und auf diesem Wege zur Kenntniß der Gesandten gebracht wurden. Außer den Sitzungen fanden noch Audienzen und Conferenzen statt. Audienzen ertheilte das Collegium den kaiserlichen Gesandten und dem dänischen Agenten in pleno, den reichsständischen Abgeordneten dagegen meistens nur in einer Deputation, welche sich mit Auslassung der Principalgesandten aus zwei Räthen von jeder Gesandtschaft zusammensetzte, oder es trat mit ihnen vermittels der aus zwei mainzer und zwei bairischen Räthen bestehenden „ordentlichen Deputation" in Verbindung, welcher auch der Verkehr mit dem kaiserlichen Commissar übertragen wurde.

Die Hauptaufgaben des Kurfürstentags waren erstens die Anbahnung des Friedens oder zweitens die Angabe von Mitteln zur Fortführung des Kriegs. Den größten Theil seiner Thätigkeit nahm der erstere, der Friedenspunkt, in Anspruch, während der schwer zu bewältigende Kriegspunkt die Gesandten nur in geringem Maße beschäftigte.

Die Anbahnung des Friedens mußte nach zwei Seiten hin geschehen, nach innen und nach außen: im Innern des Reichs galt es, Einigkeit unter den Ständen herzustellen und hierdurch die Widerstandskraft des Reichs zu erhöhen; nach außen hin kam die Beförderung der Friedenstractaten in Betracht.

Auf die kaiserliche Proposition hätte das Collegium eingehend antworten sollen, brachte es jedoch nur zu einer vorläufigen Antwort, einer „Vorantwort", und in Einzelfragen noch zu mehrern Gutachten, von denen es jedoch wiederum nur einige dem Kaiser zustellte.

In der Vorantwort erklärte das Kurfürstencollegium am 29. Februar/10. März die Heranziehung der hervorragendsten Reichsstände, der Ausschreibenden Fürsten der zehn Reichskreise, für das sicherste Mittel, den Frieden zu befördern. Diese willkürliche Erweiterung der Kurfürstenversammlung, welche ihr das Aussehen eines Deputations- oder allgemeinen Kreistags gegeben hätte, wurde von Baiern betrieben, gelangte aber nicht zur Ausführung, weil Mainz, welches die Verantwortlichkeit für Unterstützung einer von bairischer Seite zu besorgenden Waffenstillstands- oder Neutralitätspolitik nicht übernehmen mochte, Rücksichtnahme auf den Kaiser verlangte, der Kaiser aber für besser hielt, anstatt der weder in den Reichsabschieden begründeten, noch dem Herkommen entsprechenden Versammlung einen Reichstag zu berufen, wie er im Prager Frieden versprochen war und jetzt von Braunschweig gewünscht wurde.[3]

Der Erlaß einer Amnestie, um welchen Sachsen sich schon seit dem Prager Frieden ununterbrochen bemüht hatte, wurde reiflich in Erwägung gezogen. Derselbe ließ einen doppelten Vortheil hoffen, da er die Unzufriedenheit im Reiche zu verringern und zugleich den Feinden einen Vorwand zur Kriegführung zu nehmen, eine von ihnen erhobene Forderung zu erfüllen versprach. Zweimal, zu Anfang und zu Ende des Kurfürstentags, stand der Amnestiepunkt zur Berathung, und dennoch fand er nicht seine Erledigung.[4]

Von den Friedenstractaten, welche, je nachdem sie gleichzeitig mit beiden kriegführenden Mächten oder nur mit einer von beiden geführt wurden, in Universal- und Separattractaten zer-

[3] S. das 6. Kapitel, S. 172—194.
[4] S. das 3. und 8. Kapitel, S. 108—124, 241—257.

fallen, zogen vor allem die schwedischen Separattractaten die Aufmerksamkeit des Collegiums auf sich, weil sie in den letzten zwei Jahren ihrem Abschlusse verhältnißmäßig noch am nächsten gekommen waren. Die zwischen dem Kaiser und Schweden gewechselten Friedensprojecte wurden daher einer Berathung unterzogen. Aber der Versuch, die Separattractaten hierdurch wesentlich vorwärts zu bringen, scheiterte an der Hauptschwierigkeit: der Frage der Entschädigung Brandenburgs für die an Schweden eventuell abzutretenden Theile Pommerns. Von Separattractaten mit Frankreich war niemals innerhalb des Collegiums, sondern nur einigemale in vertraulichen Besprechungen der bairischen mit den andern Gesandten die Rede. Zu den Universaltractaten schienen eine Zeit lang die Vorbereitungen in Fluß kommen zu wollen; nachdem sich aber diese Hoffnung als falsch erwiesen und zwei Friedensvermittler, Dänemark und Lauenburg, die von feindlicher Seite gewünschte Abänderung der Geleitsbriefe zu den Friedenscongressen befürwortet hatten, rieth das Collegium dem Kaiser, die gewünschten Aenderungen vorzunehmen, und wiederholte diesen Rath nochmals, als ihn der Kaiser theilweise verworfen hatte. Dem Papste, dem Friedensvermittler gegenüber Frankreich, sandte der katholische Theil des Collegiums ein um Beilegung des Kriegs bittendes Schreiben.[5]

Der Kriegspunkt, dessen Erledigung eine zweite Hauptaufgabe der Kurfürstenversammlung hätte bilden sollen, bildete den Gegenstand nur weniger Sitzungen, und auch in diesen wurden nur die alten in der kaiserlichen Reichsarmee überhandnehmenden Missstände von neuem gerügt, aber keine neuen Contributionen bewilligt. Weil die Bewilligungen der Kurfürsten sich schon 1637 als im Reiche unausführbar erwiesen hatten, wurde die Beschlußnahme über die für den Kaiser und Baiern hervorragend wichtige Kriegshülfe bis zu der in Aussicht genommenen umfassenderen Reichs-

[5] Ueber die schwedischen Separattractaten s. S. 127—143, französische Separattractaten S. 157 fg. (namentlich Anmerkung 26), Universaltractaten S. 125—127, 143—148, Schreiben an den Papst S. 126.

versammlung vertagt, welche darauf die Formen eines Reichstags annahm.[6]

Die Gutachten über die Amnestie, die Friedensunterhandlung mit Schweden und den Militärpunkt wurden dem Kaiser nicht übergeben, wie es doch der Bestimmung des Kurfürstentags entsprochen hätte, wenn er nicht durch einen Reichstag abgelöst worden wäre.

Außer dem Friedenspunkte und dem Kriegspunkte, zu dessen Erledigung die Macht der Kurfürsten nicht ausreichte, nahmen noch der Justizpunkt und eine große Anzahl specieller Angelegenheiten die Thätigkeit der Gesandten in Anspruch. Sie waren theils schon in der Mainzer Proposition als Berathungspunkte angeführt, theils vom Kaiser oder von Reichsständen dem Collegium vorgelegt worden. Ueber den Justizpunkt wurde ein Gutachten verfaßt, aber ebenso wenig wie die bereits genannten Gutachten dem Kaiser zugestellt.[7]

Während somit gerade die umfassendsten und wichtigsten Gutachten in Erwartung der Reichsversammlung und in dem Bewußtsein von der Unzulänglichkeit ausschließlich kurfürstlicher Beschlüsse zurückgehalten wurden, trat das Collegium in Einzelfragen, deren Lösung nicht vor den Reichstag gehörte oder noch vor dem Reichstage wünschenswerth erschien, vielfach mit Beschlüssen hervor.[8] So widerriethen die Kurfürsten dem Kaiser die Restitution des gefangenen Kurfürsten von Trier vor den Friedenstractaten. Sie vermieden Maßregeln, welche unter andern Umständen nöthig erscheinen konnten, in Betreff Touls und Hamburgs, weil sie in dem erstern Falle den Franzosen zugute gekommen wären, in dem letztern, einer Zollfrage, den Friedensvermittler Dänemark erbittert hätten, und suchten der französischen Armee den bequemen Zugang zu Frankfurt a. M. und den Rheinübergängen zu entziehen. Dänemark trat mit ihnen in nutzbringenden Verkehr. Dagegen unterblieb noch in letzter Stunde auf Wunsch des kaiserlichen Commissars

---

[6] S. Seite 196 fg.

[7] S. Seite 198—200.

[8] Ueber die im Folgenden angeführten Angelegenheiten s. das 7. Kapitel.

die Audienz, um welche ein französischer Agent gebeten hatte. Für Braunschweig-Lüneburg und Hessen-Kassel erbaten und erhielten die Kurfürsten vom Kaiser die Zusage einer neutralen Stellung, nachdem jene Fürstenhäuser ihre Truppen mit denen der Feinde verbunden hatten. Das Kurfürstencollegium erbot sich auch zur Beilegung der die Kräfte des Reichs schwächenden oder zersplitternden Streitfragen, welche sich an die Namen Hildesheim, Pfalz und Jülich knüpften, und suchte die Härten der Militärwirthschaft und der Justiz, welchen durchgängig abzuhelfen es außer Stande war, wenigstens im einzelnen Falle durch Interceſſionen zu mildern. In Zollfragen und einem für die Kurfürsten bedeutungsvollen Rangstreite wurden, wie in Militär- und Justizangelegenheiten, frühere Beschlüsse aufrecht erhalten.

Wenn auch die Kurfürstenversammlung unter den vielen Aufgaben, welche sich ihr darboten, einige nicht in Erwägung zog[9] und den Wirren langer Kriegsjahre selbstverständlich nicht mit Einem Schlage abzuhelfen vermochte, so geht doch aus ihren mannichfaltigen Beschlüssen die Sorge hervor, im Reiche nach allen Seiten hin für Vorbereitung erträglicherer Zustände zu wirken. Das Hauptgewicht lag immer in den Berathungen über den Friedenspunkt, also über die Amnestie, die Erweiterung der Versammlung und den Frieden mit Schweden.

Die rege Thätigkeit der kurfürstlichen Gesandten, welche in den angeführten Beschlüssen ihren Abschluß fand, gewährt auch einen klaren Einblick in die Politik der einzelnen Kurfürsten und läßt die Stellung erkennen, welche sie in der ersten Hälfte des Jahres 1640 zueinander einnahmen.

Der Gegensatz der Confessionen innerhalb des Kurfürstencollegiums machte sich nur selten, bei besondern Anlässen, in schroffer Weise geltend, so zu Anfang der Amnestieberathung, und als die Bestimmungen des Religionsfriedens und des Prager Friedens

[9] S. Seite 197 fg. (Unterhalt des Militärs und dritter Propositionspunkt), 237 (Beschwerden der Reichsstädte).

über die Reichsstädte in Frage kamen.[10] In andern Fällen wiederum vermochte die Interessengemeinschaft die Kurfürsten derselben Confession nicht zusammenzuhalten, wenn Baiern aus politischen Gründen den Protestanten zuneigte oder Sachsen der katholischen Majorität beitrat, was beides namentlich in den Berathungen über die Amnestie geschah.[11]

Bei der Geschäftigkeit und Beharrlichkeit, welche Baiern an den Tag legte, war es von um so größerer Bedeutung, daß dasselbe sich nicht den beiden geistlichen Kurfürsten anschloß, wodurch eine feste katholische Majorität entstanden wäre, sondern durch das Gefühl der Unsicherheit im Besitze der Kurwürde zur Rücksichtnahme auf die beiden protestantischen Kurfürsten genöthigt[12] und in der Verfolgung seiner politischen Pläne sogar auf ihre Seite gedrängt wurde. Um die Protestanten zu gewinnen, war der Kurfürst von Baiern in allen schwebenden Fragen, welche den geistlichen Besitzstand betrafen, zu großen Zugeständnissen bereit: er veranlaßte die Wiederaufnahme der Amnestieberathungen, als Katholiken und Protestanten schon aufgegeben hatten, sich über die Ausdehnung der Amnestie zu einigen, und hielt die protestantischen Amnestieforderungen aufrecht, als die protestantischen Kurfürsten selbst zurückwichen; im Hildesheimer Streite hielt er eine bedeutende Einschränkung der katholischen Ansprüche für gerechtfertigt, und den württemberger Prälaten versagte er die erbetene Unterstützung, obwol die Kurfürsten von Mainz und Köln sie ihnen gewährten. Diese Nachgiebigkeit in der innern Politik sollte dazu dienen, zuerst die Schranken zu beseitigen, welche zum Vortheile der Feinde die Stände auseinanderhielten, und sodann die Bewilligung gleicher Contributionen seitens aller Reichsstände vorzubereiten. Das Bestreben Baierns, ohne einen Reichstag, der unmöglich schien, alle Reichskreise für einen einheitlichen Contributionsbeschluß zu gewinnen,

---

[10] S. Seite 115, 238 fg.

[11] S. Seite 121 fg., 242—245.

[12] S. die in Anm. 15 auf Seite 118 mitgetheilte Stelle aus dem Bericht der bairischen Gesandten vom 2. März 1640.

zeigte sich schon 1638 in dem Wunsche, vor den Kreistagen eine Einigung der Kurfürsten zu erzielen, und darauf 1640 in dem Vorschlage, den Ausschreibenden Fürsten der Reichskreise einen wenn auch geringen Antheil an den Berathungen anzubieten. Das ihm vorschwebende Ziel, die Neutralität von Kaiser und Reich im spanisch-französischen Kriege, hatte Kurfürst Maximilian im vergangenen Jahre mit dem Eingehen auf die geheime französisch-bairische Conferenz zu Einsiedeln verfolgt. Dieses Ziel, das nur erreicht werden konnte, wenn mit Hülfe der gesammten Reichsstände der spanische Einfluß in Wien gebrochen wurde, trat während des Kurfürstentags in dem Wunsche, Oesterreich und Burgund bei der Berufung der Kreisausschreibenden Fürsten zu übergehen, hervor und verrieth sich auch einmal in der Betonung der Nothwendigkeit eines Waffenstillstandes.[13]

Während Baiern für nöthig hielt, den Protestanten entgegenzukommen, war es zugleich bestrebt, der gleichen Ueberzeugung bei den geistlichen Kurfürsten Eingang zu verschaffen. Der Kurfürst von Mainz, Anselm Casimir, welcher die Größe der von Frankreich drohenden Gefahr[14] so gut erkannte wie der bairische Kurfürst, verfolgte eine Politik, deren Grundsatz es war, nichts, was irgend das Misfallen des Kaisers erregen könnte, ohne sein Vorwissen zu thun. Die peinlichste Rücksichtnahme auf den kaiserlichen Commissar verstärkte gewiß einerseits das Zutrauen des Kaisers zu dem Erzkanzler des Reichs, schadete aber andererseits dem Ansehen des

---

[13] Ueber die bairische Politik s. S. 74 fg. (Regierungsweise des Kurfürsten), 84—92 (Instruction zum Kurfürstentage), 149—171 (Stellung zum Kaiserhofe und zu den Fragen der Reichspolitik) und die Beilagen (eigenhändige Schreiben des Kurfürsten aus den Jahren 1638—1641). — Der kaiserliche Commissar berichtete am 8. März 1640, er fürchte, daß dem Kaiser trotz der abschlägigen Antwort des Kurfürsten von Mainz doch schließlich zugemuthet werden möchte, die von Baiern vorgeschlagene, vom Collegium gewünschte Versammlung berufen zu lassen; „habe es, allergnädigster Kaiser, über andere Ursachen auch darum allerunterthänigst anzeigen sollen, weil mir nicht unbekannt, daß, wenn Kur-Baiern etwas zu beginnen sich vornehmen thut, sonderlich mit Fuge, sie schwerlich davon auszusetzen pflegen." (W. A.)

[14] S. die mainzer Instruction, S. 82 fg.

mainzer Directoriums in den Augen der weniger rücksichtsvollen Baiern und Brandenburger.[15] Gleichwol blieben die bairischen Gesandten mit den Mainzern fürs erste in ganz gutem Einvernehmen. Ihr vollstes Vertrauen besaßen stets die Kölner, trotzdem die Politik der kurfürstlichen Brüder Ferdinand von Köln und Maximilian von Baiern in einem wesentlichen Punkte, in Betreff der geistlichen Güter, auseinanderging.[16]

Sachsen, dem die Führung der Protestanten zufiel, war von den besten Wünschen für seine Glaubensgenossen erfüllt, redete einer weitgehenden Amnestie das Wort und betrachtete den Prager Frieden nicht als ein vollkommenes Werk, an dem man nicht rütteln lassen dürfe[17], kam aber von seinen guten Wünschen zurück,

---

[15] Im M. A. findet sich ein nach dem Reichstage abgefaßtes Schriftstück, welches die Ueberschrift trägt „Daß das Kur-Mainzer Directorium mehr auf das österreichische Interesse als des Reichs Wohlstand sieht", und die Vorwürfe erhebt: Mainz habe sich durch Pfündtner bestimmen lassen, die Berufung des Reichstags in Umfrage zu bringen (s. S. 179, 183 fg.); es sei schwer zu bewegen gewesen, das beschlossene Memorial wegen des Venetianischen Präcedenzstreites aufzusetzen (s. S. 205) und in Regensburg dem Kaiser zu übergeben; die mainzer Räthe seien auf dem Reichstage in kaiserlichen Geheimraths- und Reichshofrathsdienst getreten, nachdem sie zuvor schon von Spanien Pension angenommen, hätten also ihre Vota gleichsam verkauft und nur dasjenige proponirt, was ihnen die kaiserlichen Minister an die Hand gegeben; dieser Reichstag sei nicht zur Reichsberuhigung angesetzt gewesen, sondern nur um den Collegialtag zu dissolviren und den Ständen eine perpetuirte Contribution herauszupressen, damit in der Folge arbitrium pacis et belli allein in des Kaisers, Spaniens und deren ministrorum arbitrio stehe; wie diesen, so werden die Kaiserlichen alle Reichs-, insonderheit aber Collegial-Convente zu verhindern suchen. Zum Schluß heißt es: Daraus kann nur hervorgehen, daß Oesterreich dieses Mittel ergriffen, damit das Collegium niedergedrückt, „hergegen aber des Kaisers und österreichische absolut Dominat ... desto mehr introducirt und die deutsche Libertät caßirt werden sollte". — Das beste Zeugniß, wie unzufrieden der Kurfürst von Baiern mit dem Reichstage war, bietet sein unter den Beilagen, auf S. 278, mitgetheiltes Schreiben vom 6. Sept. 1641. — Ueber Brandenburg s. die in Anm. 71 auf S. 222 mitgetheilte Tagebuchsnotiz des Principalgesandten von Löben vom 9. Juni 1640.

[16] Namentlich im Amnestiepunkte, vermuthlich auch in der Hildesheimer Streitfrage, s. S. 245, 208.

[17] S. die betreffende auf Seite 79 wörtlich angeführte Stelle der sächsischen Instruction.

sobald sie zur Ausführung gelangen sollten. Maßgebend für diese überraschende Mäßigung der sächsischen Politik waren: der seit Jahrzehnten befolgte Grundsatz, der kaiserlichen Autorität nicht zu nahe treten zu lassen, die Verstimmung über das Verhalten der evangelischen Fürsten, welche nach Gustav Adolf's Tode den Bund mit Schweden erneuert hatten, anstatt den wohlgemeinten Rathschlägen Sachsens Gehör zu schenken, und die lebhafte Furcht vor Wiederkehr einer allgemeinen Verwirrung wie 1608 und 1613 und wie vor dem Prager Frieden.[18]

Die Politik Brandenburgs wurde vom Grafen Schwarzenberg zur vollsten Zufriedenheit des Kurfürsten Georg Wilhelm geleitet und verfolgte in den innern Reichsangelegenheiten ähnliche Ziele wie die sächsische Politik, welche sie sogar aus Princip unterstützte. Für die Protestanten ungünstig war dabei nur, daß die Gesandten sich bei verfänglichen Fragen auf das Unterstützen beschränken sollten, womit sie sich freilich, als Sachsen in der Amnestiefrage zurückwich, nicht begnügten. Solange Brandenburg, wie es der Fall war, seine bisherige Haltung für die allein richtige hielt, mußte es auf der Hut sein, den Kaiser in keiner Weise zu verletzen, da von seinem Willen die günstige Lösung der pommerschen Frage abhing, um welche sich die brandenburger Politik drehte, und in welcher Brandenburg an niemand einen Parteigenossen besaß.[19]

---

[18] S. die sächsische Resolution, 5. März, S. 190 (Ungewißheit des Zustandes vor dem Prager Frieden), und das Schreiben Sebottendorf's, 2. Mai, Anm. 31 auf S. 76 fg. (Erinnerung an 1613, Aufrechthaltung der kaiserlichen Autorität, Abrathen vom Heilbronner Bund 1633). Ueber die sächsische Politik in den Jahren 1635—1639 s. Anm. 10 auf S. 111—113 (Amnestie betreffend) und S. 48 (Verhalten im Kriege 1639); über die Politik im Jahre 1640 s. S. 76—80 (Regierung, Instruction zum Kurfürstentage), 121 (Amnestie), 145 (Geleitsbriefe zu den Friedenstractaten), 192 fg. (Heranziehung der Feinde zum Reichstage), 238 fg. (Frage der Gültigkeit des Normaljahrs 1627 für die Reichsstädte und des jus territoriale, beides bei Gelegenheit eines lindauer Memorials berührt), 251—253 (Amnestie).

[19] Die brandenburgische Politik ist auf S. 65—67 (Politik des Grafen Schwarzenberg), 75 fg. (Verhalten des Kurfürsten), 79 fg. (Instruction zum Kur-

Zwischen Mainz und Köln einerseits, Sachsen und Brandenburg andererseits, stand Baiern in der Mitte. Nach beiden Seiten hin, mit Mainz und mit Sachsen, war es in ein gutes Einvernehmen getreten, das sich jedoch während des folgenden Reichstags, welcher die Erbschaft des Kurfürstentags antrat, nicht mehr in derselben Weise aufrecht erhalten ließ.[20] Baiern hatte den bedeutendsten Einfluß auf die Maßnahmen des Kurfürstentags ausgeübt, wenn auch seine beiden Hauptpläne, der Waffenstillstand und die Berufung der Ausschreibenden Fürsten der Reichskreise, sich nicht ausführen ließen, und der Reichstag, zu welchem der Kurfürstentag seine Zustimmung ertheilte, so wenig in seiner Absicht wie in derjenigen der andern Reichsstände lag.

---

fürstentage) behandelt; über Pommern s. S. 58—73 (1639, Januar, Februar 1640), S. 135—143 (Februar bis April 1640).

[20] Die Stimmung Baierns gegen Mainz wird aus dem in Anm. 15 Gesagten klar. — Der sächsische Gesandte Metzsch versuchte auf dem Reichstage vergebens, den vertraulichen Verkehr mit den bairischen Gesandten fortzuführen. Er berichtete in einer eigenhändigen Relation, 11. December 1640, aus Regensburg: Als mich der bairische Vicekanzler vor etlichen Wochen während meines Unwohlseins besuchte, fragte ich ihn, weshalb Baiern jetzt anders procediren thäte, als auf dem Kurfürstentage, mir ginge diese Sache dermaßen zu Gemüthe, daß sie nicht die geringste Ursache meiner damaligen Leibesbeschwerung wäre. Er antwortete, die Ursache sei, daß die Vota nicht geheim blieben, sondern am Kaiserhofe propalirt würden, daher der päpstliche Nuntius und die geistlichen Stände ihn, als er sich anfangs frei ausgesprochen habe, bei seinem Herrn verklagt und für einen Protestanten gehalten hätten; sein Herr verbleibe gleichwol bei seiner bisherigen Meinung. Er versprach mit handgebender Treue, er wolle sich zu rechter Zeit so bezeigen, daß man seitens E. Ch. D. ein satsames Begnügen darob haben solle. Ein anderer bairischer Gesandter, der uns ermahnte, auf Beförderung des Amnestiepunktes zu beharren, versicherte uns, daß die jetzigen bairischen Vota ihren Instructionen ganz zuwider wären. Der bairische Principalgesandte Graf Törring ermahnte mich ebenfalls, auf Amnestie zu dringen, damit sie, die Baiern, uns dann secundiren könnten; sie dürften nur den Anfang nicht machen, denn der päpstliche Nuntius und die andere Clerisei bedrohten sie gar mit der Excommunication. In derselben Relation meldete Metzsch: er habe Nachricht, der hiesige spanische Botschafter habe unlängst in München angebracht, daß es weder rathsam noch nützlich wäre, mit den auswärtigen Potentaten im Reiche Frieden zu machen, darüber der Kurfürst sich „dermaßen erzürnt haben soll, daß er inner vier Tagen nicht aus dem Gemach gekommen". (D. A.)

Die Haltung, welche der Kaiser in den schwebenden Fragen einnahm, kann nur bei dem wichtigsten Gegenstande, der Berufung der Reichsversammlung, mit voller Klarheit angegeben werden. Daneben gibt jedoch auch der Widerstreit, in welchen die kaiserliche und die bairische Politik während der Sendung des Reichsvicekanzlers nach München traten, einigen Aufschluß über die Beurtheilung, welche die allgemeine Lage des Reichs am Kaiserhofe fand. Ueber einzelne Angelegenheiten der Reichspolitik, in welchen der Kaiser während des Kurfürstentags Entscheidungen traf, liegen keine besondern Nachrichten vor.[21]

Mit dem Ende des Kurfürstentags brachen die von ihm begonnenen Berathungen nicht ab, sondern sie dienten dem Reichstage als Grundlage, auf welcher weitere Berathungen sich aufbauten. Seit der Reichstag, dessen Eröffnung der Kaiser zwei Monate nach Schluß des Kurfürstentags vollzog, in Aussicht stand, und schon vorher, seit März, konnten die Beschlüsse der Kurfürsten über Frieden, Krieg und Justiz nur als Vorarbeiten betrachtet werden. Auch der Reichstag war nicht im Stande, zu erledigen, was dem Kurfürstentage als Aufgabe vorgelegen hatte.

Immerhin haben sowol dieser Regensburger Reichstag wie der ihm vorausgehende Nürnberger Kurfürstentag einige Bedeutung für die Geschichte Deutschlands im 17. Jahrhundert, denn mit ihnen beginnt nach dem Regensburger Kurfürstentage vom Jahre 1636 und den 1638 gehaltenen Kreistagen, welche vereinzelt dastehen, eine ununterbrochene emsige den Frieden anstrebende Thätigkeit der Glieder des Reichs.[22] Der Regensburger Reichstag, als dessen

---

[21] Ueber das Verhalten des Kaisers bei Berufung der Reichsversammlung s. S. 178—189, über die Sendung des Grafen Kurtz S. 159—164. Einige im Geheimen Rathe gefaßte Entschlüsse des Kaisers sind in Protokollen, welche auch die anwesenden Mitglieder des Geheimen Rathes angeben, mitgetheilt: 1638 und 1639 über Hessen-Kassel in Anm. 16 auf S. 18 und 20; 1639 über die Friedenstractaten und Pfalz, Anm. 50 auf S. 38 fg.; 1640 über Berufung der Reichsversammlung, Anm. 16 auf S. 182 fg. und Anm. 26 auf S. 188 fg.

[22] S. Seite 54—57.

Vorstufe der Nürnberger Kurfürstentag anzusehen ist, machte der reichstagslosen Regierung der Jahre 1613 bis 1640, deren reife Frucht das dictatorische Gesetz des Prager Friedens war, ein Ende und eröffnete jenen Zeitraum von acht Jahren, welcher unter Antheilnahme aller dabei Betheiligten den Frieden herbeiführte, dessen Segnungen Deutschland endlich nach dreißigjährigem Kampfe zutheil werden sollten.

Beilagen.

Eigenhändige Schreiben des Kurfürsten Maximilian von Baiern an seinen Vicekanzler Richel aus den Jahren 1638—1641.

Die nachstehenden Schreiben und Aufzeichnungen des Kurfürsten von Baiern aus der Zeit des Nürnberger Kurfürstentags von 1640 sind einem Actenstücke des Königlich Bairischen Geheimen Staatsarchivs (Kasten schwarz 323/6) entnommen, welches die Aufschrift führt: „Kurfürst Maximilian's Handschreiben an Vicekanzler Richel circa 1639/40". Sie waren gerichtet an den bairischen Geheimen Rath und Vicekanzler Bartholome Richel, der Rechte Licentiat, Pfleger zu Rosenheim.

1.

(August oder September 1638; auf Seite 34 erwähnt.)

Lieber Vice Kanzler Ir werdt ohne Zweifl schon zu Prag vernomen haben, das die Pfältzischen sich bei den Schwedischen tractaten einzumischen vnd zu dem ende die Irigen vnder der Schweden comitat zuezulaßen suechen thuen, Nit zweiflend Ir werdet deßwegen an gebürenden ortten nothwendige erinderung thuen, nichts desto weniger, hab ich etlich wenig Puncten notiert so Ir hiemit zu emPfangen, Im fal dergleichen vnd andere mehr so euch ohne das bei diser sach mechten zu gemüt geen nit albereith erindert worden. Maximilian m. propria.

Diesem Schreiben liegt die folgende eigenhändige Aufzeichnung bei:

Weil der Pfalzgraf Carl Ludwig sich den Schwedischen tractaten einzuflechten suechen tuett, werden ohne Zweifl die Khayserischen die gefar-

liche Conſequenzen wol verſtehen vnd erwegen, Dann wie man auß Engeland von guten ordten die nachrichtung Iſt von dorten auß Ein Engliſcher Caualier Roa genandt deßwegen allein nach Hamburg vnd Lübeckh abgefertigt worden, die fridenstractaten bei den Schweden zu verhindern, alß hat man wol zuſchließen, waſ deß Pfalzgrafen ministri wan ſie zuegelaßen werden ſoldten, für Practiquen zu hinderſtöllung der tractaten mit Schweden anſPinnen werden.

Das auch wann die Pfelziſchen, gleich wie andere Vnreconcilierte mitls Frankhreich thuen ſolten durch die Schweden Ire pretenſiones ſuechen wollen, nit allein den HauPttractaten ein merkhlichen intrigo difficultet vnd verlengerung, ſondern wol etwan gar die Zerſchlagung derſelben causiern mochten.

So ſeind die Pfalziſchen Sachen ein ſchon lengſt ganz abgehandlteſ werkh, welches da man bei allen dergleichen tractaten wider herfürſuechen vnd admittiern will, in ewikheit zu kheiner endſchafft gelangen wirdt.

Will mann nun die merita causae bei diſen iezigen tractaten examiniern, So get des Khayſer vnd Churfl. Collegii authoritet vnd macht im rauch auf.

Will mann allein güette vnd gnad ſuechen, iſt darzue ſchon ein anderer, ſicherer vnd khürzer weg gePaudt, vnd da nur der Acceß diſen Pfelziſchen einmal verſtatt wirdt, So wirdt ains auß dem andern entſPringen, vnd wie der khrePſ vmb ſich freßen, biſ ſie auch durch die Schweden Ire tractaten richtig machen. Vnd werden zugleich et hoc exemplo zu Cöln bei den Franzoſen nit weniger ſich einhenkhen ein Zwikhmül vnd bayder ordten alle tractaten hinderſtellig machen, eſ ſei dann das ſie Ir volkhomen intent erraicht, darZu Schweden vnd Frankhreich, wie auch Denemarkh ſelbſt pedibus et manibus (damit ſie deß Hauſ oſterreichs Erzfeind in den Sattl wider ſchwingen khinden) rathen helffen vnd cooperieren werden, Dahero wol in acht Zunemmen, Quod difficilius eijcitur quam non admittitur hic hospes, Ja vil mehr Nunquam eijcietur si semel admittatur. Dann das man ſagen will, Eß ſtee beuor zu deliberiern ob man die ſeinigen zuelaßen woll oder nit wann ſie gegenwertig in Loco, das iſt verwunderlich, weil vil milder iezt nit zuelaßen alſ hernach zurükhweiſen, vnd were man nit geſinnt zuezulaßen, wurde man auf die anweſenheit nit tringen, Principijs etiam minimis obstandum, alioquin finis erit penitentia sera.

2.

(1638 oder 1639; S. 149 und 167 erwähnt.)

Ich mecht gern wißen wie es mit der ablainung deß Pfelziſchen Manifesti bewandt, ob D. Peringer die ſach vber ſich genommen, vnd was er dabei vertröſtet.

Eß wer auch zu bedenkhen, wan man dem Khayſer ein vorantwordt gibt auf das ſchreiben wegen der Denniſchen interposition ob man nit von Ir Mt. gleich wie mit Cöln und Menz beſchicht, rath vnd gutachten begern vnd bitten ſolle, dann außer meins hauſ verwandten khein nächner blutsfreündt alſ der Khayſer, der diſe dignitet niebts lieber vergonnen ſolle, Zu deme iſt niembts dabei mehr alſ er vnd ſein hauſ interessiert, Nit allein wegen der vnſ gelaiſten euiction ſonder auch khonfftiger Succession am Reich, zugeſchweigen des Interesse der Catholiſchen Religion.

Wie wann man auch den Babſt vmb Rhat erſuechen thet von allen diſen ordten man derſelben intentiones vnd waſ man ſich mechte Zugetröſten haben deſto beßer mechte penetriern khinden.

Warumb der Horſt nit hieher zuerfordern werdt Ir vom Marſchalkhen vernommen haben, derwegen die ExPedition auf den anderen weg fürderlich aufzufertigen.

Hierauf antwortete Richel:

E. chfl. D^{t} werden aus beikommendem Concept befinden, was ich wegen der däniſchen Interpoſition dem folio nach Rom eingerückt habe. Als ich es, ſammt dem von E. chfl. D^{t} mir überſchickten Zettel dem Hofmarſchall vorgeleſen, hat er vermeint, es würde ſchier rathſamer ſein, noch zur Zeit nichts nach Rom zu communiciren, weil zu beſorgen, es würde von dort alsbald nach Frankreich communicirt und dadurch den Franzoſen Urſach gegeben werden, „die particularhandlung mit Engelland noch mehrers zu hindern, und darauff zu tringen, daß die Pfelziſche ſachen zu denen gemeinen friedenstractaten gezogen werde; da doch zu hoffen, man möchte bei denen Particularhandlungen allein mehr für E. chfl. D^{t} alß bey dem univerſalfrieden erhalten können. Ich aber hab vermeint, wan Frankhreich die Dennemerckhiſche interposition vnd particularhandlung mit Engelland nit gern ſondern lieber ſehen wurde, daß ſolche Sachen zu Cöln tractirt werden, ſo mechten die Franzoſen ſich etwaß beſſers für E. chfl. D^{t} alß bißher geſchehen, herauß laſſen vnd gegen Ihrer Heyl. oder dero Nuncio ercleren:

gleichwol auch alsdan auf solche erclerungen, der Franzosen humor nach, wenig sich zu verlassen sein würdt". ... Dr. Peringer hat wegen Podagra vor Schmerzen im Pfälzischen Manifest nichts lesen und sich erklären können, ob er sich getraue es zu widerlegen. Beifolgende zwei französische Schreiben hat mir P. Vervaux für E. chfl. D! gegeben. „Die antwortt an Ihr D! von lotringen auff deß Casper Mercy anbringen wirdt Er verfaßen."

Auf das zweite Blatt desselben Bogens schrieb der Kurfürst:

Dieweil es ohne das heüt die Zeit nit zuelast die Version deß Punctens der dennischen Interposition halber wider herauf zum reuidiern Zeschikhen vnd hernach erst in Ziffer Zusezen, so khan die sach zuuor noch von den gesambten geheimen Rhäten deliberiert werden, Ich glaub wol das man zu Rom zu diser Interposition niemahln rathen wirdt, vnd deßwegen mechte wol so gut sein in particulari dauon nichts anzuregen, Es geschehe dann allein incidenter, wan man in genere ein gutachten begerte, was Ir Hey^{tt}. vnd Barbarinus Vns Rhaten, wann dise Pfelzische sach an einem oder andern ordt in tractat kheme, wie weitt wür Vns einzelaßen das es ohne praeiudicio Relig^{is} Cath^{cae} sein khinde, vnd gleichwol das pacification werkh nit verhindert werde, dann wan man schon auch Vnsers Hauf interesse dabei meldung thuen wolte so wirdt mann doch solches zu Rom hecher nit als das interesse Religionis aestimiern, Vnd wurde Vns ein grof Liecht zu khonfftiger Handlung geben, wann wür wüsten, wie weit diß translation werkh zu Rom in acht genomen wirt Vnd der Legatus Ginitti in hoc passu instruiert sei. Ob man sonsten bei der dennischen interposition mehr Vortl als bei den Colnischen tractaten haben werde, stee ich sehr im Zweifl. Dann ich besorg wann man den Denischen propositionen nit deferiern wirdt so dörfft er sagen, weil nichts verfange so khinde er, der Verwandtuf nach nit hinumb der andern Partei sich zu coniungiern vnd ex interponente ein helffer zu werden.

Ich hab alzeit besorgt D. Peringer werde verhindert werden, weil es auch öfter geschehen khan, Die ablainung aber ist wegen der Vorsteenden tractaten, ainmal die hochste noturft, sonderlich damit auch Denemarkh nit hinder das liecht gefiert werde, als deme Vnsere jura gewis sowol nit als die Pfelzische Argumenta sophistica bekhandt.

Dem P. Veruaux wollet beideitten, wann er aineſt zu München, zu mir khombt das ich gern sehe das er seine beiligende schreiben bei sich

hette damit ich etlicher Puncten halber so ich mit strichen in margine notiert erleitterung haben mechte.

3.

(1639; S. 75, 150, 154 erwähnt.)

Etliche Maximae, so bei Vorsteenden Collegial Consultationen wol zu Vberlegen.

Erste Maxima.

Wann bei gegenwertiger Collegial Versamlung dem Reich der frid nit solte wider oder doch das Reich auf den Waffen gebracht werden, Ist die vnwidersprechliche consequenz, das das Ro: Reich der auslendischen frembden Potentaten alß Schweden, Frankhreich vnd Spania alß von welcher Cron vnd deren disposition die Khayſ. Regierung diser Zeit genzlich dependiert, discretion, wolgefallen vnd willen mueß vnderworffen werden Dahero, das Collegium ieztmaln weil hernegst khein Collegial conuent so bald oder wol gar nit zuhoffen, ein ganzes werkh auf der sachen auf dißmal machen mueß, Eß treffe gleichwol darundter wen es wolle, der doch auch nit Vngetroffen bleiben khan wann das Reich zu grund geet.

Andere Maxima

So lang die Spanische faction im Reich bei Jeziger authoritet Verbleibt vnd gleichsam das Reich regiert, so lang halt Frankhreich kheinen frid, wie auch des Baron d'Oissonuille gefierter discurs so mit dem Tanner vorgangen vnd dauon mit mehrerem in khürze comunication beschehen wirdt zu geniegen erkhennen gibt, Als muß sich das Collegium resoluiern ob sie vmb der Spanier vnd Franzosen willen wie auch vmb der Spanier vnd Hollender willen weil dise Franzosische alijerte seindt, will gleich ganz zu grund geen.

Dritte Maxima

Das lautter vnd khlar am tag das durch Conniuenz deß Khayſ. Gubernaments, die Khriegs Officier, damit sie sich durch außblünderung der getreüen Reichsstend gar zu Vbermeßig bereichern mögen, die khriegsdisciplin, mit fleß zerfallen laßen, damit sie vmb souil desto mehr Iren geiz ersettigen Vnd von den geraubten mittlen participiern vnd den raub auser Reichs verschikhen mogen, Dahero das Reich also erschePft vnd er-

saigert das die Chur vnd fürsten Iren Vnderhalt nit mehr haben, Vil weniger was weitter zu conseruation des Khriegsvolkhs contribuiern khinden, Also wann man schon lenger khriegen wolt, oder auch müeste, weitter kheine mitl verhanden, Eß auch an den Leütten, Manschaft Pferdten, vnd andern zum khrieg notwendig erforderten requisiten numehr genzlich ermangln thuet, Ist also zu resoluiern, ob vnd wie man ohne die media sine quibus non, khriegen khind vnd wolle, oder was sonsten zu thuen notwendig.

Vierte Maxima

Bei allem des Reichs laidigem Zuestand erscheint nit das am Khays. Hof das publicum dem priuato vorzogen sonder die passiones der ministrorum vnd deren priuat interesse den Vorzug haben mießen, wie solches vil Exempl als vnder andern das dem Savelli der Tubadl Dene Sauelli vmb 10000 Taler ranzionieren thuet geschenkht worden außweisen thuen, da doch derselbe der Weinmarischen Caualerei gleich anima ist, Also weil bei diesem Khay: Regiment das priuatum alzeit vortringt, auch der laidige augenschein erweiset wie vbler von tag zu tag alle sachen im Reich werden, also mießen die Churf. ein resolution faßen, wie sie sich vnd das Reich von dem daraus vnfehlbar folgenden Vbel Vnd Vnvberwindlichen schaden verwahren wollen.

Wellet disen motiuen nachdenkhen vnd euch deren zu des Reichs, hail vnd conseruation bedienen, wie Ir es am vorstendigsten ermeßen werdet. Dann wo eß am hauPt manglt mießen die glider sich selbs erhalten wann sie nit den ganzen leib wollen in die grueben khomen laßen sonsten wirdt eß dismembration abgeben.

4.

(1. Februar 1640; S. 156 und 159 erwähnt.)

(Nicht eigenhändig:) Beifolgend zwei uns von Cardinal Ginetti zugekommene Folia, woraus zu sehen, worauf es zur Zeit wegen des spanischen Paßports für die holländischen Deputierten zu den kölner Verhandlungen beruht; desgleichen, was wir rathsam befunden haben, den Cardinal Bichi wegen vorgegangener bewußter Conferenz zu avisieren. Sonst haben wir aus Deinem Memorial und von Thanner mündlich vernommen, was Du bei den von Thanner in bewußter Sachen referierten Punkten für Erinnerung gethan. „Und weiln aus gemelts Tanners relation vndter anderm sovil zuvernemmen, daß man selbigerseits auf einen langen anstandt der

Waffen zülen thuet, hette man vorderist zu bedenkhen, vnd sich dahin zu bemüehen, wie zu Vorkhomung antrohender weiterer gefahr vnnd versicherung der gehorsamen Reichsstendt sambt deren Land vnd Leuten dermahln wann es anderst nit zuerhalten, etwa nur auf ein khurze Zeit ain Anstandt der Waffen wie mit Hessen bißhero beschehen, welcher dann hernach bei den vorstehenden Cöllnischen tractaten woll zu erlangen were, zemachen sein mechte." Datum München den 1. Feb. anno 1640.

Vorstehendem Schreiben fügte der Kurfürst selbst hinzu:

Hiebei was Cardinal Barberino begert, das mann die Babstliche vorsorg vnd angewendte bemhüeung im Collegio rhuemen solle, Also khan es data occasione geschehen, das man hernach Ihme Cardinal vnd wie es aufgenomen worden relation thuen möge. Maximilian m. propria.

Eine dem Schreiben beiliegende eigenhändige Notiz des Kurfürsten lautet:

Notandum. Wie wann Schweden aintweder die separation von Frankhreich nit eingeen, oder wie bishero allein ad fallendum vnd damit Sie Irer beeder schedliche intentiones zu des Reichs total destruction desto beßer ins werkh sezen mögen, die tractaten vortlauffen laßen woldt?

Würde mann nitt mießen die sachen vmbwenden, vnd sehen wie mann eher Frankhreich von Schweden separiern mechte, welches aber weniger zu verhoffen.

Derwegen die Frag sein wirdt wo man am sicheristen vnd notwendig werde anbinden mießen.

Eß folge nun was gleich wolle, so ist die suspensio armorum vnd zwar wie in gesambtem schreiben vnd in den beigelegten bedenkhen oder discurs gemeldt das fürderliche armistitium ehe die sach noch teglich schwerer vnd vnremedierlich wirdt, notwendig saluo Collegii uel prudentum meliori iuditio, oder bößers rathes, vnd anderer vorträglicher mittl.

Vnd weil man schreibt das in Schweden abermal ein Reichstag außgeschriben, also wirdt man zu Nürnberg ohne Zweifl in bedacht ziechen, ob vnd was bei solcher occasion in obacht zenemmen, vnd für Vnderbauung oder offitia nuzlich zu prestieren sein mechten.[1]

---

[1] Aus dem Jahre 1640 sind ferner eigenhändige Nachschriften des Kurfürsten zu Befehlen an seine Gesandten angeführt auf S. 98, 152, 153, 154, 190, 197.

5.

(6. September 1641; S. 266 erwähnt.)

Meinen gnedigſten grueß Lieber Canzler Richel. Eſ laſt ſich ie lenger ie mehr darzue anſehen, der Reichstag werde ohne erhebung deſ fridens abgeen. Vnd der Khayſer ſowol alß die Proteſtierende daruon geen eſ ſei gleich derſelbe ganz oder halb.[1] Alſ mechte ich gern vernemen, waſ alſdann auf der ſachen werden wirdt. Vnd wann die Khayſeriſche ſolches vnd die Consequenzen nit bedenkhen, ob auch das Churfl. Collegium alſo wirdt Gott waldten laßen vnd nit zuſammentretten; Die Proteſtierende haben den Vortl wans vbel get, das ſie ſich zum größern hauffen ſchlagen, mecht aber gern wißen wohin die Catoliſche hinauf wollen, ob ſie etwan ein ſchiffardt in Spania anſtellen wollen, Wür aber ſo dieſelbe Sprach nit khinden, wo wöllen wür hinauß? Die 120 monat des Schwebiſchen vnd Bayriſchen Craiß, ſo nit in rerum natura ſeind, werden haißen Quid inter tantos? ſie khinden das Verfallene nit laiſten; Eß iſt Zeitt zu den ſachen zuthuen. Man wirt mießen auf die wag legen utrumque malum, das odium vnd den Vndergang, Zuſehen welches vberwegen thuet. Khomen die Churf. oder das Collegium ainmal voneinander, ſo ſich ich nit wie hünfüran zu einer fernern Zuſamenſezung zukhomen, welches wol in acht zunemen, Vnd deßwegen die Zeit nit zuuerlieren, ſonder mit denen ſo am ſicheriſten Zu vertrauen ein anfang Zumachen, Man erwege nur, das mittls der 120 Romer Monat, ſo wenig die Khayſeriſche alſ Reichs Armaden, ſambt deme waſ neben dem Volkh, weitter notwendig, nit zu erhalten, Dann woher wirdt man die remontierung, Proſiandt, munition vnd dergleichen anderſ mehr hernemen?

Beineben bleibe ich euch mit gnaden. München den 6. Sept.

Maximilian m. propria.

---

[1] Am Rande bezeichnete der Kurfürſt die einzelnen Punkte mit Quaestio 1ª, 2ª u. ſ. w. Die geſperrt gedruckten Stellen unterſtrich er.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Historisches Taschenbuch.

Begründet von F. von Raumer.

Sechste Folge.

Herausgegeben von **Wilhelm Maurenbrecher.**

Jeder Jahrgang geh. 8 M., geb. 9 M.

Das „Historische Taschenbuch", in den Jahren 1830 bis 1870 von Friedrich von Raumer, dann 10 Jahre lang von W. H. Riehl herausgegeben, erscheint seit 1881 unter der Redaction von Professor Wilhelm Maurenbrecher in Bonn. In dem Vorwort zum ersten Jahrgang der Sechsten Folge entwickelt der neue Herausgeber das Programm, dessen Verwirklichung er sich zur Aufgabe gestellt hat: die Beiträge sollen den Anforderungen der Historiker von Fach genügen und gleichzeitig allen Freunden historischer Lektüre Anregung und Belehrung bieten; jeder Jahrgang soll gleichsam ein Spiegelbild von dem gegenwärtigen Standpunkt der Geschichtswissenschaft vorführen. Er hofft, damit dem „Historischen Taschenbuch" nicht nur seinen altbegründeten Ruf zu wahren, sondern ihm auch einen noch weitern Wirkungskreis zu erobern.

Gregor von Tours und seine Zeit,

vornehmlich aus seinen Werken geschildert.

Ein Beitrag zur Geschichte der Entstehung und ersten Entwickelung romanisch-germanischer Verhältnisse

von

Johann Wilhelm Loebell.

Zweite vermehrte Auflage.

Mit einem Vorwort von Heinrich von Sybel.

8. Geh. 7 M.

Heinrich von Sybel sagt in der Vorrede, womit er diese zweite Auflage von dem Werke seines verstorbenen Freundes begleitet: „Das treffliche Buch bedarf keiner Empfehlung ... die beste Legitimation trägt das Buch in sich selbst und in dem Umstande, daß es auf dem vielbewegten literarischen Gebiet, auf dem es auftritt, mehr als zwanzig Jahre hindurch seine Stellung behauptet hat, daß es heute wie zur Zeit seiner Entstehung allgemeines Interesse erweckt und belohnt."

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.
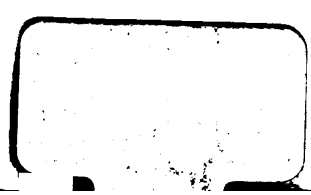
und